

**Erster Zwischenbericht zum Berichtszeitraum
01.01.2015 – 31.12.2015 der Wissenschaftlichen
Begleitung des Programmbereichs „Partnerschaften
für Demokratie“ im Programm „Demokratie leben!
Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und
Menschenfeindlichkeit“**

Impressum

Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V.
Zeilweg 42
60439 Frankfurt am Main

und

Camino gGmbH
Boppstr. 7
10967 Berlin

Frankfurt am Main/Berlin, November 2015

Autor/innen ISS e.V.

Irina Bohn
Jan Sassmanshausen
Dr. Irina Volf

Autor/innen Camino gGmbH

Sabine Behn
Dr. Kari-Maria Karliczek
Till Sträter
Wolfgang Stuppert

Inhalt

1	Zusammenfassung	1
2	Evaluationsgegenstand und Fragestellungen	5
2.1	Evaluationsgegenstand	5
2.2	Fragestellungen und Schwerpunkte der Wissenschaftlichen Begleitung	6
2.2.1	Schwerpunkt 1: Prozessbegleitendes Monitoring der Implementierung und Umsetzung der Partnerschaften für Demokratie.	6
2.2.2	Schwerpunkt 2: Gesamtindex zur Zielerreichung: PfD-Demokratie-Index	7
2.2.3	Schwerpunkt 3: Jugendpartizipation	8
2.2.4	Schwerpunkt 4: Inhaltliche Ausgestaltung der Handlungsstrategien und die Arbeit von Begleitausschüssen	10
2.2.5	Schwerpunkt 5: Evaluation der Weiterbildungsangebote für die Koordinator/innen der Koordinierungs- und Fachstellen	10
2.2.6	Schwerpunkt 6: Die Koordinierungs- und Fachstelle	11
2.2.7	Schwerpunkt 7: Vernetzung und Öffentlichkeitswirksamkeit	12
2.2.8	Schwerpunkt 8: Entwicklung des Aktions- und Initiativfonds	13
3	Untersuchungsdesign und methodische Umsetzung der Wissenschaftlichen Begleitung	15
3.1	Grundsätze und Gesamtdesign der Wissenschaftlichen Begleitung	15
3.2	Methodisches Vorgehen des ISS-Frankfurt a.M.	16
3.2.1	Schwerpunkt 1: Prozessbegleitendes Monitoring der Implementierung und Umsetzung der Partnerschaften für Demokratie	16
3.2.2	Schwerpunkt 2: Gesamtindex zur Zielerreichung: PfD-Demokratie-Index	18
3.2.3	Schwerpunkt 3: Jugendpartizipation	19
3.2.4	Schwerpunkt 4: Inhaltliche Ausgestaltung der Handlungsstrategien und die Arbeit von Begleitausschüssen	19
3.2.5	Evaluation der Weiterbildungsangebote für die Mitarbeiter/innen der Koordinierungs- und Fachstellen	20
3.3	Methodisches Vorgehen von Camino gGmbH	21
3.3.1	Das Sample	22
3.3.2	Methodische Umsetzung	25
3.3.3	Ausblick	28
4	Ergebnisse	29
4.1	Monitoring der Implementierung und Umsetzung der Partnerschaften für Demokratie	29
4.1.1	Standorte und lokale Ausgangslage	29
4.1.2	Implementierung zentraler Gremien	31
4.1.3	Begleitausschüsse	31
4.1.4	Förderinstrumente	35
4.1.5	Vernetzungs- und Öffentlichkeitsarbeit	40
4.1.6	Coaching sowie Fort- und Weiterbildungsangebote	43
4.1.7	Umsetzung von Gender-, Diversity Mainstreaming und Inklusion	45
4.1.8	Effekte der Leitlinien für den Programmbereich „Bundesweite Förderung lokaler Partnerschaften für Demokratie“	47
4.2	Transformation Lokaler Aktionspläne hin zu Partnerschaften für Demokratie	48

4.2.1	Allgemeine Entwicklungen	48
4.2.2	Transformationstypen Lokaler Aktionspläne	52
4.2.3	Herausforderungen bei der (Neu)Ausrichtung der Partnerschaften für Demokratie und weitere Unterstützungsbedarfe der Koordinator/innen	55
4.2.4	Inhaltliche Ausgestaltung der Lokalen Partnerschaften für Demokratie	59
4.2.5	Prävention von rechtsextremen Orientierungen und Handlungen	60
4.2.6	Förderung einer Willkommenskultur	62
4.2.7	Engagementförderung	65
4.3	Jugendpartizipation	66
4.3.1	Jugendpartizipation als neues Element der Demokratieförderung in den Partnerschaften für Demokratie	66
4.3.2	Ausgangsbedingungen und Gründungsprozesse	67
4.3.3	Realisierte und geplante Jugendforen	71
4.3.4	Unterstützungsstrukturen und Herausforderungen	76
4.4	Die Koordinierungs- und Fachstellen	78
4.4.1	Ausgangsbedingungen der Koordinierungs- und Fachstellen	79
4.4.2	Die Ausgestaltung der inhaltlich-fachlichen Aufgabenfelder durch die Koordinierungs- und Fachstellen	83
4.4.3	Fazit	87
4.5	Vernetzung	88
4.5.1	Verständnis des Konzepts „leistungsfähiges Netzwerk“	90
4.5.2	Die Einbindung relevanter Akteure in die Partnerschaften für Demokratie	92
4.5.3	Zielgerichtete Zusammenarbeit in den Partnerschaften für Demokratie	95
4.5.4	Der Netzwerkcharakter der Partnerschaften für Demokratie	97
4.5.5	Fazit	99
4.6	Öffentlichkeitswirksamkeit	101
4.6.1	Die Bedeutung von Öffentlichkeit für die Partnerschaften für Demokratie	101
4.6.2	Verständnis von Öffentlichkeit und Öffentlichkeitswirksamkeit	102
4.6.3	Die Öffentlichkeitsarbeit der Partnerschaften für Demokratie	103
4.6.4	Die Demokratiekonferenzen	108
4.6.5	Fazit	109
4.7	Der Aktions- und Initiativfonds	110
4.7.1	Veränderungen und Kontinuitäten	111
4.7.2	Willkommenskultur und Arbeit mit Flüchtlingen	114
4.7.3	Fazit	120
5	Empfehlungen	122
6	Anhang	128
6.1	Literatur	128
6.2	Tabellen	131
	Abbildungsverzeichnis	149
	Abbildungsverzeichnis	149
	Tabellenverzeichnis	150

1 Zusammenfassung

„Partnerschaften für Demokratie“ werden als integrierte Strategien mit dem Anspruch gefördert, geeignete lokale Vorgehensweisen zur (Extremismus-)Prävention sowie Förderung von Demokratie und Vielfalt zu entwickeln und zu implementieren. Damit wird ein bewährtes Konzept für die Entwicklung gemeinwesenorientierter Strategien zur Stärkung der Zivilgesellschaft, zur Förderung von Prozessen zur Demokratieentwicklung sowie zur Entwicklung lokaler/regionaler Bündnisse gegen Rechtsextremismus fortgeschrieben. Die Partnerschaften für Demokratie zielen auf eine Weiterentwicklung der erfolgreichen Arbeit der Lokalen Aktionspläne, die im Rahmen der Vorgängerprogramme „VIELFALT TUT GUT. Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“ (2007–2010) und „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ (2011–2014) durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gefördert wurden. Damit werden einerseits bereits bestehende Strukturen unterstützt, um Nachhaltigkeit zu entwickeln, und andererseits eine Entwicklung von neuen handlungsfähigen Strukturen zur Rechtsextremismusprävention und Demokratieförderung in erstmals geförderten Regionen ermöglicht.

Die Ergebnisse der Wissenschaftlichen Begleitung zeigen, dass die Implementierung von erstmalig geförderten Partnerschaften für Demokratie und die Fortschreibung der ehemaligen Lokalen Aktionspläne im Rahmen des Programms „Demokratie leben!“ weitestgehend im Sinne der Programmzielsetzung erfolgt ist, auch wenn die zeitversetzten Interessensbekundungs- und Bewilligungsverfahren zu ungleichzeitigen Entwicklungen führten. Im Jahr 2015 wurden bundesweit insgesamt zunächst 218, ab September aufgrund einer zurückgezogenen vorläufigen Bewilligung, nur noch 217 Partnerschaften für Demokratie umgesetzt. Wie bereits in den Vorläuferprogrammen werden in den alten Bundesländern (121 Partnerschaften) mehrheitlich Partnerschaften auf kommunaler Ebene gefördert, in den neuen Bundesländern (83 Partnerschaften) werden hingegen häufiger Partnerschaften in Landkreisen umgesetzt. In der Bundeshauptstadt existieren zudem insgesamt 14 Partnerschaften. Mitte des Jahres 2015 engagierten sich bereits rund 2700 zivilgesellschaftliche und staatliche Akteure in den Begleitausschüssen und gut 1000 Jugendliche in den zu diesem Zeitpunkt bereits aufgebauten Jugendforen.

Das neue Bundesprogramm „Demokratie leben“ zielt mittels der Partnerschaften für Demokratie stärker als bisher auf eine Förderung des vielfältigen zivilgesellschaftlichen Engagements – und hierbei insbesondere auf die Aktivierung von Jugendpartizipation –, auf eine Erweiterung der thematischen Ausrichtung auf aktuelle Themen- und Problemstellungen sowie eine Stärkung von Strukturen vor Ort. In allen diesen Bereichen lassen sich Entwicklungen nachzeichnen.

Die Transformation ehemaliger Lokaler Aktionspläne

Die überwiegende Mehrheit der Lokalen Aktionspläne hat sich im Übergang zur neuen Förderperiode umfassend umgestaltet. Maßgeblich hierfür waren nicht nur die neuen Fördervoraussetzungen bzw. die regionale Neuausrichtung der Fördergebiete, sondern auch Veränderungen innerhalb der Förderregionen, welche oftmals mit einem personellen Wechsel der Koordinator/innen und der Neubesetzung der Begleitausschüsse einhergingen.

Grundsätzlich bewerteten die Koordinator/innen der ehemaligen Aktionspläne den Übergang in die aktuelle Förderperiode als „eher unproblematisch“, insbesondere dann, wenn eine personelle Kontinuität sichergestellt werden konnte. In knapp jeder fünften schon im Vorläuferprogramm geförderten Partnerschaft für Demokratie zeigten sich allerdings Verzögerungen bei der Umsetzung.

Die Koordinierungs- und Fachstellen

Entsprechend der Vorgaben in den Leitlinien des Bundesprogramms wurden in der überwiegenden Mehrzahl der Fördergebiete (193) Koordinierungs- und Fachstellen in freier Trägerschaft eingerichtet. Diese Entwicklung entspricht einem Zuwachs an externen Koordinierungsstellen von 19 Prozentpunkten gegenüber dem Vorläuferprogramm, hatte jedoch auch eine vergleichsweise hohe Personalfuktuation und in knapp 20% der ehemaligen Fördergebiete auch eine Destabilisierung der inhaltlich-strategischen Arbeit zur Folge. Mit der Bereitstellung von Coaching und eines auf die spezifischen Aufgabenbereiche der Koordinator/innen angepassten Weiterbildungsangebots können diese Veränderungen ab 2016 aufgefangen werden.

Die Koordinierungs- und Fachstellen haben durch die neuen Leitlinien ein deutlich umfangreiches Aufgabenprofil bekommen. Zu den operativen Aufgaben kommen insbesondere erweiterte fachlich-inhaltliche Aufgabenfelder hinzu. Inwieweit diese Aufgaben ausgefüllt werden, hängt zu Beginn der Förderung stark von den Wissensbeständen ab, auf welche die Koordinierungs- und Fachstellen zurückgreifen können, und inwieweit sie in der Region bereits als Fachakteur wahrgenommen werden.

Im Aufgabenfeld „fachliche Beratung“ macht zum jetzigen Zeitpunkt die Beratung und Begleitung von Projektträgern nach wie vor den Kernbereich der Arbeit der Koordinierungs- und Fachstellen aus. Fachliche Beratungen, die sich an einen breiteren Kreis als den der Programmakteure wenden, können bisher überwiegend nur durch sogenannte „Multifunktionsträger“ unter den Fachkoordinator/innen geleistet werden, die noch weitere Funktionen im Themenfeld, etwa als Netzwerkkoordinator/in oder Mitglied eines Mobilen Beratungsteams, wahrnehmen und von entsprechenden Synergien profitieren können. Alle Koordinierungs- und Fachstellen betrachten weiterhin die fachliche Qualifizierung von Akteuren als wichtige Aufgaben einer Partnerschaft für Demokratie. Sie sehen hierbei ihre Aufgabe überwiegend darin, geeignete Referent/innen zu organisieren.

Wissenstransfer in die Verwaltung kann sowohl die Information über das Programm als auch Qualifizierungsmaßnahmen umfassen. Bisher gibt es noch wenige institutionalisierte Formen für die Wissensvermittlung in Verwaltungsstrukturen. Neben der Einbeziehung der Verwaltungsressorts in den Begleitausschuss scheint der Wissenstransfer in die Verwaltung oft im starken Maße davon abzuhängen, inwieweit das federführende Amt – durch aktive Gremienarbeit und Nutzung der verwaltungsinternen Kanäle – eine „Türöffner-Funktion“ einnehmen kann.

Netzwerkbildung und Beteiligung in den Partnerschaften

In den meisten lokalen Partnerschaften zeichnen sich bereits leistungsfähige Netzwerke lokaler Akteure ab. Zahlenmäßig am stärksten vertreten sind bei fast allen lokalen Partnerschaften Akteure aus der Zivilgesellschaft, gefolgt von Verwaltungsakteuren und Akteuren aus der Lokalpolitik. Die Einbindung von Wirtschaftsakteuren wird von vielen Fachkoordinator/innen als defizitär wahrgenommen. Bis auf vereinzelte Ausnahmen würden sich alle interviewten Koordinierungs- und Fachstellen einen besseren Draht zu dieser Akteursgruppe wünschen. Ob eine Einbindung von lokalpolitischen Akteuren wünschenswert ist, wird hingegen kontrovers diskutiert.

Der Netzwerkcharakter der lokalen Partnerschaften stellt sich laut unseren vorläufigen Einschätzungen sehr unterschiedlich dar. Während die meisten Partnerschaften einen eigenen Netzwerkaufbau anstreben und die Beteiligungsformen wie Projektträgerschaften entsprechend offen gestalten, gibt es auf der anderen Seite Partnerschaften, die für Außenstehende nur wenige Zugangsmöglichkeiten bieten.

Die Netzwerkarbeit konzentriert sich derzeit auf drei Beteiligungsformen: Begleitausschuss, Demokratiekonferenzen und Projektträgerschaft. Damit sehen einige Fachkoordinator/innen das lokale Partizipationspotenzial bereits als erschöpft an. Sie warnen, dass eine Intensivierung der

Zusammenarbeit wie beispielsweise in eigenen Arbeitsausschüssen zur Überforderung von Akteuren führen und letztlich den Partnerschaften schaden könnte.

Im Übergang zum Programm „Demokratie leben!“ wurde die Besetzung der Begleitausschüsse in gut der Hälfte der ehemaligen Fördergebiete bedarfsgerecht verändert, teilweise wurden Akteure aus der Verwaltung, die zuvor in den Ämternetzwerken aktiv waren, in die Begleitausschüsse aufgenommen. Über alle Partnerschaften hinweg beträgt der Anteil der staatlichen Akteure im Begleitausschuss rund 20%. Bis Mitte des Jahres konnte nur in 70 Fördergebieten eine Beteiligung von Migranten(selbst)organisationen an der Arbeit der Begleitausschüsse realisiert werden. Im Vergleich zum Vorläuferprogramm zeichnet sich bei der Beteiligung von Migrantinnen und Migranten im Steuerungsgremium der Partnerschaften kein Fortschritt ab.

Mit der Durchführung von Demokratiekonferenzen konnte eine umfassende Beteiligung relevanter zivilgesellschaftlicher Akteure/Träger/Einrichtungen und Zusammenschlüsse realisiert werden. Die Einbindung von Bürgerinnen und Bürgern sowie Jugendlichen gelang demgegenüber deutlich seltener.

Öffentlichkeitsarbeit der Partnerschaften

Durch die Öffentlichkeitsarbeit der Partnerschaften für Demokratie sollen Bürger/innen informiert, sensibilisiert und aktiviert werden, politische Akteure sichtbar für die Ziele der Partnerschaft eintreten und die Fachöffentlichkeit mit ihren Kompetenzen und Ressourcen die Arbeit der Partnerschaft stützen. Das Bemühen um die unterschiedlichen Teilbereiche allgemeine Öffentlichkeit, Fachöffentlichkeit sowie politische Öffentlichkeit ist damit mit jeweils unterschiedlichen Erwartungen verknüpft.

Um die verschiedenen Teilöffentlichkeiten zu erreichen, wird ein Mix aus Instrumenten genutzt, wobei es sich als problematisch erweist, dass die Fachkoordinator/innen in der Regel keine professionelle Expertise im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit haben und einer entsprechenden Unterstützung bedürften, beispielsweise durch die Pressestellen der Kommunen. Auch wenn viele Partnerschaften derzeit ihre Konzepte für Öffentlichkeitsarbeit noch nicht abschließend ausgearbeitet haben, sieht man doch deutlich, dass es insbesondere um ein Erreichen der allgemeinen Öffentlichkeit geht.

Jugendpartizipation

Hinsichtlich der Beförderung von Jugendpartizipation lassen sich Fortschritte in der Beteiligung der Zielgruppe erkennen, allerdings konnten in den Fördergebieten bis Mitte des Jahres nur insgesamt 51 Jugendforen – überwiegend als offene oder parlamentarische Gremien – eingerichtet werden. Aus den qualitativen Erhebungen zeigt sich, dass zwar in der zweiten Jahreshälfte viele Ansätze zur Aktivierung von Jugendlichen entwickelt und umgesetzt wurden, die flächendeckende Einrichtung von Jugendforen sich allerdings wahrscheinlich erst im kommenden Förderjahr realisieren wird. Insbesondere in Landkreisen zeigen sich strukturell schwierige Rahmenbedingungen für die Initiierung von Jugendpartizipation. Dort, wo eine frühzeitige Einrichtung gelang, waren das Engagement der Jugendlichen von unten sowie das Vorhandensein unterstützender Strukturen die zentralen förderlichen Kriterien. Im Vergleich zum Vorläuferprogramm lässt sich entsprechend der in den Leitlinien formulierten Vorgaben bereits jetzt ein Anstieg der im Begleitausschuss beteiligten Jugendlichen feststellen, allerdings waren sie an der Phase der Problemdefinition und Zielbestimmung kaum beteiligt.

Umsetzung des Aktions- und Initiativfonds

Die Implementierung des Aktions- und Initiativfonds sollte eine unbürokratische Realisierung von Projektideen ermöglichen sowie insbesondere ein vielfältiges zivilgesellschaftliches Engagement von Bürger/innen und Initiativen befördern. Diese Vorgehensweise scheint sich aktuell zu bewähren. In jeder zweiten Partnerschaft für Demokratie beantragen Bürgerbündnisse, in

jeder dritten Partnerschaft einzelne Bürgerinnen und Bürger Mittel aus den Fonds, um Projektideen umzusetzen.

Es zeigt sich, dass die Partnerschaften für Demokratie im ersten Jahr mit der Reduzierung der Mittel für die Projektförderung überwiegend gut zurechtkommen und ihre Förderpolitik entsprechend angepasst haben. So werden häufig eher kleinere Projekte gefördert, in anderen Partnerschaften sind Trägerkooperationen oder Tandems verpflichtend.

Zum Stichtag 1. Juni 2015 wurden insgesamt 742 Projekte ausschließlich mit Mitteln der bereitgestellten Fonds umgesetzt. Jedes vierte dieser Projekte ist auf die Unterstützung von Asylsuchenden und die Beförderung einer Willkommenskultur ausgerichtet. Hier zeigt sich, dass die Partnerschaften für Demokratie die aktuellen Entwicklungen im Kontext von Zuwanderung, Flucht und Asyl bereits umfänglich aufgreifen und neben den klassischen Schwerpunkten der Radikalisierungsprävention und Demokratieförderung bearbeiten. Insofern kann zunächst von einer hohen Adaptationsfähigkeit des lokalen Arrangements ausgegangen werden. Nachteil dieser Entwicklung ist allerdings, dass – auch angesichts der z.T. engen zeitlichen Korridore zwischen Bewilligung und Verausgabung der Fördermittel – Projekte ad hoc gefördert wurden und eine konzeptionelle Strategiebildung bisher ausbleiben musste. Insgesamt gesehen rücken auch Handlungsfelder, in denen kein akuter Problemdruck besteht, wie z.B. die Themenstellungen „Homo- und Transphobie“ oder „Antiziganismus“ in den Hintergrund.

Die inhaltliche Ausgestaltung der Lokalen Partnerschaften für Demokratie

Hinsichtlich der inhaltlichen Ausgestaltung der Lokalen Partnerschaften für Demokratie bildet sich im Ansatz eine übergeordnete Gesamtausrichtung der Handlungsstrategien heraus, welche die Tätigkeitsschwerpunkte „Prävention rechtsextremer Orientierungen und Handlungen“, „Förderung einer Willkommenskultur“ sowie „Engagementförderung“ zu einem Handlungsdreieck verknüpft. Jede Maßnahme, die in einem dieser Handlungsfelder initiiert wird, wirkt im Verständnis der verantwortlichen Akteure vor Ort auch direkt oder indirekt auf die anderen Schwerpunkte und gestaltet bzw. befördert im Kern das demokratische Zusammenleben der Menschen im lokalen Kontext. Nichts desto trotz sind die Akteure nach eigener Wahrnehmung in hohem Maß mit der aktuellen Flüchtlingsthematik befasst.

Themenschwerpunkt Willkommenskultur/Arbeit mit Flüchtlingen

Die Partnerschaften für Demokratie weisen mit ihrer Grundstruktur gute Voraussetzungen auf, um im Handlungsfeld Willkommenskultur bzw. Arbeit mit Flüchtlingen aktiv zu sein, und können insbesondere als vermittelnde Instanz zwischen unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen wirken.

Angesichts der derzeitigen Situation widmen sich die meisten Projekte, die die Partnerschaften für Demokratie in diesem Handlungsfeld umsetzen, einer direkten Unterstützung der ankommenden Flüchtlinge. Trotz der schwierigen Umstände gibt es gleichwohl Überlegungen, wie Flüchtlinge in entsprechende Strategien eingebunden werden können, also Projekte nicht nur *für* sie, sondern *mit beziehungsweise durch* sie selbst durchgeführt werden können. In einigen Regionen werden entsprechende Projekte bereits realisiert.

Darüber hinaus nehmen die Fachkoordinator/innen vor Ort in Abhängigkeit von den regional vorhandenen Strukturen in unterschiedlicher Form und Intensität Aufgaben in der Flüchtlingshilfe wahr. Dies kann zu einer Überforderung führen, sodass es mittelfristig einer Klärung ihrer Rolle und Aufgaben bedarf.

2 Evaluationsgegenstand und Fragestellungen

2.1 Evaluationsgegenstand

Die im Rahmen des neuen Bundesprogramms „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“ geförderten Partnerschaften für Demokratie knüpfen konzeptionell die Ansätze der Lokalen Aktionspläne an. Damit wird ein bewährtes Konzept für die Entwicklung gemeinwesenorientierter Strategien zur Stärkung der Zivilgesellschaft, zur Förderung von Prozessen zur Demokratieentwicklung sowie zur Entwicklung lokaler/regionaler Bündnisse gegen Rechtsextremismus fortgeschrieben. Die Partnerschaften für Demokratie zielen auf eine Weiterentwicklung der erfolgreichen Arbeit der Lokalen Aktionspläne, die im Rahmen der Vorgängerprogramme „VIELFALT TUT GUT. Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“ (2007–2010) und „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ (2011–2014) durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gefördert wurden. Damit werden einerseits bereits bestehende Strukturen unterstützt, um Nachhaltigkeit zu entwickeln, und andererseits eine Entwicklung von handlungsfähigen Strukturen zur Rechtsextremismusprävention und Demokratieförderung in erstmals geförderten Regionen unterstützt.

Die Partnerschaften für Demokratie führen den Ansatz der kommunalen sowie auf das Gemeinwesen ausgerichteten Strategien fort und setzen dabei neue Schwerpunkte um. Von der Annahme ausgehend, dass eine gelebte demokratische Kultur der beste Garant für eine gesellschaftliche Wehrhaftigkeit gegen rechtsextreme und menschenfeindliche Erscheinungsformen ist, zielt das neue Bundesprogramm mittels der Partnerschaften für Demokratie stärker als bisher auf die Förderung des vielfältigen zivilgesellschaftlichen Engagements und hierbei insbesondere auf die Aktivierung von Jugendpartizipation, auf die Erweiterung der thematischen Ausrichtung auf aktuelle Themen- und Problemstellungen – insbesondere Phänomene der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit, Islam- und Muslimfeindlichkeit, Schaffung einer Willkommenskultur für Zuwanderer/innen und Arbeit mit Asylsuchenden und Flüchtlingen –, die Stärkung von Strukturen vor Ort – auch zur Entwicklung und Sicherung von Fachlichkeit und Kompetenz in der Region – sowie die Verstetigung und den Ausbau von Netzwerken und Kooperationen zwischen zivilgesellschaftlichen und staatlichen Akteuren sowie auf eine öffentlichkeitswirksame Verbreitung der Anliegen und Ziele der kommunalen Gesamtkonzepte.

Die zentralen Ziele des Programms „Demokratie leben!“ lassen sich zusammenfassen unter (Extremismus-)Prävention sowie Förderung von Demokratie und Vielfalt. D.h. es gilt sowohl, zielgerichtete Präventionsstrategien gegen demokratiegefährdende gesellschaftliche Entwicklungen zu gestalten und umzusetzen als auch ziviles Engagement und demokratisches Verhalten sowie die Akzeptanz von und den Umgang mit einer vielfältigen, diversen Gesellschaft auf der kommunalen, regionalen und überregionalen Ebene zu fördern.

Konkrete Zielstellungen für die Partnerschaften für Demokratie sind die Förderung demokratischer Entwicklungsprozesse und der zielgerichteten Zusammenarbeit der relevanten lokalen Akteure in Bezug auf die Arbeit gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit, die nachhaltige Umsetzung lokaler und regionaler Bündnisse in diesen Themenfeldern, die (Weiter-)Entwicklung von Strategien und Konzepten zur Förderung von Demokratie und Vielfalt vor Ort sowie die Unterstützung einer Kultur der Kooperation, des respektvollen Miteinanders und der gegenseitigen Anerkennung und Unterstützung.

Zielgruppen des Programms und damit auch der Partnerschaften für Demokratie sind Kinder und Jugendliche, Eltern und andere Erziehungsberechtigte, pädagogische Fachkräfte, Multiplikator/innen sowie lokal einflussreiche staatliche und zivilgesellschaftliche Akteure.

Die übergreifenden Leitprinzipien des Programms Gender und Diversity Mainstreaming sowie Inklusion sollen auf allen Ebenen bei der Umsetzung der Partnerschaften für Demokratie berücksichtigt werden und betreffen sowohl die unterschiedlichen Gremien als auch die zu fördernden Projekte.

Verantwortlich vor Ort für die Umsetzung der Partnerschaften für Demokratie sind die Kommunen als Gebietskörperschaften (Städte/Landkreise/kommunale Zusammenschlüsse), die ein federführendes Amt und eine lokale Koordinierungs- und Fachstelle bestimmen. Die Koordinierungs- und Fachstelle, die in der Regel bei einem freien Träger angesiedelt ist, ist für die Koordination und Steuerung der Partnerschaft zuständig, fungiert darüber hinaus als inhaltlicher Ansprechpartner und ist verantwortlich für Wissenstransfer und Qualifizierung in der Region. Weitere wichtige Gremien der Partnerschaften für Demokratie sind der Begleitausschuss, dem zivilgesellschaftliche und kommunale Akteure angehören, sowie das Jugendforum, das im Begleitausschuss vertreten ist, und das eine eigenständige Form der Jugendpartizipation in den Fördergebieten ermöglicht. Die konkrete Ausgestaltung der Partnerschaft vor Ort erfolgt u.a. durch unterschiedliche Einzelmaßnahmen, die auf der Basis einer von Begleitausschuss festgelegten Strategie aus einem Aktions- und Initiativfonds gefördert werden. Auf diesem Weg werden auch unterschiedliche lokale Träger in die Partnerschaft einbezogen. Die Arbeit der Partnerschaften für Demokratie wird durch vielfältige Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit bekannt gemacht, mit denen sowohl Bürger/innen erreicht und zur Beteiligung motiviert als auch Fachakteure einbezogen werden. Eine wichtige Rolle hierbei nehmen die jährlichen Demokratiekonferenzen ein. Für diese Maßnahmen werden gesonderte Mittel zur Verfügung gestellt.

2.2 Fragestellungen und Schwerpunkte der Wissenschaftlichen Begleitung

2.2.1 Schwerpunkt 1: Prozessbegleitendes Monitoring der Implementierung und Umsetzung der Partnerschaften für Demokratie.

Ein Handlungsstrang der Wissenschaftlichen Begleitung bezieht sich auf die quantitative Erhebung der Struktur- und Prozessebene des Programms mit Hilfe eines jährlichen prozessbegleitenden Monitorings der Implementierung und Umsetzung der Partnerschaften für Demokratie. Die quantitative Datenerhebung hat im Kontext der Wissenschaftlichen Begleitung zwei zentrale Zielsetzungen:

- eine umfassende systematische Dokumentation der Partnerschaften für Demokratie zu erstellen, um eine repräsentative Abbildung und eine Analyse von lokalen Organisations- und Handlungsmustern zu ermöglichen und diese Daten sowohl für die Programmverantwortlichen als auch für die Fachöffentlichkeit und beteiligten Akteure strukturiert und zeitnah zugänglich zu machen, sowie
- die Generierung und Auswertung von Informationen, die über alle Fördergebiete hinweg eine Beurteilung der Entwicklungen vor Ort und der hierbei förderlichen sowie hinderlichen Faktoren abbilden. Die quantitative Analyse bietet – insbesondere in einer Verschränkung mit den Daten aus den weiteren Teiluntersuchungen und den qualitativen Befunden – eine solide Basis für valide Aussagen über kausale bzw. korrelative Beziehungen zwischen strukturellen Rahmenbedingungen und Arbeitsergebnissen.¹

Mittels des prozessbegleitenden Monitorings ist es der Wissenschaftlichen Begleitung möglich, komprimierte Aussagen sowohl über die Gesamtheit der Partnerschaften für Demokratie als über die komplexe Akteursstruktur der einzelnen Partnerschaften hinweg zu treffen. Daher ist es für die Wissenschaftliche Begleitung neben der Dokumentation des Entwicklungsstands von Interesse, mit dem Monitoring insbesondere übergeordnete Fragestellungen, die das Gesamt-

1 Vgl. hierzu Atteslander 2000, S. 273 ff.

programm betreffen, zu beantworten. Hierzu gehört einerseits die Beschreibung der organisatorischen Ausgestaltung der Partnerschaften und der inhaltlichen Ausrichtung der integrierten Handlungsstrategien vor dem Hintergrund der je spezifischen Ausgangsbedingungen der Fördergebiete. Von Interesse ist, wie sich die Partnerschaften in ihrer praktischen Ausgestaltung in ihren Regelmäßigkeiten bzw. auch Unterschieden beschreiben lassen, welche Veränderungen in der operativen Ausgestaltung im Zeitverlauf vorgenommen werden und welche Entwicklungstendenzen darüber identifizierbar sind. Hierzu gehört zukünftig z.B. auch die Beantwortung der Fragen, welche Auswirkungen die kommunale Kofinanzierung auf die Umsetzung der Partnerschaften haben wird und nicht zuletzt welchen Grad an Nachhaltigkeit die Partnerschaften für Demokratie erreichen.

Im vorliegenden Bericht wird insbesondere der Frage nachgegangen, auf welche Weise den ehemaligen Lokalen Aktionsplänen der Übergang in eine Partnerschaft für Demokratie gelingt. Wie haben sich die Transformationsprozesse, die durch die neuen Leitlinien angestoßen wurden, vollzogen und welche Veränderungen haben sie zur Folge gehabt? Das Monitoring bildet ferner den Entwicklungsstand der Partnerschaften für Demokratie zum Erhebungszeitpunkt Juni/Juli 2015 ab und beantwortet die Frage, welche mit der Einführung der neuen Leitlinien intendierten strukturellen Effekte realisiert werden konnten.

2.2.2 Schwerpunkt 2: Gesamtindex zur Zielerreichung: PfD-Demokratie-Index

In den Leitlinien des Programms „Demokratie leben!“ wird der zivilgesellschaftlich orientierte Ansatz früherer Programme aufgegriffen und in Form der „Partnerschaften für Demokratie“ weiterentwickelt. Konzipiert als integrierte Handlungsstrategie kooperieren in diesem Modell kommunale und zivilgesellschaftliche Akteure. Sie entwickeln in einem partizipativ angelegten Prozess unter Bezug auf die regionale Ausgangslage konkrete Lösungsansätze und engagieren sich gemeinsam gegen rechtsextreme und menschenfeindliche Tendenzen vor Ort.

Integrierte Handlungsstrategien haben sich als konzeptionell flexible Instrumente zur gemeinwesenorientierten Stärkung von Demokratie und Vielfalt etabliert, deren Erfolg sich nicht ausschließlich bzw. nur eingeschränkt über die Veränderung konkreter lokaler Problemlagen beschreiben lässt. Ihr Erfolg konturiert sich vielmehr auch darin, ob und in welchem Umfang es gelingt, grundlegende demokratische Prinzipien in die spezifischen Strukturen und Prozesse vor Ort einzubinden und über das Alltagshandeln nach innen und nach außen erfahrbar zu machen, also Impulse für eine demokratische politische Kultur zu setzen.

Die Wissenschaftliche Begleitung hat im Rahmen der Evaluation der ehemaligen Bundesprogramme bislang die Erreichung der operativen Querschnittsziele untersucht, also von Zielen, die sich auf die Arbeitsweisen der Aktionspläne beziehen und die im Zusammenwirken der Akteure die notwendigen Voraussetzungen schaffen, um auf lokaler Ebene Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus wirksam präventiv zu begegnen.

In Weiterentwicklung der bisher vorliegenden Befunde richtet die Wissenschaftliche Begleitung nunmehr den Fokus verstärkt auf die Annahme aus, dass der Beitrag der Partnerschaften zur Entwicklung einer demokratischen politischen Kultur auch von ihrer demokratischen Qualität ihrer Umsetzungsprozesse abhängt und untersucht in diesen speziellen Aspekt.²

2 Die Etablierung des Konzepts der politischen Kultur geht unter anderem auf die Arbeiten von Almond und Verba zurück, welche bei der Begriffsbestimmung zunächst von „Kultur“ ausgehen. Diese interpretieren sie als ein Set von Einstellungen gegenüber sozialen Objekten und Prozessen. Auf diesem Verständnis aufbauend besteht „Politische Kultur“ für sie aus der Verteilung von Einstellungen zum politischen System und seinen Teilen als auch gegenüber der eigenen Rolle in diesem System. Träger der politischen Kultur einer Gesellschaft sind ihre Mitglieder (vgl. Almond/Verba 1966, S. 13). Der politischen Kultur wird große Bedeutung für die Stabilität des politischen Systems zugeschrieben, da sie als eine Art Bindeglied zwischen dessen Teilen und den Bürger/innen gilt. Negative Einstellungen der Bürger/innen gegenüber dem System als solchem, der eigenen Rolle und dessen Input- oder Outputstrukturen können zu veritablen Legitimationskrisen führen (vgl. u.a. Almond/Verba 1966).

In Anlehnung an das „International IDEA Framework“, das eine Forscher/innen-Gruppe um David Beetham entwickelte, ist für die Wissenschaftliche Begleitung von Interesse, die demokratische Qualität der Prozesse innerhalb der Partnerschaften für Demokratie entlang der Dimensionen „Partizipation“, „Autorisierung“, „Responsivität“, „Menschenrechtsorientierung“, „Repräsentation“ und „Verantwortlichkeit“ zu untersuchen.³

Mit diesem Vorgehen verbindet sich das Anliegen, die bestehende Praxis in den Partnerschaften demokratiethoretisch zu rahmen und fachlich zu bergen. Es sind ein Konzept bzw. auch ein Instrument entwickelt worden, mit denen die komplexen Arbeitszusammenhänge und demokratischen Prozessebenen der Partnerschaften für Demokratie nachgezeichnet, verständlich aufbereitet und vergleichend bewertet werden können. Ferner wird über den zeitlichen Verlauf der Arbeit der Partnerschaften hinweg nachgezeichnet werden, in welchen Dimensionen von demokratischer Qualität Fortschritte erzielt werden können und vertiefend untersucht, welches die hierfür förderlichen und ggf. auch hinderlichen Faktoren sind.

Der PfD-Demokratie-Index **ist nicht Teil des vorliegenden Berichts**. Zwar wurden alle notwendigen Vorarbeiten zur Konzipierung des Indexes in diesem Jahr abgeschlossen, da aber die quantitative Vollerhebung sowie die vertiefenden qualitativen Untersuchungen erst im nächsten Jahr stattfinden werden, ist seine Präsentation erst im kommenden Bericht und in einer Handreichung vorgesehen.

2.2.3 Schwerpunkt 3: Jugendpartizipation

Ein innovatives Element des aktuellen Förderarrangements der Partnerschaften für Demokratie ist die Einrichtung und finanzielle Ausstattung von Jugendforen, mit denen junge Menschen die Gelegenheit erhalten, sich verstärkt selbstorganisiert und aktiv gestaltend in die kommunale Auseinandersetzung einzubringen. Hierzu können lokal vorhandene Beteiligungsstrukturen für Jugendliche konzeptionell weiterentwickelt oder neue Strukturen aufgebaut werden, sollen unterschiedliche lokale Jugendkulturen repräsentativ eingebunden und das Jugendforum personell im Begleitausschuss vertreten sein.

Für die Wissenschaftliche Begleitung der Partnerschaften für Demokratie ergibt sich aus den Anforderungen des Handlungsfelds und den theoretisch-konzeptionellen Vorannahmen in diesem Untersuchungsfeld, dass Jugendpartizipation auf drei Ebenen in den Blick genommen werden muss.⁴

Die erste Ebene umfasst den Output, also das Arrangement der Jugendforen als Organisationsform von Jugendpartizipation.

Bei der Untersuchung der Organisationsformen der Jugendbeteiligung geht es einerseits um eine Beschreibung der gewählten und realisierbaren Verfahren vor Ort. Von Interesse ist, welche Beteiligungsform unter welchen Bedingungen umgesetzt wird bzw. gegebenenfalls auch nicht realisiert werden kann. Ferner sind Entwicklungen in der Qualität der partizipativen Verfahren zu analysieren und förderliche sowie hinderliche Faktoren zu identifizieren.⁵

Die zweite Ebene umfasst den Outcome, also die abbildbaren Effekte der partizipativen Arrangements. Hierzu gehören auf der einen Seite, die Perspektiven der beteiligten jungen Menschen, ihre Motivation, Erfahrungen und Lernzuwächse sowie auf der anderen Seite die durch die Partnerschaften für Demokratie konstituierten strukturellen Rahmenbedingungen für Jugendpartizipation, d.h. die vor Ort entwickelten und verfügbaren Ressourcen wie i.e. qualifiziertes Personal oder die Etablierung einer Anerkennungskultur.

3 Vgl. Landman 2008.

4 Vgl. Bertelsmann Stiftung 2005.

5 Vgl. Stange 2008b.

Bei der Untersuchung der Effekte der Jugendbeteiligung geht es vorrangig darum nachzuzeichnen und zu beurteilen, ob sich die für eine Beförderung von Jugendpartizipation ausschlaggebenden Faktoren erweitern. In Hinblick auf engagierte Jugendliche sind dies z.B. der Grad ihrer Informiertheit, das subjektive Qualifikationsempfinden oder auch die Zufriedenheit mit den Prozessen und Ergebnissen der Partizipation.⁶ In Hinblick auf die strukturellen Rahmenbedingungen von Jugendpartizipation sind dies z.B. die Faktoren der qualifizierten Begleitung, der Einbettung von Maßnahmen in schulische Strukturen und die Anerkennungskultur.⁷

Die dritte Ebene liegt auf der Ebene des Impacts und nimmt das Agenda Setting in den Blick, das aus den Prozessen der Jugendbeteiligung resultieren kann. Hier geht es vorrangig darum nachzuzeichnen, welche Perspektiven auf lokale Problemlagen durch Jugendliche ergänzend eingebracht und durch die Partnerschaften für Demokratie aufgegriffen werden sowie welche neuen Handlungsoptionen daraus entstehen.

Bei der Untersuchung der Auswirkungen der Jugendbeteiligung auf die durch die Partnerschaften für Demokratie bearbeiteten Themenstellungen soll vorrangig untersucht werden, welche „politischen Streitfragen“ aus der Sicht der beteiligten Jugendlichen aufgeworfen werden, inwieweit sich diese von den Themenstellungen der erwachsenen Akteure der Partnerschaften für Demokratie unterscheiden und inwieweit es gelingt, diese „politischen Streitfragen“ in die Diskurse und Handlungsstrategien der Partnerschaften für Demokratie einzubringen.

Über alle Untersuchungsebenen hinweg lassen sich im Querschnitt die erkenntnisleitenden Fragestellungen der Wissenschaftlichen Begleitung folgendermaßen zusammenfassen:

- Sind Jugendforen ein probates Instrument zur Förderung von Jugendpartizipation im Rahmen der Partnerschaften für Demokratie?

Untersucht werden die Lern-, Motivations- und Erfahrungszuwächse bei Jugendlichen sowie die Ausbildung und Weiterentwicklung von strukturellen Rahmenbedingungen für Jugendpartizipation.

- Welche Jugendlichen beteiligen sich in den Jugendforen?

Von Interesse ist hierbei, welche jugendkulturellen Milieus sich im Rahmen der Jugendforen engagieren sowie ihr spezifischer Veränderungswille und die Motivation für ihr Engagement.

- Wie verändert sich das Agenda Setting vor Ort durch den Einfluss der Jugendlichen?

Es wird der Frage nachgegangen, welche inhaltlichen Themenstellungen junge Menschen in die Partnerschaften für Demokratie einbringen und welche realen Einflussbereiche sich die Jugendlichen erwirken können.

Im vorliegenden Bericht werden die Ausgangsbedingungen für Jugendpartizipation in den Fördergebieten und die Gründungsprozesse der Jugendforen beschrieben. Hierbei werden auch die Kriterien herausgearbeitet, die zu einer frühzeitigen Gründung des Jugendforums beigetragen haben bzw. dies verhinderten. Es werden ferner die realisierten und geplanten Partizipationsformen dargestellt. Eine weitere Fragestellung der Wissenschaftlichen Begleitung war, welches Selbstverständnis die Träger bei der Begleitung der Jugendforen entwickeln und welche Herausforderungen sie bei der Förderung von Jugendengagement erkennen. Die Auswertungen bleiben notwendigerweise weitgehend deskriptiv, da zum Zeitpunkt der Berichtslegung lediglich in vier Fördergebieten des Untersuchungssamples Jugendforen realisiert werden konnten.

6 Vgl. Meinhold-Henschel/Schack 2007.

7 Vgl. Olk/Roth 2008a.

2.2.4 Schwerpunkt 4: Inhaltliche Ausgestaltung der Handlungsstrategien und die Arbeit von Begleitausschüssen

Die Zusammenarbeit zwischen zivilgesellschaftlichen und staatlichen Akteuren im Rahmen der Begleitausschüsse hat sich weitestgehend bewährt. Ihr Erfolg basiert auf ihrer konzeptionellen Flexibilität, die es ermöglicht, auf die jeweils vor Ort bestehenden Problemlagen angepasste Handlungsstrategien zu implementieren. Er basiert aber insbesondere auch auf der Grundidee, die Verantwortung für die Prävention in die Hände von Zivilgesellschaft in Kooperation mit staatlichen Akteuren und Möglichkeitsräume zur aktiven Partizipation möglichst vieler und vielfältiger gesellschaftlicher Gruppen zu legen. Da der Begleitausschuss das zentrale Steuerungsgremium der Partnerschaft für Demokratie darstellt, beeinflusst die Qualität seiner Arbeit in hohem Maß die Zielerreichung der Arbeit vor Ort als Ganzes.

Für die Wissenschaftliche Begleitung ist zunächst von Interesse zu untersuchen, wie die verantwortlichen Akteure die integrierten Handlungsstrategien angesichts der erweiterten Förderschwerpunkte des Programms „Demokratie leben!“ aber auch angesichts der aktuellen Herausforderungen im Kontext von Zuwanderung, Flucht und Asyl inhaltlich ausgestalten. In einem zweiten Schritt wird von Bedeutung sein, die den Handlungsstrategien hinterlegten Wirkungsannahmen zu explizieren, zu beschreiben und schließlich kriterienbasiert auf ihren Erreichungsgrad hin zu bewerten. Hierzu nutzt und erweitert die Wissenschaftliche Begleitung das bereits im Vorläuferprogramm entwickelte Konzept des Wirkungsquadrats, das Prozesse der politischen Sozialisation an die Rahmenbedingungen der Partnerschaften für Demokratie adaptiert.⁸

Weitere Fragestellungen der Wissenschaftlichen Begleitung richten sich auf die konkrete Ausgestaltung der Zusammenarbeit zwischen zivilgesellschaftlichen und staatlichen Akteuren in den Begleitausschüssen und die Frage unter welchen Kontextbedingungen es den beteiligten Akteuren gelingt, bürgerschaftliches Engagement durch ihre Arbeit in den Begleitausschüssen zu befördern.

Im vorliegenden Bericht wird die spezifische Umsetzung der durch das Programm „Demokratie leben!“ definierten Arbeitsschwerpunkte in den Partnerschaften für Demokratie untersucht. Hierbei ist von Interesse nachzuzeichnen, welche Arbeitsschwerpunkte von den Partnerschaften für Demokratie tatsächlich aufgegriffen und in welcher Weise sie bearbeitet werden.

2.2.5 Schwerpunkt 5: Evaluation der Weiterbildungsangebote für die Koordinator/innen der Koordinierungs- und Fachstellen

Die Bundeszentrale für Politische Bildung, Gegen Vergessen – Für Demokratie e.V. und Parts Gesellschaft für soziale Praxis und Projekte mbH haben auf der Basis von Workshops und einer durch das ISS-Frankfurt a.M. durchgeführten Befragung zu den Fortbildungsbedarfe der Koordinator/innen eine Weiterbildungsreihe für die Koordinator/innen der Partnerschaften für Demokratie konzipiert, die sie seit August 2015 gemeinsam durchführen.⁹ Dieses Weiterbildungsangebot soll den Prozess der Fortentwicklung der Koordinierungsstellen zu lokalen Fachstellen unterstützen und die Koordinator/innen für die Wahrnehmung ihres neuen umfassenden Aufgabenprofils qualifizieren.

Die Weiterbildung erstreckt sich über ca. neun Monate, ist in fünf Module aufgeteilt und wird inhaltlich prozess- und praxisorientiert gestaltet.

Das Evaluationsvorhaben zu diesem Leistungsbaustein baut auf den gesammelten Erfahrungen des Bildungscontrollings regionalisierbarer Weiterbildungsangebote „HandlungsKOMPETENZ“

8 Vgl. ISS/Camino 2014, S. 32.

9 Vgl. ISS 2014a.

auf.¹⁰ Es ist als eine Längsschnittanalyse mit einem ausgeglichenen Methodenmix angelegt und beinhaltet formative und summative Aspekte. Die Untersuchung zielt darauf ab,

- den Bildungsträgern die Bewertungen der Teilnehmenden zur Umsetzung der einzelnen Module zeitnah zurück zu spiegeln, damit notwendige Anpassungen im Bildungsangebot rechtzeitig und bedarfsgerecht vorgenommen werden können,
- den Zuwachs an fachlichen und persönlichen Kompetenzen sowie an Handlungssicherheit der Koordinator/innen abzubilden,
- den Einfluss der Weiterbildungsveranstaltungen auf die Professionalisierung der Koordinator/innen und die Fortentwicklung der Koordinierungsstellen zu Fachstellen im Zeitverlauf zu analysieren sowie
- den Verlauf und die Ergebnisse der Weiterbildungsveranstaltungen zusammenfassend zu dokumentieren.

Die Ergebnisse der Evaluation der Weiterbildungsangebote für die Koordinator/innen der Koordinierungs- und Fachstellen sind **nicht Teil des vorliegenden Berichts**. Zum Zeitpunkt der Berichtslegung wurde das erste Modul der Weiterbildung evaluiert. Die Ergebnisse sind den Bildungsträgern in einem eigenständigen Arbeitspapier zurückgespiegelt worden.

2.2.6 Schwerpunkt 6: Die Koordinierungs- und Fachstelle

Die Koordinierungs- und Fachstellen der Partnerschaften für Demokratie haben in „Demokratie leben!“ eine erweiterte Aufgabenbeschreibung erhalten: Neben den Aufgaben, die die Koordinierungsstellen in den Vorläuferprogrammen bereits wahrgenommen haben, übernehmen sie in stärkerem Maße inhaltlich-fachliche Aufgaben, die sich unter den Bereichen

- fachlich-inhaltliche Beratung durch die Koordinierungs- und Fachstelle,
- Wissenstransfer und fachliche Qualifizierung zur Förderung von Kompetenzen bei Akteuren sowie
- gezielter Knowhow-Transfer in die Verwaltung

zusammenfassen lassen.

Vor diesem Hintergrund bezieht sich eine zentrale Fragestellung der Wissenschaftlichen Begleitung darauf, wie die Umsetzung dieser neuen fachlichen Aufgabenfelder der Koordinierungs- und Fachstellen inhaltlich ausgestaltet wird.

Konkret ist aus Sicht der Wissenschaftlichen Begleitung dabei von besonderem Interesse, bei welchen Anliegen und auf welche Art und Weise die Expertise der Koordinierungs- und Fachstellen von den Akteuren vor Ort genutzt wird und was für Formen der fachlichen Qualifizierung von Akteuren durch die Koordinierungs- und Fachstellen umgesetzt werden. Da schon zum jetzigen Zeitpunkt zu erkennen ist, dass der Know-how-Transfer von relevanten Themen in die Verwaltungsstrukturen eine Herausforderung für viele Partnerschaften für Demokratie darstellt, fragt die Wissenschaftliche Begleitung weiterhin danach, wie dieser Transfer in der Praxis erfolgt, nach förderlichen und hinderlichen Faktoren sowie nach bewährten Formaten.

Es geht bei den Fragestellungen der Wissenschaftlichen Begleitung jedoch nicht nur um die innere Entwicklung der Koordinierungs- und Fachstellen, sondern auch um deren Ausstrahlung auf die Region. Eine weitere zentrale Fragestellung der Wissenschaftlichen Begleitung ist daher, wie die Koordinierungs- und Fachstellen dazu beitragen können, dass in der jeweiligen Förderregion einer Partnerschaft für Demokratie Gelegenheitsstrukturen und Möglichkeitsräume für die Entwicklung von Fachlichkeit geschaffen werden. Hierbei sind zwei Faktoren für den Handlungsspielraum der Koordinierungs- und Fachstelle relevant: Auf welche Ressourcen kann

10 Vgl. ISS 2014b.

die Koordinierungs- und Fachstelle zurückgreifen, um fachlich-inhaltlich Impulse in die Förderregion zu transportieren? Inwieweit wird die Koordinierungs- und Fachstelle innerhalb der Förderregion als Fachakteur wahrgenommen und angefragt?

Insbesondere in der letzten Phase des Programms wird im Fokus der Untersuchung die Frage stehen, inwieweit ein nachhaltiger Aufbau von Strukturen gelingt, die darauf zielen, die Fachlichkeit auch über die Programmlaufzeit hinaus zu sichern.

In einem nächsten Schritt wird ein zentrales Augenmerk darauf gelegt, die Faktoren bzw. Faktorenkonstellationen zu identifizieren, die eine erfolgreiche Arbeit der Koordinierungs- und Fachstellen im Sinne der oben aufgeführten Aufgabenbereiche und Merkmale nach sich ziehen.

In diesem Bericht liegt der Schwerpunkt darauf, darzustellen, wie die neuen inhaltlich-fachlichen Aufgabenfelder von den Akteuren bisher interpretiert und ausgefüllt werden, und herauszuarbeiten, welche Typen von Koordinierungs- und Fachstellen anhand der Ausgangsbedingungen unterschieden werden können. Weitere Fragestellungen der Wissenschaftlichen Begleitung beziehen sich auf die besonderen Voraussetzungen und Herausforderungen in diesem Prozess sowie auf mögliche Unterstützungsbedarfe seitens der Fachkoordinator/innen.

2.2.7 Schwerpunkt 7: Vernetzung und Öffentlichkeitswirksamkeit

Vernetzung und Öffentlichkeitswirksamkeit bilden zentrale Zielstellungen der Partnerschaften für Demokratie. Die Bildung und Stärkung von lokalen Netzwerken und die Einbeziehung weiterer Akteure, die Gewinnung öffentlicher Unterstützung auf unterschiedlichen Ebenen – allgemeine Öffentlichkeit, Fachöffentlichkeit und lokale politische Öffentlichkeit – und somit die Förderung der Breitenwirksamkeit der Arbeit der gesellschaftlichen Akteure sind hierbei grundlegende Prinzipien. Übergreifend soll hier der Frage nachgegangen werden, inwieweit sich Öffentlichkeitswirksamkeit und Vernetzung gegenseitig bedingen und beeinflussen.

Bezogen auf **Vernetzung** ist ein zentrales Anliegen der Wissenschaftlichen Begleitung zu untersuchen, in welchem Ausmaß sich die Partnerschaften für Demokratie zu leistungs- und handlungsfähigen Netzwerken entwickeln bzw. entwickelt haben.

Vor diesem Hintergrund untersucht die Wissenschaftliche Begleitung, inwieweit die umfassende Einbindung der relevanten Akteure – aus Zivilgesellschaft, Verwaltung und Politik – gelingt, inwieweit sie zu einer zielgerichteten Zusammenarbeit finden und wie der Netzwerkcharakter der Partnerschaften für Demokratie zu bewerten ist hinsichtlich solch zentraler Aspekte wie der Offenheit bzw. Anschlussfähigkeit des Netzwerks oder der Entwicklung einer kollektiven Identität.

Besonderes Augenmerk liegt hier weiterhin auf der Frage, wie die Beteiligung vielfältiger und z.T. schwer zu erreichender Akteure, z.B. von Migrantenselbstorganisationen, gelingt und was die Relevanz dieser Akteure für das Netzwerk ausmacht. Weiterhin geht es darum zu untersuchen, wie sich diese vielfältigen Akteure in einen partizipativen Zielformulierungsprozess einbeziehen lassen und es gelingen kann, ihre Zusammenarbeit an gemeinsamen Zielen auszurichten. Hierbei wird auch der Frage nachgegangen, welche lokalen Partizipationspotentiale es gibt und wie sie erfolgreich gefördert werden können. Schließlich soll untersucht werden, wie Akteure über eine sporadische Einbindung bei der Umsetzung von Netzwerkaktivitäten hinaus dauerhaft an das Netzwerk gebunden werden können. Außerdem möchte die Wissenschaftliche Begleitung in diesem Zusammenhang die verschiedenen Arten des Umgangs mit bestehenden Vernetzungen identifizieren und auf ihren Beitrag zu einer erfolgreichen Umsetzung der Partnerschaften hin untersuchen.

In diesem Bericht liegt der Schwerpunkt darauf, die derzeit häufig in Partnerschaften vertretenen Akteurstypen zu identifizieren und die Erwartungen zu beschreiben, die an sie bezüglich ihres Nutzens für die Partnerschaften gerichtet werden. Außerdem soll in Erfahrung gebracht werden, welche zusätzlichen Akteure für Partnerschaften von derzeit größtem Interesse sind

und warum. In Bezug auf die Kooperation der Netzwerkakteure innerhalb der Partnerschaft soll die Frage beantwortet werden welche Beteiligungsformen derzeit die Zusammenarbeit prägen. Insbesondere soll in Erfahrung gebracht werden wie und inwieweit Partnerschaften einen partizipativen Zielformulierungsprozess bisher umgesetzt haben. Hinsichtlich des Netzwerkcharakters konzentriert sich dieser Bericht auf die Einschätzung der Offenheit der verbreitetsten Beteiligungsformen gegenüber einzelnen Akteuren und der Darstellung der Möglichkeiten für Partnerschaften sich gegenüber bestehenden Vernetzungen im Gemeinwesen zu positionieren.

Im Bereich **Öffentlichkeitswirksamkeit** ist es Aufgabe der Wissenschaftlichen Begleitung, zu untersuchen, inwieweit die Maßnahmen der Partnerschaften für Demokratie zur Erreichung von Öffentlichkeit erfolgreich sind und was sie bewirken. Zentral sind dabei nicht nur die Fragen, ob Öffentlichkeit erreicht werden kann, inwieweit es gelingt zu sensibilisieren, zu aktivieren und ein Mehr an Partizipation zu schaffen, sondern auch, mit welchen Strategien und Maßnahmen bzw. Maßnahmenkombinationen dies besonders gut gelingt. Hierbei stellt sich als eine zentrale Frage, wie die unterschiedlichen Öffentlichkeitsebenen – allgemeine Öffentlichkeit, Fachöffentlichkeit, lokale politische Öffentlichkeit – erreicht werden können. Auf dieser Basis kann der Prozess des Erreichens von Öffentlichkeitswirksamkeit mit seinen Entwicklungsfortschritten, aber auch Stagnationen oder Rückschritten analysiert werden. In einem nächsten Schritt geht dann darum, aufzuzeigen, welche Konstellationen von Faktoren zu Öffentlichkeitswirksamkeit führen und wie eine Partnerschaft für Demokratie sich folglich aufstellen sollte, wenn sie in dieser Beziehung erfolgreich sein möchte.

Weitere Fragestellungen, die sich mit der Umsetzung der neuen Programmvorgaben befassen, beziehen sich darauf, was mit den Sachmitteln für Partizipations-, Vernetzungs- und Öffentlichkeitsarbeit gefördert wird und wie er sich bewährt, sowie auf die Umsetzung der Demokratiekonferenzen: Wie werden sie gestaltet und für die Öffentlichkeitswirksamkeit nutzbar gemacht, welche Effekte lassen sich feststellen?

Dieser Bericht legt den Grundstein für die Beschreibung dieser Entwicklungsprozesse, indem er darstellt, welche gesellschaftlichen Bereiche die Partnerschaften für Demokratie mit ihrer Öffentlichkeitsarbeit erreichen wollen, welche Zielsetzungen sie damit verbinden und welche Maßnahmen sie dafür unternehmen.

2.2.8 Schwerpunkt 8: Entwicklung des Aktions- und Initiativfonds

Die Förderung von Einzelmaßnahmen macht einen zentralen Bestandteil der Umsetzung der Partnerschaften für Demokratie aus. Hier haben sich die Vorgaben von „Demokratie leben!“ im Vergleich zu den Vorgängerprogrammen geändert und auch die für Projektförderung zur Verfügung stehenden Mittel wurden reduziert. Gleichzeitig legt das Programm auch auf inhaltlicher Ebene neue Akzente – so durch die Betonung der Auseinandersetzung mit Phänomenen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit oder der Arbeit mit Asylsuchenden und Flüchtlingen.

Vor diesem Hintergrund stellen sich für die Wissenschaftliche Begleitung die übergreifenden Fragen, welche Auswirkungen diese Mittelreduzierung auf die Gesamtstrategie der Partnerschaften für Demokratie hat, auf welche Weise sie darauf reagieren, inwieweit es zu neuen inhaltlichen Schwerpunktsetzungen kommt und inwieweit sich die Landschaft der geförderten Projekte verändert. Wie gelingt es, die Einzelmaßnahmen und Projekte so zu planen und umzusetzen, dass sie einen relevanten Beitrag zur Zielerreichung der Partnerschaft für Demokratie leisten? Eine weitere Fragestellung der Wissenschaftlichen Begleitung bezieht sich darauf, Aussagen zu treffen, inwieweit eine Partnerschaft für Demokratie in der Lage ist, mit dem Aktions- und Initiativfonds auf aktuell auftretende Problemlagen schnell und effektiv zu reagieren.

Schon zum jetzigen Zeitpunkt lassen sich erste Veränderungen in Bezug auf die geförderten Träger, die Ausschreibungs-, Ansprache- und Auswahlverfahren ausmachen, deren Entwicklung und Bewährung es zu verfolgen gilt. So stellt sich beispielsweise die Frage, inwieweit

neue Modelle für den Aktions- und Initiativfonds umgesetzt werden, wie sie sich bewähren und welche Effekte sich feststellen lassen.

Die konkrete Ausgestaltung der Projektarbeit innerhalb der Partnerschaften für Demokratie steht ebenso im Fokus der Wissenschaftlichen Begleitung. Es gilt zu untersuchen, wie die konkrete Umsetzung vor Ort erfolgt in Bezug auf geförderte Akteure, Projektformate und -inhalte, Ziele und Zielgruppen etc. Wie reagieren die Projekte bzw. ihre Träger auf die aktuellen Entwicklungen vor Ort und inwieweit werden neue Themen aufgegriffen? Inwieweit werden die Zielgruppen in die konkrete Ausgestaltung der Arbeit einbezogen? Wie werden Niedrigschwelligkeit gewährleistet und die Leitprinzipien Gender- und Diversity Mainstreaming sowie Inklusion berücksichtigt? Weitere Fragestellungen der Wissenschaftlichen Begleitung beziehen sich auf die konkrete Ausgestaltung der lokalen Rahmenbedingungen – also z.B. auf die Art und Weise, wie sich die Kommune in die Förderung der Einzelmaßnahmen einbringt.

Da der Schwerpunkt der Erhebungen in Bezug auf die Entwicklung des Aktions- und Initiativfonds in den Jahren 2016 und 2018 liegt, hat das entsprechende Kapitel in **diesem Bericht** den Charakter einer Vorstudie, die die Fragestellungen der wissenschaftlichen Begleitung herleitet und ausführlicher auf die Frage eingeht, inwieweit eine Partnerschaft für Demokratie in der Lage ist, mit dem Aktions- und Initiativfonds auf aktuell auftretende Problemlagen zu reagieren. Dies wird am Beispiel der Aktivitäten im Bereich der Willkommenskultur/Arbeit mit Flüchtlingen und Asylsuchenden ausgeführt. Es wird dargestellt, welche Ziele die Partnerschaften für Demokratie in diesem Bereich verfolgen, welche Formen der Zusammenarbeit gefunden und welche Aktivitäten typischerweise umgesetzt werden.

3 Untersuchungsdesign und methodische Umsetzung der Wissenschaftlichen Begleitung

3.1 Grundsätze und Gesamtdesign der Wissenschaftlichen Begleitung

Die Wissenschaftliche Begleitung der Partnerschaften für Demokratie wird den Programmgestaltern Wissen zur Verfügung stellen, um „informierte Entscheidungen“ für die weitere Programmplanung und Umsetzung zu treffen. Auch der intermediären Ebene, also der Regiestelle und anderen programmbegleitenden Akteuren können Ergebnisse bereits während der Laufzeit des Programmes zur Verfügung gestellt werden, die zu einer Verbesserung der Praxis beitragen. Damit entspricht die Wissenschaftliche Begleitung in ihrer Form sowohl der „entscheidungsgesteuerten“ Evaluation, die Programmverantwortlichen Informationen zur Verfügung stellt, als auch der „spannungsthemengesteuerten“ Evaluation, die problemorientiert Hinweise für die weitere Programmumsetzung gibt.¹¹ Ergebnisse werden nicht nur summativ präsentiert, sondern fließen formativ in den Prozess der Programmgestaltung und -umsetzung ein. Um diesem Anspruch an die Wissenschaftliche Begleitung zu genügen, muss das Untersuchungsdesign sowohl ergebnis- als auch prozessorientiert sein. Erhebungs- und Auswertungsinstrumente müssen responsiv sein, d.h. genügend Flexibilität bieten, um im Untersuchungsverlauf auf die Bedarfe der Programmgestaltenden und Programmumsetzenden einzugehen.

Die im Rahmen der Evaluation gewonnenen Erkenntnisse fließen ferner in die Partnerschaften für Demokratie zurück und werden in einem Kommunikationsprozess mit den beteiligten Akteuren überprüft. Demzufolge gehören die Durchführung von Workshops mit Praktiker/innen und die Erstellung von Handreichungen seit Anbeginn an zu den Leistungen der Wissenschaftlichen Begleitung. Ein Austausch mit den Praktiker/innen ermöglicht es zum einen, Fragestellungen, die sich aus der praktischen Umsetzung der Partnerschaften für Demokratie ergeben, im Rahmen der Wissenschaftlichen Begleitung zu berücksichtigen. Zum anderen ist durch einen solchen Austausch aber auch eine kommunikative Validierung und somit eine zusätzliche Sicherung der Qualität der Befunde gewährleistet.¹² Darüber hinaus werden den Akteuren der Partnerschaften Kenntnisse für die weitere Implementierung ihrer Partnerschaften zur Verfügung gestellt.

Die Wissenschaftliche Begleitung orientiert sich an den „Standards für Evaluationen“ der DeGEval – Gesellschaft für Evaluation. Bei einer Evaluation, aber auch bei einer praxisbegleitenden Forschung spielen vor diesem Hintergrund vier grundlegende Eigenschaften eine zentrale Rolle: Nützlichkeit, Durchführbarkeit, Fairness und Genauigkeit. Die DeGEval-Standards dienen der Qualitätssicherung in systematischen, datenbasierten Evaluationsverfahren zur Beschreibung und Bewertung von Projekten, Programmen, Rechtsvorschriften und Institutionen. Um eine entsprechende Qualität zu sichern und Transparenz auf allen Beteiligungsebenen zu gewährleisten, wird das Evaluationsdesign offengelegt.

Die Erhebung und Auswertung der Daten erfolgt unter strikter Berücksichtigung des Bundesdatenschutzgesetzes, wobei die §§ 3a (Datensparsamkeit), 5 (Datengeheimnis), 9 (technische und organisatorische Maßnahmen) und 40 für die Untersuchung als besonders relevant angesehen werden.

Erhoben werden nur Daten, die für die Wissenschaftliche Begleitung von Relevanz sind. Eine Auswertung der Daten erfolgt ausschließlich anonymisiert bzw. pseudonymisiert. Rückschlüsse auf Personen oder Standorte sind aufgrund der Auswertung nicht möglich. Die Daten werden

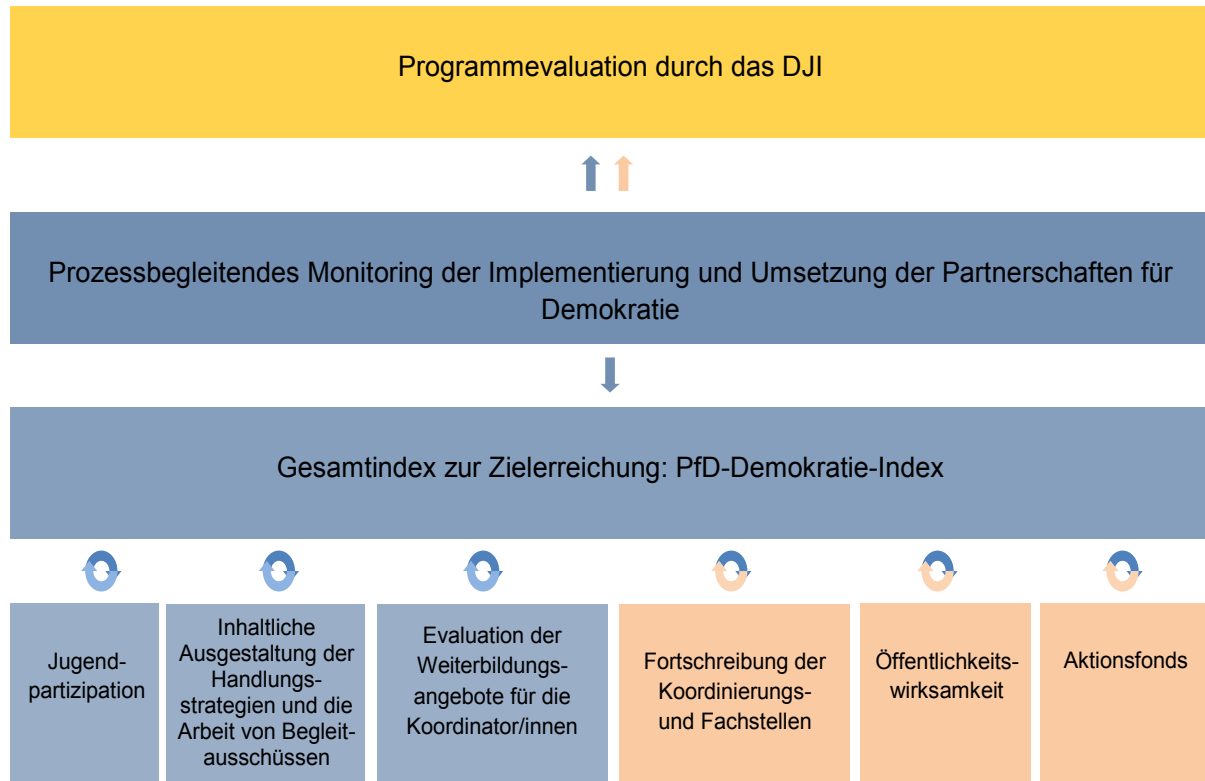
11 Vgl. Beywl 2006, S. 103 f.; S. 106 f.

12 Vgl. hierzu Giel 2015, S. 121 f.; Glock 2014, S. 10.

gesichert aufbewahrt, Zugang haben nur projektbezogene Mitarbeiter/innen, die sich zur Einhaltung der Datenschutzbestimmung verpflichtet haben.

Zur Umsetzung der Wissenschaftlichen Begleitung der Partnerschaften für Demokratie wird folgendes Vorgehen umgesetzt:

Abbildung 1: Untersuchungsdesign der wissenschaftlichen Begleitung



Quelle: Eigene Darstellung. Die blau unterlegten Leistungsteile werden durch das ISS-Frankfurt a.M., die beige unterlegten Leistungsteile durch Camino gGmbH umgesetzt.

3.2 Methodisches Vorgehen des ISS-Frankfurt a.M.

Aufgabe der Wissenschaftlichen Begleitung ist es zum Einen, auf der Basis quantitativer Abfragen, Daten bei allen Partnerschaften für Demokratie zu erheben und dabei aufeinander abgestimmte, hinreichend vergleichbare Daten zu ermitteln, zum Anderen, qualitative Analysen zu ausgewählten Teilmengen von Partnerschaften zu spezifischen Fragestellungen der Evaluation zu erstellen. Die Verschränkung von qualitativen und quantitativen Befunden stellt somit sicher, dass sowohl die qualitative Itemgenerierung auf begründbaren Konzepten beruht als auch, dass die quantitativen Befunde im Blick auf bestimmte Sinnzusammenhänge und unterschiedliche Erklärungsmuster erklärbar sind.

Das Team der Wissenschaftlichen Begleitung legt großen Wert darauf, dass die Befunde nach gültigen Standards der empirischen Sozialforschung erstellt werden und einen hohen Grad an Generalisierbarkeit aufweisen. Dies wird insbesondere dadurch sichergestellt, dass eine statistische Repräsentativität durch (mehrfache) online-gestützte Vollerhebungen in den Partnerschaften für Demokratie gewährleistet wird und, dass das Untersuchungsdesign die Triangulation auf Methoden-, Daten- und Befragtengruppen umfasst. Alle zentralen Aussagen werden insofern mehrfach validiert.

3.2.1 Schwerpunkt 1: Prozessbegleitendes Monitoring der Implementierung und Umsetzung der Partnerschaften für Demokratie

Die methodische Umsetzung des prozessbegleitenden Monitorings ist als eine jährliche Befragung der Koordinator/innen der Koordinierungs- und Fachstellen angelegt. Durch eine Voller-

hebung der Daten mit Hilfe eines bewährten online-gestützten Verfahrens wird nicht nur eine zügige Bereitstellung der Erkenntnisse über alle Partnerschaften hinweg sichergestellt, sondern auch gewährleistet, dass die erhobenen Daten auf verschiedene Zusammenhänge und Einflussfaktoren im Zeitverlauf statisch überprüft werden können. Die Entwicklung des Befragungsinstruments basierte zwar weitgehend auf den Erkenntnissen und Instrumenten der Wissenschaftlichen Begleitung aus den Vorgängerprogrammen, diese wurden jedoch einer grundlegenden Revision unterzogen und unter Beachtung unterschiedlicher Zielstellungen fortentwickelt.

Zum Ersten war es wichtig, die Kontinuität und somit die Vergleichbarkeit der Strukturdaten der Partnerschaften für Demokratie im Sinne einer summativ angelegten Evaluation sicherzustellen. Daher wurde eine Reihe von Fragen wie z.B. hinsichtlich der regionalen Verteilung der Partnerschaften, der Ansiedlung der Koordinierungs- und Fachstellen, der Zusammensetzung der Begleitausschüsse weitgehend aus den bereits entwickelten Instrumenten übernommen. Um die Vergleichbarkeit der Daten zu gewährleisten, wurden und werden auch zukünftig einige Datenbestände wie z.B. die Anzahl der geförderten Projekte zu einem festgelegten Stichtag abgefragt.

Zum Zweiten war es ebenfalls von hoher Bedeutung, das Erhebungsinstrument auf die neuen Vorgaben des Bundesprogramms hin auszurichten und Ergänzungen z.B. hinsichtlich der veränderten Arbeitsschwerpunkte, der Umsetzung der Jugendforen oder auch der Demokratiekonferenzen möglichst praxisgerecht zu operationalisieren und in den Fragebogen einzubetten. Hierzu wurden nicht nur die Leitlinien des Bundesprogramms herangezogen, sondern auch sieben explorative Leitfaden-Interviews mit einem Coach und sechs ausgewählten Koordinator/innen der Partnerschaften für Demokratie durchgeführt. Die face-to-face Interviews fanden im Mai 2015 statt.

Die Revision des Instruments erfolgte drittens in enger Abstimmung mit dem Deutschen Jugendinstitut (DJI). Dabei wurde insbesondere auf eine kompakte und „sparsame“ Datenerhebung geachtet, die einerseits sicherstellt, dass alle für Gesamtevaluation des Programms notwendigen Informationen bereitgestellt werden und andererseits, dass die Befragten mit dem Umfang der zu erfassenden Datenbestände nicht überfordert sind.

Schließlich stellte die Erfassung der Daten zu den Transformationsprozessen der ehemaligen Lokalen Aktionspläne ein Schwerpunkt der Befragung im Jahr 2015 dar. Sie richtete sich daher ausschließlich an die Koordinator/innen der Partnerschaften, die in den vorhergehenden Bundesprogrammen gefördert wurden. Hierzu wurden Fragegestellungen differenziert nach organisatorischen, strukturellen und inhaltlichen Veränderungen formuliert, sodass eine systematische quantitative Analyse ihrer Transformationsprozesse im Übergang in die nächste Förderperiode möglich war.

Die Online-Befragung der 218 Koordinator/innen fand im Juni und Juli 2015 statt, also zu einem Zeitpunkt, an dem die Partnerschaften noch nicht vollumfänglich etabliert waren.¹³ Insofern stellt das prozessbegleitende Monitoring eine Momentaufnahme dar, die zunächst nur den Stand der Umsetzung der Partnerschaften für Demokratie in der ersten Jahreshälfte 2015 abbildet.

Die erhobenen Strukturdaten wurden mittels bi- und univariater statistischer Verfahren ausgewertet, in Abbildungen und Tabellen graphisch aufbereitet und überwiegend beschreibend dargestellt. Die Datenbestände bzgl. der Transformationsprozesse wurden hingegen multivariat – hier der Latent Class Analysis (LCA) – ausgewertet und mit qualitativen Befunden – hier Anga-

13 Da eine der Partnerschaften zum Zeitpunkt der Befragung über eine vorläufige Bewilligung verfügte, die Anfang September zurückgezogen wurde, werden die zum Zeitpunkt der Berichtslegung 217 Partnerschaften gefördert. Diese Partnerschaft wird voraussichtlich im Jahr 2016 einen erneuten Antrag stellen und verbleibt daher aus Gründen der späteren Vergleichbarkeit der Daten im Sample.

ben der Koordinator/innen zu offen gestellten Fragestellungen im Fragebogen sowie die o.g. qualitativen Interviews – verzahnt.

3.2.2 Schwerpunkt 2: Gesamtindex zur Zielerreichung: PfD-Demokratie-Index

Die Zielsetzung einer empirischen Erfassung der demokratischen Qualität von Verfahren und Prozessen der kommunalen Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus, Menschenfeindlichkeit und Gewalt in den Partnerschaften für Demokratie, stellte die Wissenschaftliche Begleitung vor einer Reihe konzeptioneller und methodischer Herausforderungen. Einerseits hatte die Wissenschaftliche Begleitung den Anspruch, dieses Instrument im Sinne einer angewandten Forschung theoriebasiert und gleichwohl auch praxisgerecht zu entwickeln. Andererseits sollte das zu entwickelnde Instrument zusammenfassend, bilanzierend und ergebnisorientiert sein. Schließlich war es für eine Längsschnittanalyse der Entwicklungen in den Partnerschaften von hoher Bedeutung, die Entwicklungspotentiale der Partnerschaften von Anbeginn an zu berücksichtigen und diese im Sinne eines Idealzustandes zu operationalisieren.

Daher erfolgte die Entwicklung des Instrumentes in mehreren aufeinander aufbauenden methodischen Schritten.

In einem ersten Arbeitsschritt wurde eine Literaturrecherche durchgeführt mit dem Ziel, empirisch abgesicherte Instrumente zu identifizieren, die bereits in ähnlichen Kontexten erprobt wurden bzw. für den Untersuchungsgegenstand der Wissenschaftlichen Begleitung anpassungsfähig sind. Es wurde jedoch festgestellt, dass die empirische Erfassung von Demokratiequalität vor allem mit Blick auf nationalstaatliche Vergleichbarkeit erfolgt und es auf kommunaler Ebene an systematischen Untersuchungen mangelt.¹⁴ Im Ergebnis der Sichtung der Fachliteratur kristallisierte schließlich das „International IDEA Framework“ als übertragbares Konzept heraus.¹⁵ Das Konzept von Beetham et al. beschreibt sieben Dimensionen, in denen sich demokratische Prinzipien in der institutionellen Praxis entfalten können, und bietet eine breite Palette an Fragestellungen und Indikatoren, die eine Messung der Qualität demokratischer Prozesse ermöglichen.

In einem zweiten Arbeitsschritt erfolgte sowohl in Anlehnung an die Indikatoren des IDEA-Frameworks als auch auf Basis der bisherigen Befunde der Wissenschaftlichen Begleitung eine erste Generierung und Beschreibung möglicher Indikatoren. Die von Beetham et al. festgelegten Dimensionen wurden mit insgesamt 42 Indikatoren unterlegt, die einen demokratisch verfassten Idealzustand beschreiben.

Auf der Basis dieser Ergebnisse befragte die Wissenschaftliche Begleitung hiernach im Mai 2015 sieben Koordinator/innen bzw. Coaches. Hierbei ging es darum, die Sicht der Praxis auf die demokratischen Prozesse und Strukturen von Partnerschaften zu bergen. Die Interviews hatten einen explorativen Charakter, dienten jedoch auch einer Überprüfung der Vollständigkeit der definierten Indikatoren. Nach Auswertung der Interviews wurde das Instrument mit weiteren Indikatoren ergänzt und gleichzeitig auf Redundanzen überprüft.

Mit dem vierten Arbeitsschritt verfolgte die Wissenschaftliche Begleitung die Absicht, die angepassten Indikatoren durch Expert/innen validieren zu lassen und auf das benötigte Minimum zu reduzieren. Dieser Arbeitsschritt erfolgte durch eine Delphi-Befragung von fünf erfahrenen Expert/innen, die darum gebeten wurden, die Indikatoren auf ihre Relevanz sowie präzise Formulierung zu prüfen und schließlich die Bedeutung der einzelnen Items für die Erfassung der demokratischen Qualität in den Partnerschaften auf einer Skala von eins bis drei zu bewerten. Die Delphi-Befragung wurde im Juli 2015 abgeschlossen und daraufhin das Instrument erneut überarbeitet. Es gliedert sich nunmehr in die sechs Dimensionen „Partizipation“, „Autorisierung“,

14 Vgl. Roth 2013, S. 4.

15 Vgl. Beetham et al. 2008.

„Responsivität“, „Menschenrechtsorientierung“, „Repräsentanz“ und „Verantwortlichkeit“ und umfasst nur noch 36 Indikatoren.

In einem abschließenden Arbeitsschritt galt es, das Instrument in einem quantitativen Pretest zu erproben und quantitativ zu validieren. Hierzu wurden insgesamt 30 Partnerschaften für Demokratie nach den Kriterien „Förderperiode der Partnerschaften“, „regionale Ansiedlung“ (West/Ost) sowie „Verwaltungsform“ (Kommune/Landkreis) ausgewählt. Befragt wurden jeweils ein Mitglied der Begleitausschüsse aus der Verwaltung und der Zivilgesellschaft, also zwei Personen pro Fördergebiet. Durch dieses Erhebungsverfahren wurde angestrebt, den sozial erwünschten Einschätzungen einzelner Befragten entgegenzuwirken und die Bewertungen durch einen Mittelwert zu standardisieren. Da die Beteiligung der Akteure am Pretest auf freiwilliger Basis erfolgte, konnten nur aus 15 Partnerschaften vollständige Daten gesichert werden. Die Ergebnisse des Pretests wurden statistisch ausgewertet und für die weitere Verwendung im Rahmen der Wissenschaftlichen Begleitung aufbereitet.

3.2.3 Schwerpunkt 3: Jugendpartizipation

Die Untersuchung der Jugendpartizipation wird als Querschnittuntersuchung angelegt, sodass zehn ausgewählte Jugendforen im Laufe des Bundesprogramms wissenschaftlich begleitet und vertiefend untersucht werden können. Der Auswahl der zehn Standorte lagen zunächst die drei Kriterien zu Grunde, die sich hinsichtlich einer Zusammenstellung von qualitativen Samples im Rahmen des Programms weitgehend bewährt haben, nämlich wiederum die Förderperiode der Partnerschaften, ihre regionale Verteilung in den alten und neuen Bundesländern sowie die Verwaltungsform der Förderregionen.

Die Untersuchung der Jugendpartizipation erfolgt auf der Basis eines Mixed-Methods-Ansatzes, sodass sowohl quantifizierbare Erkenntnisse aus jährlichen Jugendbefragungen als auch erklärende Wissensbestände aus Interviews mit Akteuren aus den Jugendforen erhoben werden. Die Ergebnisse der Untersuchung werden auf Wunsch der Jugendlichen zurückgespiegelt und bedarfsgerecht reflektiert. Darüber hinaus ist vorgesehen, praxisrelevante Informationen in Form einer Handreichung aufzubereiten und den Praktiker/innen zur Verfügung zu stellen.

Um eine jugendgerechte Form der Evaluation sicherzustellen, hat das ISS-Frankfurt a.M. am 21./22. Mai 2015 eine Voruntersuchung mit Teilnehmer/innen des Jugendkongresses des Bündnisses für Demokratie und Toleranz in Berlin durchgeführt. Dabei haben sich 168 Jugendliche an einer quantitativen Befragung und mehr als 30 Jugendliche an kurzen Interviews beteiligt. Diese Voruntersuchung diente in erster Linie der Überprüfung des Befragungsinstruments sowie der Eruierung der Motive und Interessen der Jugendlichen für ihr spezielles Engagement im Bereich Demokratie- und Toleranzförderung. Die Ergebnisse der Untersuchung wurden im Rahmen des Fachaustauschs der lokalen Partnerschaften für Demokratie im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ zum Thema Jugendpartizipation in Frankfurt am Main am 21. September 2015 vorgestellt und in einer Arbeitsgruppe mit Praktiker/innen diskutiert.

Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass bis Oktober 2015 nur vier der ausgewählten Fördergebiete ihre Jugendforen eingerichtet hatten, wurden zunächst nur die geplanten Interviews mit Koordinator/innen dieser Partnerschaften (zehn Interviews) bzw. Verantwortlichen für die Umsetzung der Jugendforen (zwei Interviews) durchgeführt. Die vorgesehene Befragung der Jugendlichen wird demzufolge erst im Jahr 2016 stattfinden können. Die Interviews wurden aufgenommen, transkribiert und inhaltsanalytisch mit Hilfe des Programms MAXQDA ausgewertet.

3.2.4 Schwerpunkt 4: Inhaltliche Ausgestaltung der Handlungsstrategien und die Arbeit von Begleitausschüssen

Im Jahr 2015 wurde der Fokus der qualitativen Untersuchung der lokalen Partnerschaften für Demokratie auf ihre inhaltliche Auseinandersetzung mit den neudefinierten Arbeitsschwerpunk-

ten des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ festgelegt. Darüber hinaus wurden die Themen „Schaffung einer Willkommenskultur“ bzw. „Unterstützungsangebote für Asylsuchende und Flüchtlinge“ aufgrund der aktuellen gesellschaftlichen Lage gezielt in den Blick genommen. Die Umsetzung dieses Leistungsbausteines baute auf quantitativen Ergebnissen des prozessbegleiteten Monitorings auf und wurde mit Hilfe von problemzentrierten Telefoninterviews mit zwölf Mitarbeiter/innen der Koordinierungs- und Fachstellen sowie im Rahmen eines zweitägigen Workshops mit einem Coach und neun Koordinator/innen, die nicht an der Befragung teilgenommen haben, durchgeführt.

Die Auswahl der Interviewpartner/innen erfolgte nach zwei Hauptkriterien. Zum Einen wurde explizit darauf geachtet, dass mindestens zwei der programmdefinierten Arbeitsschwerpunkte als Teil der integrierten Handlungsstrategie in den ausgewählten Partnerschaften bearbeitet werden. Zum Anderen war für die Endauswahl der Interviewpartner/innen entscheidend, dass zum Zeitpunkt der Befragung mindestens ein Projekt bzw. eine konkrete Maßnahme zu einem dieser Schwerpunkte bewilligt bzw. bereits umgesetzt worden ist. Um sicherstellen zu können, dass beide Voraussetzungen zum Zeitpunkt der Befragung auch tatsächlich zutreffen, mussten aufwendige telefonische Recherchen durchgeführt werden. Das ausgewählte Sample von Befragten berücksichtigte schließlich auch die regionale Verteilung und die Förderperiode der Partnerschaften für Demokratie. Alle Interviews wurden aufgenommen, transkribiert und inhaltsanalytisch mit Hilfe des Programms MAXQDA ausgewertet.

Der Workshop mit ausgewählten Praktiker/innen fand am 21./22. November 2015 in Frankfurt a.M. statt und diente

- einer Rückspiegelung der Ergebnisse der Wissenschaftlichen Begleitung an die Praktiker/innen im Sinne einer formativen Evaluation,
- einer vertiefenden Diskussion aktueller Fragestellungen bzgl. der Arbeit der Partnerschaften für Demokratie sowie
- einer Revision und Aktualisierung der Erkenntnisse aus der Wirkungsevaluation der Wissenschaftlichen Begleitung aus den vorhergehenden Programmen.

Einzelne Sequenzen des Workshops wurden als Gruppendiskussionen angelegt und im Format von Fish-Bowls moderiert. Hierbei wurden entlang der thematischen Schwerpunkte:

- Prävention von Radikalisierung und Gewalt,
- Demokratieförderung und
- Förderung gesellschaftlicher, kultureller, religiöser und anderer Formen der Vielfalt

die Wirkungsannahmen in der Auseinandersetzung mit demokratiefeindlichen Phänomenen in den Förderregionen rekonstruiert. Die Gruppendiskussionen wurden aufgenommen, transkribiert und ausgewertet. Die Ergebnisse fließen in die Fortentwicklung der empirischen Instrumente der Wissenschaftlichen Begleitung ein.

3.2.5 Evaluation der Weiterbildungsangebote für die Mitarbeiter/innen der Koordinierungs- und Fachstellen

Das Evaluationsdesign der Weiterbildungsangebote besteht sowohl aus quantitativen als auch qualitativen Teilen und wird in mehreren Arbeitsschritten realisiert.

Jeweils zu Beginn und zum Abschluss der Weiterbildungsveranstaltungen werden die Teilnehmer/innen gebeten, einen schriftlichen Fragebogen auszufüllen. Durch die Eingangsbefragung werden in komprimierter Form soziodemographische Daten, berufliche Hintergründe, Vorerfahrungen, Motivation, fachliche und persönliche Kompetenzen sowie aktuelle Aufgabenstellungen der Koordinator/innen erhoben. Die Abschlussbefragung wird so konzipiert, dass Veränderungen in den Bereichen der fachlichen und persönlichen Kompetenzen sowie der Handlungs-

cherheiten erfasst werden und in Bezug zu den Angaben einzelner Teilnehmer/innen zu Beginn der Weiterbildung gesetzt werden können. Zudem wird den Koordinator/innen die Möglichkeit gegeben, eine Gesamtbewertung der Veranstaltungen vorzunehmen sowie ihre Einschätzungen bzgl. der Realisierbarkeit des Gelernten in der Praxis abzugeben. Nach jedem Veranstaltungsmodul werden jeweils bis zu drei Teilnehmer/innen pro Weiterbildung telefonisch kontaktiert und in Form von kurzen Telefoninterviews qualitativ befragt.

Mindestens sechs Monate nach Abschluss der Weiterbildung werden die Teilnehmer/innen zur Beteiligung an einer Online-Befragung eingeladen. In diesem Arbeitsschritt wird explizit den Fragen nachgegangen, ob, inwiefern und unter welchen Rahmenbedingungen die Koordinator/innen ihre Aufgabenstellungen besser als zuvor wahrnehmen können und ggf. inwiefern sie die Veränderungen in ihrer Arbeitsweise auf die Teilnahme an der Weiterbildungsveranstaltung zurückführen können. Um die quantitativen Erkenntnisse zu diesen Fragen zu vertiefen, werden bis zu drei Teilnehmer/innen pro Weiterbildung erneut telefonisch interviewt.

Zusätzlich zur Evaluation der Lerneffekte der Veranstaltungen wird eine regelmäßige Erfassung der Bewertungen der Teilnehmer/innen bzgl. der einzelnen Weiterbildungsmodule stattfinden. Hierzu werden die Teilnehmer/innen gebeten, u.a. Rahmenbedingungen, Referent/innen, eingesetzte didaktische Verfahren sowie erlernte Inhalte und eingesetzte Methoden zu bewerten und ggf. aus ihrer Sicht notwendige Anpassungen zu benennen. Die Erfassung dieser Daten erfolgt durch eine Online-Befragung der Koordinator/innen direkt nach den einzelnen Modulen der Weiterbildungsreihe. Die Angaben werden zeitnah ausgewertet und den Bildungsträgern zurückgespiegelt, um rechtzeitige und bedarfsgerechte Anpassungen der Lerninhalte bzw. didaktischen Methoden zu ermöglichen.

3.3 Methodisches Vorgehen von Camino gGmbH

Anliegen der Wissenschaftlichen Begleitung ist es, Untersuchungen zu spezifischen zentralen Fragestellungen der Partnerschaften für Demokratie zu erstellen.

Die relevanten Themenfelder in der Wissenschaftlichen Begleitung durch Camino sind

- die Umsetzung und Weiterentwicklung der Koordinierungs- und Fachstellen,
- die Formen der Vernetzung und der Öffentlichkeitsarbeit sowie
- die Nutzung des Aktions- und Initiativfonds.

In diesen Bereichen werden Gestaltungsprozesse nachgezeichnet und erreichte Ergebnisse dargestellt. Eine kontinuierliche Erhebung und Auswertung von Daten ermöglicht die Nachverfolgung des Umsetzungsprozesses. Entwicklungsschritte und Ergebnisse werden sichtbar und können mit unterschiedlichen Einflussfaktoren verknüpft werden. Durch strukturierte Vergleiche können Rahmenbedingungen identifiziert werden, die als Voraussetzungen für gelingende Prozesse unabdingbar sind. Beobachtete Phänomene können systematisch erklärt und in eine übergreifende Erkenntnis überführt werden.¹⁶ Es werden „effektive Prinzipien“ aufgezeigt, die als Grundlage für die Weiterentwicklung des Programms dienen, aber auch auf andere Programme und Projekte übertragen werden können.¹⁷

Zum Tragen kommen zwei Bewertungsgrundlagen: Zum einen werden Ergebnisse und Wirkungen an den Zielen und Erwartungen des Programms auf übergeordneter Ebene sowie an denen der Partnerschaft für Demokratie auf konkreter Ebene gemessen und Wege dahin nachgezeichnet. Dieses Vorgehen entspricht einer „theoriebasierten Evaluation“. Diese nutzt die An-

16 Stark et al. 2012, S. 9.

17 Vgl. hierzu Gutknecht-Gmeiner, S. 134 f.

nahmen, die einem Programm oder Projekt zugrunde liegen – die sogenannte Programmtheorie – und stützt sich somit auf das in der Praxis vorhandene Wissen.¹⁸

Jedoch bleiben bei einer rein aus der Praxis entwickelten und somit rekursiven Bewertung zwangsläufig blinde Flecken: Akteure als Beobachter „erster Ordnung“ können nur aus der ihnen eigenen Perspektive beobachten und beschreiben, bestimmte Prozesse und Gegebenheiten verschließen sich ihrer Reflexion. Luhmann beschreibt dies als systeminterne Beschränkungen des Beobachtens mit der Folge, dass eine bestimmte Beobachtung wahrscheinlich, eine andere hingegen unwahrscheinlich ist.¹⁹ Aus diesem Grund wird die Wissenschaftliche Begleitung eine zweite Bewertungsebene nutzen, die sich auf wissenschaftstheoretische Annahmen und Erkenntnisse stützt. Die Bewertung stützt sich hier auf Wissen, das nicht kontextgebunden und generalisiert ist. Dieses wird genutzt, um Bewertungsschemata zu entwickeln und zu operationalisieren. Der Bezug auf gültige Theorien ermöglicht „Erklärungen, Prognosen und gezielte Praxis[-gestaltung] gleichermaßen“.²⁰

Der Nachteil einer solchen wissenschaftstheoretischen Bewertung ist die Gefahr, dass die Handlungspraxis aus dem Blick gerät. Dem wird durch die Zusammenführung der beiden Bewertungsebenen entgegengewirkt. Die Bewertung erfolgt gleichsam aus zwei Perspektiven: einer programmimmanenten und einer programmexternen.

Neben der Validierung durch Austausch mit und Rückspiegelung der Ergebnisse an Vertreter/innen der Partnerschaften für Demokratie wird eine Validierung der Befunde durch die Nutzung unterschiedlicher Daten und Datenquellen sichergestellt. Qualitative Interviews mit den Fachkoordinator/innen, Vertreter/innen der federführenden Ämter sowie mit weiteren Akteuren aus der Region gewährleisten unterschiedliche Perspektiven auf die Umsetzung und die Umsetzungsbedingungen. Ergänzt werden sie durch teilnehmende Beobachtungen und durch die Analyse unterschiedlicher Dokumente, z.B. Anträgen und erstellten Materialien. Aussagen zur Entwicklung der Aktions- und Initiativfonds werden auf der Basis einer quantitativen Erhebung unter den Trägern der Einzelmaßnahmen getroffen. Die qualitativ gewonnenen Daten ermöglichen hier einen explorativen Zugang zum Themenfeld und die fachlich qualifizierte Entwicklung des Erhebungsinstruments.

Neben der Begleitung der Partnerschaften für Demokratie ist es Aufgabe der Wissenschaftlichen Begleitung, Aussagen zur Nachhaltigkeit der Vorläuferprogramme zu treffen. Hierfür kommt ein Nachhaltigkeitsmodell zum Einsatz, welches speziell für Programme und Projekte aus dem Bereich der Demokratieförderung entwickelt und bei der Wissenschaftlichen Begleitung der Lokalen Aktionspläne erprobt wurde.²¹ Diesem Konzept liegt ein dynamisches Nachhaltigkeitsverständnis zu Grunde, d.h. es geht nicht um einen statischen Fortbestand von Wirkungen, sondern um einen prozesshaften, zirkulären Rückbezug, der zu einer Weiterentwicklung von Zielen und damit auch Wirkungen führt. Berücksichtigt werden dabei die Dimensionen strukturelle Nachhaltigkeit, Relevanzserhalt, handlungswirksame Lernprozesse in den Bereichen der Zivilgesellschaft und der Verwaltung sowie nutzenorientierte Nachhaltigkeit.

3.3.1 Das Sample

Für die qualitativen Erhebungen im Rahmen der Schwerpunkte „Entwicklung der Koordinierungsstellen zu Fachstellen“ und „Vernetzung und Öffentlichkeitswirksamkeit“ wurden 24 Partnerschaften für Demokratie ausgewählt. Die Auswahl erfolgte theorie- und hypothesengeleitet. Entsprechend der Strategie des „purposive Sampling“²² wurde in Bezug auf untersuchungsrele-

18 Giel 2015, S.113f.; ausführlich Giel 2013.

19 Luhmann 1990, S. 40.

20 Esser 1993, S. 51.

21 Karliczek 2012, S. 249ff.; Behn et al. 2013, S. 119 ff.

22 Vgl. hierzu Lamnek 2010, S. 172.

vante Aspekte ein möglichst heterogenes Sample mit folgenden Merkmalen für die Untersuchung ausgewählt:

- Programmgeneration,
- räumliche Verteilung (Bundesländer),
- Charakteristika und regionale Besonderheiten,
- inhaltliche Ausrichtung.

Um die Auswahl vornehmen zu können, wurde zu Beginn eine umfangreiche Dokumentenanalyse der Anträge der Partnerschaften für Demokratie vorgenommen. Wo vorhanden, wurde auf zusätzliche Informationen wie Websites oder Informationen aus den zurückliegenden Programmen „VIELFALT TUT GUT“ und „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ zurückgegriffen.

3.3.1.1 Programmgeneration

Partnerschaften für Demokratie aus den drei Programmen „VIELFALT TUT GUT“, „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ sowie „Demokratie leben!“ sind im Sample gleich häufig vertreten, also jeweils achtmal. Dies ist vor dem Hintergrund sinnvoll, dass wir davon ausgehen, dass die vorhandenen (Programm-)Erfahrungen einer Partnerschaft einen wichtigen Faktor sowohl für die Entwicklung von Koordinierungs- zu Fachstellen als auch für Vernetzung und Öffentlichkeitswirksamkeit darstellen und dass in diesem Kontext entsprechende Vergleiche aufschlussreich sein könnten.

Bei der Zuordnung wurden Partnerschaften für Demokratie, deren Gebietszuschnitt sich im Vergleich zu „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ verändert hat, ihrem „Ursprungsprogramm“ zugeordnet.

3.3.1.2 Räumliche Verteilung

Aufgrund der föderalen Struktur unterscheiden sich die 16 Bundesländer sowohl hinsichtlich ihrer Rahmenbedingungen als auch in Hinblick auf sozialstrukturelle Faktoren.

Es ist davon auszugehen, dass sozialstrukturelle Faktoren, wie beispielsweise wirtschaftliche Situation oder demographische Entwicklung, einen Einfluss auf spezifische Problemlagen und damit auch auf die Zielsetzungen der Partnerschaften für Demokratie haben. Diese Faktoren unterscheiden sich je nach Region und somit auch nach Bundesland. Solche regionalen Unterschiede können entlang der Unterscheidung in westliche und östliche Bundesländer getroffen, aber auch entlang einer Nord-Süd-Achse festgestellt werden. Um nur einige strukturelle Unterschiede zu nennen: Die Arbeitslosenquote liegt in Süddeutschland deutlich unter derjenigen der östlichen und nördlichen Bundesländer; viele ländliche Regionen in Ostdeutschland müssen sich mit Problemen der Bevölkerungsabwanderung und einer damit einhergehenden sehr geringen Bevölkerungsdichte auseinandersetzen. Auch die durchschnittliche Kriminalitätsbelastung der Bevölkerung verändert sich entlang dieser Achsen – sowohl in den südöstlichen als auch in den südwestlichen Bundesländern liegt die durchschnittliche Kriminalitätsbelastung niedriger als in den nördlichen und östlichen. Ebenso ist der Anteil der Nichtdeutschen an der Wohnbevölkerung in den neuen Bundesländern viel niedriger als in den alten Bundesländern – auch ein wichtiger Faktor für die Zielausrichtung der Partnerschaften für Demokratie, da gerade Migrant/innen oft Ziel rechtsextremer Anfeindungen und Übergriffe sind und da in Regionen mit hohem Migrantenanteil die Gefahr salafistischer Bestrebungen höher liegt als in homogenen Gebieten.

Für das Sample wurde zunächst aus jedem Bundesland eine Partnerschaft für Demokratie ausgewählt, um die regionale Vielfalt abzubilden. Bei den restlichen acht liegt ein leichter Schwer-

punkt auf den östlichen Bundesländern (fünf inkl. Berlin), da nach der Analyse der Anträge davon auszugehen ist, dass die programmrelevanten Problemlagen im Osten stärker auftreten.

3.3.1.3 Charakteristika und regionale Besonderheiten

Hierunter fassen wir in erster Linie die Bevölkerungsdichte und damit die Unterscheidung in Metropole – Großstadt – Mittelstadt – ländliche Region. Denn es ist davon auszugehen, dass sich die Problemlagen in ländlichen Regionen von denen in Städten unterscheiden; in den Städten wiederum macht es einen Unterschied, ob es sich eine Stadt mittlerer Größe oder eine Großstadt handelt. Gründe hierfür sind in der unterschiedlichen Bevölkerungsdichte und -zusammensetzung, aber auch in den Lebensbedingungen und der unterschiedlichen räumlichen Ausdehnung zu sehen.

In der wissenschaftlichen Diskussion besteht Einigkeit darüber, dass diese Differenzen aufgrund der strukturellen Unterschiede zwischen großen Städten und kleineren Gemeinden nach wie vor fortbestehen. Während Kleinstädte in der Regel durch eine relativ homogene Bevölkerungsstruktur gekennzeichnet sind, die kaum Nischen für Subkulturen lässt, findet sich in Großstädten ein höheres Maß an Heterogenität. In kleinen Gemeinden sind aufgrund einer fehlenden sozialen Komplexität die einzelnen Teilgruppen auf einen wechselseitigen Kommunikationszusammenhang angewiesen. Die daraus resultierende größere Dichte der sozialen Beziehungen und deren räumliche Bündelung stiftet innerhalb kleinerer Gemeinden „Gemeinsamkeiten“ unter den Bürger/innen. In Großstädten hingegen kann häufig ein Zerfall integrativer Netzwerke festgestellt werden, verbunden mit der Herausbildung subkultureller Netzwerke. Aufgrund von Segregationsprozessen können hier „Ballungszentren sozialer Probleme“ entstehen, die in manchen Fällen verbunden sind mit Erscheinungen sozialer Desorganisation. Im ländlichen Raum ist der Aufbau solcher subkultureller Netzwerke in Folge der räumlichen Distanzen und der erwarteten Konformität hingegen ungleich schwerer, auch wenn moderne Kommunikationsmittel neue Handlungsmöglichkeiten zur Verfügung stellen. Gleichzeitig ist zu vermuten, dass bestehende Netzwerke jedoch aufgrund der geringeren Mobilität und der engeren sozialen Verknüpfungen der Bevölkerung von einer höheren Stabilität sind. Damit sind je nach regionaler Struktur unterschiedliche Voraussetzungen für Netzwerkarbeit gegeben.

Über die Einstellungen hinaus weisen städtische und ländliche Regionen aber auch strukturelle Unterschiede auf. Vor allem in den östlichen Bundesländern ist der ländliche Raum durch hohe strukturelle Defizite gekennzeichnet. Diese resultieren einmal aus der zum Teil sehr geringen Besiedlungsdichte, aber auch aus der schlechten wirtschaftlichen Infrastruktur und den daraus folgenden Abwanderungsprozessen, die oft dazu führen, dass insbesondere junge und gut ausgebildete Menschen den ländlichen Raum verlassen und die zurückbleibenden jungen Menschen oft bildungsfernen Schichten angehören.

Für die Auswahl des Samples wurde unterschieden zwischen ländlicher Region, Kleinstadt oder mittelgroßer Stadt, Großstadt (ab 100.000 Einwohner/innen) und Metropole bzw. Quartier innerhalb einer Metropole. Aufgrund der Tatsache, dass es in Deutschland nur wenige Metropolen gibt, in denen auch im Vergleich zur Gesamtzahl nur wenige Partnerschaften für Demokratie umgesetzt werden, finden sich im Sample nur vier Quartiere aus Metropolen bzw. Großstädten. Die übrigen 20 Partnerschaften verteilen sich relativ gleichmäßig auf die anderen Kategorien Großstadt (sechs Partnerschaften), Klein- bzw. mittelgroße Stadt (sechs) und ländliche Region (acht). Die leichte Schwerpunktsetzung auf den ländlichen Regionen wurde vorgenommen, da Demokratiestärkung im ländlichen Raum einer der möglichen Schwerpunkte für aus dem Aktions- und Initiativfonds geförderte Maßnahmen ist.

3.3.1.4 Inhaltliche Ausrichtung

Das vierte Kriterium bei der Erstellung des Samples bestand in der inhaltlichen Ausrichtung der Partnerschaften für Demokratie.

Die Leitlinien des Programms „Demokratie leben!“ formulieren die Förderung von Demokratie und Vielfalt und das Vorgehen gegen Rechtsextremismus und Phänomene gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, wie z.B. Rassismus und Antisemitismus, aber auch vorgeblich religiös legitimierte Gewalt oder politische Radikalisierung, als zentrale Zielsetzungen des Programms. Die Antragsformulare geben acht Schwerpunktbereiche vor, in denen Maßnahmen aus dem Aktions- und Initiativfonds gefördert werden sollen; überdies besteht die Möglichkeit, weitere Schwerpunkte zu setzen. Um diesem breiten Spektrum an Themen- und Aufgabenstellungen in der Wissenschaftlichen Begleitung gerecht zu werden, wurden Partnerschaften mit unterschiedlicher Ausrichtung ausgewählt.

Da Rechtsextremismus weiterhin ein zentraler Schwerpunkt des Programms und auch vieler Partnerschaften für Demokratie ist, gleichzeitig aber die Bekämpfung unterschiedlicher Phänomene gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit mehr Raum als in den Vorgängerprogrammen einnimmt, wurde ein abgestuftes Auswahlverfahren entwickelt, anhand dessen die Partnerschaften für das Sample bestimmt wurden. Das Ergebnis stellt sich folgendermaßen dar:

Acht Partnerschaften für Demokratie formulieren Rechtsextremismus als ausschließliche oder zentrale Problemlage und entsprechend dessen Bekämpfung als oberstes Ziel.

15 Partnerschaften sehen unterschiedliche Phänomene gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit als Schwerpunkte ihrer Arbeit. Darunter wird oft auch Rechtsextremismus genannt, aber nicht durchgängig.

Eine Partnerschaft formuliert die Auseinandersetzung mit islamistischen und salafistischen Bestrebungen als das zentrale Ziel.

Von den 15 Partnerschaften für Demokratie, die ihre Aufgabe in der Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Phänomenen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit sehen, legen fünf einen Schwerpunkt auf rechtsextreme Orientierungen und Handlungen. Fünf weitere formulieren die Bekämpfung islamistischer Orientierungen und Handlungen als wichtiges Anliegen.

Weiterhin wurde bei der Auswahl des Samples auf bestimmte Themenstellungen besonderer Wert gelegt, so beispielsweise auf die Arbeit mit Flüchtlingen und Asylsuchenden bzw. auf die Förderung einer Willkommenskultur für Flüchtlinge: Diese Zielsetzung formulierten zum Zeitpunkt der Antragstellung vier Partnerschaften des Samples.

Was die regionale Verteilung der Schwerpunkte betrifft, so finden sich die Partnerschaften für Demokratie mit dem Schwerpunkt Rechtsextremismus überwiegend in den östlichen Bundesländern – aber nicht ausschließlich. Die Partnerschaften, die sich den unterschiedlichen Phänomenen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit widmen, sind über das ganze Bundesgebiet verteilt, während diejenigen, die sich auch mit Islamismus beschäftigen, alle in westlichen Bundesländern angesiedelt sind.

3.3.2 Methodische Umsetzung

3.3.2.1 Dokumentenanalyse

Die Dokumentenanalyse bezog sich auf eine Analyse der Förderanträge der Partnerschaften für Demokratie, verschiedener, durch die Partnerschaften erstellter Materialien und Websites sowie Dokumentationen von Demokratiekonferenzen.

Die Förderanträge der Partnerschaften für Demokratie boten einen ersten Zugriff auf regionale Problemlagen, formulierte Ziele, geplante Aktivitäten und vorhandene Kompetenzen und Ressourcen. Sie ermöglichten zunächst eine gezielte Zusammenstellung des Samples. Im Verlauf

der Untersuchung wurden sie als Kontextinformationen genutzt, mit denen die Aussagen der Interviewpartner/innen verglichen bzw. kontrastiert wurden.

Um eine systematische Auswertung zu gewährleisten, wurde diese entlang eines Analyserasters durchgeführt. Zentral waren folgende Analysekategorien:

- Aussagen zur Koordinierungs- und Fachstelle,
- Aussagen zur Gesamtstrategie,
- Aussagen zu konkreten Handlungsstrategien und geplanten Aktivitäten.

Die Auswertung von Materialien, Websites sowie der Dokumentationen von Demokratiekonferenzen lieferte ein Kontextwissen zu den betrachteten Regionen und wurde insbesondere zur Vorbereitung der Interviews genutzt.

3.3.2.2 Teilnehmende Beobachtung

Teilnehmende Beobachtungen vermitteln Kenntnisse der sozialen Realität vor Ort. Unterschiedliche Blickwinkel und Perspektiven auf das Untersuchungsfeld werden deutlich und tragen einerseits dazu bei, komplexe Zusammenhänge verständlich zu machen. Außerdem werden in der Untersuchung möglicherweise noch vernachlässigte, in der Praxis aber relevante Aspekte des Forschungsfelds sichtbar.

Aus diesen Gründen sind die teilnehmenden Beobachtungen für die Wissenschaftliche Begleitung der Partnerschaften für Demokratie von hoher Bedeutung: Die Partnerschaften werden als komplexe Systeme durch die Beteiligung vieler Akteure gestaltet. Diese haben unterschiedliche Beteiligungsmotive und Beteiligungsformen, sie kommunizieren in unterschiedlicher Weise und nehmen aufeinander Bezug. Durch die teilnehmenden Beobachtungen erhält das Forschungsteam Zugang zu diesen Konstrukten und Prozessen.

Insgesamt wurden 16 teilnehmende Beobachtungen durchgeführt: bei neun Demokratiekonferenzen, vier Begleitausschusssitzungen, zwei Informations- und Diskussionsveranstaltungen sowie einem überregionalen Vernetzungstreffen.

Die Erstellung der Beobachtungsprotokolle berücksichtigte folgende Aspekte:

- Teilnehmer/innen,
- Offenheit der Veranstaltung,
- Beteiligungsformate,
- verhandelte Themen,
- Diskussionskultur,
- Ergebnissicherung.

3.3.2.3 Qualitative Interviews

Eine qualitative Untersuchung ermöglicht einen verstehenden Zugang zum Untersuchungsfeld. Abläufe und Strukturmerkmale sozialer Prozesse können ebenso wie individuelle Deutungsmuster erfasst und verknüpft werden.²³ Dabei werden nicht nur bekannte Faktoren und Aspekte erfasst, wie es in einer standardisierten Erhebung der Fall ist, sondern die Offenheit des Erhebungsinstrumentariums ermöglicht es, auch bisher nicht Bekanntes sichtbar zu machen und systematisch in den Erkenntnisprozess einzubeziehen.

Für den vorliegenden Bericht wurden 24 qualitative Interviews mit Fachkoordinator/innen geführt. Diese bilden das empirische Herzstück dieses Berichts, ergänzt durch Aussagen von vier Vertreter/innen der federführenden Ämter, den Dokumentenanalysen sowie den Befunden der teilnehmenden Beobachtungen.

23 Karliczek 2004, S. 210.

Die Interviews waren als problemzentrierte Interviews angelegt. Bei einem problemzentrierten Interview stehen die Erfahrungen, Wahrnehmungen und Reflexionen der Interviewpartner/innen zu einem bestimmten Thema im Mittelpunkt. Anhand eines Leitfadens werden offene Fragen gestellt, die als Erzählanstöße dienen. Aufgabe des Interviewers/der Interviewerin ist es, durch Nachfragen immer wieder auf das Problem/Thema zurückzuführen.

Die Fachkoordinator/innen wurden als Expert/innen für die Umsetzung der Partnerschaften für Demokratie befragt. Ziel war es, den tatsächlichen aktuellen Stand sowie die institutionell-organisatorischen Kohärenzen und Bewertungen in Bezug auf

- die Umsetzung und Weiterentwicklung der Koordinierungs- und Fachstelle,
- die Formen der Vernetzung und der Öffentlichkeitsarbeit sowie
- die Nutzung des Aktions- und Initiativefonds

zu erfassen.

Die Auswertung der so gewonnenen Daten erfolgt mittels einer „zusammenfassenden qualitativen Inhaltsanalyse“.²⁴ Es handelt sich hier um ein systematisches und regelgeleitetes Vorgehen, dessen einzelne Schritte dokumentiert werden und somit nachvollziehbar sind.

Im Ergebnis der Interviewauswertung und deren Verknüpfung mit den durch die Dokumentenanalyse und die teilnehmenden Beobachtungen gewonnenen Befunden steht eine differenzierte Beschreibung der jeweiligen Partnerschaften für Demokratie in den Bereichen der genannten Untersuchungsfelder. Im weiteren Erhebungsverlauf erfolgt eine Zusammenführung mit den Befunden weiterer Interviews. Dabei wird jede Partnerschaft zunächst als eigenständige Dateneinheit betrachtet. Auf diese Weise wird eine fallinterne Validierung mittels Datentriangulation erreicht, die mit Fortschreiten der Erhebung zunehmend an Qualität gewinnt.

In einem nächsten Schritt werden zu ausgewählten Fragestellungen Umsetzungstypen identifiziert: Über alle in die Untersuchung einbezogenen Partnerschaften für Demokratie hinweg wird nach empirischen Regelmäßigkeiten und Unterschieden gesucht. Es erfolgt eine erste Gruppierung. Durch das Einbeziehen weiterer Datenbefunde und das Herstellen inhaltlicher Zusammenhänge können aus den Gruppen Typen gebildet und charakterisiert werden.²⁵

Die Datenauswertung erfolgt in diesem Schritt nicht mehr auf der Ebene der einzelnen Partnerschaft für Demokratie, sondern übergreifend. Damit ist es möglich, generalisierbare Aussagen mit einer höheren Gültigkeit zu treffen.

3.3.2.4 Transferworkshops

Transferworkshops dienen der Rückspiegelung der Ergebnisse der Wissenschaftlichen Begleitung an die Akteure der Partnerschaften für Demokratie und somit dem Transfer und der Weiterentwicklung des gewonnenen Wissens. Weiterhin nehmen sie eine wichtige Funktion im Rahmen des Erfahrungsaustauschs der Akteure ein: Sie bieten Gelegenheiten für die beteiligten Akteure, ihre eigene Arbeit im Austausch mit anderen Beteiligten zu reflektieren und gemeinsam Ansatzpunkte für deren Verbesserung zu entwickeln.

Insgesamt sind acht Transferworkshops geplant, deren Teilnehmer/innen die Fachkoordinator/innen jener Partnerschaften für Demokratie sind, die das Sample der Wissenschaftlichen Begleitung bilden.

Im Untersuchungszeitraum fand ein Transferworkshop statt. Mit dem Ziel einer kommunikativen Validierung wurden erste Ergebnisse der Wissenschaftlichen Begleitung vorgestellt und insbesondere die Empfehlungen gemeinsam mit den Praktiker/innen diskutiert. Ein weiterer Schwerpunkt des Workshops war das Thema Willkommenskultur. Nach einem fachlichen Input zur Un-

24 Mayring 2010, S. 12 ff.

25 Kluge 2000, S. 5 ff.

terstützung von Geflüchteten, Arbeit mit Willkommensinitiativen und Willkommenskultur tauschen sich die Fachkoordinator/innen über ihre Arbeit vor Ort in diesem Bereich aus. Weiterhin wurden thematische Bedarfe der Praktiker/innen gesammelt, die in der Fortführung der Wissenschaftlichen Begleitung, vor allem aber in zukünftigen Transferworkshops berücksichtigt werden sollen.

Die im Verlauf des Workshops eingebrachten Einschätzungen und Bewertungen der Teilnehmer/innen wurden zur Plausibilisierung der Einschätzungen der Wissenschaftlichen Begleitung genutzt und flossen in die Empfehlungen ein.

3.3.3 Ausblick

Nachdem im Jahr 2015 Interviews mit den Fachkoordinator/innen und einigen Vertreter/innen der federführenden Ämter geführt wurden, wird die qualitative Erhebung 2016 mit Interviews bei Vertreter/innen der federführenden Ämter fortgesetzt. Im weiteren Programmverlauf erfolgen wiederholte Befragungen der Fachkoordinator/innen (2017 und 2019) und, um auch externe Perspektiven einzubeziehen, Interviews mit Akteuren, die nicht direkt in die Partnerschaften für Demokratie eingebunden sind, gleichwohl aber differenzierte Kenntnisse über ein Gemeinwesen haben. Des Weiteren werden in fünf ausgewählten Partnerschaften 2018 Fokusgruppen mit externen und ggf. internen Akteuren durchgeführt, die nochmals einen Blick aus der Perspektive verschiedener Akteursgruppen (Zivilgesellschaft, Verwaltung, Politik) auf die Partnerschaft erfassen.

Die teilnehmenden Beobachtungen und Dokumentenanalysen werden fortgesetzt.

Um Auskunft über die Nutzung des Aktions- und Initiativfonds geben zu können, werden Projektträger mittels eines Online-Fragebogens in den Jahren 2016 und 2018 zur Umsetzung der Projekte befragt. Ergänzend werden, ebenfalls in den Jahren 2016 und 2018, problemzentrierte Interviews mit Vertreter/innen der Projekte geführt. Diese werden die Befunde der Online-Befragung ergänzen.

Um die Nachhaltigkeit der Vorgängerprogramme „VIELFALT TUT GUT“ und „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ zu überprüfen, werden in den Jahren 2016 und 2017 außerdem Interviews in acht Regionen geführt, die im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ nicht gefördert werden.

4 Ergebnisse

4.1 Monitoring der Implementierung und Umsetzung der Partnerschaften für Demokratie

Um den aktuellen Umsetzungsstand der Partnerschaften abzubilden, werden regelmäßig quantitative Befragungen unter den Koordinator/innen durchgeführt. Im Jahr 2015 haben sich die Koordinierungsstellen vollumfänglich an der im Juni und Juli durchgeführten Erhebung beteiligt, so dass die nachfolgend vorgestellten Analysen auf einer Vollerhebung basieren.

4.1.1 Standorte und lokale Ausgangslage

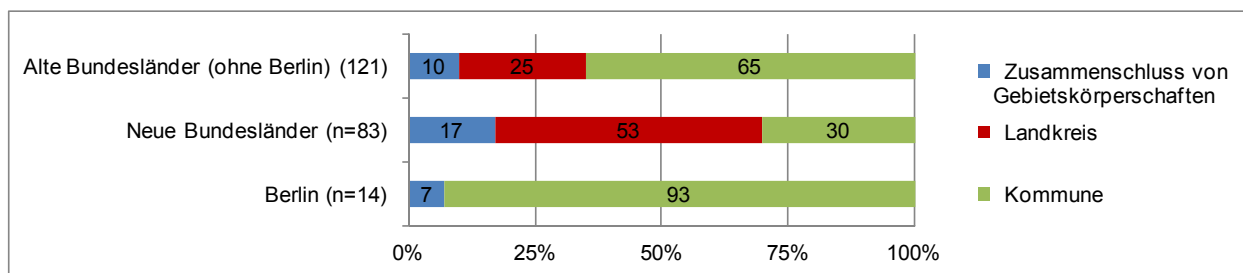
Im Zuge des ersten Interessenbekundungsverfahrens erhielten 173 Kommunen positive Förderbescheide und somit die Aufforderung zur Entwicklung bzw. Implementierung einer lokalen Partnerschaft für Demokratie. Im Rahmen des zweiten Verfahrens wurden die Anträge 45 weiterer Regionen positiv beschieden, so dass zum Zeitpunkt der Erhebung insgesamt 218²⁶ Partnerschaften gefördert wurden.²⁷

Achtundsiebzig dieser Partnerschaften sind bereits seit dem Vorläuferprogramm „VIELFALT TUT GUT“ aktiv. Siebzig weitere setzen sich seit dem Bundesprogramm „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ auf kommunaler Ebene für Demokratie und Vielfalt ein. Mit „Demokratie leben!“ wurden im Jahr 2015 nochmals 70 Standorte in die Bundesförderung aufgenommen.²⁸

In neuen Bundesländern sind Partnerschaften vorwiegend in Landkreisen angesiedelt.

Die insgesamt 218 Partnerschaften verteilen sich deutschlandweit; 121 (56%) von ihnen sind in den alten Bundesländern, 83 in den neuen (38%) und 14 in Berlin (6%) angesiedelt.²⁹ Je Bundesland existieren mindestens drei Fördergebiete (Bremen), die höchste Anzahl wird derzeit in Nordrhein-Westfalen realisiert (26).³⁰ Dabei treten vorwiegend Kommunen als Antragssteller auf (117, 54%); 34% (74) der Partnerschaften sind in Landkreisen und 12% (27) in Zusammenschlüssen von Gebietskörperschaften verortet.³¹ Wie schon in den Vorläuferprogrammen werden in den alten Bundesländern mehrheitlich Partnerschaften auf kommunaler Ebene und in den neuen Bundesländern auf der Ebene der Landkreise gefördert.

Abbildung 2: Regionale Verteilung der lokalen Partnerschaften für Demokratie differenziert nach Verwaltungsform³²



Quelle: Angaben der Koordinierungs- und Fachstellen 2015 (N=218).

26 Die Regiestelle stellte im Zuge der beiden Interessenbekundungsverfahren zunächst 218 Förderbescheide aus, zog jedoch im September des Jahres den vorläufigen Förderbescheid für ein Fördergebiet zurück. Da dieser Landkreis jedoch aller Voraussicht nach im Jahr 2016 einen erneuten Antrag stellen wird, wurde in Absprache mit der Regiestelle die Fallzahl bei 218 Partnerschaften für Demokratie belassen.

27 Vgl. Tabelle 1 im Anhang.

28 Vgl. Tabelle 2 im Anhang.

29 Vgl. Tabelle 3 im Anhang.

30 Vgl. Tabelle 4 im Anhang.

31 Vgl. Tabelle 5 im Anhang.

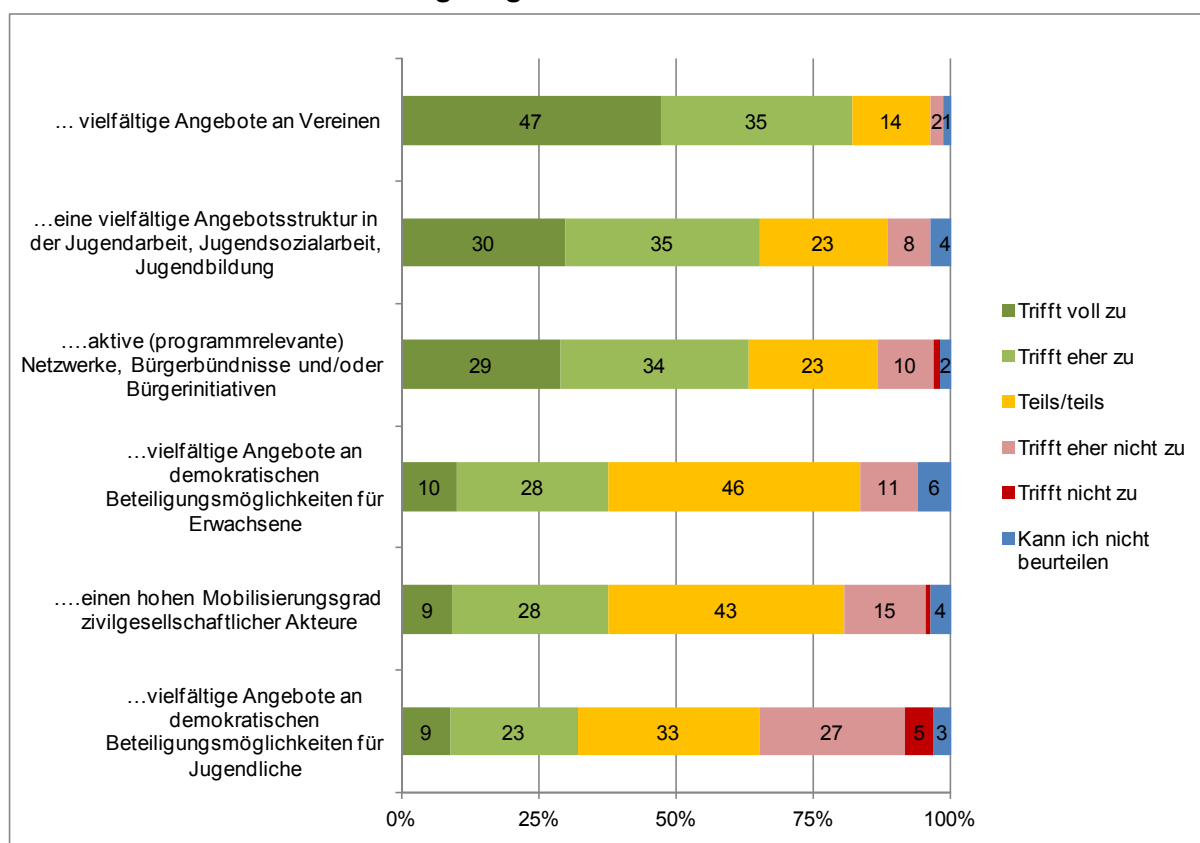
32 Vgl. Tabelle 6 im Anhang.

Die Partnerschaften für Demokratie agieren unter heterogenen Voraussetzungen gesellschaftlicher Beteiligung.

Die erfolgreiche Umsetzung lokaler Partnerschaften für Demokratie hängt wesentlich davon ab, ob und inwiefern es gelingt, zivilgesellschaftliche Akteure vor Ort zu aktivieren und in ihrem Engagement zu fördern. Dabei lässt die regionale Verteilung der Standorte in Verbindung mit den unterschiedlichen Gebietskulissen heterogene Rahmenbedingungen für die Bündelung solcher Engagementpotentiale vermuten. Die weitere Bestimmung der Ausgangslagen weist ebenfalls in diese Richtung.

Auffällig ist zunächst, dass die infrastrukturellen Voraussetzungen gesellschaftlicher Beteiligung relativ positiv eingeschätzt werden. 65% der Koordinator/innen stimmen dem Statement „In unserer Förderregion gibt es eine vielfältige Angebotsstruktur in der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Jugendbildung“ „eher“ oder „voll zu“. 72% machen zudem ein „vielfältiges Angebot an Vereinen“ aus. Deutlich negativer wird hingegen das Angebot explizit demokratischer Partizipationsmöglichkeiten sowohl für Jugendliche als auch für Erwachsene wahrgenommen.

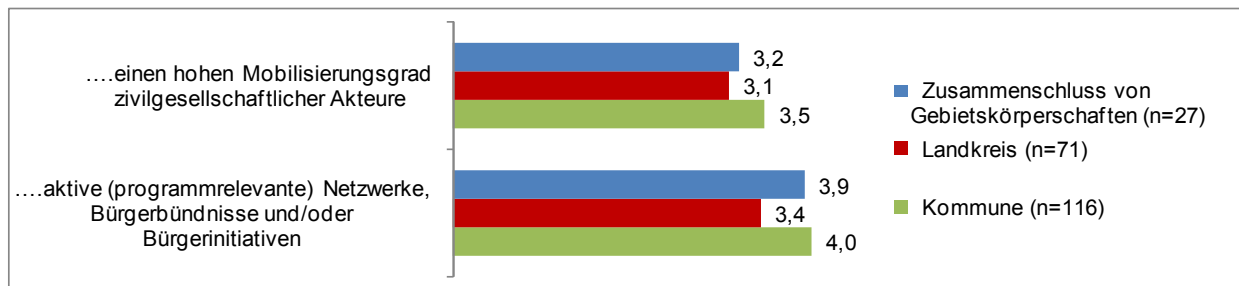
Abbildung 3: Beurteilung der Voraussetzungen gesellschaftlicher Beteiligung: „In unserer Förderregion gibt es...“³³



Quelle: Angaben der Koordinierungs- und Fachstellen 2015 (N=218).

Etwas weniger skeptisch zeigen sich die Befragten in Bezug auf die tatsächliche Beteiligungskultur in den jeweiligen Förderregionen. Zwar gehen nur 37% („Trifft voll zu“ oder „Trifft eher zu“) von einem hohen Mobilisierungsgrad zivilgesellschaftlicher Akteure aus, dennoch finden sich lediglich vereinzelt negative Angaben, so dass neutrale bis positive Bewertungen überwiegen. Erwartungsgemäß variieren die Einschätzungen entlang der unterschiedlichen Gebietskulissen. Die Koordinator/innen der in Landkreisen angesiedelten Partnerschaften für Demokratie beurteilen den Mobilisierungsgrad gesellschaftlicher Akteure vergleichsweise kritisch.

Abbildung 4: Beurteilung der Voraussetzungen gesellschaftlicher Beteiligung differenziert nach Verwaltungsform: „In unserer Förderregion gibt es...“³⁴



Quelle: Angaben der Koordinierungs- und Fachstellen 2015 (n=214). Mittelwerte: 1=Trifft nicht zu bis 5= Trifft voll zu.

4.1.2 Implementierung zentraler Gremien

Wie beschrieben, sind die Partnerschaften neben der Ausrichtung an lokalen Gegebenheiten durch eine charakteristische, institutionelle Struktur gekennzeichnet, deren Implementierung ungeachtet der Ausgangslage an sämtlichen Förderstandorten erfolgt. Der Begleitausschuss fungiert dabei als zentrales Steuerungsgremium und entscheidet nicht nur über die grundsätzliche Ausrichtung der Partnerschaft, sondern auch über deren faktische Umsetzung. Die Koordinierungs- und Fachstelle hingegen ist für die operative Ebene zuständig. Sie dient unter anderem als zentrale Ansprechpartnerin und ist für die Betreuung der Projekte zuständig. Das dritte Strukturelement bildet das Jugendforum. Dessen Einrichtung ist erstmalig mit dem Programm „Demokratie leben!“ vorgesehen und zielt explizit auf die weitere Einbindung von Heranwachsenden ab.

4.1.3 Begleitausschüsse

Die integrierten Handlungsstrategien werden in einem partizipativ angelegten Prozess entwickelt und über mehrere Einzelprojekte realisiert. Die Auswahl dieser Projekte erfolgt üblicherweise durch den Begleitausschuss, welcher eine zentrale Funktion zur Steuerung der Partnerschaften für Demokratie übernimmt. Darüber hinaus gestaltet sich in ihm die Kooperation zwischen Akteuren aus Zivilgesellschaft und Kommune. Seine Einberufung stellt einen Meilenstein der Implementierungsphase dar.

In der ersten Hälfte des Jahres 2015 vollzogen 157 lokale Partnerschaften diesen Schritt (72%). Erwartungsgemäß lassen sich deutliche Unterschiede in Abhängigkeit zum Interessenbekundungsverfahren erkennen. Lediglich 15% (26) der Regionen, die ihre Arbeit bereits im ersten Quartal aufnehmen konnten, waren zum Ende der Feldphase noch mit der Einrichtung des Steuerungsgremiums befasst. Demgegenüber hatten 61% (35) der Partnerschaften des zweiten Verfahrens zu diesem Zeitpunkt noch keinen Begleitausschuss konstituiert.

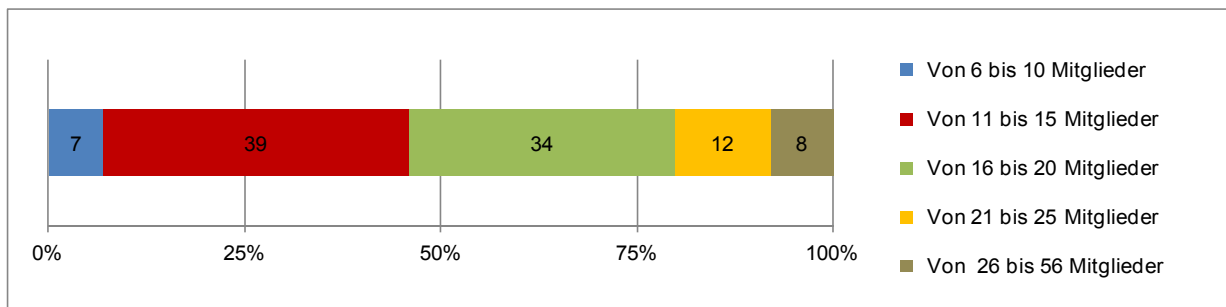
Begleitausschüsse umfassen durchschnittlich 17 Mitglieder.

Die Mitgliederzahl streut zwischen sechs und maximal 56 Personen, die überwiegende Mehrheit setzt sich jedoch aus 11 bis 20 (73%) Akteuren zusammen, so dass ein Ausschuss im Durchschnitt 17,4 Mitglieder umfasst. Zum Abschluss von „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ bestanden die Begleitausschüsse noch durchschnittlich aus 16,7 Personen.³⁵ Programmübergreifend ist demnach ein leichter Zuwachs zu beobachten. Ein differenzierter Blick auf die Förderdauer lässt zudem erkennen, dass sich der personelle Umfang der Begleitausschüsse von Partnerschaften, die erstmalig mit „Demokratie leben!“ gefördert wurden (durchschnittlich 16,44), nicht bedeutsam von jenen der ehemaligen lokalen Aktionspläne unterscheidet (durchschnittlich 17,6).

34 Vgl. Tabelle 8 im Anhang.

35 Vgl. Tabelle 9 im Anhang.

Abbildung 5: Mitgliederzahl der Begleitausschüsse³⁶



Quelle: Angaben der Koordinierungs- und Fachstellen 2015 (n=157).

In zwei von drei Begleitausschüssen sind Jugendliche bzw. Heranwachsende vertreten.

In den Begleitausschüssen der lokalen Partnerschaften für Demokratie engagieren sich insgesamt 2728 Personen. Hiervon sind 47% weiblich, womit der Frauenanteil im Vergleich zum Vorgängerprogramm konstant bleibt (2014: 46%).³⁷ Ehrenamtlich engagierte Personen sind in neun von zehn Steuerungsgremien aktiv (140) und machen 39% der Gremienmitglieder aus. Ferner sind die Begleitausschüsse durchschnittlich mit vier Ämtervertreter/innen, jeweils zwei Vertreter/innen freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Politik und je einem/r Vertreter/in aus Jugendorganisationen, Bürgerbündnissen, Kirchen/religiösen Vereinigungen, Schulen, Migranten(-selbst)organisationen, Wohlfahrtsverbänden und der Polizei besetzt.³⁸

Die quantitativen Erhebungen lassen darüber hinaus erkennen, dass die Beteiligung von Jugendlichen bzw. Heranwachsenden auf der institutionellen Ebene noch nicht vollumfänglich gelungen ist. Personen zwischen 18 und 27 Jahren engagierten sich zum Erhebungszeitpunkt in 104 der 157 (67%) eingerichteten Begleitausschüsse. Zwar sind Jugendliche bzw. Heranwachsende mit Blick auf das Vorläuferprogramm „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ insgesamt häufiger in den Steuerungsgremien aktiv,³⁹ dennoch verbleibt die strukturelle Einbindung in der ersten Hälfte des Jahres 2015 auf eher niedrigem Niveau. Angesichts des vergleichsweise kurzen Vorlaufs der Standorte des zweiten Interessenbekundungsverfahrens sowie den Herausforderungen, welche sich bei der Implementierung der Jugendfonds ergeben haben, sind diese Befunde allerdings zu relativieren (Für eine weiterführende Auseinandersetzung siehe Kapitel 4.4). So zeichnet sich ungeachtet der nach wie vor nicht flächendeckenden Repräsentation junger Menschen, ein positiver Effekt der Einführung von Jugendforen auf die Besetzung des zentralen Steuerungsgremiums ab. In Partnerschaften, in denen es bereits gelungen ist, ein solches Forum zu implementieren, ist durchschnittlich eine deutlich höhere Anzahl Jugendlicher bzw. Heranwachsender engagiert (2,7), als in solchen, in denen die Implementierung noch aussteht (1,1).⁴⁰

Nachsteuerungspotentiale zeichnen sich bei Vertreter/innen von Migranten(selbst-)organisationen ab. Letztere sind in insgesamt 70 der 157 Steuerungsgremien aktiv (45%). Zum Ende der vergangenen Förderperiode war dies noch in 86 der damals 172 Begleitausschüsse der Fall (50%) und auch hinsichtlich des Anteils an der Gesamtmitgliederzahl zeichnet sich ein – wenn auch sehr geringer – Rückgang ab. Lag dieser im Rahmen von „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ noch bei 4,7%, beträgt der Anteil in der ersten Jahreshälfte 2015 4,3%.⁴¹ Die Ergebnisse weisen zudem auf deutliche Unterschiede zwischen den Förder-

³⁶ Vgl. Tabelle 10 im Anhang.

³⁷ Vgl. Tabelle 11 im Anhang. Für das Jahr 2015 konnten in zwei Fällen keine Angaben bezüglich des Geschlechts gemacht werden. Unter Ausschluss dieser Fälle reduziert sich die Basis von 2728 auf 2660 Begleitausschussmitglieder.

³⁸ Vgl. Tabelle 12 im Anhang.

³⁹ Vgl. Tabelle 11 im Anhang.

⁴⁰ Vgl. Tabelle 13 im Anhang.

⁴¹ Vgl. Tabelle 11 im Anhang.

regionen hin. Sind in den Standorten der alten Bundesländer entsprechende Organisationen in 60% (47) der Gremien repräsentiert, ist dies in den neuen Bundesländern nur in jedem dritten Ausschuss der Fall (30%, 21). Neben der geringeren Anzahl vorhandener Zusammenschlüsse ist der Befund vermutlich auf die regionale Verortung der Partnerschaften zurückzuführen. Diese sind in den Förderregionen der neuen Bundesländer anteilig besonders häufig in Landkreisen angesiedelt. In dieser Verwaltungseinheit sind über die Bundesgebiete hinweg nur in knapp jedem fünften Begleitausschuss Migranten(selbst-)organisationen repräsentiert (18%, 10).⁴²

Durchschnittlich sehen die Begleitausschüsse vier Sitzungen für das Jahr 2015 vor.

Für das Jahr 2015 sind durchschnittlich 4,4 Sitzungen geplant. Partnerschaften, die die Bewilligung der Programmförderung im Rahmen des zweiten Interessenbekundungsverfahrens erhielten, nahmen ihre Arbeit überwiegend erst gegen Ende des zweiten Quartals im Jahr 2015 auf, so dass die für die Planung und Implementierung zur Verfügung stehenden Zeitpotentiale vergleichsweise gering ausfallen. Wenig überraschend, sehen Standorte, deren Förderanträge schon im Zuge des ersten Verfahrens positiv beschieden wurden, eine durchschnittlich höhere Sitzungsanzahl vor (4,8 gegenüber 2,7).⁴³

4.1.3.1 Koordinierungs- und Fachstellen

Die Einrichtung der Koordinierungs- und Fachstellen bildet eine weitere strukturelle Voraussetzung für die Realisierung der integrierten Handlungsstrategien. Ihr Arbeitsprofil umfasst u.a. die Beratung und Betreuung der Projekte sowie die Vorbereitung der Sitzungen des Begleitausschusses. Entsprechend fungieren sie wie schon in früheren Förderperioden als Scharnier- und Servicestelle zwischen Einzelmaßnahmen und Steuerungsgremien.⁴⁴ Gemäß den Leitlinien des Bundesprogramms sind die Koordinierungs- und Fachstellen verwaltungsextern bei einem freien Träger anzusiedeln. Diese Vorgabe wurde zum Befragungszeitpunkt von 89% (193) der Standorte realisiert. In begründeten Ausnahmefällen ist jedoch auch die Anbindung an kommunale Verwaltungsstrukturen möglich.⁴⁵ Eine solche interne Variante wurde in jeder zehnten Partnerschaft umgesetzt (25, 12%).⁴⁶

Die externe Koordinierung wird mehrheitlich durch anerkannte Träger der Jugendhilfe mit (19%, 36) oder ohne Bindung an einen Wohlfahrtsverband (21%, 40) übernommen. Jugendverbände/-ringe treten in 16% (31) der Fälle als Träger auf.⁴⁷ Koordinierungs- und Fachstellen, die innerhalb der Verwaltungsstrukturen lokalisiert sind, waren hingegen überwiegend an Fachreferate im Jugendamt (auch in gemeinsamer Aufgabenwahrnehmung mit anderen Geschäftsbereichen) angebunden (52%, 13). In 16% übernahmen Beauftragte diese Aufgabe (z.B. für Integration oder Gleichstellung).⁴⁸

Unter den Koordinator/innen gab es im Jahr 2015 eine hohe Personalfluktuationsrate.

Gut jede/r zweite Koordinator/in (55%, 119) seine Tätigkeit erst im Jahr 2015 aufgenommen. Dieser hohe Anteil bezieht sich zudem nicht ausschließlich auf die mit „Demokratie leben!“ neu hinzugekommenen Standorte. Vielmehr ist unter den ehemaligen Lokalen Aktionsplänen ebenfalls eine nicht unerhebliche Personalfluktuationsrate erkennbar (Siehe Kapitel 4.2 für eine weiterführende Darstellung).

42 Vgl. Tabelle 14 im Anhang.

43 Vgl. Tabelle 15 im Anhang.

44 Vgl. Behn/Bohn/Karliczek/Lüter/Sträter 2013, S. 42.

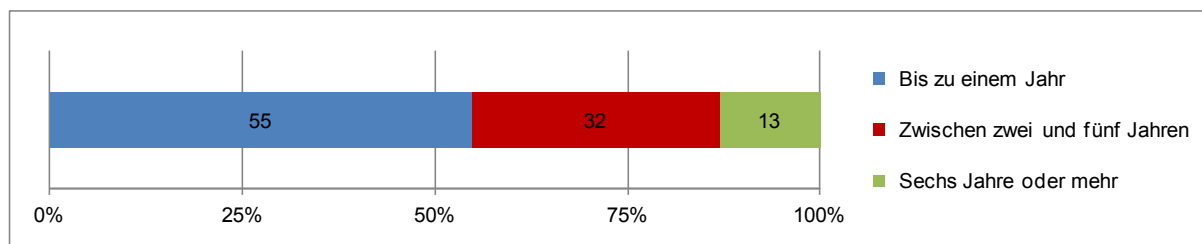
45 Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2014, S. 7.

46 Vgl. Tabelle 16 im Anhang.

47 Vgl. Tabelle 17 im Anhang.

48 Vgl. Tabelle 18 im Anhang.

Abbildung 6: Zeitraum der Begleitung durch den/die derzeitige/n Koordinator/in⁴⁹



Quelle: Angaben der Koordinierungs- und Fachstellen 2015 (N=218).

Ein Trend, der sich im Rahmen der qualitativen Begleitforschung abzeichnet, ist die Zuweisung der Koordinierungsaufgaben mehrerer Förderregionen an einen einzelnen Träger. Von einer gemeinsamen Koordinierungs- und Fachstelle versprechen sich die Beteiligten u.a. die Stärkung der überregionalen Kooperation bzw. eine bessere Vernetzung der jeweiligen Standorte. Zwar wird speziell in der Implementierungsphase von einem stark erhöhten Betreuungs- und Koordinierungsaufwand berichtet, jedoch können zunehmend standardisierte Arbeits- und Planungsprozesse bzw. die Bündelung von Aufgaben z.B. im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit gleichermaßen Zeitpotentiale freisetzen.

4.1.3.2 Jugendforen

Mit der Implementierung von Jugendforen streben die Programmgestalter/innen die stärkere Einbindung junger Menschen in demokratische Prozesse vor Ort an. Derart sollen Heranwachsende dazu ermuntert werden, sich in die kommunale Auseinandersetzung mit programmrelevanten Themen einzubringen und aktiv für Demokratie und Vielfalt einzustehen. Das Forum soll von den Heranwachsenden eigenständig organisiert und geleitet werden sowie mindestens eine/n Vertreter/in in den Begleitausschuss der Partnerschaft entsenden.

In der ersten Jahreshälfte 2015 wurden 51 Jugendforen eingerichtet.

In der ersten Jahreshälfte 2015 konnten an 51 Standorten (23%) Jugendforen eingerichtet werden. Der vergleichsweise kurze Vorlauf der Standorte des zweiten Interessenbekundungsverfahrens drückt sich jedoch auch hier im Entwicklungsstand der Partnerschaften aus. Lediglich in drei Standorten (7%) waren die entsprechenden Strukturen vorhanden, während dies in immerhin 48 Förderregionen des ersten Auswahlverfahrens (28%) der Fall ist (Vergleiche hierzu auch Kapitel 4.4).⁵⁰

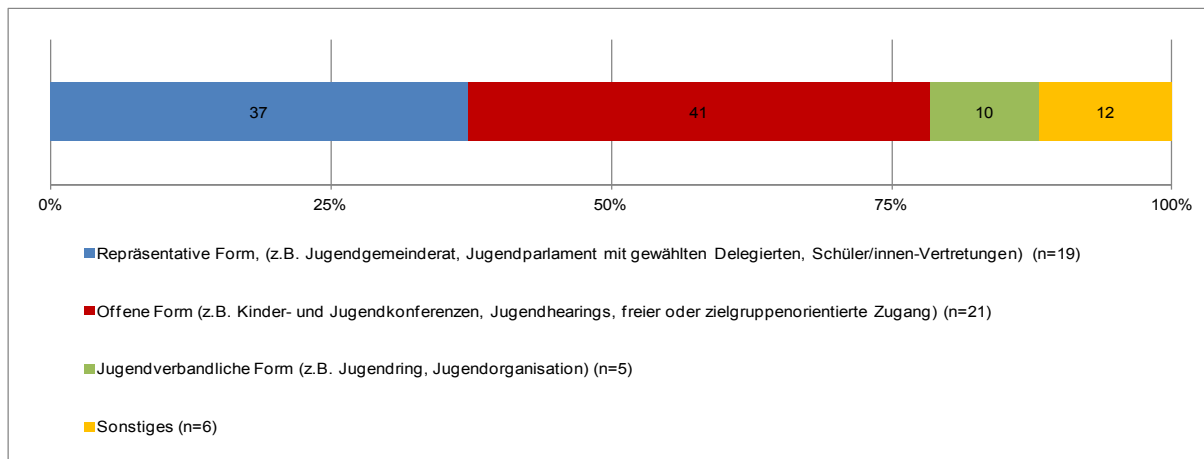
Grundsätzlich stand es den Akteuren offen, die Jugendforen an lokal vorhandene Partizipationsgremien anzubinden. Dies geschah an 28 Standorten (53%). Ähnlich häufig (25, 47%) wurden gänzlich neue Strukturen etabliert.⁵¹ Ferner lassen sich die Foren hinsichtlich ihres organisatorischen Rahmens unterscheiden. Hier werden vor allem zwei Beteiligungsformen realisiert. 41% (21) setzen eine eher offene Variante um, welche die direkte Beteiligung von jungen Menschen betont. Darunter fallen z.B. Kinder- und Jugendkonferenzen oder Jugendhearings. Demgegenüber wurden 37% (19) der Partizipationsstrukturen als repräsentative Gremien konzipiert.

⁴⁹ Vgl. Tabelle 19 im Anhang.

⁵⁰ Vgl. Tabelle 20 im Anhang.

⁵¹ Vgl. Tabelle 21 im Anhang.

Abbildung 7: Organisationsform der Jugendforen⁵²

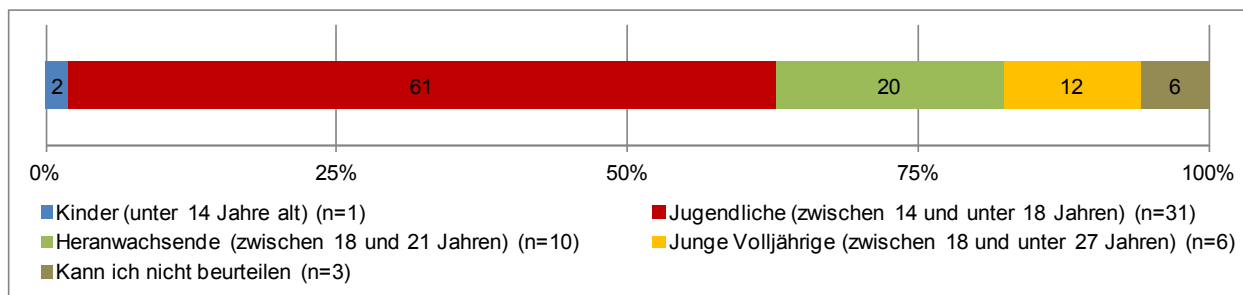


Quelle: Angaben der Koordinierungs- und Fachstellen 2015 (n=51).

In den Foren engagieren sich insgesamt 1009 Jugendliche.

Zum Zeitpunkt der Erhebung engagierten sich in den 51 Foren insgesamt 1009 Jugendliche/Heranwachsende (bis 27 Jahre). Diese Zahl wird maßgeblich von einer einzelnen Partnerschaft beeinflusst, welche ein offenes Forum mit 250 Personen umsetzt. Unter Ausschluss dieses Standortes engagieren sich durchschnittlich 15 Jugendliche/Heranwachsende (759 Jugendliche/Heranwachsende in 50 Standorten).⁵³ Die am stärksten vertretene Altersklasse ist jene zwischen 14 und 18 Jahren. Sie bildet in 61% der eingerichteten Foren die präsenteste Akteursgruppe.

Abbildung 8: Am stärksten vertretene Altersgruppen in den Jugendforen⁵⁴



Quelle: Angaben der Koordinierungs- und Fachstellen 2015 (n=51).

4.1.4 Förderinstrumente

Das Programmmanagement legt in den Leitlinien Dauer, Höhe und Umfang der Bundesförderung lokaler Partnerschaften für Demokratie fest. Dabei sind die Personal- und Sachausgaben für die externe Koordinierungs- und Fachstelle mit bis zu 25.000 € je Kalenderjahr förderfähig. Sachausgaben für Öffentlichkeits-, Vernetzungs- und Partizipationsarbeit werden zudem bis zu einer Höhe von 5000 € durch Bundesmittel getragen. Zur inhaltlichen Umsetzung der integrierten Handlungsstrategien hingegen wurden mit „Demokratie leben!“ erstmalig zwei Fondsmodelle implementiert.

Wurde im Zuge der Vorgängerprogramme die sog. stammdatenblattbasierte Projektförderung umgesetzt, bilden nun Aktions- und Initiativ- sowie Jugendfonds die zentralen Instrumente zur Überführung der Handlungskonzepte in die Praxis. Für den Aktions- und Initiativfonds stehen je Kalenderjahr maximal 20.000 € aus Bundesmitteln zur Verfügung. Falls die Koordinierungs- und

⁵² Vgl. Tabelle 22 im Anhang.

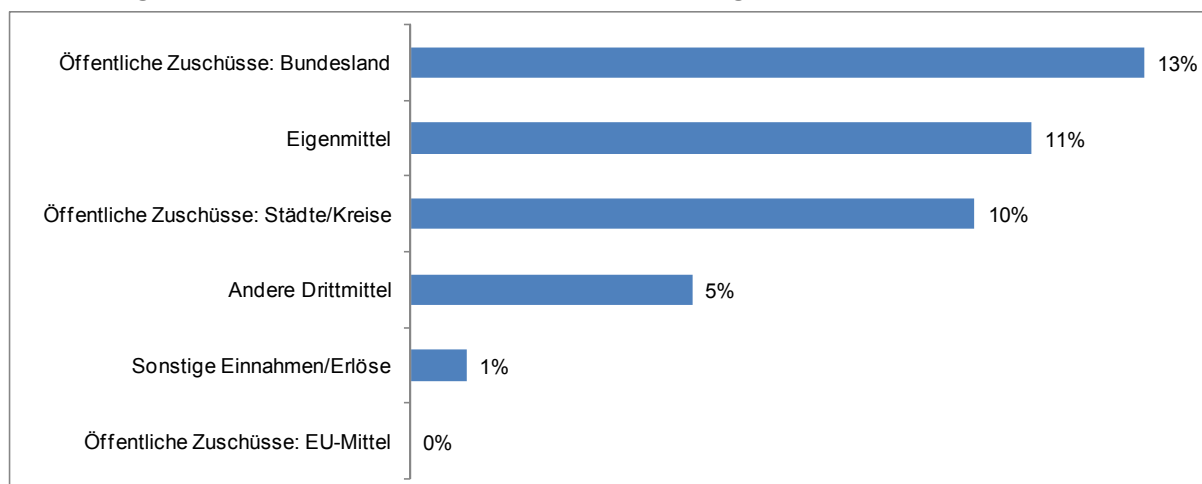
⁵³ Vgl. Tabelle 23 im Anhang.

⁵⁴ Vgl. Tabelle 24 im Anhang.

Fachstelle in der kommunalen Verwaltung selbst verankert ist, besteht zudem die Möglichkeit, die Mittel auf 45.000 € aufzustocken.

Darüber hinaus bemühen sich einige Partnerschaften bereits in dieser frühen Programmphase um weitere Finanzierungsquellen, die in die unterschiedlichen Budgets einfließen. So wurden in 24 Fördergebieten Eigenmittel akquiriert. Häufiger noch konnte auf öffentliche Zuschüsse aus Bundesländern und Städten/Kreisen zurückgegriffen werden. Unter anderem aufgrund bestehender Landesprogramme können vor allem Standorte in Sachsen und Thüringen auf relativ hohe Summen der Komplementärförderung zurückgreifen.

Abbildung 9: Quellen der Komplementärförderung⁵⁵



Quelle: Angaben der Koordinierungs- und Fachstellen 2015 (N=218). Mehrfachnennungen sind möglich.

Zusätzlich konnten weitere Zuwendungen beantragt werden. Die inhaltlich an das Themengebiet „Islamismus“ gebundenen Gelder betrugen je Standort bis zu 10.000 €. Derart erhielten 104 nach Angaben der Regiestelle (48%) Regionen durchschnittlich 9.740 €. ⁵⁶

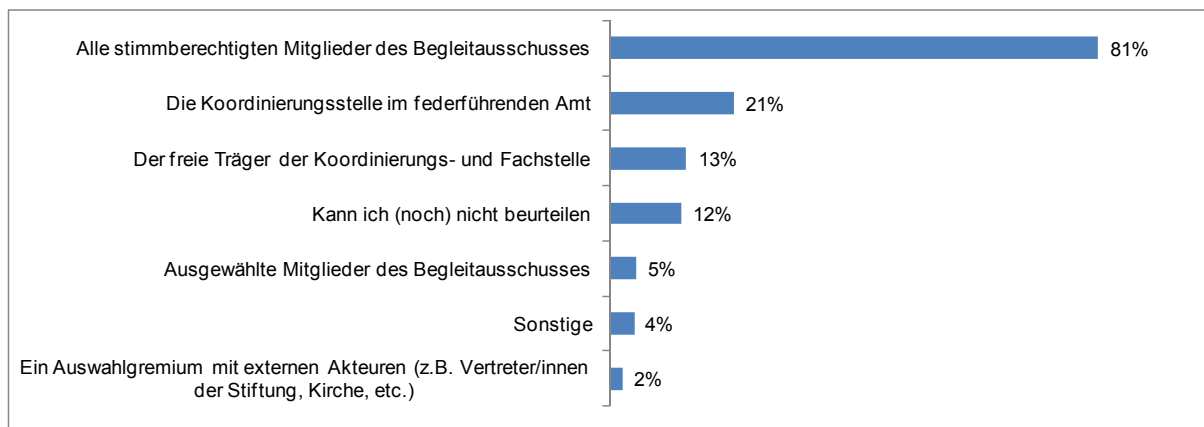
4.1.4.1 Aktions- und Initiativfonds

Zur Verwendung und Bewilligung der Gelder des Aktions- und Initiativfonds wurden in den 218 Partnerschaften unterschiedliche Verfahren festgelegt. Grundsätzlich ist die Entscheidung über die Förderung von Einzelmaßnahmen genuine Aufgabe des Begleitausschusses. Entsprechend werden in 177 (81%) Standorten sämtliche stimmberechtigte Mitglieder des Ausschusses an der Vergabeentscheidung beteiligt. Deutlich seltener wird aus der Mitte des Steuerungsgremiums heraus ein verkleinertes Bewilligungsgremium gebildet (10; 5%). In Ausnahmefällen und im Widerspruch zu den Vorgaben der Leitlinien stehend, gaben die Koordinator/innen an, dass die Bewilligung von Einzelmaßnahmen entweder durch die federführenden Ämter bzw. die externe Koordinierungs- und Fachstelle, jedenfalls noch ohne die Einbindung des Begleitausschusses erfolgt (7; 3%).

⁵⁵ Vgl. Tabelle 25 im Anhang.

⁵⁶ Zusätzlich konnten in einem zweiten Aufstockungsverfahren weitere Zuwendungen beantragt werden. Diese waren an das Themengebiet „Willkommenskultur“ gebunden und betrugen je Standort maximal 10.000 €. Nach Angaben des Bundesamts für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BaFzA) wurden die Anträge von 169 Partnerschaften bewilligt und durchschnittlich nochmals 9.839 € vergeben. Da die Bewilligungen jedoch erst zum 31. August 2015 und somit nach Beendigung des Erhebungszeitraums versendet wurden, lagen zum Zeitpunkt der Befragung keine Informationen zur Inanspruchnahme vor. In der Konsequenz sind diese Summen nicht in den hier ausgewiesenen Förderbudgets der Aktions- und Initiativfonds berücksichtigt.

Abbildung 10: An der Entscheidung über die Vergabe der Mittel des Aktions- und Initiativfonds beteiligte Akteure⁵⁷

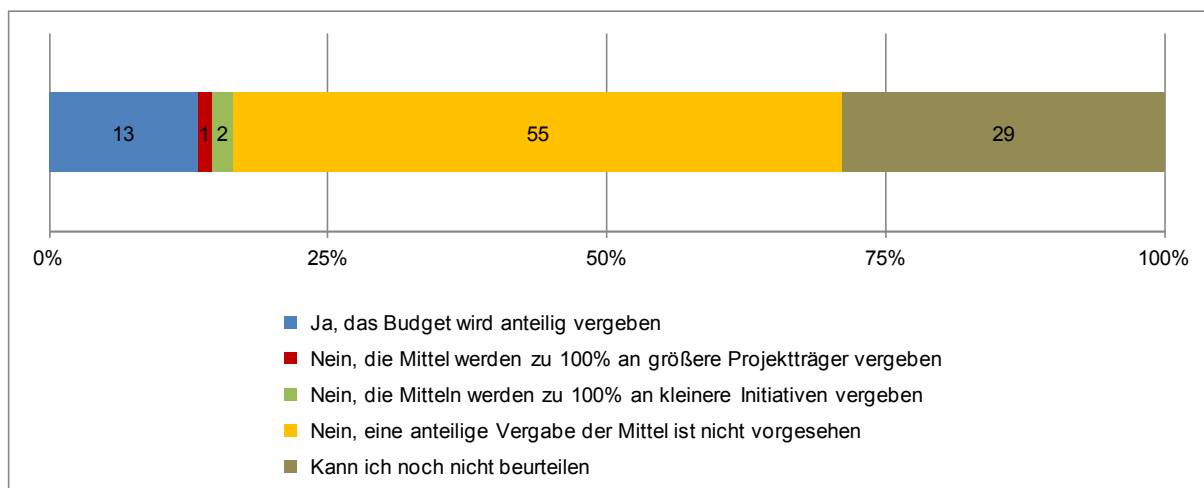


Quelle: Angaben der Koordinierungs- und Fachstellen 2015 (N=218). Mehrfachnennungen sind möglich.

Bis zum 1. Juni 2015 bewilligten 103 Partnerschaften 742 Projekte aus Bundesmitteln.

In den ersten zwei Quartalen des Jahres 2015 (Stichtag 1. Juni) bewilligten 103 Partnerschaften für Demokratie mindestens ein Projekt. Ausschließlich aus Bundesmitteln wurden 742 Maßnahmen gefördert.⁵⁸ Um eine Mindestzahl an Einzelmaßnahmen zu gewährleisten, die durch den Aktionsfonds realisiert werden können, formulierten 34% (73) der Partnerschaften Fördergrenzen. In 53 Standorten beliefen sich diese Obergrenzen auf einen Betrag zwischen 1000 € und 5000 €, in 20 Standorten wurden sie auf 6000 € bis hin zu maximal 15.000 € festgelegt.⁵⁹ Ebenfalls eine Minderheit sieht die anteilige Vergabe der Mittel des Aktions- und Initiativfonds vor. Lediglich 13% (29) orientieren sich demnach an einem vorab festgelegten Förderschlüssel, nachdem kleinere Initiativen bzw. größere Projekte bewilligt werden sollen.

Abbildung 11: Regelung zur Vergabe der Mittel aus den Aktions- und Initiativfonds⁶⁰



Quelle: Angaben der Koordinierungs- und Fachstellen 2015 (N=218).

⁵⁷ Vgl. Tabelle 26 im Anhang.

⁵⁸ Vgl. Tabelle 27 im Anhang. Unter Berücksichtigung weiterer Mittel bewilligten die Lokalen Partnerschaften für Demokratie bis zum 1. Juni 2015 insgesamt 782 Projekte.

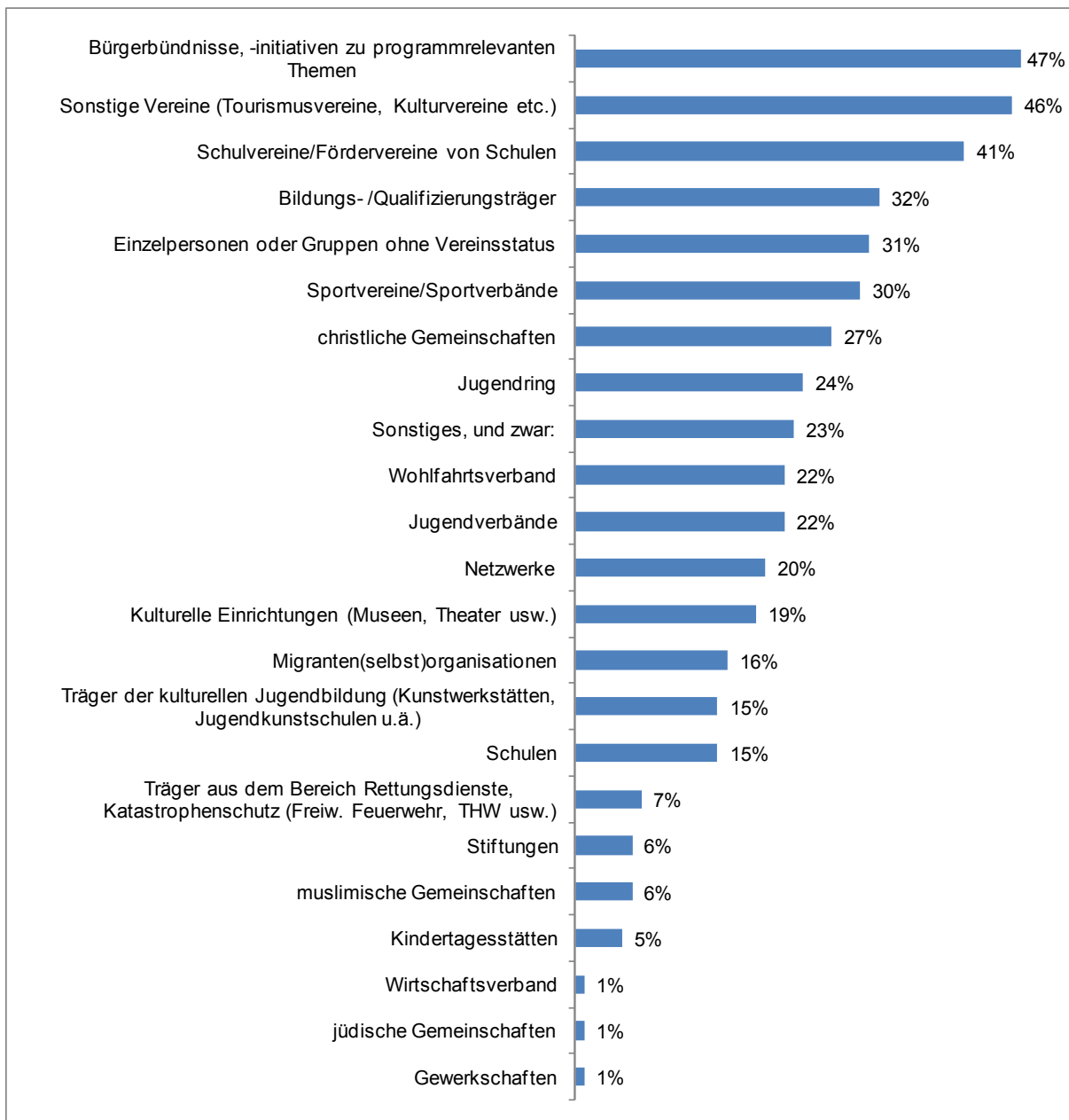
⁵⁹ Vgl. Tabelle 28 im Anhang.

⁶⁰ Vgl. Tabelle 29 im Anhang.

Bürgerbündnisse sowie einzelne Bürgerinnen und Bürger nehmen häufig die Gelegenheit wahr, Projekte zu beantragen.

Schon während der vorangehenden Förderperioden wurden an einigen Standorten Aktionsfonds als zusätzliche Instrumente der Engagementförderung eingerichtet. Die zentrale Idee dieses Finanzierungs- und Beteiligungsmodells war es, eine Möglichkeit zu schaffen, Gruppen und Einzelpersonen unabhängig von ihrem Status als juristische Person in ihrem Engagement zu unterstützen. Dass die Implementierung der Förderinstrumente tatsächlich zum Engagement dieser Akteure beiträgt, lässt sich in der Gruppe der Antragssteller/innen erkennen. In jedem dritten jener Standorte, die bereits Projekte bewilligt haben, waren entsprechende Personen initiativ (31%). Bürgerbündnisse und -initiativen zu programmrelevanten Themen traten sogar in jeder zweiten Förderregion (47%) als Antragssteller/innen auf. Zwar ist grundsätzlich die große Spannbreite der verantwortlichen Träger/innen beachtenswert. Dennoch treten Vereine besonders hervor. Sonstige Vereine z.B. aus den Bereichen Tourismus und Kultur führen in 46% der Partnerschaften mit mindestens einem bewilligten Projekte entsprechende Formate durch, Schulvereine (41%) sowie Sportvereine und- Verbände (30%) sind ebenfalls aktiv. Muslimische oder jüdische Gemeinschaften werden hingegen bislang vergleichsweise selten zur Umsetzung von Projekten und Initiativen gewonnen.

Abbildung 12: Antragsteller der geförderten Projekte/Initiativen⁶¹



Quelle: Angaben der Koordinierungs- und Fachstellen 2015 (n=101). Mehrfachnennungen sind möglich.

Die Formulierung verwaltungstechnischer Richtlinien für die Projektbewilligung bedeutet einen erheblichen Aufwand und wird als Verlagerung der Bürokratie wahrgenommen.

In den Vorläuferprogrammen von „Demokratie leben!“ durchliefen die Projektanträge ein bürokratisch aufwändiges Beantragungs- sowie Abrechnungsverfahren welches über die Regiestelle abgewickelt wurde. Im Rahmen der flächendeckenden Implementierung von Aktions- und Initiativfonds wurde diese sogenannte stammdatenblattbasierte Projektförderung gänzlich abgeschafft, um eine schnelle und unbürokratische Umsetzung von Projektideen zu ermöglichen. Dabei verzichtete die Regiestelle auf die Erarbeitung aktualisierter Richtlinien. Stattdessen wurde die Entwicklung der nötigen Fördergrundlagen an die einzelnen Partnerschaften delegiert. Bis zum Ende des Erhebungszeitraums formulierten 66% (143) der Förderstandorte derartige Richtlinien für die Vergabe finanzieller Mittel an Projektträger und Initiativen. Dabei äußern die

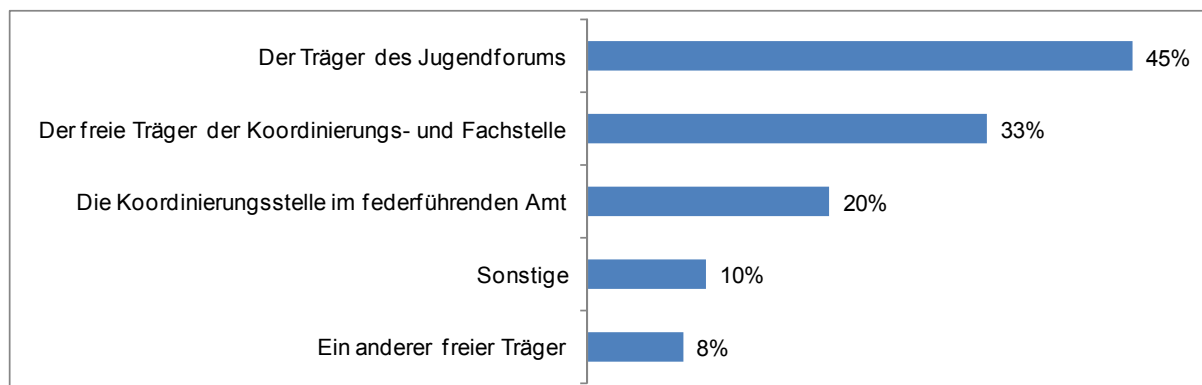
61 Vgl. Tabelle 30 im Anhang.

Koordinator/innen im Rahmen der qualitativen Begleitforschung, dass hiermit ein nicht unerheblicher Aufwand einhergehe, der als Verlagerung der Bürokratie auf die Ebene der einzelnen Partnerschaften empfunden wird.

4.1.4.2 Jugendfonds

Die Jugendfonds dienen wie auch die Aktions- und Initiativfonds der Realisierung von Einzelmaßnahmen und bilden das zweite zentrale Förderinstrument der Partnerschaften für Demokratie. Für sie stellt das Bundesministerium finanzielle Mittel bis zu einem Gesamtvolumen von 5.000 € je Partnerschaft zur Verfügung. Dabei obliegt die Verantwortung der Mittelverwendung den Trägern der insgesamt 51 Foren, welche oftmals auch für deren Verwaltung zuständig sind (23, 45%). Diese Aufgabe wird in jedem dritten Fall von den Koordinierungs- und Fachstellen (17, 33%) bzw. in jedem fünften Fall von den Koordinierungsstellen in den federführenden Ämtern (10, 20%) übernommen. Bis zum 1. Juni 2015 bewilligten Akteure an 23 Standorten insgesamt 29 Projekte und Initiativen. Hierbei handelt es sich erwartungsgemäß vollumfänglich um Partnerschaften, die ihre Arbeit im Zuge des ersten Interessenbekundungsverfahrens aufnehmen konnten.

Abbildung 13: Verwaltung der Mittel der Jugendfonds⁶²



Quelle: Angaben der Koordinierungs- und Fachstellen 2015 (n=51). Mehrfachnennungen sind möglich.

4.1.5 Vernetzungs- und Öffentlichkeitsarbeit

Für die erfolgreiche Umsetzung der Partnerschaften ist eine planvolle und kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit in mehrfacher Hinsicht relevant. Sie stellt ein wirksames Instrument dar, um die Partnerschaften selbst bekannt zu machen, die Problemsensibilität der Bevölkerung zu fördern und überdies auf kommunale Deutungsmuster einzuwirken.⁶³

Entsprechend akzentuiert die Programmsteuerung in den aktuellen Leitlinien von „Demokratie leben!“ die Grundlagen einer zielgerichteten Erhöhung des Bekanntheitsgrades integrierter Handlungsstrategien. Erstens ist die Öffentlichkeitsarbeit als explizite Aufgabe der Koordinierungs- und Fachstellen festgeschrieben. Um die Aufmerksamkeit über die durch einzelne Projekte der Aktions- und Initiativfonds erreichten Zielgruppen hinaus zu steigern, wurde zweitens ein separater Förderposten geschaffen, welcher Sachausgaben für die Partizipations-, Vernetzungs- und Öffentlichkeitsarbeit in Höhe von bis zu 5000 € / Kalenderjahr umfasst. Drittens ist die regelmäßige Durchführung von öffentlichen (Auftakt-)Veranstaltungen vorgesehen. Diese Demokratiekonferenzen sollen innerhalb der ersten vier Monate nach Einrichtung der Koordinierungs- und Fachstellen stattfinden und dienen unter anderem der Steigerung des Bekanntheitsgrades sowie der Mobilisierung relevanter Akteursgruppen.

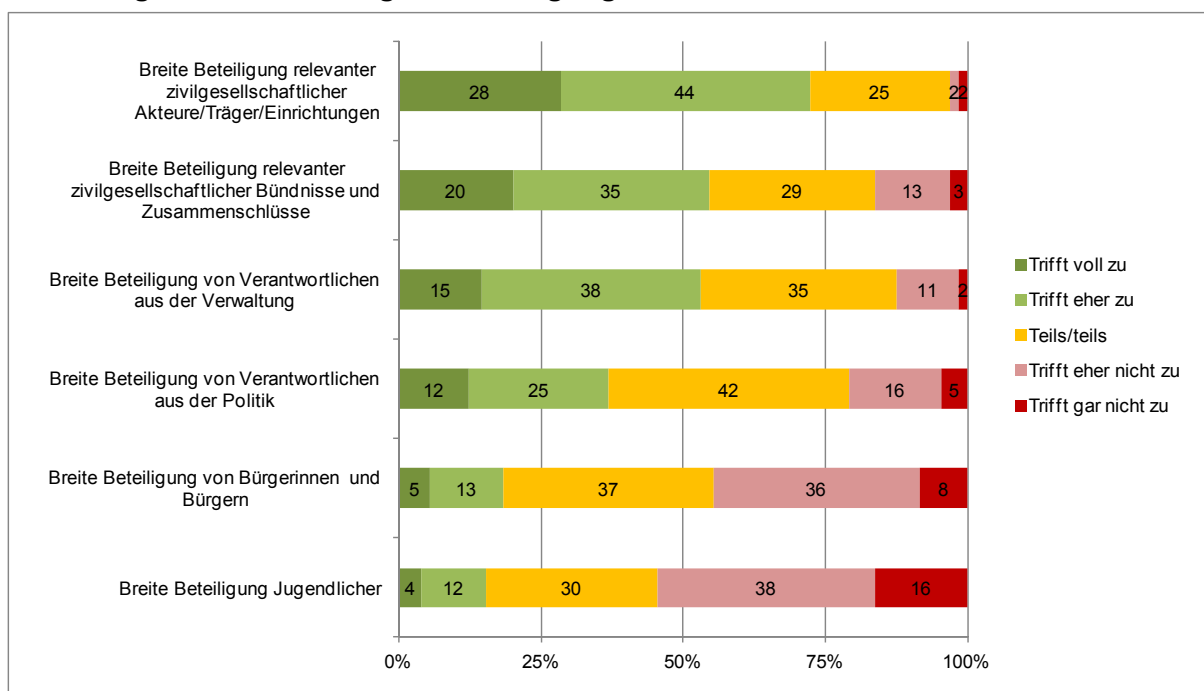
⁶² Vgl. Tabelle 31 im Anhang.

⁶³ Vgl. Behn/Bohn/Sträter 2011, S. 18.

In der ersten Jahreshälfte 2015 veranstalteten 130 Partnerschaften Demokratiekonferenzen.

In der ersten Jahreshälfte 2015 wurden an 130 Förderstandorten (60%) solche Veranstaltungen umgesetzt. Nach Einschätzung der Koordinator/innen gelang es, mit den Demokratiekonferenzen zentrale Akteursgruppen zu erreichen. In der überwiegenden Mehrheit der Partnerschaften war demnach eine breite Beteiligung relevanter zivilgesellschaftlicher Akteure/Träger/Einrichtungen an den Veranstaltungen zu beobachten. Auch zivilgesellschaftliche Bündnisse und Zusammenschlüsse sowie Verantwortliche aus der Verwaltung konnten in vielen Regionen zur Teilnahme aktiviert werden. Dennoch zeigt sich auch, dass eine umfassende Öffentlichkeitsarbeit selten von Anfang an gelingt. Zwar sind die Konferenzen durchaus als Engagementangebote für die breite Bürgerschaft gedacht. Eine solch weitreichende Aktivierung gelang jedoch vergleichsweise selten.

Abbildung 14: Beurteilung der Beteiligung an den Demokratiekonferenzen⁶⁴

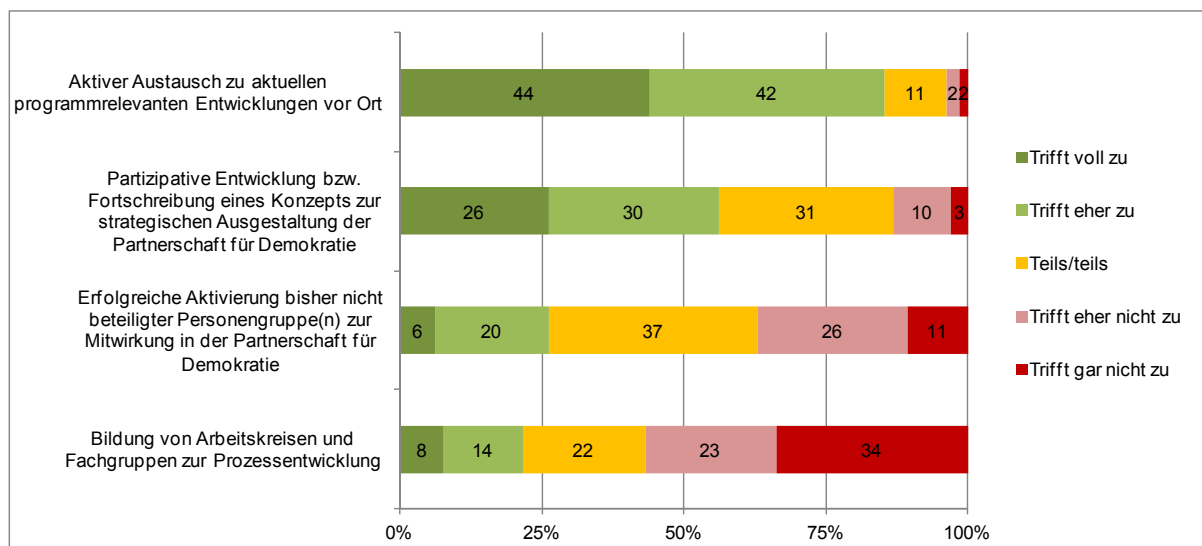


Quelle: Angaben der Koordinierungs- und Fachstellen 2015 (n=130).

Neben ihrem Beitrag zur Öffentlichkeitsarbeit, bilden die (Auftakt-)Veranstaltungen einen zentralen Baustein der kooperativen Entwicklung lokaler Partnerschaften für Demokratie. Auf Grundlage eines aktiven Austauschs zu aktuellen programmrelevanten Entwicklungen vor Ort sollen Akteure aus Zivilgesellschaft, Politik und Verwaltung gemeinsam die Ausrichtung der Integrierten Handlungsstrategie reflektieren und festlegen. Derart können schon in der konzeptionellen Phase Meinungen, Blickwinkel und Ressourcen unterschiedlicher Akteure berücksichtigt und letztere ggf. zu einem gemeinschaftlichen Engagement für eine lebendige demokratische Kultur vor Ort gewonnen werden. Der Austausch über die lokale Situation gelang nahezu ausnahmslos und auch die konkrete inhaltliche Arbeit in Form der partizipativen Entwicklung bzw. Fortschreibung eines Konzepts zur strategischen Ausgestaltung der Partnerschaft war in weiten Teilen Gegenstand der Auftaktveranstaltungen.

64 Vgl. Tabelle 32 im Anhang.

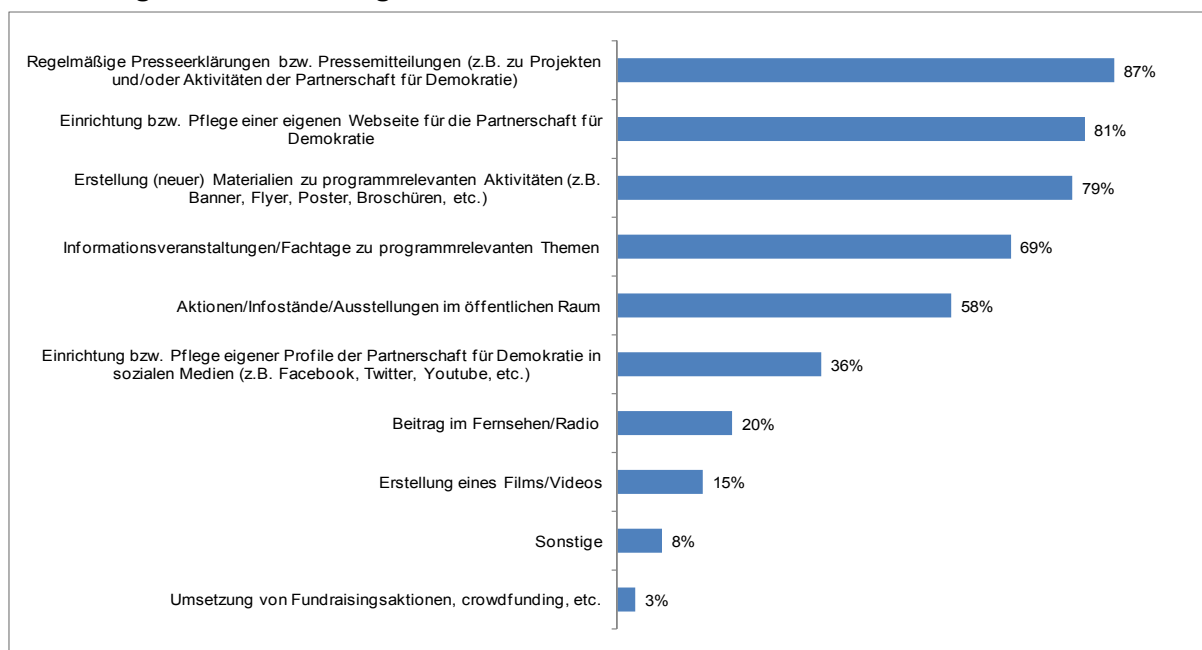
Abbildung 15: Umsetzung der Demokratiekonferenzen⁶⁵



Quelle: Angaben der Koordinierungs- und Fachstellen 2015 (n=130).

Auf der Handlungsebene ergeben sich nur geringfügige Unterschiede zwischen Partnerschaften, die bereits im Zuge der Vorläuferprogramme implementiert worden sind und jenen, die sich seit der aktuellen Förderperiode für Demokratie und Vielfalt einsetzen. Vorwiegend werden Presseerklärungen bzw. -mitteilungen genutzt. Deutlich seltener aber noch in ca. jeder Dritten Partnerschaft legen die Akteure Profile bei sozialen Medien und Netzwerken an. Veranstaltungen im öffentlichen Raum und Informationsveranstaltungen sind ebenfalls ein weitverbreitetes Instrument der Öffentlichkeitsarbeit. Viele dieser Aufgaben werden im Rahmen der regulären Arbeitszeitkontingente der Koordinator/innen umgesetzt. Darüber hinaus bewilligten in der ersten Jahreshälfte 2015 insgesamt 53 Partnerschaften Fördermittel aus den Fonds für Partizipations-, Vernetzungs- und Öffentlichkeitsarbeit.

Abbildung 16: Umsetzung der Öffentlichkeitsarbeit im Jahr 2015⁶⁶



Quelle: Angaben der Koordinierungs- und Fachstellen 2015 (n=194). Mehrfachnennungen sind möglich.

⁶⁵ Vgl. Tabelle 33 im Anhang.

⁶⁶ Vgl. Tabelle 34 im Anhang.

Nichtsdestotrotz schätzen die Koordinator/innen den Bekanntheitsgrad ihrer Partnerschaften für Demokratie in der Öffentlichkeit eher niedrig ein. Auf einer Skala von 1 (niedrig) bis 10 (hoch) liegt der Durchschnitt leicht unterhalb der Skalenmitte (4,7). Wenig überraschend zeigen sich die Koordinator/innen der Partnerschaften des zweiten Interessenbekundungsverfahrens besonders kritisch (2,67). Von einem etwas höheren Bekanntheitsgrad gehen hingegen die Befragten der ehemaligen Lokalen Aktionspläne aus (5,4). Jedoch ist auch dieser Wert angesichts der Förderdauer überraschend gering. Die Vermutung, dass vor allem neu eingestiegene Koordinator/innen zurückhaltende Einschätzungen vornehmen und ggf. die Außenwirkung der Partnerschaft aufgrund der geringeren Vorerfahrung unterschätzen, bestätigt sich nur bedingt, da erfahrene Koordinator/innen zwar von einem etwas höheren, aber in der Summe dennoch niedrigem Bekanntheitsgrad ausgehen.

Abbildung 17: Einschätzung des Bekanntheitsgrades der Partnerschaften für Demokratie

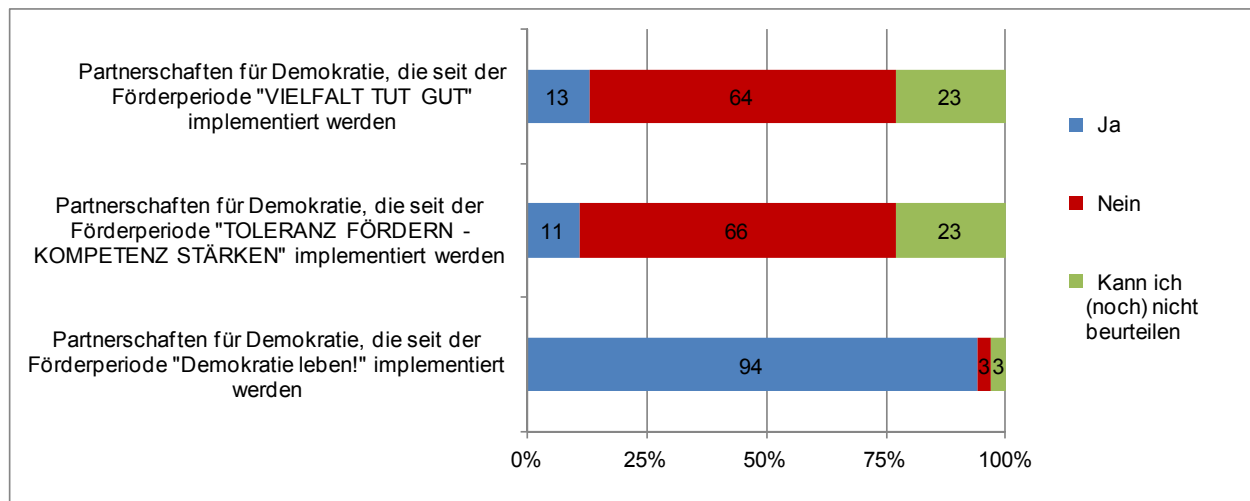
	N	Mittelwert
Partnerschaften für Demokratie, die seit der Förderperiode "VIELFALT TUT GUT" implementiert werden	78	5,4
Partnerschaften für Demokratie, die seit der Förderperiode "TOLERANZ FÖRDERN - KOMPETENZ STÄRKEN" implementiert werden	70	5,4
Partnerschaften für Demokratie, die seit der Förderperiode "Demokratie leben!" implementiert werden	70	3,3
Partnerschaften für Demokratie aus dem 1. IBK Verfahren	173	5,2
Partnerschaften für Demokratie aus dem 2. IBK Verfahren	45	2,7
Koordinator/innen, die ihre Partnerschaft seit dem Jahr 2015 betreuen	119	4,0
Koordinator/innen, die ihre Partnerschaft seit dem Jahr 2014 oder früher betreuen	99	5,5
Gesamt	218	4,7

Quelle: Angaben der Koordinierungs- und Fachstellen (N=218) 2015. Mittelwerte: 1=niedrig, 10=hoch.

4.1.6 Coaching sowie Fort- und Weiterbildungsangebote

Die Partnerschaften für Demokratie haben die Möglichkeit bedarfsspezifische Coachingangebote in Anspruch zu nehmen. Diese werden durch die Regiestelle koordiniert und in einem zentralen Berater/innenpool zusammengeführt. Die Angebote richten sich vorwiegend an jene Partnerschaften, die erstmals im Zuge des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ implementiert worden sind und werden von diesen nahezu vollumfänglich wahrgenommen (94%). In begründeten Ausnahmefällen können auch die ehemaligen Lokalen Aktionspläne ein solches Unterstützungsangebot anfragen, so dass im Jahr 2015 jeweils jede zehnte dieser Förderregionen von einem Coach begleitet wird.

Abbildung 18: Begleitung durch Coaches differenziert nach Förderperiode⁶⁷



Quelle: Angaben der Koordinierungs- und Fachstellen 2015 (N=218).

Das Coaching richtet sich unmittelbar an die umsetzenden Personen der Partnerschaften für Demokratie. Gleichzeitig bieten diese oftmals selbst Fort- und Weiterbildungen an. So hat jede zweite Partnerschaft zum Zeitpunkt der Befragung derartige Veranstaltungen durchgeführt oder plant dies bis Ende des Jahres 2015 zu tun (115, 53%). Lediglich elf (5%) Standorte entschieden sich gegen die Organisation von Qualifizierungsmaßnahmen, 92 (42%) hingegen konnten hierzu noch keine Aussage treffen. Inhaltlich beziehen sich die Fort- und Weiterbildungen einerseits auf die klassischen Arbeitsschwerpunkte der Partnerschaften sowie auf zentrale Leitziele des Bundesprogramms. Genannt werden unter anderem „Rechtsextreme Orientierungen und Handlungen“ oder „Demokratie- und Toleranzerziehung“. Andererseits sind operative Zielstellungen wie der Aufbau und die Pflege von Netzwerken oder Öffentlichkeitsarbeit Gegenstand der Veranstaltungen. Der neue Programmfokus auf Jugendliche bzw. Heranwachsende drückt sich ebenfalls auf der inhaltlichen Ebene aus. Jede vierte Partnerschaft, die Fort- und Weiterbildungsangebote vorhält (29, 25%), nennt „Jugendarbeit“ als einen zentralen inhaltlichen Schwerpunkt.

⁶⁷ Vgl. Tabelle 35 im Anhang.

Abbildung 19: Inhaltliche Schwerpunkte der Fort- und Weiterbildungsangebote⁶⁸



Quelle: Angaben der Koordinierungs- und Fachstellen 2015 (N=115).

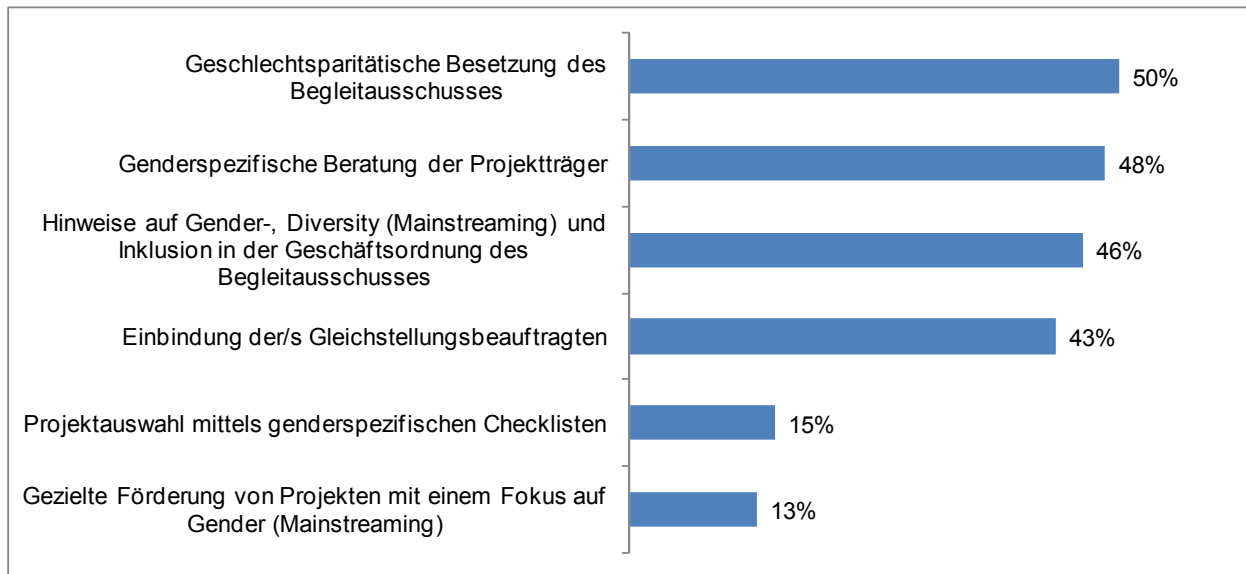
4.1.7 Umsetzung von Gender-, Diversity Mainstreaming und Inklusion

Gender-, Diversity Mainstreaming und Inklusion sind leitende Prinzipien des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ und auch für die Umsetzung der Partnerschaften maßgeblich. Ziel ist es, „dass in jedem Bereich und auf allen Ebenen die Ausgangsbedingungen und deren Auswirkungen für jede und jeden Einzelnen berücksichtigt werden.“⁶⁹ Ferner ist eine geschlechtersensible Ausrichtung sowohl der Strukturen als auch der Angebote sicherzustellen. Wie schon in den Vorläuferprogrammen zeigt sich, dass Gender Mainstreaming vorwiegend bei der Besetzung der Begleitausschüsse Anwendung findet. So waren zum Zeitpunkt der Befragung 47% der Mitglieder weiblich und in jedem zweiten Förderstandort die geschlechtsparitätische Besetzung des Steuerungsgremiums handlungsleitend. Gleichstellungsbeauftragte wurden in 43% eingebunden und auch in der Geschäftsordnung werden entsprechende Hinweise formuliert.

⁶⁸ Vgl. Tabelle 36 im Anhang.

⁶⁹ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2014, S. 7.

Abbildung 20: Umsetzung des Gender Mainstreaming⁷⁰



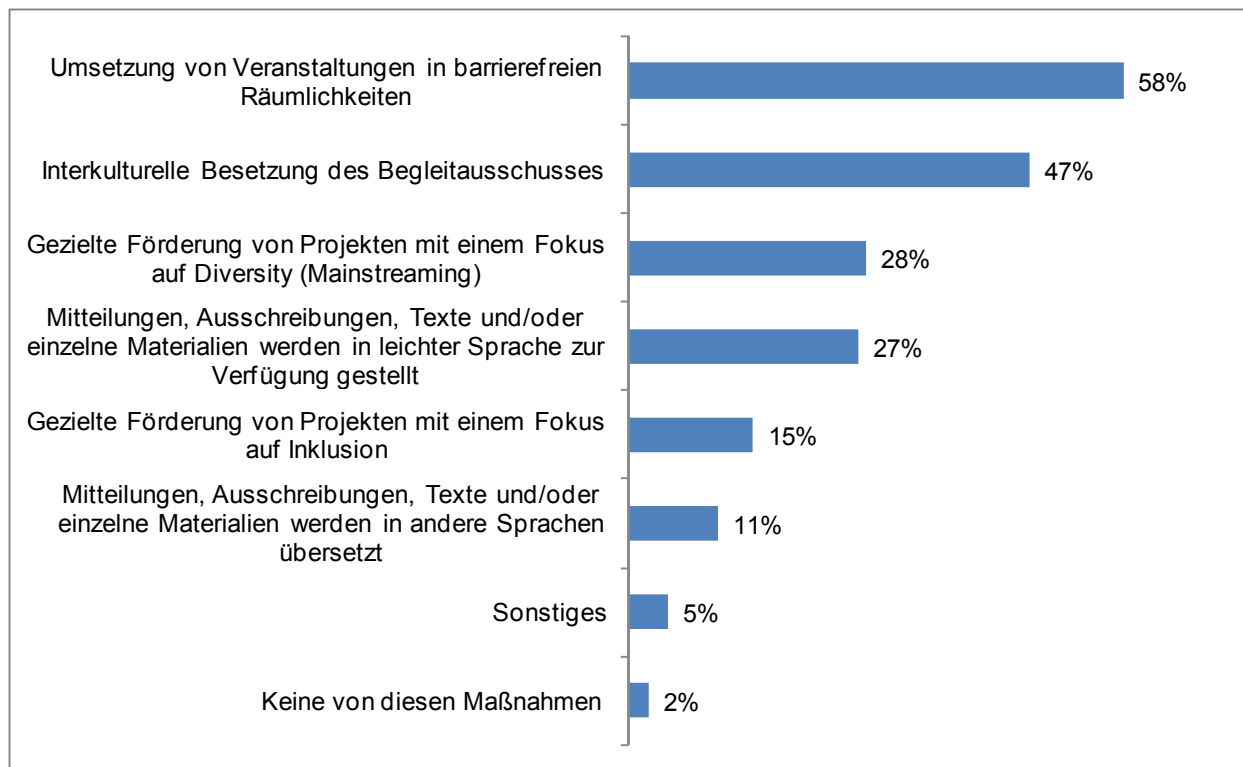
Quelle: Angaben der Koordinierungs- und Fachstellen 2015 (N=218). Mehrfachnennungen sind möglich.

Über diese strukturelle Ebene hinausgehend wurde Gender Mainstreaming bislang deutlich seltener realisiert. Zwar wird in jeder zweiten Partnerschaft die gendersensible Ausrichtung der Projekte durch die Beratung der Projektträger sichergestellt. Jedoch legte in den ersten beiden Quartalen des Jahres 2015 nur eine Minderheit schon bei der Projektauswahl entsprechende Kriterien zugrunde. Ebenfalls nur in Ausnahmefällen wurden gezielt Projekte im Themenbereich gefördert. In der Gesamtschau ist demnach festzuhalten, dass Gender Mainstreaming vor allem auf der Struktur- bzw. Prozessebene Anwendung findet. Die mangelhafte inhaltliche Fokussierung der Projektarbeit auf geschlechterdifferenzierte Arbeitsweisen wurde bereits in den Vorläuferprojekten konstatiert und bleibt weiterhin eine Entwicklungsaufgabe. Die Befunde zum Gender Mainstreaming lassen sich analog sowohl für Inklusion als auch für Diversity Mainstreaming formulieren. So konstatieren 47% der Koordinator/innen eine interkulturelle Besetzung des Begleitausschusses und auch im Rahmen von Veranstaltungen wird versucht, Partizipation unabhängig individueller Voraussetzungen zu ermöglichen. Die Übersetzung der Prinzipien auf die Handlungsebene, bzw. die gezielte Förderung entsprechender Projekte hingegen erfolgt eher selten. Hiermit korrespondieren die Einschätzungen der Koordinator/innen zum Stand der Umsetzung der drei Prinzipien. Auf einer Skala von 1 (entwicklungsbedürftig) bis 10 (umfassend realisiert) liegen die durchschnittlichen Werte jeweils im Bereich der Skalenmitte (Diversity Mainstreaming= 5,7; Inklusion= 5,0; Gender Mainstreaming= 6,4), wobei die Umsetzung des Gender Mainstreamings am weitesten fortgeschritten scheint⁷¹.

⁷⁰ Vgl. Tabelle 37 im Anhang.

⁷¹ Vgl. Tabelle 38 im Anhang.

Abbildung 21: Umsetzung von Diversity Mainstreaming und Inklusion⁷²



Quelle: Angaben der Koordinierungs- und Fachstellen 2015 (N=218). Mehrfachnennungen sind möglich.

4.1.8 Effekte der Leitlinien für den Programmbereich „Bundesweite Förderung lokaler Partnerschaften für Demokratie“

Auf der konzeptionellen Grundlage der Lokalen Aktionspläne aufbauend, führen die Partnerschaften für Demokratie den gemeinwesenorientierten Ansatz in der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit fort. Gleichzeitig wurden mit den Leitlinien des aktuellen Bundesprogramms „Demokratie leben!“ gezielte Impulse zu ihrer Weiterentwicklung gesetzt.

Stärker als bisher sollen die Förderung des zivilgesellschaftlichen Engagements, die Erweiterung der inhaltlichen Ausrichtung auf aktuelle Themenstellungen, die Stärkung von Strukturen vor Ort sowie die Verstetigung und der Ausbau der Kooperation zwischen zivilgesellschaftlichen und staatlichen Akteuren fokussiert werden. Auch die in den Vorläuferprogrammen nur bedingt realisierte Partizipation junger Menschen an den demokratischen Willensbildungs- und Entscheidungsprozessen der Co-Governance-Arrangements ist Gegenstand der aktuellen Leitlinien. Vor diesem Hintergrund wurden mehrere Veränderungen angestoßen, die sich auch auf die strukturelle Ebene beziehen. Zwar können aufgrund des frühen Erhebungszeitpunktes noch keine abschließenden Aussagen getroffen werden, dennoch lassen die quantitativen Datenbestände erste Entwicklungen erkennen.

Eine erste Neuerung stellt die Entwicklung der externen Koordinierungsstellen hin zu Fachstellen dar. Diese fungieren nun als Erstansprechpartner/in bei programmrelevanten Problemlagen und bilden einen Bestandteil der lokalen Infrastruktur zur Prävention von Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit. Sie sollen vorwiegend und vor allem häufiger als bislang verwaltungsextern angesiedelt werden. Diese Vorgabe wurde weitgehend umgesetzt. So sind in 193 der 218 Förderstandorte Koordinierungs- und Fachstellen (89%) außerhalb der kommunalen Verwaltungsstrukturen lokalisiert. Mit Blick auf „TOLERANZ FÖDERN – KOMPETENZ

72 Vgl. Tabelle 39 im Anhang.

STÄRKEN“ entspricht dies einem Anstieg um 19 Prozentpunkte (121 externe Koordinierungsstellen in 172 Förderstandorten, 70%).⁷³ Mit dieser Veränderung ging jedoch zugleich eine relativ hohe Personalfuktuation unter den Koordinator/innen und damit z.T. auch ein destabilisierender Übergang aus der vorhergehenden Förderperiode einher.

Durch die flächendeckende Implementierung von Aktions- und Initiativfonds als zentrales Instrument der Engagementförderung sollte zweitens eine schnelle und möglichst unbürokratische Realisierung von Projektideen ermöglicht und auch Personen ohne Vereinsstatus in die praktische Umsetzung der integrierten Handlungsstrategien eingebunden werden. Diese Vorgehensweise scheint sich zu bewähren. So waren in jedem dritten jener Standorte, die bereits ein Projekt bewilligt hatten, Einzelpersonen oder Gruppen ohne Vereinsstatus initiativ, in knapp jeder zweiten Region Bürgerbündnisse und –initiativen. Dennoch wird der Verzicht auf die Entwicklung aktualisierter Richtlinien und somit der nötigen Fördergrundlagen keinesfalls als Entbürokratisierung wahrgenommen, sondern als Verlagerung des Aufwandes auf die Ebene der Fördergebiete.

Drittens wurden die Akteure der Partnerschaften dazu angeregt, das programmrelevante Engagement junger Menschen mittels der Implementierung von Jugendforen zu fördern. Auch, wenn die flächendeckende Initiierung von Jugendforen in Jahr 2015 nur bedingt umgesetzt werden konnte, lassen die quantitativen Erhebungen hier dennoch erste Effekte erkennen. So engagierten sich zum Zeitpunkt der Erhebung insgesamt 1009 junge Menschen in den Jugendforen und auch in den Begleitausschüssen sind Jugendliche/Heranwachsende häufiger aktiv als noch im Vorläuferprogramm.

Wie angedacht, ist viertens die inhaltliche Ausrichtung der Partnerschaften auf aktuelle Themenstellungen deutlich erkennbar. Dennoch haben die Arbeitsschwerpunkte „Islam- und Muslimfeindlichkeit“ sowie „Islamistische Orientierungen und Handlungen“ bislang nicht dazu geführt, dass Migranten(selbst-)organisationen stärker als bislang in die Arbeit der Begleitausschüsse eingebunden sind.

4.2 Transformation Lokaler Aktionspläne hin zu Partnerschaften für Demokratie

148 der insgesamt 218 geförderten Partnerschaften setzen sich seit den Vorläuferprogrammen von „Demokratie leben!“ auf kommunaler Ebene für eine demokratische politische Kultur ein. Die im Rahmen des Übergangs in die aktuelle Förderperiode stattfindenden Transformationsprozesse dieser ehemaligen Lokalen Aktionspläne bildeten einen Schwerpunkt der Wissenschaftlichen Begleitung. Hierbei waren insbesondere die folgenden Fragestellungen von Interesse:

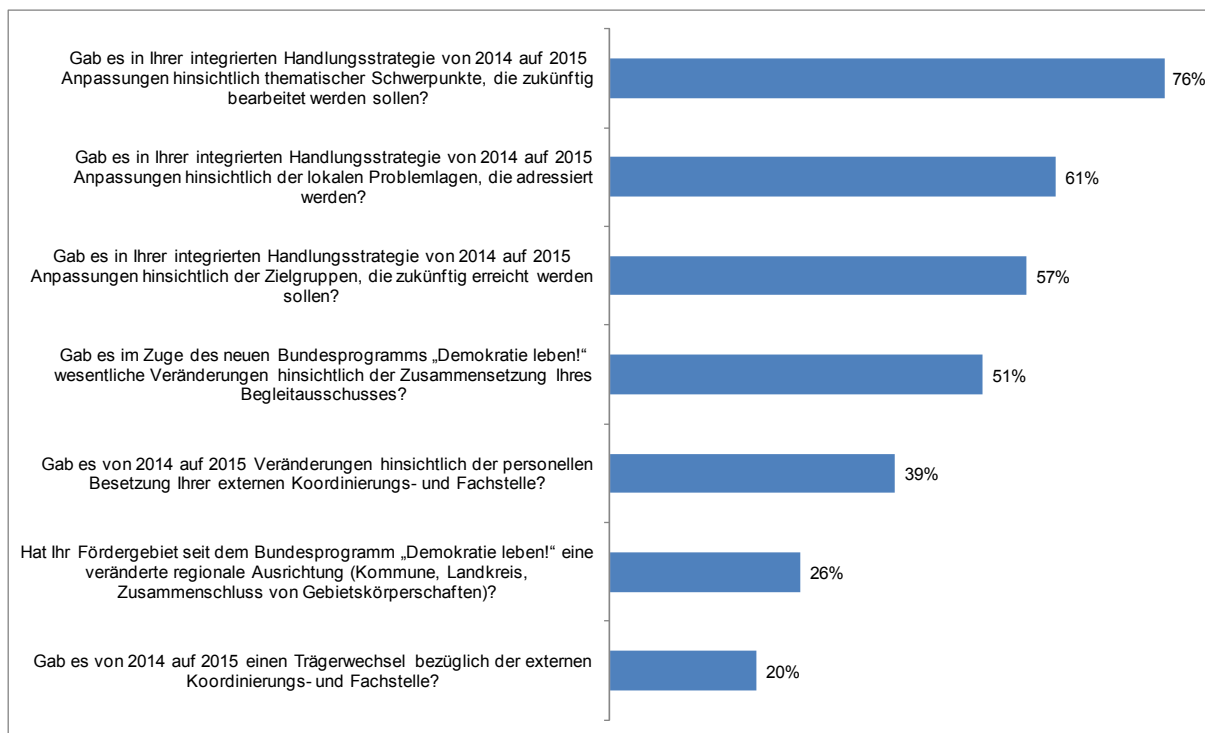
- Welche strukturellen, organisatorischen und inhaltlichen Veränderungen haben in den ehemaligen Aktionsplänen stattgefunden?
- Inwiefern lassen sich unterschiedliche Transformationsprozesse als Transformationsmuster systematisieren?
- Mit welchen Herausforderungen waren die Koordinator/innen bei der (Neu)Ausrichtung ihrer Partnerschaften konfrontiert und wo benötigten sie Unterstützung?

4.2.1 Allgemeine Entwicklungen

Die wichtigsten quantitativ abbildbaren Veränderungen der ehemaligen Aktionspläne sind zusammenfassend in Abbildung 22 dargestellt. Diese werden nachfolgend detailliert beschrieben und anhand qualitativer Interviews veranschaulicht.

73 Vgl. Tabelle 40 im Anhang.

Abbildung 22: Strukturelle und organisatorische Veränderungen der ehemaligen Lokalen Aktionspläne⁷⁴



Quelle: Angaben der Koordinierungs- und Fachstellen 2015 (n=148).

Die ehemaligen Aktionspläne haben sich insbesondere hinsichtlich ihrer Arbeitsschwerpunkte, der adressierten Problemlagen sowie ihrer Zielgruppen neu ausgerichtet.

Angestoßen durch die neuen Förderleitlinien vollzogen die ehemaligen Lokalen Aktionspläne mehrere Transformationsprozesse, die sich sowohl auf die inhaltliche, die strukturelle als auch die organisatorische Ebene beziehen. So sehen die Leitlinien unter anderem vor, dass im Rahmen von Demokratiekonferenzen die integrierten Handlungsstrategien reflektiert und ihre inhaltliche Ausrichtung unter Berücksichtigung der aktuellen Problemlagen angepasst wird. In der ersten Jahreshälfte 2015 geschah dies an drei von vier Förderstandorten (76%, 112). Dabei findet die Anpassung der Arbeitsschwerpunkte unter dem Eindruck aktueller gesamtgesellschaftlicher Entwicklungen und insbesondere der gestiegenen Zahl zugewanderter Menschen statt, so dass die „Förderung einer Willkommenskultur“ eine herausgehobene Bedeutung einnimmt. Darüber hinaus haben die Themen „Salafismus/islamistische Orientierungen und Handlungen“ sowie „Bekämpfung von Muslim-/Islamfeindlichkeit“ aufgrund der zusätzlich zur Verfügung gestellten Fördermittel deutlich an Gewicht gewonnen. Entsprechend haben 57% (84) der ehemaligen Aktionspläne die Zielgruppen, die sie künftig erreichen möchten, neu definiert bzw. erweitert.

„Die Akteure des BgA sind stärker in inhaltliche Überlegungen eingebunden und zeigen dadurch eine hohe Identifizierung. Diese inhaltliche Arbeit zeigte sich besonders in der Umsetzung der 1. Demokratiekonferenz. Die Mitglieder des BgA legten vorher Themenschwerpunkte fest, bereiteten Inhalte vor und führten die Arbeitsgruppen zur Demokratiekonferenz durch.“ (F193_6c)

„Die zentrale Veränderung unserer Partnerschaft für Demokratie ist, dass wir nun auch das Thema Asyl/Flüchtlingsarbeit in den Blick nehmen wollen und die Ehren-

74 Vgl. Tabelle 41 im Anhang.

amtlichen und Asylbewerber_innen und Flüchtlinge bei Aktionen zur Willkommenskultur unterstützen werden.“ (F34_6d)

Einige Begleitausschüsse agieren verstärkt als strategisch handelnde Gremien in kommunalen Gesamtsettings.

Neben der skizzierten inhaltlichen (Neu)Ausrichtung, lassen sich zweitens organisatorische Anpassungen erkennen. Die Reduzierung der für die Umsetzung von Initiativen und Projekten zur Verfügung stehenden Fördermittel hat nach Einschätzungen der Koordinator/innen dazu beigetragen, dass sich einige Begleitausschüsse stärker als bislang als strategisch handelnde Gremien verstehen und sich intensiver in die Entwicklung von Strategien und Konzepten einbringen.

„Und wir haben, wie ich finde, einen sehr kompetenten und sehr engagierten Begleitausschuss zusammengestellt, die dann auch sich gar nicht so lange damit aufgehalten haben, ach, wir hätten doch wieder gerne mehr Einzelprojekte, sondern sich darauf eingelassen haben, dass man jetzt viel mehr inhaltlich nochmal auch in dem Rahmen..., also Arbeit, wie es vielleicht in der Vergangenheit möglich war.“ (Int14_39)

„Ich denke, dass es im Begleitausschuss stärker so geworden ist, dass man sich hier als Teil auch einer Initiative sieht, beginnend mit dem Lokalen Aktionsplan. Das heißt eben nicht nur als Entscheidungsgremium, sondern dass man auch sieht, das ist unsere kommunale Strategie. Wir sind hier nicht nur als Mitglieder, die eine Entscheidung über Fördermittel treffen, sondern wir haben hier ein wichtiges kommunales Instrument.“ (Int16_109)

„Die Anzahl der Mitglieder wurde erhöht. Der Begleitausschussvorsitzende wurde neu gewählt. Es finden intensivere, strategisch ausgerichtete Diskussionen statt.“ (F35_6c)

Etwas mehr als die Hälfte der Koordinator/innen (51%, 75) berichtet ferner von gezielten Anpassungen bzgl. der Arbeitsschwerpunkte und/oder der Zusammensetzung ihrer Begleitausschüsse. Die personellen Veränderungen beziehen sich nicht nur auf eine bloße Erhöhung oder Reduzierung der Mitgliederzahl, sondern auf eine bewusste Auswahl aktiver, interessierter und motivierter Persönlichkeiten aus Zivilgesellschaft und Verwaltung, die darüber hinaus themenbezogene Expertisen und/oder einen Zugang zu bestimmten Zielgruppen verfügen.

„Durch Neubesetzungen, vor allem im Bereich Schule, konnte eine wichtige und bis dato unzureichende Brücke geschlagen werden.“ (F55_6c)

„Erfreulicherweise konnten zwei neue Mitglieder gewonnen werden, eine Vertreterin der kath. Kirchengemeinde und eine Vertreterin des etwas erweiterten Fördergebietes.“ (F6_6c)

„Zentrale Veränderungen ergeben sich hinsichtlich der veränderten thematischen Ausrichtung: inhaltlich wurden neue Schwerpunkte diskutiert und gesetzt. Den Schwerpunkten entsprechend wurde der Begleitausschuss um Fachleute von relevanten Institutionen und Organisationen erweitert.“ (F92_6c)

Insgesamt hat die Anzahl der Begleitausschussmitglieder leicht zugenommen. Diese Entwicklung ist in erster Linie auf die Teilnahme von Jugendlichen zurückzuführen, die in vielen Begleitausschüssen erstmalig vertreten sind. Auch berichten einzelne Koordinator/innen von der Erweiterung der Steuerungsgremien um ehemalige Mitglieder der Ämternetzwerke, welche ihre Arbeit bzw. Engagement nunmehr in den Begleitausschüssen fortsetzen.

„Neu ist in jedem Fall die Teilnahme von Jugendlichen, die am Jugendgremium/Jugendfonds beteiligt sind, was sehr zu begrüßen ist.“ (F134_6c)

„[Es gab] formale Änderungen. Alt-BgA als ein rein zivilgesellschaftliches Instrument und Alt-Ämternetzwerk werden zu einem BgA zusammengeführt, und es werden neue Mitglieder aufgenommen.“ (F15_6c)

Es zeichnet sich eine hohe personelle Fluktuation unter den Koordinator/innen ab.

Die personellen Veränderungen beim Übergang in die aktuelle Förderperiode beziehen sich nicht ausschließlich auf die Steuerungsgremien. So gab es in 58 (39%) Partnerschaften einen Wechsel in der Besetzung der externen Koordinierungsstelle. Diese Entwicklung ist sowohl auf programmbedingte als auch auf organisatorische Faktoren zurückzuführen. Zum einen sehen die Leitlinien von „Demokratie leben!“ die verwaltungsexterne Anbindung der Koordinierungs- und Fachstellen vor. Entsprechend richteten in der ersten Jahreshälfte 2015/16 (11%) Partnerschaften vormals interne, bei der Verwaltung angesiedelte Koordinierungsstellen bei einem freien Träger ein. Da zum Zeitpunkt der Befragung die Koordinierungs- und Fachstellen in 17 (11%) Fördergebieten innerhalb der Verwaltung angesiedelt waren, scheint dieser Transformationsprozess zudem noch nicht abgeschlossen. Zwar wurden einige Koordinierungsstellen bewusst innerhalb der Verwaltung bei einer etablierten Fachstelle lokalisiert, gleichzeitig jedoch beschreiben einige Koordinator/innen Schwierigkeiten bei der Suche nach einem passenden freien Träger vor Ort.

„Es war vorgesehen, die Koordinierungs- und Fachstelle, wie im Antrag angegeben, bei der [Name des Trägers, Anm. d. V.] in [Ortsname, Anm. d. V.] anzusiedeln. Dies war aber nicht möglich. Es wird nun ein anderer Freier Träger gesucht, der das komplexe Anforderungsprofil erfüllen kann. Dazu gibt es zurzeit Verhandlungen, die aber noch nicht abgeschlossen sind.“ (F99_12a)

Zum anderen lassen sich die personellen Veränderungen durch einen Trägerwechsel der Koordinierungs- und Fachstellen erklären. Dieser fand in 30 (20%) Partnerschaften statt. Wie in dem folgenden Zitat erläutert war, war es z.B. einer Kommune besonders wichtig, die Koordinierungs- und Fachstelle bei einem Träger anzusiedeln, der mehrere Partnerschaften für Demokratie in der Region koordiniert und auf seine Kontakte und Netzwerke zurückgreifen kann.

„Die Aussage, die die Stadt uns gegenüber auch gesagt hat, ist, dass sie aufgrund der neuen Programmstruktur, wo [...] dieser Schwerpunkt nicht auf Einzelprojekten liegt, sondern auch inhaltlich Strategieentwicklung, Konzeptentwicklung, dass das einmal für das [Name des Trägers, Anm. d. V.], spricht. Weil wir hier auch noch zwei weitere Partnerschaften haben, wo man sich dann auch Synergieeffekte verspricht, sodass dann man die Vernetzung nicht nur innerhalb der Partnerschaft oder innerhalb der Kommune hat, sondern auch [...], dass man zwischen den Partnerschaften auch Synergien vielleicht nutzen kann. Und dann ist hier noch das Beratungsnetzwerk gegen Rechtsextremismus.“ (Int14_31)

In jedem vierten (38, 26%) ehemaligen Aktionsplan gab es im Übergang in die aktuelle Förderperiode eine Veränderung bzw. Erweiterung der Fördergebiete. Dies führte in manchen Regionen dazu, dass die neuausgerichteten Partnerschaften durch einen neuen Träger und/oder eine neue Person koordiniert werden.

Zusammenfassend lassen sich die folgenden Erkenntnisse festhalten: Die ehemaligen Lokalen Aktionspläne haben in der ersten Jahreshälfte 2015 flexibel auf die aktuelle Situation vor Ort reagiert und ihre integrierten Handlungsstrategien sowohl hinsichtlich ihrer thematischen Schwerpunkte als auch der zu erreichenden Zielgruppen angepasst. Einige der strukturellen,

organisatorischen und inhaltlichen Veränderungen sind auf die Umsetzung der neuen Förderleitlinien zurückzuführen. Konkret handelt es sich um

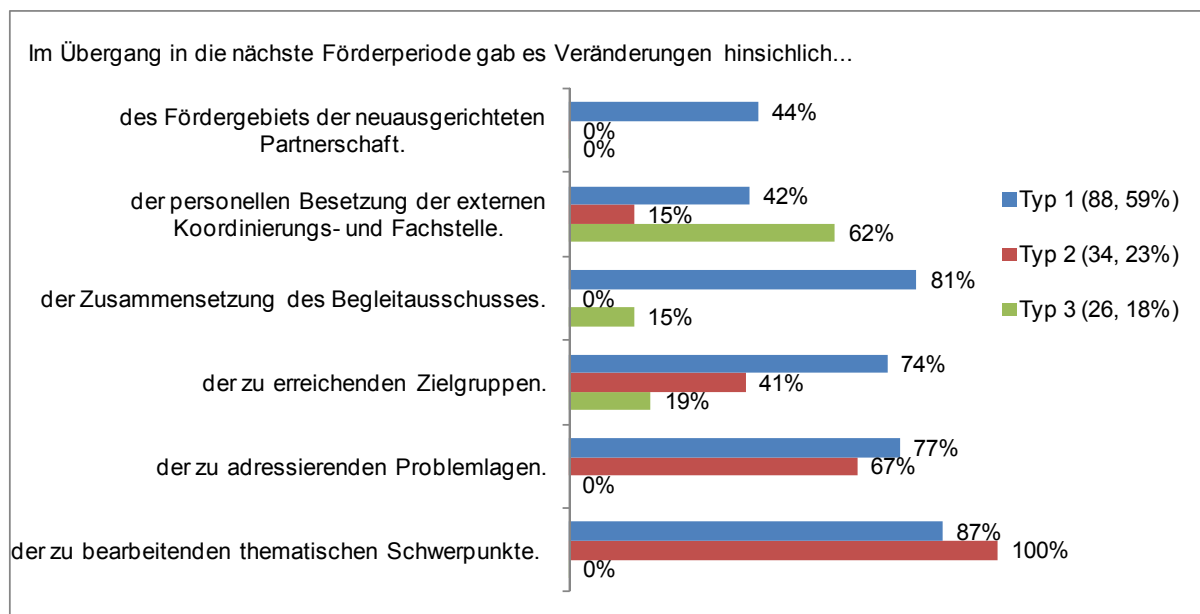
- die hohe personelle Fluktuation unter den Koordinator/innen. Diese wurde durch die verwaltungsexterne Einrichtung der Koordinierungs- und Fachstellen begünstigt, welche in einigen Fällen zu einem Wechsel der Träger oder der Umsiedlung ehemals interner Koordinierungsstellen geführt hat;
- die Veränderungen in der Zusammensetzung und der Größe der Begleitausschüsse, welche durch die Abschaffung der Ämternetzwerke und die Implementierung von Jugendforen hervorgerufen wurden. So wurden die Mitglieder der abgeschafften Ämternetzwerke in einigen Partnerschaften in die Begleitausschüsse eingegliedert. Die Jugendforen entsenden zudem Vertreter/innen in die Steuerungsgremien;
- die Veränderung des Selbstverständnisses einiger Begleitausschüsse, angeregt durch die Reduzierung der Fördermittel. Diese Ausschüsse verstehen verstärkt als strategisch handelnde Zusammenschlüsse engagierter Persönlichkeiten vor Ort und definieren ihre Aufgabenstellungen neu.

4.2.2 Transformationstypen Lokaler Aktionspläne

Einzelne Anpassungen und Veränderungen in den ehemaligen Aktionsplänen lassen sich anhand von drei Transformationstypen systematisieren.

Werden die Anpassungen und Veränderungen der ehemaligen Aktionspläne in Bezug zu einander gesetzt und im Rahmen einer multivariaten Analyse als Gesamtbild betrachtet, lassen sich die oben beschriebenen Tendenzen statistisch anhand von drei Transformationsmustern systematisieren und quantifizieren. Die Ergebnisse dieser Analyse sind in Abbildung 23 dargestellt. Sie werden nachfolgend erläutert und anhand qualitativer Daten veranschaulicht.

Abbildung 23: Transformationstypen der ehemaligen Lokalen Aktionspläne zu Partnerschaften für Demokratie⁷⁵



Quelle: Angaben der Koordinierungs- und Fachstellen 2015 (n=148).

In der überwiegenden Mehrheit der Aktionspläne (Typ 1: 88, 59%) fand eine umfassende Transformation statt.

⁷⁵ Vgl. Tabelle 42 im Anhang.

Das erste Muster lässt **eine umfassende Transformation der Lokalen Aktionspläne** sowohl auf struktureller, organisatorischer als auch inhaltlicher Ebene erkennen und charakterisiert 88 (59%) Förderstandorte. Konkret handelt es sich um Veränderungen hinsichtlich der Zusammensetzung der Begleitausschüsse (71, 81%), der thematischen Schwerpunkte der integrierten Handlungsstrategien (77, 87%), der lokalen Problemlagen, die zukünftig bearbeitet (68, 77%) und der Zielgruppen, die zukünftig erreicht werden sollen (65, 74%). Zwar ist der Anteil neuer Koordinator/innen (37, 42%) in dieser Gruppe relativ hoch, jedoch sind die Partnerschaften dieses Typus vor allem durch die Veränderung ihrer Fördergebiete (39, 44%) gekennzeichnet. In der Regel handelt es sich dabei um die Erweiterung der Fördergebiete um einen Stadtteil, eine Kommune oder einen Landkreis.

Erwartungsgemäß stehen diese Veränderungen in einem engen Zusammenhang und lassen sich daher nicht isoliert betrachten. Wird beispielsweise ein Fördergebiet um einen Stadtteil oder einen Landkreis erweitert, wird in der Regel auch der Begleitausschuss um Vertreter/innen aus den neuen Gebieten erweitert. Diese beteiligen sich an der Gestaltung der Partnerschaften, bringen neue Impulse aus ihren Gebieten ein und tragen damit unvermeidlich zur strukturellen und inhaltlichen Transformation der ehemaligen Aktionspläne bei. Infolge dessen werden die Problemlagen, die Schwerpunkte der integrierten Handlungsstrategien und somit auch die Zielgruppen der Partnerschaft neu definiert. Entscheidet sich eine Kommune dafür, die Koordinierungs- und Fachstelle bei einem neuen Träger anzusiedeln, der bereits andere Partnerschaften in der Region erfolgreich koordiniert und auf ein etabliertes Netzwerk zurückgreifen kann, tragen die neuen Koordinator/innen aktiv dazu bei, dass sich die ehemaligen Aktionspläne transformieren. In den folgenden Zitaten werden diese Prozesse in den Worten der Koordinator/innen weiterhin beschrieben.

„Durch die Veränderung der regionalen Ausrichtung und auch der Ausgangslage hat sich die Zusammensetzung des Begleitausschusses verändert.“ (F83_6c)

„Die Handlungsschwerpunkte wurden auf den gesamten Landkreis [...] ausgeweitet. Dabei wurden besonders Anpassungen an regionale Probleme vorgenommen, die durch den Flächenlandkreis von unterschiedlicher Natur sind.“ (F144_6d)

„Die neue externe Koordinierungs- und Fachstelle stellt als neuer strategischer Partner die größte Veränderung dar. Hier wird auch das Jugendforum angesiedelt, die Öffentlichkeitsarbeit betrieben und auf das bereits vorhandene Netzwerk zurückgegriffen.“ (F125_6d)

Qualitative Verbesserungen in der Implementierung der Partnerschaften lassen sich insbesondere in Förderregionen feststellen, die auf etablierte Strukturen und Netzwerke sowie das Know-how von erfahrenen Koordinator/innen zurückgreifen können (Typ 2: 34, 23%).

Das zweite Transformationsmuster lässt eine beinahe nahtlose strukturelle und organisatorische Fortführung der Lokalen Aktionspläne erkennen. Diese Kontinuität geht mit weitgehenden Anpassungen der integrierten Handlungsstrategien einher. Die neu ausgerichteten Partnerschaften dieser Gruppe werden also weiterhin in denselben Fördergebieten, durch dieselben Koordinator/innen und mit weitgehend denselben Begleitausschussmitgliedern implementiert. Das Transformationsmuster lässt sich in knapp jedem vierten ehemaligen Aktionsplan (34, 23%) identifizieren.

Für Partnerschaften diesen Typs stellte die neue Förderperiode eine Möglichkeit dar, ihre Handlungsstrategien hinsichtlich thematischer Schwerpunkte anzupassen (34, 100%) und/oder neue bzw. andere Problemlagen (23, 67%) und Zielgruppen (23, 41%) gezielt in den Blick zu nehmen. Bemerkenswert ist, dass sich eine Reihe qualitativer Verbesserungen, die schon im Vor-

gängerprogramm durch die Wissenschaftliche Begleitung als Qualitätsstandards beschrieben wurden, in diesen Partnerschaften für Demokratie erkennen lassen.⁷⁶ Konkret handelt es sich um die Fortschreibung der Geschäftsordnungen für die Begleitausschüsse, die strategische Ausrichtung des Gremiums sowie die kriterienbasierte Auswahl der Projekte. Darüber hinaus werden in diesen Partnerschaften Konzepte entwickelt, in denen Aspekte wie Nachhaltigkeit und Wirksamkeit der Maßnahmen bereits in der Entwicklungsphase Berücksichtigung finden.

„Die inhaltliche Arbeit des Begleitausschusses hat sich von der überwiegenden Projektbewilligung hin zu einem stärker strategisch handelnden Gremium entwickelt. Die Außenwirkung wird durch die politische Einflussnahme in verschiedene Gesellschaftsbereiche gesteigert.“ (F147_6c)

„Eine stärkere Konzentration auf weniger Themen/Schwerpunkte. Durch die längere Laufzeit wird die Möglichkeit gesehen, bestimmte Themen langfristiger zu bearbeiten, Strategien und Konzepte zu entwickeln und in der Praxis zu erproben.“ (F88_6d)

„Durch die geringeren Mittel muss der Begleitausschuss über veränderte Vergaberegeln nachdenken. Gibt es Höchstfördersummen, Anteilfinanzierung, Vorrang für bestimmte Projekte oder Grenzen für Anzahl von Anträgen pro Projektträger.“ (F159_6c)

Verzögerungen hinsichtlich der Implementierung bzw. der Neuausrichtung gab es Mitte des Jahres 2015 in knapp jedem fünften ehemaligen Aktionsplan (Typ 3: 26, 18%).

Das dritte Transformationsmuster beschreibt den Übergang 26 (18%) ehemaliger Aktionspläne in die aktuelle Förderperiode. Es ist durch geringe inhaltliche und strukturelle Veränderungen und eine hohe personelle Fluktuation gekennzeichnet. Im Unterschied zu den zwei o.g. Gruppen, ist die überwiegende Mehrheit der Koordinator/innen dieser Partnerschaften (16, 62%) erst im Jahr 2015 mit der Betreuung des jeweiligen Förderstandortes betraut. Folglich konnten die Koordinator/innen dieser Gruppe zum Zeitpunkt der Befragung keine konkreten Veränderungen in ihren ehemaligen Aktionsplänen beschreiben. Sie benötigten erwartungsgemäß viel Zeit, um sich in ihre Rolle einzufinden, in Kontakt mit Mitgliedern der Begleitausschüsse zu treten sowie sich ein Bild vom Stand der Umsetzung und nötigen Anpassungen zu machen. Es wurden daher häufig nur strukturell erforderliche Anpassungen wie z.B. die Implementierung eines Jugendforums, die Umsetzung von Demokratiekonferenzen, etc. vorgenommen.

„Es gab noch keine Gelegenheit, Veränderungen wahrzunehmen, weil ich noch nicht mit dem Begleitausschuss in persönlichen Kontakt gekommen bin. Allerdings möchte ich eine Veränderung in der Zusammensetzung und Arbeitsweise des Ausschusses erreichen.“ (F68_6c)

„Zum derzeitigen Zeitpunkt keine Veränderungen. Ausnahme Aufbau Jugendforum – ist im Klärungsprozess.“ (F140_6c)

„Der Prozess der Veränderung bzw. Weiterentwicklung der bisherigen Handlungsschwerpunkte und der Gesamtstrategie befindet sich noch am Anfang. Grundlagen wurden u.a. bei der Demokratiekonferenz am [...] gelegt.“ (F204_6d)

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass sich die überwiegende Mehrheit der Lokalen Aktionspläne im Übergang zur neuen Förderperiode umfassend transformiert hat. Maßgeblich hierfür waren nicht nur die neuen Fördervoraussetzungen des Nachfolgeprogramms bzw. die regionale Neuausrichtung der Fördergebiete, sondern auch Veränderungen innerhalb der Förderregio-

76 Vgl. Behn/Bohn/Sträter 2014.

nen, welche oftmals mit einem personellen Wechsel der Koordinator/innen und der Neubesetzung der Begleitausschüsse einhergingen. Diese Entwicklungen sind besonders in den Partnerschaften des ersten Transformationstypus zu erkennen.

Durch die Entwicklungen in den Partnerschaften der zweiten und dritten Typen wird die Bedeutung der personellen Kontinuität in den Koordinierungs- und Fachstellen besonders deutlich. Findet ein personeller Wechsel statt, benötigen die Koordinator/innen deutlich mehr Vorlaufzeit, um sich in das neue Feld einzuarbeiten und die Umsetzung ihrer Partnerschaften voranzubringen. Setzen erfahrene Koordinator/innen ihre neu ausgerichteten Partnerschaften hingegen nahtlos fort, gelingt es ihnen erwartungsgemäß besser, die Arbeit ihrer Partnerschaften mit Blick auf eine nachhaltige und wirksame Entwicklung effizient fortzuführen.

4.2.3 Herausforderungen bei der (Neu)Ausrichtung der Partnerschaften für Demokratie und weitere Unterstützungsbedarfe der Koordinator/innen

Grundsätzlich bewerteten die Koordinator/innen der ehemaligen Aktionspläne den Übergang in die aktuelle Förderperiode als „eher unproblematisch“ ($M=7,3$). Dabei schätzten Koordinator/innen der Partnerschaften des zweiten Transformationstyps den Übergang überdurchschnittlich ($M=8,4$), jene des dritten Transformationsmusters hingegen unterdurchschnittlich ($M=6,1$) ein.

Abbildung 24: Bewertung des Übergangs in die nächste Förderperiode differenziert nach Transformationstypen⁷⁷

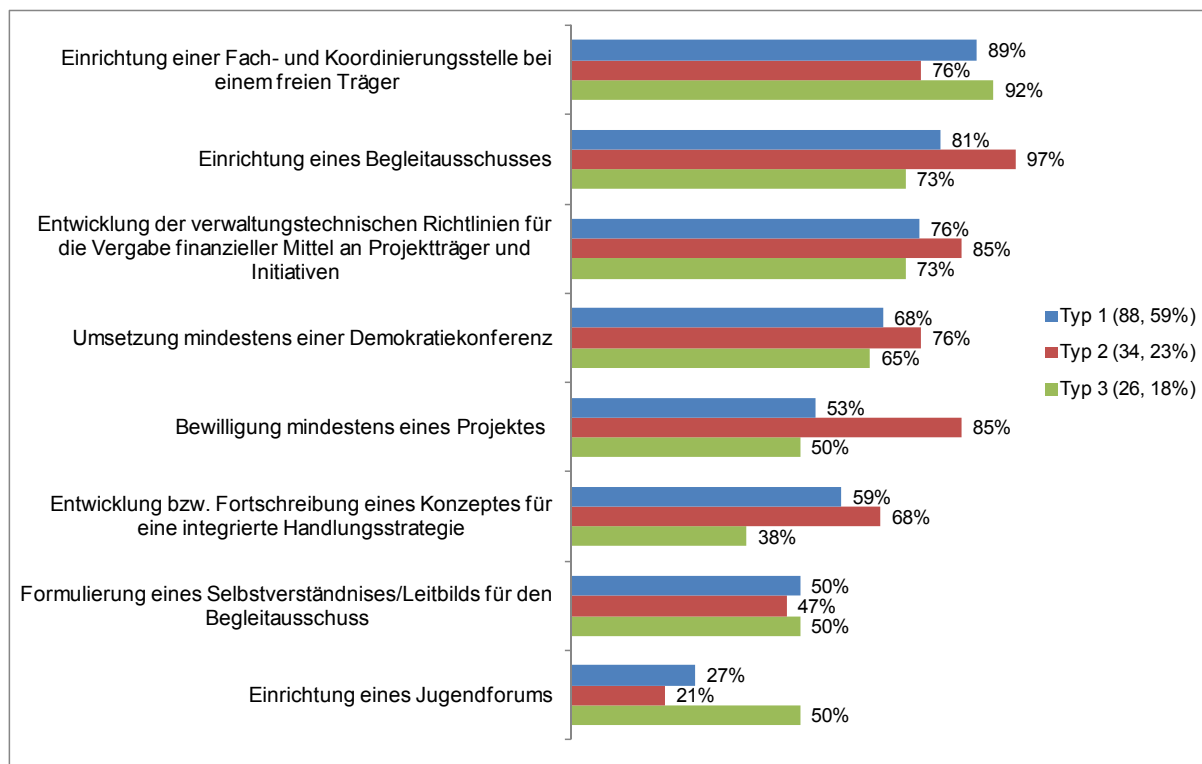


Quelle: Angaben der Koordinierungs- und Fachstellen 2015 ($n=126$). Mittelwerte: 1=problematisch bis 10=unproblematisch. 22 Koordinator/innen konnten hierzu noch keine Aussagen (k.A.) treffen. Der Zusammenhang zwischen den drei Transformationstypen und der Einschätzung der Koordinator/innen bzgl. des Übergangs in die Partnerschaften für Demokratie ist statistisch signifikant ($F(2, 123)=6,14, p<0,05$).

Ein differenzierter Blick auf die Partnerschaften und die Aufgabenstellungen, die sie in der ersten Jahreshälfte 2015 umgesetzt haben, erlaubt es, die o.g. Bewertungen zu erläutern. Die quantitativen Ergebnisse dieser Analyse sind in Abbildung 25 zusammenfassend dargestellt.

77 Vgl. Tabelle 43 im Anhang.

Abbildung 25: Stand der Umsetzung der Partnerschaften für Demokratie in der ersten Jahreshälfte 2015 differenziert nach Transformationstypen⁷⁸



Quelle: Angaben der Koordinierungs- und Fachstellen 2015 (n=148).

Eindeutig ist zunächst die Tendenz, wonach die (Neu)Ausrichtung der Partnerschaften und die Bewilligung der ersten Projekte/Initiative vor allem in solchen Fördergebieten innerhalb kurzer Zeit gelang, in denen die Kontinuität des Personals und die Verstetigung der aufgebauten Strukturen gewährleistet werden konnte (wie in den Partnerschaften des 2. Transformationstypus). Die Erweiterung der Fördergebiete, personelle Veränderungen und die weitgehende Anpassung der thematischen Schwerpunkte und Zielgruppen auf aktuelle Problemlagen haben diese Prozesse hingegen verzögert bzw. verlangsamt. Folglich waren in der ersten Jahreshälfte viele Koordinator/innen – insbesondere jene, die erst seit dem Jahr 2015 mit der Betreuung ihrer Partnerschaft befasst waren – mit der Neuausrichtung überfordert. Diesen Rückschluss erlauben auch die Analysen der Unterstützungsbedarfe. Koordinator/innen, die ihre Partnerschaft erst seit dem Jahr 2015 betreuen, benennen häufiger Bedarfe bezüglich der operativen Implementierung als jene, die ihre Partnerschaften auch im Rahmen des Vorläuferprogramms begleitet haben.

Im Vergleich zu erfahrenen Koordinator/innen, äußern Koordinator/innen die ihre Partnerschaft für Demokratie seit dem Jahr 2015 begleiten, besonders häufig Beratungs-/Qualifizierungsbedarfe...

- im Bereich der Netzwerkarbeit (32% vs. 15%),
- bei der Entwicklung einer Strategie für die Öffentlichkeitsarbeit (39% vs. 23%),
- im Bereich des Projektmanagements (28% vs. 13%),
- bei der Analyse aktueller Problemlagen vor Ort (Situationsanalyse) (28% vs. 16%),

⁷⁸ Vgl. Tabelle 44 im Anhang.

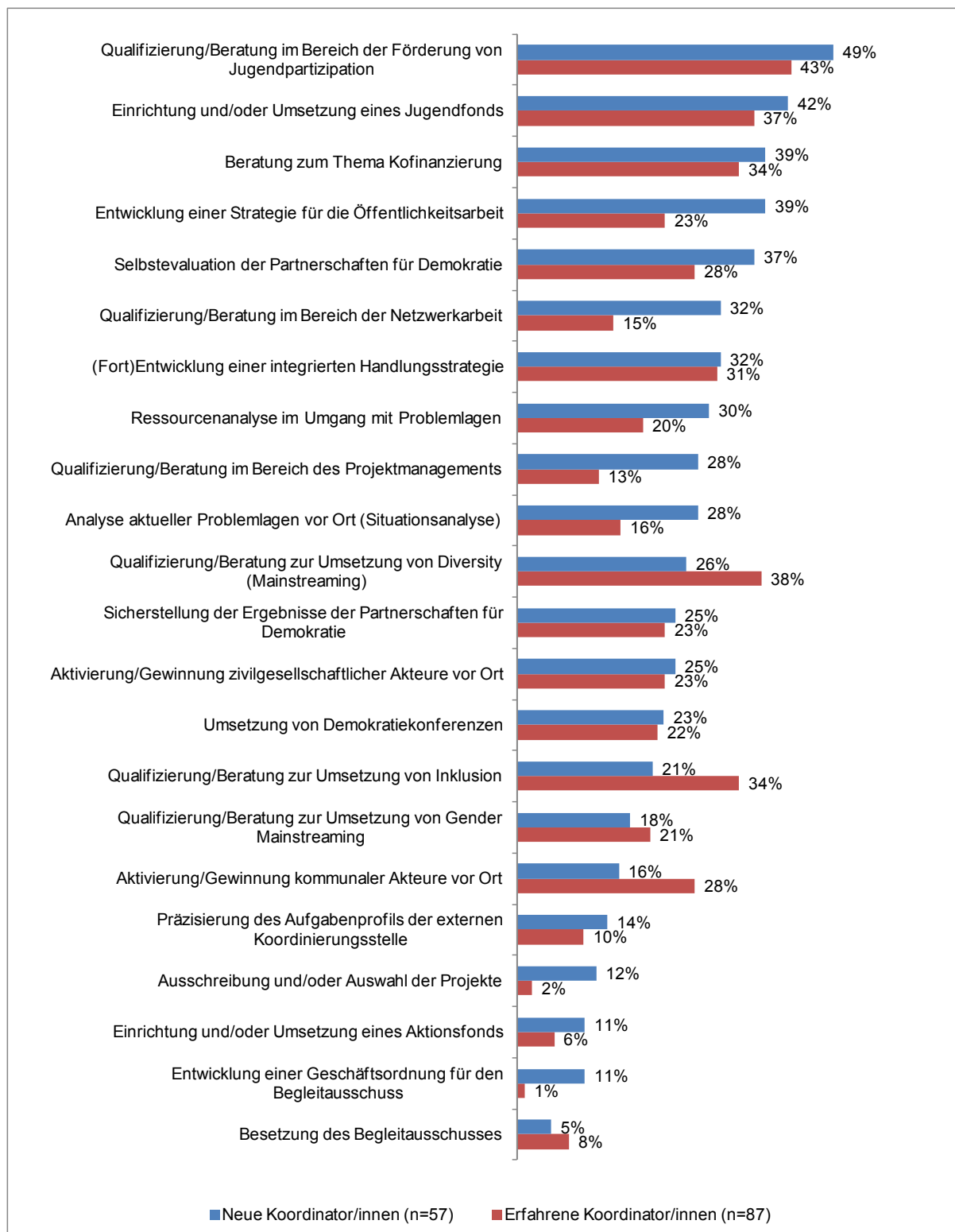
- bei einer Bestandsaufnahme von Konzepten, Maßnahmen, bestehender Angebote, Vernetzungen etc. im Umgang mit diesen Problemlagen vor Ort (Ressourcenanalyse) (30% vs. 20%),
- bei der Ausschreibung und/oder Auswahl der Projekte (12% vs. 2%) und
- bei der Entwicklung einer Geschäftsordnung für den Begleitausschuss (11% vs. 1%).

Erfahrene Koordinator/innen benennen hingegen häufiger Bedarfe hinsichtlich der Umsetzung der neuen Programmelemente wie z.B. die Umsetzung von Diversity-Mainstreaming (38% vs. 26%) und Inklusion (34% vs. 21%) sowie der Aktivierung/Gewinnung kommunaler Akteure vor Ort (28% vs. 16%). In drei Bereichen benennen die Koordinator/innen unabhängig ihrer Vorerfahrungen Beratungsbedarfe. Diese sind:

- Qualifizierung/Beratung im Bereich der Förderung von Jugendpartizipation (65, 45%),
- Einrichtung und/oder Umsetzung eines Jugendfonds (56, 39%) und
- Beratung zum Thema Kofinanzierung (52, 36%).

Zusammenfassend sind diese Erkenntnisse in Abbildung 26 dargestellt.

Abbildung 26: Unterstützungsbedarfe der Koordinator/innen der ehemaligen Aktionspläne differenziert nach ihrer Berufserfahrung als Koordinator/in⁷⁹



Quelle: Angaben der Koordinierungs- und Fachstellen 2015 (n=144).

79 Vgl. Tabelle 45 im Anhang.

Die Einrichtung der Jugendforen stellt für die erfahrenen Koordinator/innen eine bedeutende Herausforderung dar.

Angesichts der ausführlich beschriebenen Transformationsprozesse und der identifizierten Unterstützungsbedarfe, erscheint es wenig überraschend, dass die Einrichtung der Jugendforen für die erfahrenen Koordinator/innen eine der bedeutendsten Herausforderung der ersten beiden Quartale des Jahres 2015 darstellte. Auffällig ist, dass dies auch dann der Fall ist, wenn die Koordinator/innen auf bestehende Jugendnetzwerke zurückgreifen konnten bzw. Vertreter/innen der Jugendorganisation in den Begleitausschüssen mitwirkten. Zwar gaben die Koordinator/innen der 34 Partnerschaften des zweiten Transformationsmusters mehrheitlich an (22, 65%), dass es bereits vor dem Jahr 2015 Kooperationen zwischen ihren Aktionsplänen und lokalen jugendpolitischen/verbandlichen Strukturen gab, dennoch konnte in der ersten Jahreshälfte nur ein geringer Anteil ein Jugendforum umsetzen (7, 21%). Dabei waren langwierige Klärungsprozesse sowohl mit den Trägern als auch den engagierten Jugendlichen notwendig. In Fällen, in denen Jugendbeteiligung bereits vor dem Jahr 2015 gefördert bzw. organisiert wurde, war es nötig, Jugendliche für die Idee des Bundesprogramms bzw. für ihre Mitwirkung zu motivieren und attraktive Angebote zusammen mit ihnen zu erarbeiten.

4.2.4 Inhaltliche Ausgestaltung der Lokalen Partnerschaften für Demokratie

Partnerschaften für Demokratie sind ein Instrument, um auf kommunaler Ebene abgestimmte Handlungsstrategien zur Prävention von Rechtsextremismus sowie gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit zu entwickeln und umzusetzen. Ihre Wirksamkeit entfaltet sich entlang ihrer konzeptionellen Flexibilität, durch die es möglich ist, für die konkret vor Ort bestehenden Problemlagen angepasste Handlungsstrategien zu implementieren. So gesehen gibt es nicht die eine Handlungsstrategie, sondern eine Vielzahl von Vorgehensweisen und Schwerpunktsetzungen.⁸⁰

Nichts desto trotz deutet sich angesichts der Herausforderungen im Themenfeld Zuwanderung, Flucht und Asyl, denen sich zivilgesellschaftliche und staatliche Akteure in Kommunen und Landkreisen aktuell stellen müssen, eine übergeordnete Gesamtausrichtung der Handlungsstrategien der Partnerschaften für Demokratie an. Diese übergeordnete Strategie verknüpft die Handlungsschwerpunkte „Prävention rechtsextremer Orientierungen und Handlungen“, „Förderung einer Willkommenskultur“ sowie „Engagementförderung“ zu einem Handlungsdreieck.⁸¹ Jede Maßnahme, die in einem dieser Handlungsfelder initiiert wird, wirkt im Verständnis der verantwortlichen Akteure vor Ort auch direkt oder indirekt auf die anderen Schwerpunkte und gestaltet bzw. befördert im Kern das demokratische Zusammenleben der Menschen im lokalen Kontext.

„Einerseits finde ich, dass die Koordinierungs- und Fachstellen Willkommenskultur stärken sollten, weil auch Willkommenskultur im Rahmen von einer demokratischen Bürger/innengesellschaft einfach ein Bestandteil dessen ist und das Entstehen für andere. Andererseits sehe ich die Aufgabe [...] im Bezug auf Willkommenskultur bei der Schattenseite von Willkommenskultur, nämlich rassistischen Ressentiments, rechten Mobilisierungen und Ähnlichem, und da zu informieren, aufzuklären und dem zu widersprechen [...], weil es einfach menschenverachtende und menschenfeindliche Aussagen und Tätigkeiten sind, die, finde ich, nicht dem Bundesprogramm entsprechen.“ (Int11_200)

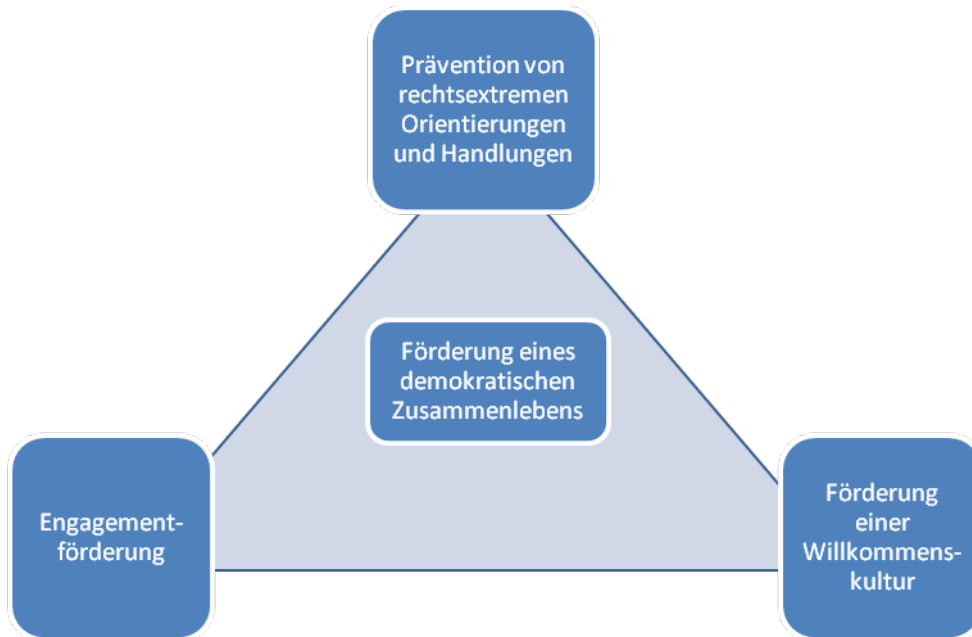
Im Überblick stellt sich die verschränkte Gesamtausrichtung folgendermaßen dar:

80 Vigl. ISS/Camino 2014.

81 Vgl. zur aktuellen Verteilung der Förderschwerpunkte von Projekten Tabelle 46 im Anhang.

Abbildung 27:

Übergeordnete Gesamtausrichtung der Handlungsschwerpunkte in den Partnerschaften für Demokratie



4.2.5 Prävention von rechtsextremen Orientierungen und Handlungen

Im Handlungsschwerpunkt „Prävention von rechtsextremen Orientierungen und Handlungen“ lassen sich derzeit insgesamt vier Kernbereiche beschreiben, in denen die Partnerschaften für Demokratie Aktivitäten entfalten.

Zivilgesellschaftlicher Protest in Form öffentlicher Gegenwehr gegen Rechtsextremismus ist Kernbestandteil der Prävention von Rechtsextremismus. Der Koordinierungs- und Unterstützungsbedarf hierfür nimmt zu.

Angesichts der an Breite und Intensität zunehmenden Proteste gegen Zuwanderung, sehen es die Partnerschaften für Demokratie als eine ihrer zentralen Aufgabe an, öffentliche Gegenwehr gegen ausländerfeindliche Haltungen, eine pauschale Islam- bzw. Muslimfeindlichkeit und im schlimmsten Fall auch Übergriffe auf Flüchtlingsunterkünfte oder einzelne Flüchtlinge zu üben. In Standorten, in denen Proteste gegen Zuwanderung auch einen Anstieg an Gegenprotesten zur Folge hatten, steigt der Koordinierungs-, Qualifizierungs- und Unterstützungsaufwand für zivilgesellschaftliche Gegeninitiativen deutlich an.

„Man muss es wirklich sagen, die in diesem Jahr alles bestimmende Ausgangslage ist, was ich gerade beschrieben habe; ist [Regionale Gruppierung der Pegida-Bewegung, Anm. d. V.]. Daraus entstehen aber verschiedene Reaktionen. Zum einen haben sich in dieses Jahr unglaublich viele Bürgernetzwerke gegründet, was, sage ich mal, ein Schwerpunkt unserer Arbeit [...] sich auch dadurch abgebildet hat, dass wir quasi diese Bürgernetzwerke [intensiv begleitet haben, Anm. d. V.] - Das sind ganz normale Menschen. Die haben keine Organisationserfahrung. Sie haben keine Projektmanagement- oder ähnliche Erfahrungen. Die haben einfach eine Vision, was sie in ihrem Stadtteil möchten oder auch nicht möchten.“ (Int7_18)

Dies gilt umso mehr, weil Koordinator/innen in einzelnen Fördergebieten inzwischen nicht nur eine stark polarisierte Auseinandersetzung zwischen Befürworter/innen und Gegner/innen von Zuwanderung wahrnehmen, sondern zusätzlich auch ein Klima der Ablehnung der politischen Eliten sowie der Einschüchterung engagierter Menschen einschließlich sich positionierender

Politiker/innen. Hier gehe es darum, die Aktiven zu stärken und sich gegenseitig solidarisch zu stützen.

„Also konkret haben halt auch Akteur/innen gesagt, dass sie Angst haben. [...] Das Problem ist ja immer im Moment, wenn man es mit Leuten aus dem rechten Spektrum zu tun hat, das nimmt so eine unangenehme Gemengelage an. Es ist eine Mischung aus Verschwörungstheorien, aus Fremdenhass, aus Rassismus, aus Antisemitismus. [...] Es ist da. Und es werden immer wieder auch Leute, die sich in dem Bereich engagieren auch, wie gesagt, angegangen, bedroht und bepöbelt auch.“ (Int5_40-42)

Im Übrigen dürfte nicht der falsche Eindruck entstehen, öffentlich wahrnehmbare rechtsextreme Aktivitäten seien auf Fördergebiete beschränkt, in denen Flüchtlinge untergebracht sind. Sie existieren nach wie vor auch unabhängig von der Flüchtlingsthematik z.B. insbesondere dort, wo rechte Kameradschaften ehemals verstärkt aktiv waren oder es noch sind, wo exponierte Mitglieder rechter Organisationen und Parteien wohnen oder z.B. in Orten, die immer wieder von rechten Organisationen zum historischen Gedenken an den Nationalsozialismus instrumentalisiert und missbraucht werden. Auch in ländlichen Räumen tradieren sich latente oder auch offen manifestierte rechtsextreme Kulturen fort.

Die Aktivierung von politisch verantwortlichen Akteuren ist nach wie vor eine wichtige Aufgabe im Handlungsfeld der Prävention von Rechtsextremismus und rechter Mobilisierung.

In einzelnen Fördergebieten bedarf es noch immer einer grundlegenden Überzeugung und Aktivierung insbesondere auch der politischen Akteure. Die Tendenz, sich öffentlich auf die eher akzeptierten Themen auszurichten und rechtsextreme Erscheinungsformen und Bewegungen vor Ort zu verschweigen, bestünde in einzelnen Fördergebieten durchaus fort.

„Also indem ich mich nicht diesem Themenfeld verschließe oder mich wegdrehe, sondern ganz klar sage, also lieber Herr Sozialdezernent, lieber Herr Landrat, lieber Herr vom Kreistag oder liebe Frau vom Kreistag, so sieht es aus im Landkreis. Wir haben diese Problemstellungen. Also das ist eins, die Haltung auch nach außen zu tragen, und dann auch ganz klar zu sagen, ja, unser Bundesprogramm heißt so und das ist auch die Zielrichtung von diesem Bundesprogramm und es geht nicht nur drum, kulturelle Vielfalt anzuschauen, sondern es geht auch drum, zu gucken, was machen diese Menschen, die diese andere Gesinnung haben.“ (Int6_120)

Hier gelte es immer wieder politischer Vertreter/innen aber auch andere Persönlichkeiten des Öffentlichen Lebens oder sog. deutungsmächtige Akteure zu informieren, in das Vorgehen vor Ort zu involvieren und von der Bedeutung einer öffentlichen Positionierung zu überzeugen.

Professionelle, Jugendliche und auch Erwachsene gegen Rechtsextremismus zu sensibilisieren bleibt eine Daueraufgabe in den Fördergebieten.

Akteure in den Partnerschaften für Demokratie sehen es weiterhin als eine ihrer wichtigen Aufgaben an, sich laufend über die rechtsextremen Szenen zu informieren, Meinungsbildungsstrategien, Bedrohungspotentiale und geplante Aktionen frühzeitig zu erkennen und Aufklärung zu betreiben. Zielgruppen sind auf der einen Seite Jugendliche, die z.B. an Schulen oder in Jugendeinrichtungen über die Gefahren der rechten Szenen aufgeklärt und in ihren demokratischen Gegenkonzepten und Werten gestärkt werden. Zielgruppen sind ferner Multiplikator/innen wie Lehrer/innen, Jugendarbeiter/innen, Vereinsmitglieder in Sport-, Feuerwehr- oder weiteren Vereinen, die sensibilisiert werden, um Erkennungsmerkmale rechtsextremer Einstellungen identifizieren, rechte Szenen und Organisationen erkennen, Anwerbsstrategien

wahrnehmen zu können, handlungsfähig zu sein und auch zu wissen, wohin sie sich bei Bedarf wenden können.

„Rechtsextremismusprävention auf verschiedenen Ebenen. Einerseits bieten wir halt Infoveranstaltungen an, die sich ganz klar an eine erwachsene Zielgruppe richten, um über rechte Gruppierungen beispielsweise hier im Bezirk zu informieren. Andererseits bieten wir jetzt zum Beispiel für Multiplikator/innen in der Jugendbildung eine zweitägige Fortbildungsreihe an zum Argumentationstraining gegen Rechts, wovon wir uns halt erhoffen, dass natürlich Multiplikator/innen in der Jugendarbeit das auch an die Jugendlichen in ihren Einrichtungen weitergeben können.“ (Int11_54)

Schließlich gehören auch zielgerichtete Qualifizierungsmaßnahmen weiterhin zum Aufgabenspektrum der Akteure in den Partnerschaften für Demokratie. Inhaltlich werden u.a. Argumentationsstrategien gegen Rechtsextremismus, relevante rechtliche Rahmenbedingungen oder auch Konzepte der Präventionsarbeit thematisiert.

Die Beförderung einer Erinnerungskultur gehört zur Prävention von rechtsextremen Haltungen und Aktivitäten.

Akteure der Partnerschaften formulieren, dass die Beförderung einer Erinnerungskultur in ihren Fördergebieten ein wichtiger Baustein der Handlungsstrategie gegen Rechtsextremismus ist. In Förderregionen wird daher die Zusammenarbeit mit Gedenkstätten gesucht und Ansätze zur inhaltlichen Verknüpfung des historischen Gedenkens mit einer Aufklärung zu modernen Formen des Antisemitismus bzw. des Rechtsextremismus realisiert. Notwendig sei es aber auch, Formate des Erinnerns und Gedenkens an rechtsmotivierte Gewaltakte der jüngeren Vergangenheit zu entwickeln, um einerseits eine wahrnehmbare Positionierung im öffentlichen Raum vorzusehen und um Anlässe der Auseinandersetzung mit rechter Gewalt zu schaffen.

4.2.6 Förderung einer Willkommenskultur

Angesichts der im Jahr 2015 deutlich gestiegenen Zuwanderung bildet die „Förderung der Willkommenskultur“ einen zweiten Handlungsschwerpunkt Lokaler Partnerschaften für Demokratie. Dabei verweisen die Koordinator/innen nicht nur auf einen im Zusammenhang mit der kurzfristigen Unterbringung von Flüchtlingen und Asylsuchenden rapide angestiegenen Problemdruck, sondern auch auf das ausgeprägte zivilgesellschaftliche Engagement sowie die unzureichende Koordinierung der Aktiven vor Ort.

„Es findet viel statt, es gibt viel Engagement, aber jeder kocht so ein bisschen sein Süppchen und da muss noch ein bisschen was passieren.“ (Int1_156)

Vernetzung, Koordinierung und Qualifizierung engagierter Akteure bilden zentrale Elemente der „Förderung einer Willkommenskultur“.

Entsprechend stellt weniger die Mobilisierung als vielmehr die Förderung eines vernetzten und koordinierten Zusammenwirkens den ersten Kernbereich dieses Schwerpunkts dar. Um einem unverbundenem Nebeneinander entgegenzuwirken und eine effektive, an den lokalen Bedürfnissen orientierte Auseinandersetzung zu entwickeln, werden einerseits interessierte Akteure an bestehende Engagementstrukturen verwiesen, entstehende Initiativen unterstützt und bereits aktive Akteure miteinander in Kontakt gebracht.

„Im Rahmen dessen sehen wir das halt auch total als unsere Aufgabe an, Kontakte zu vermitteln. Also sowohl, wie ich ja schon gemeint habe, der Kontakt von ehrenamtlich Interessierten zu Unterstützer-innenkreisen oder von Unterstützer-innenkreisen zu Beratungsstellen beispielsweise. Auch das ist unsere Aufgabe.“ (Int11_146)

Andererseits werden über die Vernetzungsarbeit hinausgehend gezielt koordinierende Strukturen gefördert. Neben der Entwicklung eines Internetportals, welches regelmäßig aktualisierte Informationen zu regionalen Unterstützungsbedarfen enthält, wurde u.a. der Aufbau einer Anlaufstelle lanciert, in deren Räumlichkeiten sowohl Bedarfe und Angebote organisiert, als auch konkrete Begegnungsmöglichkeiten zwischen Anwohner/innen und Flüchtlingen ermöglicht werden sollen.

Die Bildung und Verknüpfung von Netzwerken, bzw. die Förderung der Kooperation engagierter Akteure bilden gemeinsam den ersten von insgesamt vier Kernbereichen des Handlungsschwerpunkts. Ein zweiter bezieht sich auf den gezielten Abbau von Vorurteilen, bzw. der Vorurteilsbereitschaft. Er wird zumindest implizit unter Bezugnahme auf Ansätze des interkulturellen Lernens umgesetzt, so dass sich Aufklärung und die Ermöglichung von Begegnungen zwischen unterschiedlichen kulturellen Gruppen als zentrale Handlungselemente abzeichnen.

Vorurteilen wird im Rahmen vielfältiger Projekte sowohl auf affektiver als auch auf kognitiver Ebene begegnet.

Durch die Vermittlung von Wissensbeständen sowohl über kulturelle Hintergründe als auch konkrete Fluchtursachen soll der Entstehung stereotyper Vorstellungen auf der Sachebene entgegengewirkt bzw. bereits vorhandene Fehleinschätzungen abgebaut werden. Typische Formate sind z.B. Seminare oder Vorträge. Neben dieser eher auf Aufklärung bedachten Vorurteilsbekämpfung zielen die vielfältigen Begegnungsprojekte auf die Ermöglichung konkreter zwischenmenschlicher Erfahrungen ab. Im Rahmen von Festen, Musik-, Koch- und Gartenbauprojekten sollen Intergruppenkontakte und letztlich positive Assoziationen gefördert werden. Bemerkenswert ist, dass diese Veranstaltungen keinesfalls in Gänze auf die einmalige Ermöglichung von Kontakten ausgerichtet sind, sondern teils auch als längerfristige Formate entwickelt wurden. Austauschprojekte wie z.B. interreligiöse Dialoge sollen ferner Diskussionen über kulturelle Differenzen anregen und verbinden so die auf eine kognitive Auseinandersetzung bedachte Vermittlung von Wissensbeständen mit der stärker auf die affektive Ebene abzielende Initiierung von Begegnungen. Dabei wird betont, dass es auch unter den engagierten Akteuren einer Beschäftigung mit Fremdheit und eigenen Rassismen bedarf.

„Was halt uns, glaube ich, nochmal vor eine neue Herausforderung stellt, weil wir halt von Menschen reden, bei denen wir natürlich total froh sind, dass sie sich engagieren und aktiv werden, andererseits diese Personen mit ihren eigenen Rassismen zu konfrontieren gar nicht so einfach ist.“ (Int11_170)

Asylsuchende und Flüchtlinge werden gezielt aktiviert und bei der Integration unterstützt.

Ein weiteres Handlungselement dieses Schwerpunktes besteht in der Aktivierung der Asylsuchenden bzw. Flüchtlinge. Diesen werden im Rahmen von Gartenbau-, Sport-, und Musikprojekten Freizeitangebote unterbreitet. Darüber hinaus werden Projekte umgesetzt, die z.B. in Form von Sprach- oder Berufserprobungskursen aber auch Projekte zur Erkundung des eigenen Nahraums auf eine Steigerung der Selbständigkeit und eine Befähigung zur Integration abzielen.

„Es wurden Sprachkurse und vor allen Dingen Sprachtandems initiiert. Also wo wirklich quasi im Eins-zu-Eins-Kontakt dann entsprechend im Miteinander das erlebt wurde. Es gab gemeinsame Freizeitangebote im Sinne von, was wir schon sagten, Koch- und Kulturabenden, gemeinsames Gärtnern, gemeinsam musizieren, gemeinsam Fußball spielen. [...]. Es wurde dahingehend ein gemeinsamer Fahrrad-Reparatur-Workshop initialisiert, wo quasi Menschen Fahrräder, alte Fahrräder spenden konnten und die wurden dann gemeinsam aufgearbeitet, sodass dann die Flüchtlinge auch aktiv ihr Umfeld erkunden konnten. Und ein weiterer Schwerpunkt

wurde quasi in der..., ja, nennen wir es mal Bildungsarbeit oder Willkommenskultur im Stadtraum oder im Stadtteil gestartet. Es gab dort eben, was ich vorhin schon sagte, was ich auch persönlich sehr wichtig finde, regelmäßige Diskussionsrunden. Es wurde aber auch künstlerisch verarbeitet. Es gab quasi eine Theateraufführung, auch einen Theater-Workshop mit Flüchtlingen und Schüler/innen. Und natürlich Informationsveranstaltungen, die quasi das Thema Flucht und Asyl als inhaltlichen Schwerpunkt hatten.“ (Int7_106)

Den vierten Schwerpunkt stellt schließlich die Stärkung personaler Kompetenzen bzw. die Unterstützung des Ehrenamts dar. Helfer/innen werden gezielt in Form von Workshops und Fortbildungen qualifiziert und erhalten Informationen zum Umgang mit Traumaerfahrungen, dem Ablauf von Asylverfahren sowie rechtlichen Grundlagen. So wird betont, dass die Bedarfe der Aktiven angesichts des fortgesetzten Problemdrucks, der mangelnden Koordinierung sowie der teilweise überlasteten Verwaltung keinesfalls aus dem Blick geraten dürften, da bereits jetzt ein „Burnout des Ehrenamtes“ drohe.

„Ich glaube, Schwierigkeit ist, dass das Thema als solches jetzt ganz stark präsent war. Die Leute verausgaben sich. Teilweise arbeiten sie über ihre Kräfte hinaus und ich sehe eine gewisse Gefahr darin, dass sich Leute überanstrengen. Dass sie schnell vielleicht in so eine Art Burnout hineingeraten. Das ist so ein Punkt, den befürchte ich.“ (Int12_165)

„Da sollte es Workshops zum Thema Trauma geben und ein kollegialer Gesprächskreis etabliert werden, dass man da ein bisschen besser damit arbeiten kann und weiß, wie man damit umzugehen hat. Denn Sie können leider nicht jeden Ehrenamtlichen [...] einfach völlig ungeschult auf die Flüchtlinge los lassen.“ (Int8_184)

Im Handlungsschwerpunkt „Förderung einer Willkommenskultur“ arbeiten die Koordinator/innen und Engagierten in den Partnerschaften für Demokratie mit einer Vielzahl von Partnerinnen und Partnern, Institutionen, Organisationen und Einzelpersonen zusammen, die sich folgendermaßen systematisieren lassen:

Migrant/innen, Selbstvertretungen, religiöse Gemeinden wie z.B.

- Migrantenselbstorganisationen
- Muslimische Gemeinden
- Deutsch-Türkische Elternvereine
- in Deutschland lebende Bürger/innen mit Migrationshintergrund
- Integrations(bei)räte

Staatliche Organisationen/Funktionsträger/innen wie z.B.

- Integrationsbeauftragte
- Büros für interkulturelle Aufgaben/Integration etc.
- Migrationssozialarbeit
- Präventionsbeauftragte der Polizei
- Bürgertelefone
- Schulen

Träger und Organisationen wie z.B.

- Wohlfahrtsverbände
- Jugendverbände
- Häuser der Familie/Mehrgenerationenhäuser

- Träger der Sozialen Arbeit
- Vereine
- Religiöse Vereinigungen

Zivilgesellschaftliche Akteure wie z.B.

- Bürgerbündnisse
- Helfer/innenkreise
- Ehrenamtsagenturen
- Menschenrechtsorganisationen

4.2.7 Engagementförderung

Eine lebendige und funktionsfähige Demokratie ist unter anderem dadurch gekennzeichnet, dass ihre Bürger/innen an politischen Entscheidungsprozessen teilhaben und gesellschaftliche Fragestellungen aktiv mitgestalten. Entsprechend entwickeln die Partnerschaften vielfältige Aktivitäten, die sich schwerpunktmäßig auf den Bereich der „Engagementförderung“ beziehen und setzen niedrigschwellige Projekte zur Ermöglichung politischer Teilhabe um.

„Ja, also schon eine Aktivierung einer Bürgergesellschaft in dem Sinne. Also ein stärkerer Ausbau der Zivilgesellschaft. Eine stärkere Aktivierung von Menschen, sich hier [vor Ort, Anm. d. V.] einzubringen, wo wir jetzt auch irgendwie schauen, dass es vielleicht unsere Aufgabe ist, da auch niedrigschwellige Angebote zu schaffen. Also ein [...] Projekt, was zum Beispiel aus dem Aktionsfond gefördert wird, ist halt die Einrichtung eines Bürgergartens. Was halt so ganz niedrigschwellig Menschen innerhalb der Nachbarschaft die Möglichkeit gibt, sich einzubringen und mitzubestimmen und das ist dann schon der erste Schritt, um Menschen auch aufzuzeigen, okay, ihr könnt was machen, ihr könnt euch einbringen.“ (Int11_90)

Die Entwicklung einer aktiven und vernetzten Bürger/innengesellschaft wird als Gegenpol rechtspopulistischer Bestrebungen gefördert.

Dieser Ansatz fußt unter anderem auf der Annahme, dass eine gelingende gesellschaftliche Integration einen präventiven Beitrag gegenüber demokratie- und menschenfeindlichen Einstellungen leistet.⁸² Denn Integration ist eine „Voraussetzung einer positiven Anerkennungsbilanz des Einzelnen, die entscheidend auf Selbstwertgefühle (Ich-Stärke)⁸³ ein- bzw. der Selbstaufwertung durch Fremdgruppenabwertung entgegenwirkt. So fördern die Partnerschaften gezielt Anerkennungserfahrungen von Heranwachsenden und deren Einbindung in das lokale Gemeinwesen bzw. Möglichkeiten zu einer aktiven Mitgestaltung desselben.

„Das Andere ist, auch Jugendliche zu unterstützen in der Beplanung einer Skateanlage eines Außenbereichs von einer neu zu schaffenden Halle, die jetzt dann gemacht wird in einer anderen Kommune. Da zu sagen, okay, wie können wir es da schaffen, Jugendliche für ihr Gemeinwesen zu interessieren und auch ihre Meinung mit einzubringen und dann auch zu merken, ah, die Erwachsenen möchten schon auch wissen, was wir für Gedanken haben.“ (Int6_142)

Projekttag in Kooperation mit Schulen oder Jugendclubs sowie Jugenddemokratiekonferenzen oder Informations- und Diskussionsveranstaltungen bilden darüber hinaus häufig genannte Formate anhand derer nicht nur Beteiligung ermöglicht sondern auch die Grundzüge und Spielregeln demokratischer Auseinandersetzung erlernt und verinnerlicht werden sollen.

82 Vgl. z.B. Anhut/Heitmeyer 2000.
83 Pfeiffer 2010, S. 72.

„Also die Schüler aktiv zu machen. Die Schüler zu sensibilisieren und aktiv zu machen, bewusst zu machen, dass Demokratie nichts Selbstverständliches ist; was gepflegt werden muss und was man auch in Schule leben kann und muss. Das ist das übergeordnete Ziel da.“ (Int3_80)

Die Entwicklung einer lebendigen, konstruktiven und von Wertschätzung geprägten Diskussionskultur stellt eine bedeutende Herausforderung dar.

In einigen Fördergebieten bedarf es zudem Maßnahmen zur Entwicklung einer lebendigen, und von Wertschätzung geprägten Konfliktkultur auch über die Zielgruppe der Heranwachsenden hinaus. So berichten die Koordinator/innen von hitzigen öffentlichen Debatten im Feld Zuwanderung, Asyl und Flucht. Zwar bilden ein umfassender gesellschaftlicher Diskurs aktueller Themen und die Zugänglichkeit öffentlicher Beratungsprozesse wesentliche Bestandteile der demokratischen Qualität eines politischen Systems, jedoch seien Spielregeln einer konstruktiven Konfliktkultur zu etablieren und einzuhalten.

„Es war sehr schwer dort wirklich konstruktive Gespräche zu führen und nicht einfach nur, ja, niedergebrüllt zu werden. Also ich sage mal, wenn man ein Ziel formulieren möchte, wäre das eine lebendige Diskussionskultur, die aber auch eine gegenseitige Wertschätzung enthält. [...]. Also zum Einen fordern ja PEGIDA [...] dass die Politik ins Gespräch kommen soll mit den Bürgerinnen und Bürgern, zum Anderen, wenn das die Politik dann macht, [...] dann wird geschimpft und gepfiffen und also die übelsten Worte hinaus geschrien. Und da muss man dann dieses Ansinnen auch hinterfragen, sage ich mal, ob denn dieser Dialog wirklich gewollt ist oder ob das bloß ein vorgeschobenes Element ist.“ (Int7_68)

Als wichtige Aufgabe sehen es die Koordinator/innen ferner an, die gesellschaftliche Integration von Migrant/innen durch die Förderung ihres Organisationsgrades zu stärken, bereits bestehende Migrant/innen(selbst)organisationen als Kooperationspartner/innen zu gewinnen und auch Politiker/innen mit Migrationshintergrund für die Themenstellungen der Partnerschaften zu aktivieren. So gelte es ihre Interessen und Sichtweisen in die kommunale Auseinandersetzung mit Demokratie- und Menschenfeindlichkeit einzubinden aber sie auch als bedeutende, treibende und eigenständige Akteure der Integrationsarbeit zu fördern.

„Also das wäre, glaube ich, so eine Vision, dass der Migrationsanteil... - Oder sagen wir anders, dass die Homogenität hier [vor Ort, Anm. d. V.] so ein bisschen aufgemischt wird; [...]. Es stärker vielleicht auch zu einer Organisation von Migrant/innen und Migrant/innen-Selbstorganisationen hier [vor Ort, Anm. d. V.] kommt und dass aber dafür halt überhaupt erst ein Raum da ist. Also ein Raum, der auch offen ist für eine Art von Diversität[...].“ (Int11_88)

4.3 Jugendpartizipation

4.3.1 Jugendpartizipation als neues Element der Demokratieförderung in den Partnerschaften für Demokratie

Ein innovatives Element des aktuellen Förderarrangements ist die Einrichtung und finanzielle Ausstattung von Jugendforen, mit denen junge Menschen die Gelegenheit erhalten, sich verstärkt selbstorganisiert und aktiv gestaltend in die kommunale Auseinandersetzung einzubringen. Hierzu können lokal vorhandene Beteiligungsstrukturen für Jugendliche konzeptionell weiterentwickelt oder neue Strukturen aufgebaut werden, sollen unterschiedliche lokale Jugendkulturen repräsentativ eingebunden und das Jugendforum personell im Begleitausschuss vertreten sein.

Mit der Implementation von Jugendforen rücken die Programmgestalter/innen die Förderung von Jugendpartizipation von der Peripherie (als Projektkonzept) ins Zentrum (als konstitutives

Element der Pfd) der Strategien zur Demokratieförderung in lokalen Räumen. Ausgehend von der Annahme, dass die Stabilität der Demokratie als Gesellschaftsform auf die Herausbildung einer politischen Kultur angewiesen ist, in der demokratische Werte erfahrbar und gelebt werden, ist es folgerichtig, den Blick auf die Jugend zu richten und einen angemessenen Raum für gesellschaftspolitische Lernprozesse zu gestalten. Denn, die Verinnerlichung demokratischer Werte und die Entwicklung eines demokratischen Habitus ergeben sich bei jungen Menschen nicht beiläufig, sondern sind das Ergebnis einerseits politischer Sozialisationsprozesse, die auf Lernen und Erleben beruhen, und andererseits realer Beteiligungsbedingungen, die einen Möglichkeitsraum für die Herausbildung einer bürgerschaftlichen Identität schaffen. Ferner konturieren sich soziale Räume, die durch eine lebendige und pluralistische Beteiligungskultur für Jugendliche geprägt sind, als kommunikative und inklusive Lebensorte. In ihnen vermittelt sich Heranwachsenden, dass ihre Rechte geachtet werden⁸⁴, ihre Anliegen von Bedeutung sind und dass im lokalen Zusammenspiel unterschiedlicher sozialer Gruppen Respekt, Gewaltlosigkeit und Dialog unverzichtbare Handlungsgrundlagen sind.⁸⁵

Jugendpartizipation ist also ein wichtiges Kernelement der präventiven Arbeit gegen Rechtsextremismus, gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und Radikalisierung. Das Ziel vor Ort sollte daher sein, möglichst unterschiedlichen jungen Menschen vielfältige Gelegenheiten zur einflussreichen Beteiligung an den Aktivitäten der Partnerschaften für Demokratie zu geben. Dies zu ermöglichen heißt, eine wichtige Voraussetzung zur Herausbildung einer demokratischen Kultur im Gemeinwesen zu schaffen.

4.3.2 Ausgangsbedingungen und Gründungsprozesse

Die Einrichtung von Jugendforen findet große Zustimmung bei den lokal verantwortlichen Akteuren.

Unabhängig von den z.T. vor Ort bestehenden Herausforderungen, die beim Aufbau der Jugendforen bestehen, wird die Vorgabe einer aktiven Beteiligung von Jugendlichen an den Partnerschaften für Demokratie von den befragten Koordinator/innen vor Ort ausnahmslos als ein richtiger Ansatz befürwortet. Hierbei sind drei Argumente zentral. Zum einen ist die Einschätzung unumstritten, dass Jugendpartizipation eine Form demokratischen Lernens ist und somit Teil der grundlegenden Zielsetzung der Partnerschaften für Demokratie darstellt.

„Aber wenn wir das gut machen, dann [...] ist es auch ein Forum, wo junge Leute lernen, wie bei uns hier Demokratie funktionieren kann und welche Chancen das auch bietet.“ (JInt7_75)

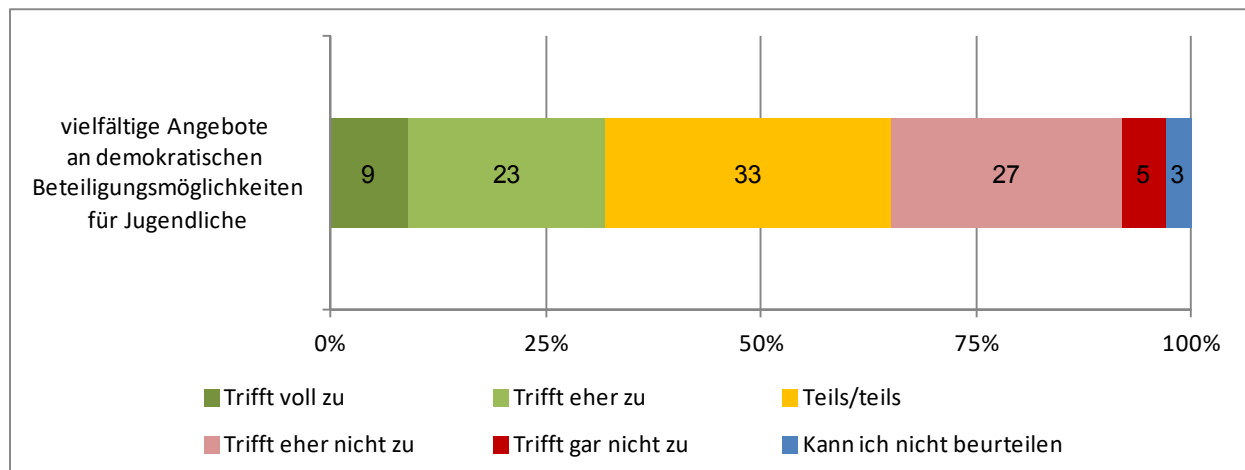
Zum anderen sind in allen Kommunen und in einzelnen Gemeinden der Landkreise Formen der Jugendpartizipation kein grundsätzliches Novum, sondern es existieren entweder strukturell abgesicherte Beteiligungsformen oder zumindest organisatorisch etablierte Arbeitsprinzipien in der Kinder- und Jugendarbeit. Insgesamt melden daher auch aus allen Partnerschaften für Demokratie lediglich Koordinator/innen aus elf Standorten (5%), dass es in ihrer Region keinerlei Angebote an demokratischen Beteiligungsmöglichkeiten für Jugendliche gibt.⁸⁶

84 Vgl. Knauer/Sturzenhecker 2005, S. 63-94.

85 Vgl. Speth/Klein 2000.

86 Vgl. Tabelle 7 im Anhang.

Abbildung 28: Beurteilung der Voraussetzungen gesellschaftlicher Beteiligung: „In unserer Förderregion gibt es...“⁸⁷



Quelle: Angaben der Koordinierungs- und Fachstellen 2015 (N=218).

Zum Dritten wurde bereits in den Vorläuferprogrammen zumindest auf Projektebene auf die Umsetzung partizipativer Ansätze Wert gelegt, auch, wenn eine umfassende Beteiligung von Jugendlichen z.B. in den Begleitausschüssen oder an den kommunalen Beteiligungsprozessen nur selten gelang.⁸⁸ In einzelnen Standorten resümierten beteiligte Akteure daher zum Ende der Förderperiode des Vorläuferprogramms, dass die Jugendpartizipation bislang zu wenig in den Blick genommen wurde und einen zukünftigen Arbeitsschwerpunkt darstellen sollte.

„Ein Ergebnis schon unseres Abschlussberichtes [war], wir hatten keine Jugendbeteiligung! Wir hatten eine ganze Reihe von Projekten für und mit Jugendlichen, also Jugendliche immer als Zielgruppe. Tatsächlich eine Partizipation, eine Mitbestimmung hatten wir ganz klassisch von den Personen, die üblicherweise eben auch mit Jugendlichen arbeiten, und eben nicht, dass Jugendliche selbst partizipiert haben. Und mit dem neuen Bundesprogramm und den Ergebnissen, die wir sowieso schon aus dem LAP gezogen haben, war es halt eine Frage, wie kann man das nun ein Stück weit auch verändern.“ (JInt6_34)

In der Mehrzahl der Förderregionen existieren zumeist aktuell inaktive repräsentative und offene Formen der Jugendbeteiligung.

Auch, wenn nur ein kleiner Teil der Standorte über keinerlei Beteiligungsformate für Kinder- und Jugendliche verfügt, so stellen sich die lokalen Ausgangsbedingungen von Jugendpartizipation durchaus unterschiedlich dar. In den untersuchten Kommunen und Landkreisen existierten bei der Implementierung von „Demokratie leben!“ bereits folgende z.T. auch verknüpfte Formen der Jugendbeteiligung⁸⁹:

- repräsentative Formen, d.h. Jugendparlamente bzw. Jugendgemeinderäte, Jugendbeiräte bzw. ein sich eigenständig aus der Mitte der Schülervorteiler/innen konstituiertes Gremium der Jugendvertretung (6);
- stellvertretende Formen der Interessenwahrnehmung, also Kinder- bzw. Jugendbüros (2);
- Formen der punktuellen Partizipation z.B. an der Erstellung von Jugendförderplänen und bei der Spielplatzgestaltung (2) und schließlich
- offene Formen, d.h. stadtteil- bzw. einrichtungsbezogene Jugend- bzw. Jugendclubforen (3).

⁸⁷ Vgl. Tabelle 7 im Anhang.

⁸⁸ Vgl. Behn/Bohn/Karliczek/Lüter/Sträter 2013, S. 33.

⁸⁹ Vgl. zur Kategorisierung der Beteiligungsformen Stange 2008a, S. 7.

In acht der zehn qualitativ untersuchten Standorte bestand demnach mindestens eine repräsentative bzw. offene Form der Jugendbeteiligung. Allerdings waren diese nur in fünf Förderregionen aktuell aktive Gremien, in den anderen Standorten waren die Jugendlichen insbesondere in den regionalisierten oder stadtteil- bzw. einrichtungsbezogenen Jugendforen und –beiräten, wenn überhaupt, nur noch sporadisch engagiert.

Die Gründungsprozesse von Jugendforen verlaufen in Abhängigkeit von den kommunalen Ausgangsbedingungen vielerorts schleppend und gelangen nur in vereinzelten Förderregionen.

Trotz der hohen Akzeptanz für Jugendpartizipation seitens der verantwortlichen Akteure war die Einrichtung bzw. Aktivierung der Jugendforen in den Förderregionen eine anspruchsvolle Herausforderung. Über alle Partnerschaften für Demokratie hinweg ist es daher zum Sommer 2015 lediglich in 23% (51) Standorten gelungen, ein Jugendforum einzurichten. In den qualitativ untersuchten Regionen existierten im September bzw. Oktober des Jahres vier von zehn Jugendforen.

In den Förderregionen, in denen die Initiierung der Jugendforen noch nicht realisiert werden konnte, gab es hierfür unterschiedliche Gründe:

In den Landkreisen bestand die Herausforderung insbesondere darin, die in den Gemeinden vorhandenen parlamentarischen oder offenen Formen der Jugendbeteiligung zu identifizieren und in Kontakt mit den Jugendlichen zu treten. Allein durch die Tatsache, dass hierzu bis zu sechs Termine nötig waren, verdeutlicht sich der höhere Aufwand, der von den Koordinator/innen in ländlichen Regionen zu tragen war. Nicht immer konnte hierbei – so berichten es die Koordinator/innen – auf funktionierende Informationskanäle zurückgegriffen werden, so dass nicht grundsätzlich davon ausgegangen werden kann, dass e-mails und Infobroschüren die Zielgruppen erreichen. Zudem besteht in den Landkreisen vorrangig die Absicht, einen kreisweiten Zusammenschluss von Jugendlichen zu etablieren. Hierzu sind aufwändigere Abstimmungsverfahren notwendig und es hat sich gezeigt, dass die Bereitschaft der Jugendlichen, an gemeinsamen zentralen Veranstaltungen teilzunehmen, eher niedrig ist. In einem Standort musste eine geplante Veranstaltung aufgrund der geringen Resonanz abgesagt werden.

Zur zeitlichen Verzögerung hat auch der Umstand beigetragen, dass – insbesondere bei einer späten Bewilligung der Partnerschaft – zunächst eine Neuwahl der Jugendlichen in den parlamentarischen Beteiligungsformen im neuen Schuljahr abgewartet werden musste. Generell konnte daher erst in der zweiten Jahreshälfte, in Bundesländern mit einem späten Beginn der Sommerferien sogar erst im September, mit der Information und Aktivierung der Jugendlichen gestartet werden.

Weitere Gründe waren in Einzelfällen unbesetzte Personalstellen in der Verwaltung sowie der Wunsch, Fehler der Vergangenheit zu vermeiden, einen Neuanfang zu starten und damit verbunden die Entscheidung, einen aufwändigen Bedarfserkundungsprozess bzw. einen neu ausgerichteten Beteiligungsprozess umzusetzen.

Eine Vielzahl der Partnerschaften wählt zur Vorbereitung eines lokalen Vorgehens bei der Jugendpartizipation einen Zugang über die Kreis- bzw. Stadtjugendringe.

In allen diesen Regionen wurden jedoch unterschiedliche Anstrengungen unternommen, um die Foren zu initiieren und Jugendliche zum Engagement zu motivieren. Hierbei lassen sich zwei unterschiedliche Vorgehensweisen differenzieren, die Koordinator/innen in Abstimmung mit den Begleitausschüssen wählten:

- partizipative Beratungen mit Jugendverbänden und kommunalen Fachstellen und
- die umfassende Aktivierung und Einbindung von Regelstrukturen.

In den meisten Fördergebieten sind die Verantwortlichen vor Ort zur Vorbereitung der Jugendbeteiligung partizipativ vorgegangen. Sie haben in der Regel die Kooperation mit den Kreis- bzw. Stadtjugendringen – und in einem Fall mit einer/m Mitarbeiter/in des kommunalen Kinderbüros – gesucht. In Absprache mit ihnen wurden die Ausgangsbedingungen reflektiert und mögliche Realisierungswege besprochen. Gemeinsam mit diesen Akteuren wurde auch nach geeigneten Trägern gesucht, die in der Folge gezielt angesprochen werden und/oder über ein Ausschreibungsverfahren zur Initiierung und Begleitung der Umsetzung der Jugendforen gewonnen werden konnten. Die Koordinator/innen beschreiben die Zusammenarbeit mit den Jugendverbänden und dem Kinderbüro ausnahmslos als sehr hilfreich, da sie erfahrene Akteure der Jugendbeteiligung sind und über eine sehr gute Kenntnis der Strukturen verfügen. In Einzelfällen wurden hierbei von Seiten der kommunal Verantwortlichen formulierte Erwartungen revidiert und es kamen andere Ideen zum Tragen.

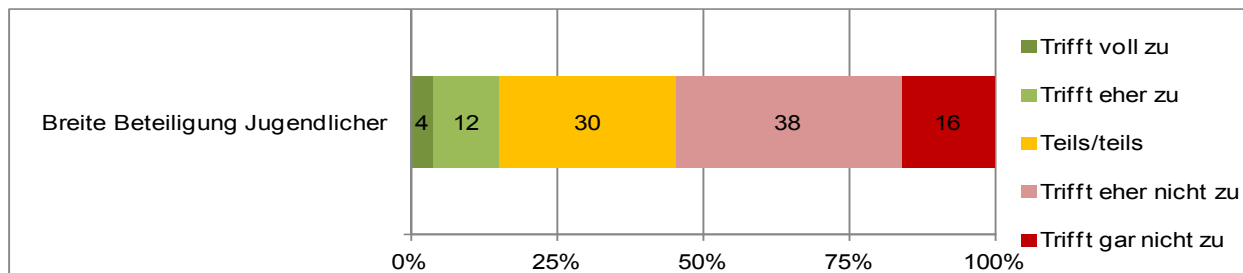
„Es wurde dann vom Stadtrat die Idee eingebracht, sollen wir ein Jugendparlament gründen. [...]. Dann haben wir uns mit dem Stadtjugendring zusammengesetzt, die einfach da wahnsinnig viel Erfahrung haben und auch den Draht zu den Jugendlichen haben; die einfach auch mit den Jugendlichen arbeiten, direkt. Und haben beschlossen, okay, für uns gibt es zwei große Säulen [...]. Einmal möchten wir ein Jugendforum erarbeiten und aufstellen, das jährlich stattfinden soll, und dann soll es einen Jugendbeauftragten geben, der vom Stadtrat gewählt wird.“ (JInt2_27)

In zwei Standorten wurde hingegen die Variante gewählt, alle vor Ort vorhandenen Regelstrukturen zu aktivieren und mit der Entwicklung eines möglichen Vorgehens vor Ort zu beauftragen. In einem städtischen Standort wurden alle Jugendeinrichtungen und Schulen im Stadtteil wurden direkt angesprochen und zu einer Kooperation bei der Initiierung des Jugendforums zusammengeführt. Hierbei werden in einem ersten Schritt durch die Jugendarbeiter/innen bzw. Schulsozialarbeiter/innen offene Interviews mit den Jugendlichen geführt, um ihre Interessen und mögliche Anknüpfungspunkte in Erfahrung zu bringen. Geplant, jedoch nicht realisiert, ist dann eine offene Jugendveranstaltung, bei der auf der Grundlage der Ergebnisse mit den Jugendlichen die nächsten Schritte der Umsetzung geplant werden. In einer Kleinstadt wurde ein Vorbereitungsgremium, das aus allen Schulleitungen der weiterführenden Schulen und dem/r Bürgermeister/in bestand, initiiert.

In allen Förderregionen, in denen aktive parlamentarisch bzw. offene Formen der Jugendpartizipation existierten, haben die Koordinator/innen – unabhängig von den Bemühungen der Jugendverbände und Träger von Jugendprojekten – diese aufgesucht und über das Programm, seine Ziele und die Rahmenbedingungen der Beteiligung informiert.

Auffällig ist, dass in den qualitativ untersuchten Förderregionen die Demokratiekonferenz nur in einem Fall als Gelegenheit genutzt wurde, Jugendliche mit in Boot zu holen und Ideen für eine Realisierung des Jugendforums zu generieren. Insgesamt kann über alle Partnerschaften hinweg festgestellt werden, dass die Beteiligung von Jugendlichen an den Demokratiekonferenzen eher selten realisiert wurde. Nur in 21 von 130 Förderregionen, die zum Zeitpunkt der Befragung bereits eine Demokratiekonferenz umgesetzt hatten, erfolgte eine breite Beteiligung von Jugendlichen. In 70 Förderregionen, also über der Hälfte der Partnerschaften, war dies eher gar nicht bzw. gar nicht der Fall.

Abbildung 29: Beteiligung von Jugendlichen an den Demokratiekonferenzen⁹⁰



Quelle: Angaben der Koordinierungs- und Fachstellen 2015 (n=130).

Das Engagement der Jugendlichen von unten sowie das Vorhandensein unterstützender Strukturen sind die zentralen förderlichen Kriterien für eine frühzeitige Initiierung der Jugendforen.

Dort, wo eine frühzeitige Initiierung von Jugendforen gelang, ist die lokale Ausgangslage dadurch gekennzeichnet, dass Jugendliche selbst Wünsche formuliert haben, ein hohes Interesse an der Realisierung ihrer Initiativen hatten, Handlungsbereitschaft signalisierten und z.T. auch politischen Druck für das Zustandekommen von Jugendparlamenten entwickeln konnten.

Auf der anderen Seite gab es in den Fördergebieten auch unterstützende Strukturen, d.h. dass die Jugendlichen Ansprechpartner/innen hatten, die sie bei der Umsetzung ihrer Initiativen begleiten, beraten und fördern konnten. Unerheblich war hierbei, wo diese Unterstützungsstrukturen angesiedelt waren. In einem Fall war dies in der Stadtverwaltung, in einem Fall beim Stadtjugendring in Kooperation mit der Stadtverwaltung und in einem Fall bei einem Träger der Kinder- und Jugendarbeit.

Auch die Art der Initiative der Jugendlichen hat keinen Einfluss auf ihre Realisierung, da sie alle unterschiedlich sind. Entscheidend war, dass die Ansprechpartner/innen die Wünsche der Jugendlichen aufgriffen und sie ohne wertende Intervention von außen dabei unterstützten, diese zu realisieren.

„Ja, was gut läuft ist, dass es Jugendliche wirklich sehr frei entscheiden können, wie sie ihre Projekte angehen. Wie sie sie strukturieren, welche Inhalte sie umsetzen wollen.(...) Wenn sowas ein Stück weit angeleitet wird und dann eben aber auch von den Jugendlichen gut angenommen wurde, sodass sie das jetzt selbst auch auf dem Schirm und einfach verinnerlicht haben und selber machen und eben auch immer wieder merken, dass sie alle ihre Ideen anbringen können und die erst mal so angenommen werden und nicht gewertet werden und einfach die Unterstützung da auch erfahren.“ (JInt8_85)

4.3.3 Realisierte und geplante Jugendforen

Die Ausgestaltung der realisierten Jugendforen liegt in der Hand der Jugendlichen.

Die Wege und Verfahren der Gründung und Ausgestaltung der Jugendforen generieren und formen sich aus den Aktivitäten der Jugendlichen und wurden in ihrer Hand belassen. In einem Standort entschieden sich Jugendliche für ein jugendkulturelles Event, das Jugendforum entwickelte sich aus dem Organisationsgremium für dieses Fest. In einem anderen Standort gründete sich nach langer Vorbereitungszeit ein Jugendparlament und wurde eine Arbeitsgruppe mit der Ausgestaltung des Jugendforums beauftragt. Im dritten Beispiel entschieden Jugendliche, die sich bereits langjährig in einer Jugendinitiative engagieren, das Forum als Vollversammlung von Jugendlichen in ihrer Kommune zu organisieren. Im vierten Fall wurde ein existierendes

90 Vgl. Tabelle 32 im Anhang.

Jugendparlament organisatorisch geöffnet, so dass sich auch weitere Jugendliche beteiligen können.

Insofern lassen sich drei Entwicklungswege für die Jugendforen differenzieren:

- aus dem Organisationsgremium einer Jugendinitiative heraus,
- als Arbeitsgruppenergebnis eines Jugendparlaments und
- in der Erweiterung einer Initiative von engagierten Schülervereinerinnen für alle Jugendlichen vor Ort.

Aktuell bestehen also sowohl drei offene Zusammenschlüsse von Jugendlichen und ein geschlossenes, also wahlabhängiges Gremium.

Die Jugendforen sind in der Mehrzahl offene bzw. auch parlamentarische Gremien, insbesondere dann, wenn sie erst im Rahmen des Bundesprogramms entwickelt wurden.

Über alle Partnerschaften für Demokratie hinweg zeigt sich, dass in 41% (21) Förderregionen zum Erhebungszeitpunkt offene und in 37% (19) repräsentative Beteiligungsformen etabliert wurden. Jugendverbandliche und sonstige Formen kommen in fünf bzw. sechs Standorten vor.⁹¹

In der Mehrzahl der Partnerschaften für Demokratie (55%, 28) haben die Akteure die Jugendforen aus bestehenden Gremien heraus entwickelt, in 23 Standorten (45%) wurde das Jugendforum erst im Rahmen der Umsetzung der Partnerschaft für Demokratie aufgebaut, insofern kann von einer Impulsgebung durch das Programm ausgegangen werden.⁹² In den Fällen, in denen die Jugendforen aus bestehenden Gremien heraus entwickelt wurden, handelt es sich vor allem um repräsentative Beteiligungsformen. Wurden die Jugendforen erst im Zuge von „Demokratie leben!“ entwickelt, so handelt es sich hingegen nahezu vollständig um offene Formen der Jugendbeteiligung.

In den qualitativ untersuchten Standorten sind die Aktivitäten zur Gründung eines Jugendforums in vier Fällen „von unten“ gestartete Initiativen, also solche, die von Jugendlichen angestoßen bzw. wo jugendliches Engagement aufgegriffen wurden, in sechs weiteren Fällen „von oben“ angestoßene Prozesse, also solche, in denen Erwachsene mit dem Wunsch, ein Jugendforum zu gründen, auf Jugendliche zugegangen sind und versucht haben, sie hierfür zu motivieren und zu organisieren. Diese „von oben“ angestoßenen Initiativen werden jedoch in einzelnen Standorten durchaus kritisch bewertet:

„Und die Veranstaltung war nicht wirklich zielführend. Also ich will es jetzt gar nicht schlecht machen. Das war eigentlich eine gute Sache. Aber es war so, also faktisch war es eine Veranstaltung, dass die Erwachsenen sich klargemacht haben, was sie eigentlich für Vorteile hätten, wenn das wäre. Und ab und zu kam dann so was wie, ja, ich fände es toll, wenn jetzt auch mal die Jugendlichen was dazu sagen. Also so eine, so eine künstliche Situation, ein bisschen schwierig.“ (JInt10_31)

In den Jugendforen engagieren sich rund 1000 Jugendliche.

Die in den Jugendforen aktiven Jugendlichen sind hauptsächlich (61%) zwischen 14 und 18 Jahren alt, nur in einem Jugendforum engagieren sich vorrangig Jugendliche unter 14 Jahren. Gremien, an denen sich überwiegend Heranwachsende zwischen 18 und 21 Jahren beteiligen, existieren in 20% der Partnerschaften für Demokratie, in denen bereits ein Jugendforum eingerichtet wurde.⁹³

91 Vgl. Tabelle 22 im Anhang.

92 Vgl. Tabelle 21 im Anhang.

93 Vgl. Tabelle 24 im Anhang.

In 51 der bereits bestehenden Jugendforen beteiligten sich zum Zeitpunkt der Befragung insgesamt 1009 Jugendliche. Das kleinste Forum bestand aus zwei Personen, das größte Forum aus 250 Jugendlichen.

Aus den qualitativen Daten zeigt sich aktuell, dass in den offenen Jugendforen die Beteiligung unterschiedlicher Jugendlicher besser gelungen ist, als in den parlamentarischen Formen, in der sich aktuell vorwiegend Gymnasiast/innen engagieren. Allerdings ist in einem Jugendparlamenten eine Arbeitsgruppe eingesetzt worden, die Ideen zur erweiterten Jugendbeteiligung erarbeiten soll, so dass zukünftig eine breitere Beteiligung realisiert werden könnte. Die Einbindung der Jugendlichen beschreibt ein beteiligter Jugendlicher aus einem offenen Forum folgendermaßen:

„Nein, also es war alles dabei. Es war Mittelschule, Realschule und Gymnasium. Nein, es waren auch Mädchen wie Jungen durchmischt komplett. [...] Wir haben ja auch eine Mädchenschule in [Standort X]. Von daher geht es gar nicht ohne die Mädchen. Und die sind da sehr aktiv. Wir haben Türkischstämmige [Jugendliche dabei, Anm. d. V.] Ich selber bin auch nicht ganz deutsch. [...] ja, also es ist komplett durchmischt. Es wird wirklich ein Eins A-Abbild der Jugend. Also man merkt es auch immer in den Diskussionen, dass halt auch die Interessen auseinanderdriften, aber man doch immer einen gemeinsamen Nenner findet.“ (JInt1_129-135)

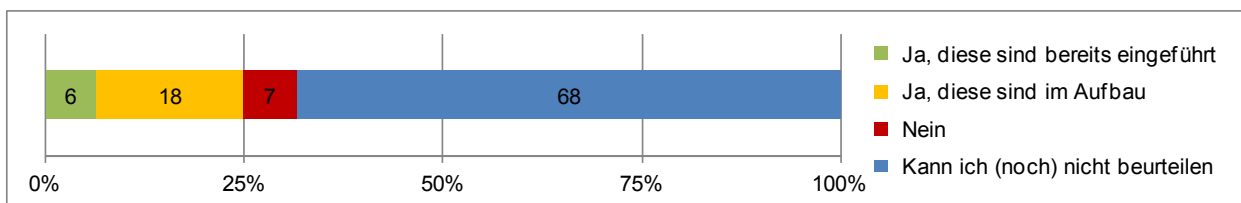
Eine persönliche Ansprache ist für die Gewinnung engagierter Jugendlicher wichtig, auch wenn eine breite Information im öffentlichen Raum notwendig ist.

Die Ansprache und Aktivierung der Jugendlichen gelang durch direkte Kontaktaufnahme z.B. durch Streetworker/innen bzw. bereits engagierte Jugendliche und/oder einer breiten Werbekampagne durch Flyer und Plakate in allen Jugendeinrichtungen, Schulen oder auch in der Stadt.

Wie wichtig es ist, dass z.B. Politiker/innen und Professionelle in Regelstrukturen vor Ort über das Jugendforum informiert sind und sich für Jugendbeteiligung einsetzen, zeigt das Beispiel in einem Standort. Bei einer Podiumsdiskussion zur Bürgermeister/innenwahl in einem Sportverein fiel ein Jugendlicher mit Migrationshintergrund durch Interesse und Forderungen auf. Eine anwesende Stadträtin sprach daraufhin den Jugendlichen persönlich an und informierte ihn über die Möglichkeit, am Jugendforum teilzunehmen. Seitdem engagiert sich diese/r Jugendliche/r an den Gründungsvorbereitungen. Es konnte durch eine persönliche Kontaktherstellung ebenso eine Jugendliche aus einer Jugendhilfeeinrichtung aktiviert werden, die sich zwar interessiert zeigte, aber eher Hemmungen hatte, von sich aus tätig zu werden.

Im Übrigen nutzen die Jugendlichen in den Partnerschaften, die qualitativ untersucht wurden, durchaus neue Medien wie i.e. whatsapp und facebook um sich untereinander auszutauschen und zu organisieren. Über alle Partnerschaften für Demokratie hinweg hat die Nutzung neue Medien allerdings noch keine große Bedeutung.

Abbildung 30: Existierende oder geplante interaktive, internetgestützte Austauschformen für das Jugendforum⁹⁴



Quelle: Angaben der Koordinierungs- und Fachstellen 2015 (N=218).

94 Vgl. Tabelle 47 im Anhang.

Jugendliche setzen kreative Ideen um und planen auch in naher Zukunft Aktionen mit Flüchtlingskindern.

Bislang engagierten sich die in der Vorbereitung der Jugendforen aktiven Jugendlichen in sechs Standorten der qualitativ untersuchten Fördergebiete ausschließlich gremienbezogen. Sie kamen zu Treffen zusammen, entwickelten Werbematerialien für das Forum, besprachen organisatorische Fragen z.B. wo die Treffen zukünftig stattfinden sollten oder welche Informationskanäle genutzt werden können, um weitere Jugendliche besser zu erreichen, und diskutierten ihre Erwartungen und Ziele. Hier ging es vor allem um die Frage, wie sie kommunalpolitisch mit ihren Anliegen („Ökologie“, „Bildung“, „Verkehr“ sowie „Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendbeteiligung“) Gehör finden können.

In einer Partnerschaft haben die Jugendlichen hierfür eine kreative Lösung entwickelt. Sie legten fest, dass Fragen und Probleme von Jugendlichen, die auf der Facebookgruppe gestellt werden und ein Quorum von 40 likes erhalten, von den Mitgliedern des SprecherInnenrats nach Beratung dem Bürgermeister/der Bürgermeisterin oder dem zuständigen Amt vorgetragen werden. Diese müssen dann innerhalb von zwei Wochen eine Antwort geben, die unter der Anfrage auf facebook veröffentlicht wird. Auf diese Weise wollen die Jugendlichen sicherstellen, dass ihre Initiativen nicht im Sande verlaufen.

In drei Standorten wurden über die Gremienarbeit hinaus Jugendveranstaltungen umgesetzt. Zum einen wurde ein großes Jugendforum in Anwesenheit des Oberbürgermeisters und weiterer Kommunalpolitiker/innen organisiert, bei dem großen Wert auf eine jugendgerechte Umsetzung gelegt wurde:

„Wir hatten eine [...] dreisprachige Begrüßung. Also einmal in der Jugendsprache, wie jetzt jeder Jugendliche reden würde. Die hat der Bürgermeister machen müssen. Und einmal eine normale. Die hat der [...] der Vorsitzende vom Stadtjugendring gemacht. Und dann hatten wir noch eine gehobene, die hat ein Schüler gemacht. Damit man einfach mal quasi auf drei verschiedene Arten begrüßt wird.“ (JInt1_33)

Weitere Programmpunkte waren eine offene Frage- und Antwortrunde mit den anwesenden Politiker/innen sowie eine Diskussion zu öffentlichen Räumen aus der Sicht von Jugendlichen. Zum Abschluss des Jugendforums gab es eine Party mit Livemusik.

Zum anderen organisierten Jugendliche einen Tag der Jugendkulturen in der Innenstadt ihres Wohnortes. Sie wollten damit auf ihre Verdrängung aus öffentlichen Plätzen in der Innenstadt aufmerksam machen und sich dort mit ihren Talenten präsentieren. Es gab Musikaufführungen sowie jugendkulturelle Darbietungen. Um diesen Jugendkulturtag zu realisieren, mussten die Jugendlichen bis zur Genehmigung viele Hürden in der Verwaltung nehmen.

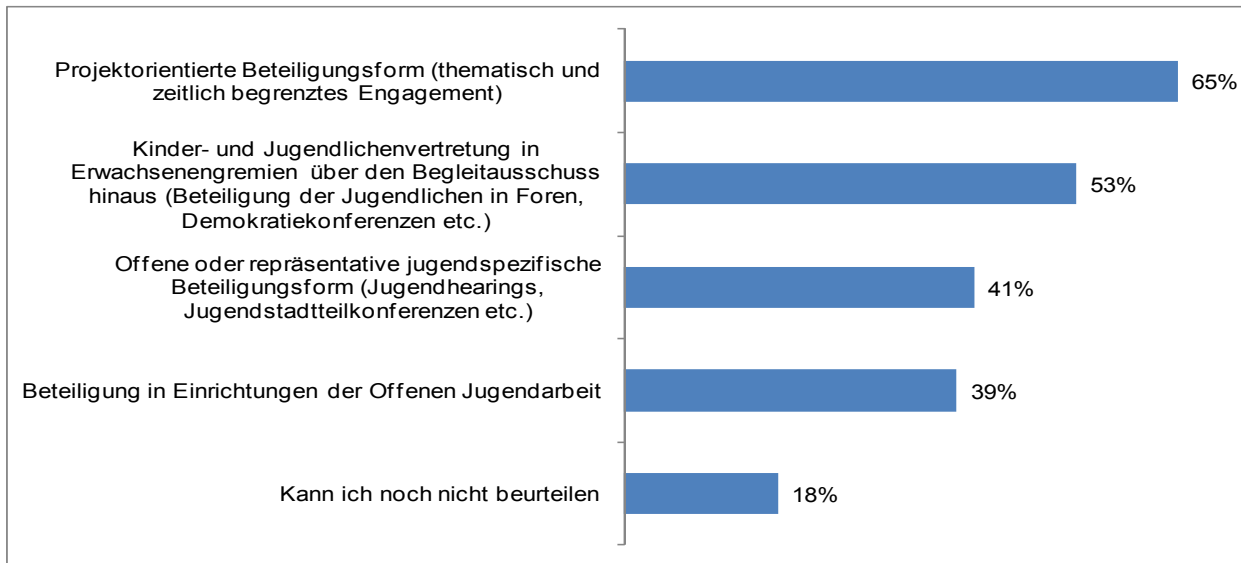
Im dritten Standort beteiligten sich die Jugendlichen mit einer bunten Aktion an einem kommunalen Spielfest. Sie informierten über und warben für die Ziele der Partnerschaft.

In vier Standorten zeichnet sich ferner bereits ab, dass die Jugendlichen auch bereit sind, an sich auch für zugewanderte Jugendliche zu engagieren. Sie realisieren gemeinsam mit Flüchtlingen einen Film über ihre Fluchterfahrungen, beteiligen sich an Aktionen einer „Jugend für Asyl Gruppe“, organisieren und überreichen Willkommensgeschenke oder planen einen Skaterworkshop mit Flüchtlingskindern.

Über alle Partnerschaften für Demokratie hinweg, die zum Zeitpunkt der Befragung bereits eine Form von Jugendpartizipation umsetzen, zeigt sich, dass vorrangig punktuelle Engagementformen und die Beteiligung von Jugendlichen an einer Gremienarbeit von Erwachsenen realisiert wurden. Damit werden sowohl Formen der Politik „mit Jugendlichen“ als auch

„durch Jugendliche“ realisiert.⁹⁵ Spezifische jugendgerechte Partizipationsformen sind hingegen erst in 41% der Partnerschaften umgesetzt worden.

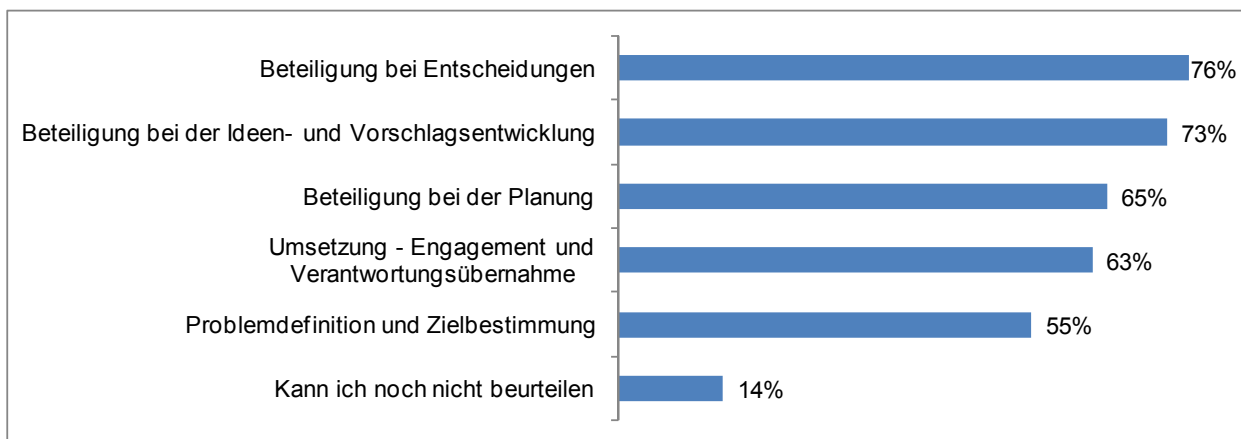
Abbildung 31: Realisierte Formen der Jugendbeteiligung⁹⁶



Quelle: Angaben der Koordinierungs- und Fachstellen 2015 (n=51) in %. Mehrfachnennungen sind möglich.

In Hinblick auf die Beteiligung von Jugendlichen in den unterschiedlichen Phasen politischer Prozesse vor Ort, die in den Partnerschaften für Demokratie mit einem existierenden Jugendforum realisiert werden können, zeigt sich eine ungewöhnliche Entwicklung. Dadurch, dass die Jugendlichen in die Arbeit der Begleitausschüsse eingebunden werden, erhalten sie zwar die Möglichkeit zur Beteiligung bei Entscheidungen und bei der Ideen- und Vorschlagsentwicklung, an der vorgelagerten Phase der Problemdefinition und Zielbestimmung sind sie hingegen deutlich seltener involviert.⁹⁷ Dieser Befund deckt sich mit den Aussagen zur geringen Beteiligung der Jugendlichen an den Demokratiekonferenzen. Es wird daher in Zukunft von Interesse sein, ob Jugendliche Gelegenheit erhalten, ihre spezifische Sicht auf die lokalen Ausgangslagen in die Aushandlungsprozesse vor Ort einzubringen.

Abbildung 32: Realisierte Jugendbeteiligung nach Phasen des politischen Prozesses⁹⁸



Quelle: Angaben der Koordinierungs- und Fachstellen 2015 (n=51). Mehrfachnennungen sind möglich.

95 Vgl. Stange 2008a, S. 12.

96 Vgl. Tabelle 48 im Anhang.

97 Vgl. Stange 2010, S. 4.

98 Vgl. Tabelle 49 im Anhang.

4.3.4 Unterstützungsstrukturen und Herausforderungen

Die Trägerschaft für die Jugendforen im qualitativen Sample liegt in jeweils drei Fördergebieten in kommunaler in vier Fördergebieten in freier Trägerschaft, in drei Fällen sind Jugendverbände Träger des Jugendforums. In drei der zehn Standorte sind die Mitarbeiter/innen der Koordinierungs- und Fachstelle auch für die Begleitung des Jugendforums verantwortlich.

Die Träger der Jugendfonds sehen sich in der Rolle von „Ermöglicher/innen“ und „Vermittler/innen“ in die Verwaltungen.

Bei der Umsetzung ihrer Ideen und Vorhaben erhalten die Jugendlichen Unterstützung durch die Träger der Jugendforen, aber auch zusätzlich durch die Koordinator/innen bzw. kommunale Beauftragte, sofern sie vor Ort existieren und zuständig sind. Das waren bislang Jugendpfleger/innen, Stabstellen in den Verwaltungen und kommunale Jugendbeauftragte.

Von ihrem Selbstverständnis her formulieren die Befragten, dass sie sich in der Rolle von „Ermöglicher/innen“ sehen. Sie wollen möglichst wenig Einfluss weder auf das nehmen, was die Jugendlichen tun, noch auf die hierzu notwendigen inhaltlichen Diskussionsprozesse zwischen ihnen. Sie sehen in der aktuellen Phase ihre Aufgabe vorrangig darin, die Projekte der Jugendlichen Realität werden zu lassen:

„Aber meine Aufgabe, und das ist auch mein Selbstverständnis, ist sozusagen, Möglichkeiten für die Jugendlichen zu schaffen, dass sie ihre Interessen, die sie formulieren, auch tatsächlich an den richtigen Ort bringen können“ (JInt5_106)

Ferner verstehen sie sich auch als „Vermittler/innen“, also als diejenigen Personen, die eine Brücke zwischen den Jugendlichen und der Verwaltung bauen und Kontakte zu den jeweiligen Ansprechpersonen schaffen können, die notwendig sind, um Vorhaben umzusetzen. Einzelne Mitarbeiter/innen der Träger sehen zwar aktuell ihre Aufgabe auch in der organisatorischen Begleitung der Jugendforen, d.h. dass sie Verständigungen zu verfahrenstechnischen Fragen wie z.B. Geschäftsordnung, Protokollführung etc. anregen, z.T. auch selbst organisatorische Aufgaben wie i.e. die Einladungen zu den Foren übernehmen, sie beschreiben ihre Rolle jedoch durchgängig nicht als „Anleiter/innen“.

Jugendliche müssen von der Politik gehört werden, ihre Bemühungen brauchen greifbare Ergebnisse.

Diesem Selbstverständnis entsprechend ist aus Sicht der Träger der Jugendforen sowie der Koordinator/innen die zentrale Bedingung für eine gelingende Jugendbeteiligung, dass die vor Ort angestoßenen Prozesse greifbare Ergebnisse für die jungen Menschen haben. Hierzu müssten einerseits erwachsene Akteure aus Politik und Verwaltung ihren Blick auf die Jugendlichen ändern und ihnen Vertrauen und Wertschätzung entgegenbringen. Auf der anderen Seite müssten Jugendliche in Aushandlungsprozessen auch lernen, umsetzbare von nicht umsetzbaren Vorhaben zu unterscheiden, realistische Ziele zu formulieren und Interventionskraft entwickeln. Dass dies nicht immer so einfach ist, zeigt das Beispiel in einem Standort, in dem Jugendliche ein leer stehendes kommunales Gebäude für einen Jugendevent nutzen wollen. Hier wird sich noch zeigen müssen, inwieweit bürokratische Hürden tatsächlich zur Seite geräumt werden können, sie als Argument genutzt werden, weil Jugendlichen die Verantwortung grundsätzlich nicht zugetraut wird, oder ggf. auch faktisch als Hinderungsgründe verstanden werden müssen.

In zwei von vier Förderregionen, in denen bereits Jugendparlamente existieren, und in einem Standort, in dem das Jugendforum sich noch im Gründungsprozess befindet, sind, um sicherzustellen, dass die Politik die Anliegen der Jugendlichen zur Kenntnis nimmt, Verfahren zur Sicherstellung des Austausches eingeführt worden. Sie sollen dazu beitragen, dass Jugendbetei-

ligung nicht ins Leere läuft, Jugendliche ihre Anliegen politisch anbringen können und umgekehrt auch Informationen zur Tagespolitik erhalten, um sich entsprechend einmischen zu können.

In einem Standort wurde ein Beirat für das Jugendparlament eingerichtet, in dem jeweils eine/e Vertreter/in der Fraktionen im Stadtparlament vertreten ist. In einem weiteren Standort hat das Stadtparlament zwei Jugendbeauftragte gewählt, die die Aufgabe haben:

„[...] Vor allem aber auch die Anregungen, die die Jugendlichen haben, wiederum in den Stadtrat zu bringen. [...] Ja, weil momentan ist natürlich die Hürde relativ groß zwischen Jugendlichen und Stadtrat. [...] Und so versucht man ein bisschen diese Hürde kleiner zu machen, damit einfach der gegenseitige Kontakt überhaupt mal stattfindet, was ja auch lange nicht der Fall war. Auf einer niederschweligen Ebene. Dass man normal miteinander reden kann und nicht hochgestochen. Und einfach dann auch für Jugendliche ein Ansprechpartner [vorhanden ist, Anm. d. V.], damit einfach Dinge auch umgesetzt werden können, die sich die Jugendlichen wünschen.“ (JInt2_31)

In einem weiteren Standort, in dem kein Jugendparlament existiert, wurde die bereits erwähnte Facebookgruppe eingerichtet, die sicherstellen soll, dass Jugendliche zügig Antwort auf ihre an Politiker/innen gerichteten Fragen erhalten. Mit dieser Initiative zeigen Jugendliche, dass es nicht immer des Formats eines Jugendparlaments bedarf, um Verbindlichkeit für ihre Anliegen herzustellen.

Strukturelle Herausforderungen bei der Einrichtungen von Jugendforen zeigen sich insbesondere in Landkreisen.

Bei der Einrichtung von Jugendforen sehen sich die Koordinator/innen und verantwortlichen Akteure vor Ort durchaus auch vor Herausforderungen gestellt. In Landkreisen sind diese Herausforderungen einerseits durch strukturelle Faktoren bedingt wie z.B. den erhöhten Aufwand bei der Ansprache von Jugendlichen, weite Anfahrtswege, nicht vorhandene Kommunikationsnetzwerke und Mobilitätsrestriktionen. Andererseits zeigen sich, da in den Landkreisen vorrangig die Einrichtung eines überörtlichen Netzwerks angestrebt wird, zusätzlich Motivationsprobleme bei den Jugendlichen. Ihr Interesse an der Gestaltung der eigenen Lebenswelt lässt sich nicht nahtlos in ein kreisweites Gremium mit übergeordneten Zielen überführen, insbesondere auch deshalb, weil dieses Engagement nur mit einem nicht unerheblichen zusätzlichen Zeitaufwand zu realisieren ist.

Die Beteiligung heterogener Jugendmilieus und die Initiierung programmrelevanter Initiativen sehen Verantwortliche vor Ort als zukünftig notwendige Entwicklungsschritte.

Eine Herausforderung, die die Koordinator/innen und Träger vieler Jugendfonds formulieren, ist die Sicherstellung einer heterogenen Beteiligung von Jugendlichen. In einigen Standorten, in denen die Jugendforen aus dem Engagement von Jugendlichen in unterschiedlichen Schulformen heraus entstehen, als offene Versammlungen für alle Jugendlichen vor Ort konzipiert sind und/oder in denen Jugendliche in Jugendeinrichtungen bzw. durch Straßensozialarbeiter/innen angesprochen werden, gelingt aus Sicht der Befragten die Beteiligung unterschiedlicher jugendlicher Milieus von Anbeginn an gut. In anderen Standorten, in denen eher repräsentative Partizipationsformen existieren, engagieren sich die klassischen Zielgruppen, also vorrangig Gymnasial/innen.

Nichts desto trotz zeigen sich die verantwortlichen Akteure zum Zeitpunkt der Befragung durchaus optimistisch, da gezielte Bemühungen zur Öffnung dieser Gremien unternommen werden. So werden entweder einzelne Zielgruppen wie z.B. Berufsschüler/innen angesprochen oder Jugendparlamente organisatorisch adaptiert z.B. indem offene Arbeitsgruppen eingerichtet

werden. Aus einzelnen Standorten melden die Träger der Jugendforen zurück, dass sie solche Maßnahmen insbesondere auch deshalb für notwendig erachten, weil die in den Jugendparlamenten engagierten Jugendlichen auch parteipolitisch aktiv seien.

Trotz der Tatsache, dass die Akteure vor Ort zunächst sehr dezidiert auf die Selbstbestimmung der Jugendlichen achten, so sehen sie in Zukunft durchaus auch eine Herausforderung darin, die Interessen der Jugendlichen auch auf die programmrelevanten Themenstellungen zu lenken, die Aktivitäten der Jugendlichen mit denen der Partnerschaft für Demokratie als Ganzes zu verschränken und eine Einmischung der Jugendlichen in die kommunalen Prozesse vor Ort anzuregen.

„Jetzt ist es halt sehr projektbezogen, aber dass man da dann nochmal diese Verbindung schafft zur Partnerschaft,“ (JInt9_51)

„Mein Wunsch wäre, dass Jugendliche über den Spaß, den sie jetzt bei Projekten haben, [...] aber wirklich mal in [XXX, Ortsname] genau hingucken, was ist denn da los. Und wirklich erkennen, wo betrifft Politik sie selbst als Jugendliche und dann ihr Mitspracherecht einfordern.“ (JInt11_49)

Auf der anderen Seite wird auch die Rezeptionsfähigkeit von Politik und Verwaltung als Herausforderung angesehen. Alle Koordinator/innen betonen, dass die Jugendforen keine Form der Alibibeteiligung sein dürfen und dass es dazu letztlich nötig sein wird, dass Verantwortliche in den Verwaltungen, in den Begleitausschüssen und auch politische Vertreter/innen ihre Haltung gegenüber jungen Menschen und ihre Initiativen verändern.

„Und ja, ich denke, da muss einfach noch viel passieren, dass man wegkommt von diesem Verwaltungsdenken hin zu wir öffnen uns für Projekte. Dass man einfach erkennt, es geht nicht darum, das Ganze zu verwalten, sondern es geht darum, das Ganze mit Leben zu füllen.“ (J11_43)

4.4 Die Koordinierungs- und Fachstellen

Bereits in den Vorgängerprogrammen „VIELFALT TUT GUT“ und „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ wurden lokale Koordinierungsstellen eingerichtet, die für die operative Umsetzung der damaligen Lokalen Aktionspläne zuständig waren und eine zentrale Vermittlerfunktion zwischen den verschiedenen Akteuren übernahmen.⁹⁹ Analog hierzu wurden zur operativen Steuerung der Partnerschaften für Demokratie sogenannte Koordinierungs- und Fachstellen eingerichtet. Im Unterschied zu den Vorgängerprogrammen, in denen verschiedene Formen der Anbindung zulässig waren, wurden diese verwaltungsextern bei freien Trägern eingerichtet. Nur in begründeten Ausnahmefällen kann eine Koordinierungs- und Fachstelle auch innerhalb der Verwaltung eingerichtet werden.¹⁰⁰

Zu den Aufgaben, wie sie auch bereits in den Vorgängerprogrammen durch die Programmleitlinien definiert werden, gehören u.a. die Koordinierung des Begleitausschusses, die Unterstützung der Vernetzung und Inanspruchnahme von Angeboten auf Landesebene, die Sicherstellung der Erfassung der Projektdaten und -ergebnisse sowie die Öffentlichkeitsarbeit zur Bekanntmachung der Partnerschaft für Demokratie vor Ort. Im neuen Bundesprogramm „Demokratie leben!“ werden darüber hinaus eine Reihe von z.T. neuen inhaltlich-fachlichen Aufgabefeldern definiert. Aufgaben der Koordinierungs- und Fachstellen sind demnach:¹⁰¹

- die inhaltlich-fachliche Begleitung der Einzelmaßnahmen, auch in Hinblick auf eine stärkere Einbindung in die lokale Gesamtstrategie,

99 Behn et al. 2013, S. 42.

100 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2014, S. 7.

101 Ebd.

- die inhaltlich-fachliche Beratung von (Programm-)Akteuren im Themenfeld,
- das Fungieren als Erstansprechpartner bei Problemlagen entsprechend dem Förderbereich,
- die Anregung und Unterstützung des Know-how-Transfers zum Umgang mit entsprechenden Problemlagen in Verwaltungsstrukturen, über die Förderung der Vernetzungen zwischen Zivilgesellschaft und Verwaltung hinaus,
- die Förderung der fachlichen Qualifizierung von Akteuren in der Partnerschaft für Demokratie und
- die Weiterentwicklung der Arbeit der Kommune im Themengebiet.

Auch wenn die „alten“ Koordinierungsstellen bereits in Teilen diese Aufgabenfelder bearbeitet haben, zeigt sich bei der Erweiterung des Aufgabenportfolios, dass eine Schwerpunktverlagerung auf fachlich-inhaltliche Kompetenzen vorgenommen wurde, was sich nicht zuletzt auch in der neuen Namensgebung „Koordinierungs- und Fachstelle“ niederschlägt.

Eine zentrale Frage der Evaluation besteht daher darin, wie die Koordinierungs- und Fachstellen dazu beitragen können, dass in der jeweiligen Förderregion einer Partnerschaft für Demokratie Gelegenheitsstrukturen und Möglichkeitsräume für die Entwicklung von Fachlichkeit geschaffen werden.

Angesichts der Breite des Aufgabenspektrums soll in diesem Bericht eine vorläufige Systematisierung dieser Aufgaben erfolgen.

Auf Basis der Interviewergebnisse lassen sich drei Handlungsfelder einer Koordinierungs- und Fachstelle unterscheiden, die darauf angelegt sind, Gelegenheitsstrukturen zur Entwicklung von Fachlichkeit in der Förderregion zu verbessern. Dabei handelt es sich um die

- inhaltlich-fachliche Beratung durch die Koordinierungs- und Fachstelle selbst,
- den Wissenstransfer und die fachliche Qualifizierung zur Kompetenzförderung bei Akteuren und
- den „gezielten Know-how-Transfer in die Verwaltungsstrukturen“.¹⁰²

Da das letztgenannte Handlungsfeld als besondere Herausforderung anzusehen ist, wird es hier gesondert betrachtet.

Für den Handlungsspielraum der Koordinierungs- und Fachstelle sind stets zwei Faktoren relevant: Auf welche Ressourcen kann sie zurückgreifen, um fachlich-inhaltliche Impulse in die Förderregion zu transportieren? Inwieweit wird sie innerhalb der Förderregion als Fach-Akteur wahrgenommen und angefragt?

In diesem Bericht liegt das Augenmerk darauf, wie die inhaltlich-fachlichen Aufgabenfelder von den Akteuren bisher interpretiert und ausgefüllt werden. Entsprechend ist zu fragen, worin die besonderen Voraussetzungen und Herausforderungen liegen und welche Unterstützungsbedarfe ggf. seitens der Fachkoordinator/innen bestehen.

Zunächst sollen die Ausgangsbedingungen der verschiedenen Koordinierungs- und Fachstellen beschrieben werden.

4.4.1 Ausgangsbedingungen der Koordinierungs- und Fachstellen

Die Handlungsfähigkeit einer Koordinierungs- und Fachstelle in Hinblick auf die Entwicklung von Fachlichkeit wird – wie oben beschrieben – von verschiedenen Faktoren beeinflusst. Ein entscheidender Faktor sind die Wissensbestände, auf welche der Träger der Koordinierungs- und Fachstelle und der/die Fachkoordinator/in bei der Arbeit zurückgreifen können. Weitere relevante Kontextfaktoren, die die Handlungsfähigkeit der Koordinierungs- und Fachstelle be-

102 Ebd.

stimmen, sind die Zugangsmöglichkeiten zu zivilgesellschaftlichen und anderen relevanten Netzwerken in der Region sowie der Zugang zu kommunalen Verwaltungsstrukturen.

4.4.1.1 Wissensbestände und Wissensmanagement

Das Wissen der Koordinierungs- und Fachstellen ergibt sich zum einen aus den Erfahrungen der handelnden Personen, die als Fachkoordinator/innen die Arbeit umsetzen. Zum Zweiten ist von zentraler Bedeutung, über welches Organisationswissen der Träger, der mit der Umsetzung der Koordinierungs- und Fachstelle betraut wurde, bereits verfügt.¹⁰³ Drei Formen von Wissensbeständen¹⁰⁴ können hier unterschieden werden:

- die inhaltliche Expertise bezüglich der von der jeweiligen Partnerschaft für Demokratie verfolgten Themenschwerpunkte, wie Rechtstextremismus, gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, Demokratieförderung etc.,
- das Handlungswissen zu praktischen Anforderungen bei der Umsetzung einer Partnerschaft wie Projektmanagement, Netzwerkarbeit, Moderation von Gruppenprozessen,
- das Kontextwissen, bezogen auf die Förderregion, d.h. die Kenntnis der lokalen Trägerstruktur, der Netzwerke oder lokaler Expert/innen, u.a.

Inwieweit und bis zu welchem Grad diese Wissensbestände bei den handelnden Personen und Trägern vorhanden sind, ist sehr verschieden ausgeprägt. Dies ergibt sich schon aus dem Umstand, dass die Koordinierungs- und Fachstellen von Trägern umgesetzt werden, von denen viele bereits in den Vorgängerprogrammen als Koordinierungsstellen Lokale Aktionspläne umgesetzt haben. Somit können sie auf diese Erfahrungen zurückgreifen. Auf der anderen Seite gibt es Träger, die zum ersten Mal durch das Bundesprogramm gefördert werden und deren Arbeitsschwerpunkte bisher in anderen Themenbereichen lagen.

Zudem weisen die Träger der Koordinierungs- und Fachstellen eine relativ große Vielfalt an Fachhintergründen und Expertisen auf, die sich auch im Sample wiederfindet. So sind u.a. vertreten: soziokulturelle Zentren, Wohlfahrtsverbände wie Arbeiter-Samariter-Bund, Diakonie und Arbeiterwohlfahrt, Mediationsinstitute, Träger der Jugendarbeit, Bildungsträger und kirchliche Träger. In einer Partnerschaft des Samples wurde die Koordinierungs- und Fachstelle im Amt für Migration und Integration eingerichtet.

Ähnlich verhält es sich bei den handelnden Personen, die z.T. bereits auf jahrelange Erfahrung als Koordinator/innen Lokaler Aktionspläne zurückblicken können und über eine entsprechende Expertise verfügen. Einige von ihnen haben nun ganz neue Förderregionen als Fachkoordinator/innen übernommen, z.T. in institutioneller Kontinuität, z.T. bei neuen Trägern, die nun von ihrem „mitgebrachten“ Wissen profitieren. Andere Fachkoordinator/innen, die im Folgenden als Multifunktionsträger bezeichnet werden sollen, können auf spezifisches Wissen zurückgreifen, da sie weitere themenverwandte Funktionen wahrnehmen, z.B. als Koordinator/innen themenverwandter Netzwerkstellen, Leiter/innen kommunaler Fachstellen gegen rechts oder als Mitarbeiter/innen eines Mobilen Beratungsteams.

Inwieweit und bis zu welchem Grad die oben genannten Wissensbestände einer Koordinierungs- und Fachstelle zur Verfügung stehen, bestimmt die Möglichkeiten fachlichen Handelns innerhalb einer Förderregion erheblich mit.

Ein bewusster und zielgerichteter Umgang mit Wissen, der hier als „Wissensmanagement“¹⁰⁵ bezeichnet werden soll, ist darüber hinaus nicht nur von Bedeutung für die Ausgangsbedingungen der einzelnen Förderregion, sondern verdient auch in Hinblick auf wechselseitiges Lernen

103 Merchel 2005, S. 173.

104 In der Beratung unterscheidet man zwischen handlungsfeldspezifischem Wissen einerseits und der feldunspezifischen Kompetenzbasis, über die Berater/innen verfügen müssen, andererseits. Vgl. Nestmann et al. 2007, S. 35.

105 Merchel 2005, S. 174.

zwischen den Partnerschaften für Demokratie und anderen Programmsäulen des Bundesprogramms besondere Aufmerksamkeit.

4.4.1.2 Zugang zu Netzwerken und federführendem Amt/Verwaltung

Daneben verfügen die Koordinierungs- und Fachstellen seit Beginn der Umsetzung über Zugänge zu verschiedenen Akteursgruppen, die für das Wirken in regionalen Strukturen relevant sind.

Netzwerkzugang

Inwieweit Fachkoordinator/innen bereits auf gewachsene Kooperationsformen und regionale Netzwerke zurückgreifen können, hat großen Einfluss auf ihre Handlungsfähigkeit. Auch hier ist je nach Kontext von verschiedenen Ausgangsbedingungen auszugehen.

Fachkoordinator/innen müssen häufig zu Förderungsbeginn bedeutende Kapazitäten in das Knüpfen von Kontakten und den Aufbau von Netzwerken investieren, wenn sie als neue Akteure in der Förderregion auftreten.

Insbesondere Koordinierungs- und Fachstellen, die bereits an eine Kooperationspraxis aus den Lokalen Aktionspläne anschließen können, verfügen in der Regel über Netzwerkkontakte, auf die sie zurückgreifen können:

„Das ist absolut hilfreich, muss ich sagen, dass es eben dieses Netzwerk gibt und ich prinzipiell nur noch reingehen muss.“ (Kofa 13_424)

Zum Teil können die Fachkoordinator/innen hierbei auf Ressourcen von Netzwerken zugreifen, die bereits seit Langem zielgerichtet zu Themen zusammenarbeiten, die für die Partnerschaften relevant sind.¹⁰⁶

Zugang zum federführenden Amt

Im Unterschied zu den Vorgängerprogrammen, bei denen die Koordinierungsstellen zum Teil verwaltungsintern eingerichtet wurden, sind die Koordinierungs- und Fachstellen – wie oben beschrieben – mit wenigen Ausnahmen außerhalb der Verwaltung bei externen Trägern eingerichtet. Erster Ansprechpartner innerhalb der Verwaltung ist daher für die Koordinierungs- und Fachstelle das federführende Amt. Mit der Förderung verpflichtet sich die Kommune, in der Kommunalverwaltung eine halbe Stelle einzurichten, die für die „Federführung in der Projektumsetzung“ sowie Beantragung, Verwendung und Abrechnung der Bundesmittel verantwortlich zeichnet.¹⁰⁷

Da in den Vorgängerprogrammen u.a. einige federführende Ämter als interne Koordinierungsstellen inhaltlich stark in die Umsetzung der Lokalen Aktionspläne eingebunden waren, zeichnen sich verschiedene Kooperationsmodelle ab, die sich für das inhaltlich-fachliche Wirken in die Verwaltungsstrukturen hinein als bedeutsam erweisen können.

Bei einem guten Drittel des Samples wird eine klare Trennung zwischen den Aufgabenfeldern der Koordinierungs- und Fachstelle und den federführenden Ämtern umgesetzt. Bei der Umsetzung der Partnerschaft konzentriert sich das federführende Amt hier deutlich auf Aufgaben, die mit der Finanzierung und Abrechnung in Zusammenhang stehen. In diesem Fall nimmt das federführende Amt für die Koordinierungs- und Fachstelle in erster Linie eine „Service-Funktion“ bei der finanztechnischen Umsetzung der Partnerschaft wahr.

Bei einem knappen Drittel agieren die Koordinierungs- und Fachstellen und die federführenden Ämter dagegen bezüglich fachlich-inhaltlicher Aufgaben eher wie ein Team. Arbeitstreffen finden in einer höheren Frequenz statt als beim ersten Typ. Begleitausschusssitzungen, Demokra-

¹⁰⁶ Vgl. hierzu auch das Kapitel zur Vernetzung.

¹⁰⁷ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2014, S. 12.

tiekonferenzen und andere Veranstaltungen der Partnerschaft für Demokratie werden häufig gemeinsam vorbereitet, inhaltlich wie organisatorisch.

Etwa ein Viertel der federführenden Ämter nimmt eine fachlich exponierte Rolle wahr, die über das beschriebene Kooperationsmodell noch hinausgeht; diese Ämter übernehmen zum Teil Aufgaben der Koordinierungs- und Fachstellen vollständig, etwa die Beratung von Projektträgern. Dies kann der Fall sein, wenn federführende Ämter aufgrund ihrer zuvor als interne Koordinierungsstelle gemachten Erfahrungen bereits über ein breites Kontext- und Handlungswissen verfügen. Aber auch, wenn die Stelle in einem Verwaltungsressort eingerichtet wurde, dessen Aufgabenbeschreibung eine inhaltliche Expertise einschließt, die wesentliche Themenfelder der Koordinierungs- und Fachstelle umfasst, kann es zu einer solchen Aufgabenübernahme kommen. Dies ist etwa bei Kommunen der Fall, die bereits eine kommunal geförderte Fachstelle oder ein Verwaltungsbüro zur Bürgerbeteiligung, Demokratieförderung, Rechtsextremismusprävention o.ä. eingerichtet haben. In diesen Fällen wird oft eine Aufteilung der fachlichen Aufgaben vorgenommen. Einige Koordinierungs- und Fachstellen konzentrieren sich dann auf Teile der Aufgabenfelder oder übernehmen „Spezialaufgaben“, wie z.B. die Organisation von Beteiligungsformaten oder die Netzwerkkoordination.

4.4.1.3 Typen von Koordinierungs- und Fachstellen nach Ausgangsbedingungen

Auf Basis der verschiedenen Ausgangsbedingungen der Koordinierungs- und Fachstellen sollen hier vorläufig vier Typen skizziert werden:

„Kontakte-Knüpfer“

Dieser Typ tritt als Fachakteur in der Region meist neu auf und verfügt über die oben skizzierten Wissensbestände nur in eingeschränktem Maße. Da er in den Themenfeldern der Partnerschaft für Demokratie als Akteur neu in Erscheinung tritt, verwendet er einen Großteil der Arbeitszeit darauf, die Fördermöglichkeiten öffentlich zu machen, Kontakte zu knüpfen und sich als Akteur in der Region bekannt zu machen. Zu Beginn der Förderung steht dieser Typ in erster Linie als Ansprechpartner für interessierte Projektträger zur Verfügung.

„Impuls-Initiator“

Dieser Typ tritt in der Förderregion als Fachakteur neu auf, verfügt aber durch die Teilnahme an den Vorgängerprogrammen oder anderen (Landes-)Programmen über praktische Erfahrung im Projektmanagement und der Netzwerkarbeit und kann auf inhaltliche Expertise in den Themenfeldern der Partnerschaft zurückgreifen. Die Koordinierungs- und Fachstelle verwendet viel Zeit für den Aufbau von Kontakten und zur Vorstellung des Programms, fungiert aber bereits häufig als fachlicher Impulsgeber für Projektideen oder Veranstaltungsformate.

„Programm-Routinier“

Dieser Typ hat in der Regel bereits als Koordinierungsstelle für einen Lokalen Aktionsplan in derselben Förderregion fungiert und verfügt über entsprechendes Handlungswissen. Durch seine Kenntnis der Region kann er auf bewährte Akteure zurückgreifen und bei der Umsetzung der Partnerschaft für Demokratie entsprechend routiniert an bestehende Netzwerke und regionale Strukturen anknüpfen. Seine fachliche Beratung beschränkt sich meist auf den Kreis der Projektträger.

„Regionalstrategie“

Dieser Typ verfügt durch die Teilnahme an Vorgängerprogrammen oder anderen (Landes-)Programmen über praktische Erfahrung im Projektmanagement und in der Netzwerkarbeit und kann auf inhaltliche Expertise in den Themenfeldern der Partnerschaft zurückgreifen. In der Region verfügt er über erprobte Arbeitsbeziehungen zu Netzwerken, die sich durch ein geteiltes

Problemverständnis und zielgerichtete Zusammenarbeit auszeichnen. Er ist darüber hinaus als Fachakteur im Themenfeld bekannt und über die Programmakteure hinaus Ansprechpartner für verschiedene regionale Akteure in den Themenfeldern der Partnerschaft für Demokratie. In der Regel handelt es sich bei diesen Koordinierungs- und Fachstellen um Multifunktionsträger, die stark von den resultierenden Synergieeffekten profitieren können.

4.4.2 Die Ausgestaltung der inhaltlich-fachlichen Aufgabenfelder durch die Koordinierungs- und Fachstellen

Vor dem Hintergrund der verschiedenen Ausgangsbedingungen soll nun ein Überblick über die Umsetzung der inhaltlich-fachlichen Aufgabenfelder erfolgen. Natürlich werden von allen Koordinierungs- und Fachstellen auch weiterhin die operativen Aufgaben wahrgenommen. Darunter fallen die Koordination des Begleitausschusses sowie die Umsetzung von Öffentlichkeitsarbeit, wobei die Organisation von Demokratiekonferenzen ein neues Aufgabenfeld darstellt.¹⁰⁸ Neu – und von vielen Fachkoordinator/innen als besonders herausfordernde Aufgabe benannt – ist auch die Umsetzung eines Jugendforums.¹⁰⁹

Dieses Kapitel konzentriert sich auf die Ausgestaltung der fachlich-inhaltlichen Aufgabenfelder durch die Koordinierungs- und Fachstellen und gibt hierzu einen ersten explorativen Überblick.

4.4.2.1 Fachlich-inhaltliche Beratung

Bereits in den Vorgängerprogrammen bestand eine der wichtigsten Aufgaben der Koordinierungsstellen in der Begleitung der Projektträger.¹¹⁰ Auch im Programm „Demokratie leben!“ betrachten die Fachkoordinator/innen – trotz des im Verhältnis zu den Vorgängerprogrammen reduzierten Fördervolumens – die Beratung der Antragsteller und die Begleitung der Projektträger als eine zentrale Aufgabe. So ist bei nahezu allen Partnerschaften die Koordinierungs- und Fachstelle der zentrale Ansprechpartner für Träger und Initiativen, die beabsichtigen, einen Projektantrag zu stellen.

Die Beratung kann sich hierbei auf fördertechnische Hinweise beschränken, die ggf. unter Rückgriff auf die Regiestelle gegeben werden. Sie reicht aber häufig auch bis hin zur Unterstützung bei der Konzeptentwicklung. Insbesondere im Umgang mit wenig erfahrenen Trägern (ein häufig genanntes Beispiel sind hier Migrantenselbstorganisationen) wird beschrieben, dass die Konzeptentwicklung oder die Ausformulierung des Antrags mit Unterstützung der Fachkoordinatorin/des Fachkoordinators erfolgt.

„Also man musste bei uns einfach nur sagen: Ich habe eine Idee. Das hat schon gereicht, dass wir das dann wirklich so beraten haben und begleitet haben, dass daraus ein Projekt wurde, das auch umgesetzt wurde.“ (Kofa 08_201)

Einige Fachkoordinator/innen stellen zudem heraus, dass sie ihren Auftrag hierbei darin sehen, die Projektanträge bereits im Vorfeld auf ihre Zielpassung hin zu überprüfen bzw. anzuzeigen, wenn Doppelungen mit bereits bestehenden Angeboten entstehen könnten. Einige unterstützen zudem die Suche nach potenziellen Kooperationspartner/innen (in einigen Partnerschaften sind Trägerkooperationen eine Auflage für die Antragsstellung) oder sie unterstützen Träger bei der Suche nach Zielgruppen, indem etwa Schulen und Kitas für die Durchführung von Projekten angefragt werden. Auch wenn die Entscheidung über die Projektanträge beim Begleitausschuss liegt, kann somit der Koordinierungs- und Fachstelle durch ihre fachlichen Impulse im Vorfeld eine exponierte Funktion bei der inhaltlichen Ausrichtung der Partnerschaft für Demokratie zukommen.

108 Vgl. hierzu das Kapitel zur Öffentlichkeitswirksamkeit.

109 Vgl. hierzu auch das Kapitel zum Jugendfonds.

110 Vgl. hierzu Behn et al. 2013, S. 42.

Die Beratung und z.T. umfängliche Begleitung der Projektträger wird von nahezu allen Koordinierungs- und Fachstellen als Kernbereich ihrer Tätigkeit beschrieben.

Die Unterstützung bei der Antragsstellung ist damit ein wichtiges Aufgabenfeld im Rahmen der Fachberatung, die durch die Koordinierungs- und Fachstelle geleistet wird. Der Adressatenkreis beschränkt sich hierbei auf die Projektträger.

Demgegenüber berichtet nur etwa ein Viertel der Fachkoordinator/innen des Samples, dass sie bereits von weiteren regionalen Akteuren für Beratungen zu Problemlagen oder Themenschwerpunkten der jeweiligen Partnerschaft für Demokratie angefragt werden. Dazu können etwa Anfragen bei brisanten Problemen, wie z.B. bei rechtsextremen Aufmärschen, gehören oder Anfragen zu Themenschwerpunkten, mit denen der Träger der Koordinierungs- und Fachstelle identifiziert wird:

„Wir sind Ansprechpartner für diejenigen, die mit Rassismus konfrontiert werden, ... für die Schulen, für die Vereine, für die Verbände ...“ (Kofa 24_249)

Einige Fachkoordinator/innen werden von verschiedenen Akteuren und Institutionen regelmäßig als Expert/innen bei Konzeptentwicklungen hinzugezogen. Bereiche, in denen die Expertise der Fachkoordinator/innen angefragt wird, sind hier u.a. die Unterstützung bei der Entwicklung von interkulturellen Leitbildern und (Jugend-)Beteiligungskonzepten für verschiedene Institutionen, z.B. für Bildungsinstitutionen und große Wohlfahrtsverbände.

„Und auf dem Ticket sozusagen ruft schon mal der AWO-Kreisverband an und sagt, ... ich hab hier ein Konzept, kannst du da mal drüber schauen?‘ Und das hat gar nichts mit der Partnerschaft zu tun. So was passiert immer mal wieder in den Bereichen Demokratiebildung, Demokratieförderung, Rechtsextremismus, Prävention und Intervention.“ (Kofa 14_630)

Inwieweit die Koordinierungs- und Fachstelle auch von programmexternen Akteuren angefragt wird, ist dabei in starkem Maße von der Sichtbarkeit und Bekanntheit des Trägers im Themenfeld abhängig. Diese Bekanntheit ist höher, wenn der Träger oder der/die Fachkoordinator/in noch mit weiteren Funktionen im Themenfeld assoziiert wird, die über die Partnerschaft für Demokratie hinausreichen.

Die Mehrheit der Koordinierungs- und Fachstellen des ausgewählten Samples interpretiert die eigene Funktion im Blick auf die Zukunft als „regionale Netzwerkstelle“, die für verschiedene regionale Akteure als Anlaufstelle fungieren soll. Abhängig von der regionalen Beratungsstruktur berichten Fachkoordinator/innen, dass sie ggf. an spezialisierte Beratungsstellen wie etwa Anti-Diskriminierungsbüros, Mobile Beratungsteams oder kommunale Fachstellen weiter verweisen.

Wie weit der Beratungsauftrag der Koordinierungs- und Fachstellen gefasst wird, ist aber insbesondere für neue Fachkoordinator/innen häufig noch ungeklärt.

„Für mich ist diese Frage schon auch noch groß, wann bin ich Fachstelle und wer fragt mich womöglich wann mal irgendwas? [Das] hab ich mir ... für das nächste Jahr schon noch mit auf die Fahne geschrieben, wobei ich sage, okay, jetzt sind wir definitiv in der Orientierungsphase.“ (Kofa 22_1407)

4.4.2.2 Informations-/Wissenstransfer und fachliche Qualifizierung von Akteuren

Alle Koordinierungs- und Fachstellen sehen es als Teil ihres Auftrags an, Informationsvermittlung und Wissenstransfer zu Themenschwerpunkten „ihrer“ Partnerschaft für Demokratie zu befördern. Hierunter fallen sowohl Informationsveranstaltungen, die sich an eine breite allgemeine Öffentlichkeit richten, als auch die Umsetzung von Qualifizierungs- und Schulungsveran-

staltungen, die zur Förderung der Kompetenzen bei Multiplikator/innen und Trägern beitragen sollen.

Vorträge und Informationsveranstaltungen, die sich an eine allgemeine regionale Öffentlichkeit richten, umfassen hierbei das gesamte Spektrum an Themen, denen sich die Partnerschaften für Demokratie qua Programmleitlinie verpflichtet fühlen. Informationsveranstaltungen, Filmvorführungen oder Vorträge finden beispielsweise zu regionalen rechtsextremen oder rechtspopulistischen Strukturen, Islamismus, Rassismus, verschiedenen Phänomenen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit oder Lokalgeschichte statt. Diverse Fachkoordinator/innen nutzten auch den Rahmen der Demokratiekonferenz zur Einladung von Fachreferent/innen für Input-Referate.

Insbesondere in Regionen, in denen wenige Veranstaltungen zu diesen Themen angeboten werden, kommt der Fachkoordinatorin/dem Fachkoordinator die Rolle zu, Referent/innen zu gewinnen oder andere Informationsformate für die Region umzusetzen.

*„Das ist vor allen Dingen meine Aufgabe, sage ich mal so als Fachkoordinatorin, also diese Veranstaltungen zu organisieren, ja, Expertinnen und Experten ran zu holen zu diesen Themen [Rechtspopulismus, Rechtsextremismus] und das irgendwie so runter zu beamen, dass das auch von den Menschen vor Ort verstanden wird.“
(Kofa 11_279)*

Neben der Bereitstellung von Informationen sind die Koordinierungs- und Fachstellen dafür verantwortlich, Qualifizierungen umzusetzen. Nahezu alle Koordinierungs- und Fachstellen planen Qualifizierungen oder haben solche bereits organisiert. Hierbei können verschiedene Formate unterschieden werden:

Zum einen gibt es Qualifizierungsformate, die sich an den engeren Kreis der Projektträger oder Begleitausschussmitglieder wenden und deren Lernziele sich im engeren Sinne an Bedarfen der Umsetzung einer Partnerschaft orientieren. Diese Formate haben meistens handlungspraktische Wissensvermittlung zum Inhalt, wie Schulungen zu Antragstellung und Fundraising. In mehreren Partnerschaften ist geplant, eine Schulung zur Umsetzung von Leitprinzipien des Gender- und Diversity-Mainstreaming in der Projektarbeit durchzuführen.

Zum Zweiten berichten etwa drei Viertel der Fachkoordinator/innen von der Umsetzung oder Planung von Qualifizierungsformaten, die insbesondere auf Multiplikator/innen abzielen. So gibt es z.T. innerinstitutionelle Schulungen, die sich an Lehrer/innen oder Erzieher/innen richten, etwa zum Thema interkulturelles Lernen und Rassismus im Schulkontext. Viele Qualifizierungen richten sich aber an ein breiteres Akteursspektrum an Multiplikator/innen und Trägern und zielen darauf ab, deren Arbeit in Hinblick auf zentrale Themen der Partnerschaft wie gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, Umgang mit Rechtsextremismus, Diskriminierung oder Islamismus zu qualifizieren.

Ein großer Bedarf besteht aus Sicht vieler Fachkoordinator/innen in der Schulung ehrenamtlicher Flüchtlingsunterstützer/innen. Genannt werden hier u.a. Schulungen zum Asylrecht, zu interkultureller Kommunikation oder auch zum Umgang mit Traumatisierung.

In der Regel zeichnen die Fachkoordinator/innen für die Organisation, die Gewinnung von Referent/innen und Fortbildner/innen und für die Einladung verantwortlich, die sich an die beschriebene Fachöffentlichkeit richtet.

Nur etwa ein Viertel der Koordinierungs- und Fachstellen des Samples gibt an, selbst Qualifizierungen oder Bildungsformate, etwa zu Themen wie Rassismus, Anti-Diskriminierung oder Islamismus, anzubieten. Inwieweit Fachkoordinator/innen als Fortbildner/innen agieren, ist hierbei stark von den Wissensbeständen der Fachkoordinatorin/des Fachkoordinators oder der Expertise des Trägers der Koordinierungs- und Fachstelle abhängig, auf die zurückgegriffen werden

kann. So greifen diese Fachkoordinator/innen häufig bereits auf Formate zurück, die sich bereits im Angebotsportfolio ihres Trägers finden. Multifunktionsträger unter den Fachkoordinator/innen, die ohnehin im Bereich der Demokratiebildung aktiv sind, können etwa auf erprobte Module, z.B. Argumentationstrainings gegen rechts oder Anti-Bias-Workshops, zurückgreifen.

In einigen wenigen Fällen brachten die Fachkoordinator/innen in Kooperation mit anderen Bildungsinstitutionen aktiv ihre Expertise ein, so bei der Konzeption einer Lehrerfortbildung und der Entwicklung einer Bildungsreihe durch Träger der Erwachsenenbildung.

4.4.2.3 Know-how-Transfer in die Verwaltung

Bereits in den Vorgängerprogrammen wurde der Einbeziehung der Verwaltung ein hoher Wert für die Entwicklung regionaler Handlungsstrategien beigemessen. Für eine aktive Einbindung von Verwaltungsakteuren in die Prozesse der Partnerschaft für Demokratie spielt die Sensibilisierung und Qualifizierung derselben eine wichtige Rolle. Um Verwaltungsakteure als Mitstreiter/innen im Sinne des Programms zu gewinnen, wird daher der Wissenstransfer in die Verwaltung in den Fokus genommen.

Ein Wissenstransfer soll Verwaltungsakteure für regionale Problemlagen sensibilisieren – dies umfasst zunächst die Information über Programmaktivitäten und -intentionen, kann aber darüber hinaus auch Qualifizierungsmaßnahmen in der Verwaltung beinhalten.

Wie ein kontinuierlicher Wissenstransfer in die Verwaltung etabliert werden kann, das wird in vielen Partnerschaften für Demokratie auch von erfahrenen Fachkoordinator/innen häufig noch als Herausforderung und „Baustelle“ angesehen.

Bei der Mehrzahl der Partnerschaften des Samples finden sich keine institutionalisierten Verfahren, die einen Wissenstransfer formalisieren würden. Hier kann davon ausgegangen werden, dass der Wissens- und Informationsaustausch im Wesentlichen über die Kommunikation im Begleitausschuss stattfindet, in den möglichst alle relevanten „Ressorts der Verwaltung“¹¹¹ eingebunden sein sollen. Inwieweit darüber hinaus Informationen weitergeleitet werden, ist stark von den federführenden Ämtern abhängig.

Nur in wenigen Partnerschaften werden bisher institutionalisierte Berichtsverfahren umgesetzt: Hierzu gehört etwa die Etablierung eines Turnus regelmäßiger Berichte über Aktivitäten und Themenschwerpunkte der Partnerschaft in Ausschüssen wie dem Sozialausschuss, dem Jugendhilfeausschuss, dem Präventionsrat oder anderen Gremien oder Ämternetzwerken. In einigen Fällen wird diese Berichterstattung ausschließlich vom federführenden Amt, in anderen Fällen gemeinsam von Koordinierungs- und Fachstelle und Amt vorgenommen.

„Es wird jetzt eine regelmäßige Berichterstattung geben im Sozialausschuss ... diesmal wollen wir sozusagen noch ein bisschen mehr in die Ebenen der Verwaltung oder Kommunalpolitik, ... das ist auch neu und das ist auch noch mal eine andere Anforderung, weil, das muss man natürlich dann auch ein bisschen anders aufbereiten ... wie viele Projekte in welchen Handlungsfeldern ... und wie die Kooperationsgeflechte eigentlich aussahen.“ (Kofa 14_223, 14_452)

Inwieweit sich diese institutionalisierte Form bewährt, darüber kann zu diesem Zeitpunkt noch keine Aussage getroffen werden. Insbesondere einige der neu eingerichteten Koordinierungs- und Fachstellen machen aber auch deutlich, dass zum Zeitpunkt der Befragung die Information der Verwaltung keine Priorität hat.

„Inwiefern dort [in der Verwaltung] die Streuung stattfindet, ist dann jetzt wiederum noch nicht mein Aufgabenbereich oder sehe ich jetzt noch nicht so an, weil es jetzt erst mal Wichtiges für mich gab.“ (Kofa 15_460)

111 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2014, S. 6.

Eine über die Information hinausgehende Form des Wissenstransfers ist das Angebot von Schulungen und Qualifizierungen, die auf die Sensibilisierung der Verwaltung abzielen. Bei etwa einem Drittel des Samples wurden Fortbildungen und Fachtage für die Verwaltung geplant oder bereits umgesetzt. Inhaltlich zielten diese auf die interkulturelle Sensibilisierung der Verwaltungsmitarbeiter/innen und die Reflexion diskriminierenden Handelns ab. Der besondere Stellenwert solcher Fortbildungen für Verwaltungsmitarbeiter/innen wurde dabei häufig mit dem Verweis auf die derzeitige Flüchtlingssituation unterstrichen. Außerdem wurde der Stellenwert der Etablierung einer Willkommenskultur in Verwaltungsstrukturen herausgestellt.

Die Verwaltungsakteure wurden in der Regel über das federführende Amt angesprochen. Werbungskanäle waren die interne Hauspost, Infobriefe oder bestehende Ämternetzwerkstrukturen. Mehrere Fachkoordinator/innen verweisen darauf, dass man für die Gewinnung von Verwaltungsakteuren insbesondere auf die Unterstützung der Leitungsebene angewiesen ist. Die Fachkoordinator/innen fungieren hier in erster Linie als Impulsgeber, um vermittelt Verwaltungsakteure für Themen zu erreichen und Fortbildungsangebote durch die Organisation externer Referent/innen zu platzieren. Nur in wenigen Partnerschaften des Samples wurden derartige Fortbildungen von den Fachkoordinator/innen selbst angeboten.

Mehrere dieser Fachkoordinator/innen halten es für sinnvoll, solche Schulungen zukünftig auch mit gemischten Akteursgruppen, etwa mit Projektträgern und Verwaltungsmitarbeiter/innen, durchzuführen, um die Zusammenarbeit zu fördern.

Bei etwa einem Drittel der Koordinierungs- und Fachstellen scheinen Formate, die die Sensibilisierung von Verwaltungsmitarbeiter/innen zum Ziel haben, bisher noch keine besondere Priorität zu haben, auch wenn es ein Bewusstsein für den Stellenwert solcher Qualifizierungen gibt.

„Was die Verwaltung hier anbetrifft, das ist sicherlich noch ein Punkt, wo wir dran arbeiten müssen. Wo wir jetzt auch noch kein Konzept haben, um zu sagen: So und so werden wir das machen. Also da sind wir sicherlich auch noch offen für gute Tipps und Ratschläge oder gute Beispiele aus anderen Partnerschaften.“ (Kofa 07_432)

Insgesamt fällt auf, dass es zum jetzigen Zeitpunkt erst wenige institutionalisierte Formen oder Konzeptionen für die Wissensvermittlung in die Verwaltungsstrukturen zu geben scheint. Wie gut die Einbeziehung verschiedener Verwaltungsressorts gelingt, scheint oft im starken Maß vom Engagement und den Aktivitäten des federführenden Amts abzuhängen oder davon, inwieweit ein Wissenstransfer im Begleitausschuss gelingt.

4.4.3 Fazit

Die Leitlinien entwerfen ein voraussetzungsvolles Profil für die Koordinierungs- und Fachstellen in Hinblick auf inhaltlich-fachliche Aufgaben. Inwieweit diese Aufgaben ausgefüllt werden, hängt zu Beginn der Förderung stark von den Wissensbeständen ab, auf welche die Koordinierungs- und Fachstellen zurückgreifen können – bezogen auf Handlungswissen, Kenntnis des Kontexts und inhaltliche Expertise in Bezug auf die Themenschwerpunkte der Partnerschaft.

Im Aufgabenfeld „fachliche Beratung“ macht zum jetzigen Zeitpunkt die Beratung und Begleitung von Projektträgern nach wie vor den Kernbereich der Arbeit der Koordinierungs- und Fachstellen aus. Durch diese Beratung ermöglichen sie es insbesondere auch unerfahrenen Trägern und Initiativen, Projektideen zu entwickeln und förderfähige Anträge zu stellen, geben Anregungen für Kooperationsprojekte und helfen, Doppelungen von Angeboten zu vermeiden. Fachliche Beratungen, die sich an einen breiteren Kreis als den der Programmakteure wenden, können bisher überwiegend nur durch sogenannte Multifunktionsträger unter den Fachkoordinator/innen geleistet werden, die neben der Koordinierungs- und Fachstelle noch weitere Funktionen im Themenfeld, etwa als Netzwerkkoordinator/innen oder Mobiles Beratungsteam wahrnehmen und auf entsprechende Wissensbestände und Ressourcen zurückgreifen können. Mit

der Funktionszuweisung als Erstansprechpartner/innen für Problemlagen wird hier in den Leitlinien ein Profil beschrieben, das hohe Voraussetzungen an die Kapazitäten und nicht zuletzt auch an die inhaltliche Expertise einer Koordinierungs- und Fachstelle stellt. Hier sollte in Zukunft daher insbesondere geprüft werden, wie die Koordinierungs- und Fachstellen, die nicht auf entsprechende zusätzliche Ressourcen zurückgreifen können, in Hinblick auf eine Verweisungsberatung und ein sinnvolles Schnittstellenmanagement, das die regionalen Ressourcen (wie z.B. die Demokratiezentren und die Modellprojekte) und die vorhandene Beratungsstruktur berücksichtigt, unterstützt werden können.

Darüber hinaus sollten eine Profilschärfung und eine Rollenklärung vorgenommen werden, da insbesondere bei den neuen Koordinierungs- und Fachstellen noch Unsicherheiten bestehen, welche fachlich-inhaltlichen Aufgabenfelder das Profil der Koordinierungs- und Fachstellen umfasst und wo die Grenzen des Beratungsauftrags liegen.

Alle Koordinierungs- und Fachstellen betrachten die Information der allgemeinen Öffentlichkeit sowie die fachliche Qualifizierung von Akteuren als wichtige Aufgaben einer Partnerschaft für Demokratie. Die Fachkoordinator/innen sehen hierbei ihre Aufgabe in der Mehrheit darin, geeignete Referent/innen für Informationsveranstaltungen zu gewinnen, die in öffentlichen Veranstaltungen über Themen und Problemlagen aufklären und informieren, die für die Partnerschaften relevant sind. Ebenso sieht sich ein Großteil der Fachkoordinator/innen für die Organisation von Multiplikatorenschulungen verantwortlich, die darauf abzielen, deren Arbeit in Bezug auf Themen der Partnerschaft für Demokratie, wie etwa den Umgang mit Rechtsextremismus oder gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, zu qualifizieren. Auch hier besteht die Aufgabe der Fachkoordinator/innen in erster Linie in der Organisation adäquater Fortbildner/innen und ggf. der Bewerbung der Qualifizierungsangebote. Nur etwa ein Viertel der Fachkoordinator/innen des Samples plant, selbst Qualifizierungen anzubieten. Zum Zeitpunkt der Befragung befand sich ein großer Teil der Qualifizierungen/Schulungen noch im Bereich der Planung. Inwieweit hier Entwicklungsbedarfe bestehen, ist derzeit noch nicht erkennbar.

Die Organisation des Wissenstransfers in die Verwaltung wird in den Leitlinien als Aufgabe der Koordinierungs- und Fachstellen festgelegt, wobei Wissenstransfer sowohl die Information über das Programm als auch Qualifizierungsmaßnahmen umfassen kann. In etwa einem Drittel der Partnerschaften des Samples wurden bereits Qualifizierungen in der Verwaltung durchgeführt, die in der Regel eine interkulturelle Sensibilisierung zum Ziel hatten. Zum Zeitpunkt der Befragung gibt es bisher noch eher wenige institutionalisierte Formen oder Konzeptionen für die Wissensvermittlung in die Verwaltungsstrukturen. Neben der Einbeziehung der relevanten Verwaltungsressorts in den Begleitausschuss scheint der Wissenstransfer in die Verwaltung oft in starkem Maße davon abzuhängen, inwieweit das federführende Amt eine „Türöffner-Funktion“ einnehmen kann und etwa durch aktive Gremienarbeit und Nutzung der verwaltungsinternen Kanäle dafür Sorge trägt, dass Informationen des Programms in die relevanten Ressorts gelangen und in der Verwaltung ein entsprechendes Wissen aufgebaut wird. Daher gilt es, in Zukunft ein besonderes Augenmerk auf die Schnittstelle zwischen Koordinierungs- und Fachstelle und dem federführenden Amt zu legen. Gerade bei stark arbeitsteilig arbeitenden Koordinierungs- und Fachstellen und federführenden Ämtern kann die Gefahr bestehen, dass die Verwaltung ein „closed shop“ bleibt und inhaltliche Impulse die verschiedenen Ressorts gar nicht erreichen – zumindest dann, wenn nicht andere Formen des Wissenstransfers gefunden werden.

4.5 Vernetzung

Laut der Leitlinie für die Förderung lokaler Partnerschaften für Demokratie im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ sollen die Partnerschaften „die zielgerichtete Zusammenarbeit aller vor Ort relevanten Akteure für Aktivitäten gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlich-

keit sowie für die Entwicklung eines demokratischen Gemeinwesens“ unterstützen.¹¹² In die Arbeit der Partnerschaften sollen unter anderem „Verwaltungen, Politik, Kirchen und Religionsgemeinschaften, Vereine, Verbände, Initiativen, Polizei, Migrantenorganisationen, Jugendarbeit, Schulen“ und Akteure aus der Wirtschaft einbezogen werden.¹¹³ Unter Berücksichtigung ihrer „jeweils spezifischen Kompetenzen und Möglichkeiten“ sollen diese Akteure „partizipativ Konzepte für eine lebendige, demokratische Gesellschaft und zivilgesellschaftliches Engagement vor Ort“ erarbeiten und gemeinsam umsetzen.¹¹⁴

Eine solch umfassende Einbeziehung lokaler Akteure eines Gemeinwesens ist nur in netzwerkartigen Strukturen denkbar, die verschiedene Grade der Bindung an die gemeinsamen Arbeitszusammenhänge ermöglichen und den unterschiedlichen Motivationen und Kapazitäten einzelner Akteure hinsichtlich der Frequenz und Intensität von Beteiligung Rechnung tragen.

Die Vernetzung der Akteure ist dabei kein Selbstzweck. Partnerschaften sollen sich nicht auf die „Arbeit am Netzwerk“ beschränken, wie beispielweise die Gewinnung neuer Mitglieder oder den Austausch der Mitglieder untereinander. Darüber hinaus sollen sie eindeutig auch „Arbeit im Netzwerk“ umsetzen, das heißt das Netzwerk als kollektiven Akteur arbeitsfähig machen, um gemeinsam die Ziele der Partnerschaften zu erreichen. Es geht daher im Rahmen der Umsetzung der lokalen Partnerschaften für Demokratie nicht nur um Vernetzung, sondern um den Aufbau eines leistungsfähigen Netzwerks.

In der Evaluation der Netzwerkstrukturen lokaler Partnerschaften legen wir deshalb unser Hauptaugenmerk auf die Aspekte eines Netzwerks, die es – unter Bewahrung seines netzwerk-spezifischen Charakters – handlungsfähig machen und als deutungsmächtige Akteursgruppierung im Gemeinwesen positionieren. Ein solch leistungsfähiges Netzwerk ist dann gegeben, wenn es gelingt, die relevanten Akteure umfassend einzubinden, zur zielgerichteten Zusammenarbeit zu führen und dabei den Netzwerkcharakter einer Partnerschaft zu erhalten. In diesem Bericht stehen bezüglich dieser Aspekte die folgenden Fragen im Vordergrund:

- Einbindung relevanter Akteure: Welche Akteure werden von den Partnerschaften bereits erfolgreich eingebunden, welche (noch) nicht? Was macht sie zu „relevanten“ Akteuren für die Partnerschaften?
- Zielgerichtete Zusammenarbeit: Welche Formen nimmt die Zusammenarbeit innerhalb der Partnerschaften an? Wie kann dabei eine gemeinsame Zielentwicklung gelingen?
- Netzwerkcharakter: Wie offen sind die Netzwerke für beteiligungswillige Akteure? Wie positionieren sich die Partnerschaften zu existierenden Netzwerken?

Insbesondere die Betrachtung des Netzwerkcharakters der lokalen Partnerschaften ist zum jetzigen Zeitpunkt notwendigerweise vorläufiger Natur. Unter diesem Schlagwort wollen wir in zukünftigen Untersuchungen Aussagen zur Entwicklung kollektiver Identität und zur Handlungsautonomie von Netzwerkmitgliedern treffen. Beides wird sich jedoch erst an Routinen der Zusammenarbeit ablesen lassen, die in der Aufbauphase noch nicht identifizierbar sind.

Im Folgenden soll zunächst unser Verständnis eines „leistungsfähigen Netzwerks“ anhand der drei Konzeptdimensionen „Umfassende Einbindung relevanter Akteure“, „Zielgerichtete Zusammenarbeit“ und „Wahrung des Netzwerkcharakters“ dargestellt werden. Im Anschluss daran sollen auf Basis der ersten empirischen Ergebnisse in drei gesonderten Kapiteln für die jeweiligen Konzeptdimensionen (notwendigerweise vorläufige) Antworten auf die oben angesprochenen Fragen gegeben werden.

112 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2014, S. 4.

113 Ebd., S. 5.

114 Ebd.

4.5.1 Verständnis des Konzepts „leistungsfähiges Netzwerk“

Unter den Koordinierungsstellen des Vorgängerprogramms „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ war die Einschätzung „sehr verbreitet“, dass Lokale Aktionspläne „ein besonders geeignetes Instrument zur Entwicklung und Mobilisierung von Netzwerken“ sind.¹¹⁵ Über den Programmverlauf hinweg sei es vielfach gelungen, „neue Ämter in die Kooperation einzubeziehen“, „Akteure zu gewinnen, die im Themenfeld bisher nicht aktiv waren“, und Gründungen neuer Bündnisse anzustoßen.¹¹⁶

Vor diesem Hintergrund ist es nachvollziehbar, dass die Leitlinien des aktuellen Bundesprogramms hohe Erwartungen an die Netzwerkarbeit der lokalen Partnerschaften formulieren. Dort ist zu lesen, dass die Partnerschaften die „zielgerichtete Zusammenarbeit aller vor Ort relevanten Akteure ... unterstützen und zur nachhaltigen Entwicklung lokaler und regionaler Bündnisse ... beitragen“ sollen.¹¹⁷

Es geht damit dem Bundesprogramm eindeutig um mehr als die gelungene „Arbeit am Netzwerk“. Die Einbindung aller relevanten Akteure ist nur ein Teil des formulierten Anspruchs an die Netzwerkarbeit der Partnerschaften. Darüber hinaus soll es zur zielgerichteten Zusammenarbeit dieser Akteure in den Themenfeldern des Bundesprogramms kommen und die nachhaltige Entwicklung von thematisch einschlägigen Bündnissen befördert werden. Es geht also auch darum, „Arbeit im Netzwerk“ zu leisten. Dafür braucht es ein *leistungsfähiges* Netzwerk.

Wir wollen im Folgenden die Vorgaben aus den Leitlinien und die Ergebnisse wissenschaftlicher Untersuchungen nutzen, um zu einer Arbeitsdefinition eines „leistungsfähigen Netzwerks“ zu kommen. Wir gliedern das Konzept dabei in drei Dimensionen:

- umfassende Einbindung relevanter Akteure,
- zielgerichtete Zusammenarbeit und
- Wahrung des Netzwerkcharakters.

Die beiden erstgenannten Konzeptdimensionen umfassen dabei leistungsbezogene Eigenschaften der Partnerschaften, die auch durch rechtlich verfasste Akteure wie einen Verband oder Verein erfüllt werden könnten. Die letztgenannte Dimension betrifft hingegen die netzwerk-spezifischen Eigenschaften, die lokale Partnerschaften aufweisen müssen, um als leistungsfähige *Netzwerke* gelten zu können.

4.5.1.1 Verständnis der umfassenden Einbindung relevanter Akteure

Welche Typen von Akteuren sind für eine lokale Partnerschaft relevant? Was sind realistische Schwellen für die Bewertung des Gelingens ihrer umfassenden Einbindung – unterhalb des Anspruchs der Leitlinie, *alle* relevanten Akteure einbinden zu wollen? Diese beiden Fragen sollen hier zunächst konzeptionell beantwortet werden, bevor diesbezüglich in einem späteren Abschnitt des Kapitels die empirischen Befunde zum derzeitigen Stand der Umsetzung der Partnerschaften dargestellt werden.

Die Akteure eines Gemeinwesens können zunächst in drei Bereiche unterteilt werden: Zivilgesellschaft, kommunale Verwaltung und Lokalpolitik. Das „partnerschaftliche Zusammenwirken“ der beiden erstgenannten Bereiche wird durch die Leitlinie des Bundesprogramms für die lokalen Partnerschaften besonders hervorgehoben.¹¹⁸ Die Bedeutung der zivilgesellschaftlichen Akteure wird dabei noch zusätzlich durch die Vorgabe unterstrichen, dass diese die Mehrheit im Begleitausschuss stellen sollen.¹¹⁹

115 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2014b, S. 43.

116 Ebd.

117 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2014, S. 4.

118 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2014, S. 4.

119 Ebd., S. 8.

Demgegenüber findet die Lokalpolitik in den Leitlinien kaum Erwähnung. Eine gleichberechtigte Berücksichtigung dieses Bereichs des Gemeinwesens erscheint jedoch aufgrund der Befunde der Wissenschaftlichen Begleitungen der Vorgängerprogramme angemessen. Die Bedeutung der Einbeziehung lokalpolitischer Akteure für den Erfolg der Lokalen Aktionspläne wird bereits in den Ergebnissen der Evaluation von „VIELFALT TUT GUT“ betont: Die Wissenschaftliche Begleitung stellte fest, dass lokalpolitische Akteure durch ihre Mitwirkung an politischen Beschlüssen zur Förderung lokaler Handlungsstrategien für eine erhöhte Legitimität der Lokalen Aktionspläne sorgten, die Chancen ihrer strukturellen Nachhaltigkeit verbesserten¹²⁰ und in ihrer Rolle als deutungsmächtige Akteure zur Veränderung lokaler Deutungskulturen beitrugen¹²¹.

Zur Bewertung der umfassenden Einbindung der Akteure aus den drei genannten Teilbereichen des Gemeinwesens sollen drei Stufen angelegt werden. Eine erste Stufe der umfassenden Einbindung kann als erreicht gelten, wenn Akteure aller drei Bereiche im Netzwerk vertreten sind. Denn schon die Einbeziehung nur eines Akteurs, beispielsweise der Lokalpolitik, kann den Zugang des Netzwerks zum jeweiligen Teilbereich des Gemeinwesens entscheidend verbessern. Das hat sowohl mit Kenntnissen über bereichsspezifische Kommunikationsformen und Handlungsabläufe zu tun als auch mit dem persönlichen Kontaktnetzwerk des betreffenden Akteurs.

Die zweite Stufe der umfassenden Einbindung relevanter Akteure ist erreicht, wenn alle Akteure im Netzwerk vertreten sind, die im Gemeinwesen bisher öffentlichkeitswirksam für die thematischen Ziele eingetreten sind, die die jeweilige lokale Partnerschaft verfolgt. Dies können Fachakteure sein, aber auch Bürgermeister/innen oder lokale Unternehmen. Wenn in eine Partnerschaft alle Akteure eingebunden sind, die den lokalen Diskurs zum Thema in zielkonformer Weise prägen, können Dissonanzen unter pro-demokratischen Akteuren vermieden werden und sind die Chancen der bereits aktiven lokalen Akteure am größten, einen Wandel der lokalen politischen Kultur herbeizuführen.

Relevant für den Erfolg einer lokalen Partnerschaft sind jedoch auch mitgliederstarke oder anderweitig deutungsmächtige Akteure, die bisher nicht öffentlichkeitswirksam zu den Themen der Partnerschaft in Erscheinung getreten sind. Die Einbeziehung solcher Akteure ist sicherlich anspruchsvoller, weil sie häufig eine Sensibilisierung für die Themen der Partnerschaft voraussetzt. Wenn sie allerdings gelingt, werden ganz neue lokale Potenziale für den Erfolg der Partnerschaft erschlossen. Eine vollständige Einbindung relevanter Akteure soll demnach erst dann als gegeben gelten, wenn auch alle solch mitgliederstarken oder anderweitig deutungsmächtigen Akteure eines Gemeinwesens für das lokale Netzwerk der Partnerschaften gewonnen werden konnten.

Jenseits der generalisierenden Betrachtung von Akteursgruppen sollen in diesem Bericht die empirischen Beobachtungen auch bezüglich einzelner Akteurstypen, wie beispielsweise Kirchen oder Schulen, ausgewertet werden. Wer ist häufig in den Netzwerken der Partnerschaften vertreten? Wessen Einbindung wird als wünschenswert eingeschätzt, ist aber bisher noch nicht in ausreichender Form gelungen? Welchen Nutzen für das Netzwerk versprechen sich die Fachkoordinator/innen von der Einbindung dieser Akteure?

4.5.1.2 Verständnis zielgerichteter Zusammenarbeit

„Zielgerichtete Zusammenarbeit“ bezieht sich auf die Koordination und Kooperation der Netzwerkmitglieder zur Erreichung der Ziele der Partnerschaften. Zentrale Fragen hierbei sind: Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit in den lokalen Partnerschaften? Wer bestimmt die Ziele der Partnerschaften und auf welche Weise? Wie werden die Potenziale und Voraussetzungen für die Partizipation von den Fachkoordinator/innen eingeschätzt?

120 ISS/Camino 2014, S. 91.

121 Behn et. al 2013, S. 91.

Die Leitlinien legen drei Hauptformen der Zusammenarbeit im Netzwerk der Partnerschaften verbindlich fest: den Begleitausschuss, die Demokratiekonferenzen und die Projektträgerschaft. Darüber hinaus sind auch andere Formen der Mitwirkung von Akteuren aus dem Gemeinwesen denkbar, wie beispielsweise die Übernahme von Multiplikatoren-Tätigkeiten. Betrachtet werden sollen hier all die Formen der Mitwirkung, die zu drei operativen Zielen beitragen: Bekanntmachung der lokalen Partnerschaft, Umsetzung von Aktivitäten im Rahmen der Partnerschaft (beispielsweise in Form von Projekten) und strategische Fortentwicklung.

Der Prozess der Zielformulierung und strategischen Fortentwicklung hat dabei eine besondere Bedeutung für die Zusammenarbeit im Netzwerk. Hier wird bestimmt, welche Akteure und welche Aktivitäten besondere Relevanz für die Partnerschaften haben, und auch, wer sich dem Netzwerk im Sinne eines „local ownership“ in besonderem Maße verbunden fühlen kann.

Gleichzeitig stellt die Mitwirkung an diesen Prozess hohe Anforderungen an die Akteure. Wie partizipativ der Prozess der Zielentwicklung vor Ort gestaltet wird, hat deshalb auch mit den Einschätzungen der Fachkoordinator/innen zu den lokalen Potenzialen und Voraussetzungen für die Partizipation zu tun. Im empirischen Teil zur zielgerichteten Zusammenarbeit sollen deshalb unsere Befunde aus Interviews und teilnehmenden Beobachtungen auch diesbezüglich untersucht werden.

4.5.1.3 Verständnis des Netzwerkcharakters

Die Partnerschaften für Demokratie sind lokale Netzwerke von Individuen, Institutionen und Organisationen, die mobilisieren und Aktivitäten koordinieren wollen, um gemeinsame Ziele zu erreichen. Als solche können sie analog zu einer sozialen Bewegung als soziales Gebilde definiert werden, das "aus miteinander vernetzen Gruppen und Organisationen" besteht, die zumindest "keine klaren Mitgliedschaftszuschreibungen" besitzen und damit "nicht eindeutig von ihrer sozialen Umwelt abgrenzbar" sind.¹²² Eine solche Netzwerkstruktur zeichnet aus, dass sich Individuen und kollektive Akteure in der Verfolgung gemeinsamer Ziele ihre Autonomie und Unabhängigkeit bewahren.¹²³ In der Sichtweise der Bewegungsforschung wird ein solches Netzwerk aus autonomen und unabhängigen Akteuren ohne klare Mitgliedschaftszuschreibung durch eine „kollektive Identität“ zusammengehalten. Statt eines Mitgliedschaftsausweises sind es demnach unter anderem das Gefühl der Zusammengehörigkeit und geteilte Wertvorstellungen, die ein Netzwerk über konkrete Austauschprozesse hinaus zusammenhalten.

Den Netzwerkcharakter einer Partnerschaft machen demnach drei Aspekte aus: Bindung über eine kollektive Identität, Handlungsautonomie der Netzwerkmitglieder und die Offenheit der Zugangsmöglichkeiten. Für das Netzwerk heißt das, dass zunächst alle zu ihm gehören, die sich ihm zugehörig fühlen und in ihm mitwirken wollen. Das kann auch vermittelt über bestehende Vernetzungen als kollektive Akteure geschehen, wie zum Beispiel durch Arbeitskreise, Foren oder Runde Tische.

In diesem Bericht wird der Fokus auf der Offenheit des Netzwerks (gegenüber Individuen) bzw. seiner Anschlussfähigkeit (gegenüber bestehenden Vernetzungen) liegen. Die Aspekte „Kollektive Identität“ und „Handlungsautonomie der Netzwerkmitglieder“ werden erst in späteren Berichten ausführlicher behandelt werden können, wenn sich Handlungsrouninen innerhalb des Netzwerks etabliert haben.

4.5.2 Die Einbindung relevanter Akteure in die Partnerschaften für Demokratie

Der Untersuchungszeitraum dieses Berichts umfasst die Anfangsphase des Bundesprogramms. Es ist deshalb zu erwarten, dass die unterschiedlichen Ausgangsbedingungen für den Netzwerkaufbau den Erfolg der Partnerschaften bezüglich der Einbindung relevanter Akteure derzeit

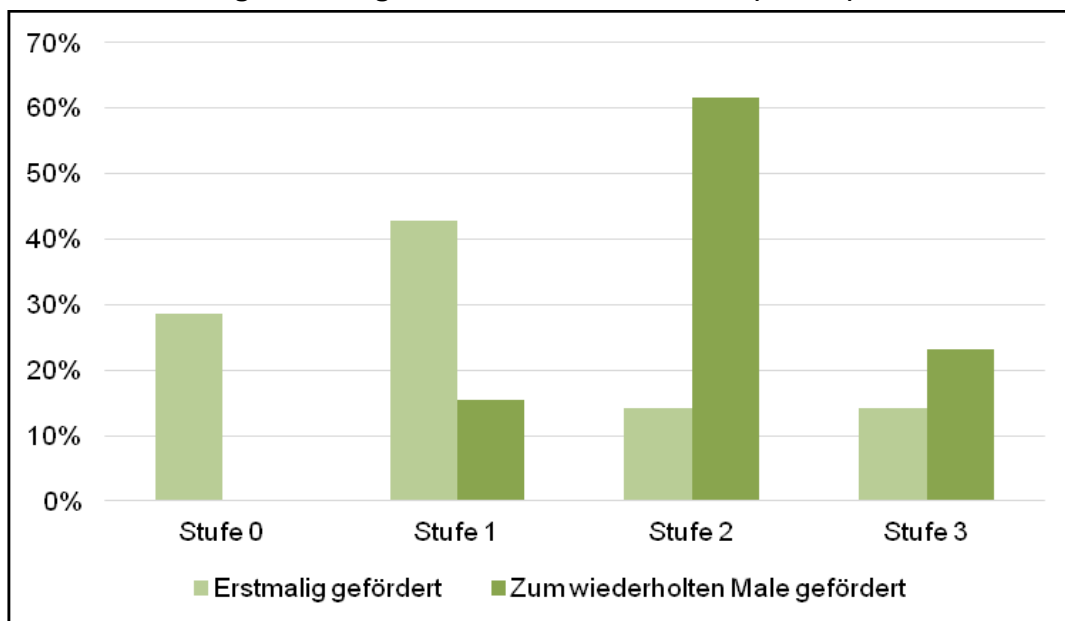
122 Rucht/Neidhardt 2007, S. 634 f.

123 Della Porta/Diani 2006, S. 21.

noch besonders stark prägen. Wer durch die Vorgängerprogramme „VIELFALT TUT GUT“ oder „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ bereits als Lokaler Aktionsplan in der Netzwerkarbeit finanziell gefördert wurde oder anderweitig auf thematisch einschlägige Vernetzungen im Gemeinwesen zurückgreifen kann, sollte beim Aufbau eines umfassenden Netzwerks relevanter Akteure zum jetzigen Zeitpunkt einen entscheidenden Vorsprung haben.

Tatsächlich zeigt sich, dass „neue“ Partnerschaften in unserem Sample bei der umfassenden Einbindung relevanter Akteure tendenziell schlechter abschneiden als Partnerschaften, die bereits als Lokale Aktionspläne in ihrer Netzwerkarbeit gefördert wurden.¹²⁴ So ist es ausschließlich erstmalig geförderten Partnerschaften bisher nicht gelungen, Akteure aller drei Teilbereiche des Gemeinwesens einzubinden (Stufe 0). Auch unter den Partnerschaften, die Stufe 1 der Einbindung relevanter Akteure des Gemeinwesens erreicht haben, überwiegen diejenigen Partnerschaften, die durch „Demokratie leben!“ erstmalig im Rahmen eines Bundesprogramms gefördert werden. Stufe 1 wird den Partnerschaften zugeordnet, die zwar Akteure aus Verwaltung, Lokalpolitik und Zivilgesellschaft erfolgreich aktiviert haben, aber Defizite bei der Einbindung von Akteuren aufweisen, die im Gemeinwesen öffentlichkeitswirksam für die thematischen Ziele der jeweiligen Partnerschaft in Erscheinung getreten sind. Bei Stufe 2 (vollständige Einbindung der Akteure, die öffentlichkeitswirksam für einschlägige Ziele der Partnerschaften in Erscheinung getreten sind) und Stufe 3 (Einbindung weiterer mitgliederstarker oder anderweitig deutungsmächtiger Akteure) überwiegen hingegen die Partnerschaften, die schon als Lokale Aktionspläne eine Bundesförderung erhalten haben.

Abbildung 33: Stufen der umfassenden Einbindung relevanter Akteure in lokalen Partnerschaften, unter erstmalig und zum wiederholten Male in Bundesprogrammen geförderten Gemeinwesen (N = 20)



Zahlenmäßig am stärksten vertreten sind bei fast allen lokalen Partnerschaften Akteure aus der Zivilgesellschaft, gefolgt von Verwaltungsakteuren und Akteuren aus der Lokalpolitik. Die jeweiligen Teilbereiche des Gemeinwesens setzen sich aus einer Vielzahl von Akteurstypen wie Ämtern, kommunalen Fachbeauftragten, Kirchen, politischen Parteien oder Wohlfahrtsverbänden zusammen. Im Folgenden soll auf dieser Ebene die Zusammensetzung der Netzwerke der Partnerschaften im Sample näher betrachtet werden.

124 Bei vier Partnerschaften reicht die Datenlage noch nicht aus, um zu einer vorläufigen Einschätzung zu kommen.

Unter den Akteuren, die für das Netzwerk der Partnerschaften derzeit wichtige Funktionen übernehmen, werden von den Fachkoordinator/innen aller Partnerschaften mehrere Akteure erwähnt, die sich direkt oder indirekt mit Kindern und Jugendlichen beschäftigen. Hierzu zählen Verwaltungsakteure wie das Jugendamt, aber auch Fördervereine von Schulen oder Träger der Jugendhilfe. Bis auf eine Ausnahme sind außerdem Wohlfahrtsverbände in den Netzwerken der Partnerschaften präsent. Etwas seltener, aber immer noch in die überwiegende Mehrheit der Netzwerke eingebunden sind Fachakteure aus den Themenbereichen Rechtsextremismus, gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit oder religiöser Extremismus. Dazu gehören beispielsweise kommunale Fachbeauftragte und Vertreter/innen Mobiler Beratungsteams. In der Mehrzahl der Partnerschaften finden sich unter den Netzwerkmitgliedern außerdem Vertreter/innen von Kirchengemeinden, lokalpolitische Akteure, migrantische Selbstorganisationen (wie beispielsweise Kulturvereine) und Sportverbände.

Gefragt nach Akteuren, die noch nicht Teil der Vernetzung sind, aber für die Partnerschaften von Bedeutung wären, nennen Fachkoordinator/innen am weitesten häufigsten Akteure aus der Wirtschaft. Namentlich erwähnt werden dabei vor allem die Industrie- und Handelskammern und große Unternehmen. Darüber hinaus finden Kindergärten bzw. Kindertagesstätten sowie Sportvereine häufig Erwähnung.

Wer für die Partnerschaften als wichtig benannt und wessen Fehlen als nachteilig empfunden wird, hängt von den Kompetenzen und Möglichkeiten ab, die die Fachkoordinator/innen den jeweiligen Akteuren zuschreiben. Welchen daraus resultierenden Nutzen für das Netzwerk sehen die Fachkoordinator/innen in der Einbindung verschiedener Akteurstypen?

In der Diskussion über die Einbindung einzelner Akteure lassen sich drei Arten von erwartetem Nutzen unterscheiden:

- operativ,
- inhaltlich-strategisch und
- bezüglich der Erreichung von Akteursgruppen.

Einzelnen Akteuren werden dabei meist mehrere Arten von Nutzen für das Netzwerk zugeschrieben.¹²⁵

Einen operativen Nutzen für das Netzwerk haben Akteure, die Aktivitäten der Partnerschaften materiell, finanziell oder organisatorisch unterstützen oder eine besondere Expertise in der Projektumsetzung mitbringen. Finanzielle Unterstützung erwarten sich Fachkoordinator/innen vor allem von der Einbindung großer Unternehmen. Aber auch durch die Einbindung der Kommunalpolitik erhoffen sich Fachkoordinator/innen einen Nutzen für die Finanzierungssicherheit der Partnerschaften.

„Ich würde es als wichtig erachten, dass es uns halbwegs durchgehend gelingt, bei den meisten Einzelprojekten Kommunalpolitik in irgendeiner Art und Weise aktiv einzubinden. Damit das dann sozusagen dort präsent ist, auch in den Gremien, im Stadtrat präsent ist. Spätestens wenn es zum Beispiel um Eigenmittel geht. So muss man das ja auch mal strategisch sehen. Und die Bereitschaft [die Partnerschaft finanziell zu fördern, d. Verf.] ist natürlich höher, wenn man damit was anfangen kann und wenn das nicht so abstrakt irgendwo rumwabert.“ (Kofa 14_814)

Kleinere Betriebe in der Region, wie zum Beispiel Handwerksbetriebe, unterstützen Partnerschaften eher durch Sachspenden. Durch die Bereitstellung von Räumlichkeiten kommen in diesem Zusammenhang vereinzelt auch Fachhochschulen und Universitäten ins Spiel. Als Pro-

¹²⁵ Die Darstellung orientiert sich an den Nutzenarten. Akteure werden hier nur als Beispiele angeführt. Der erwartete Mehrfachnutzen einzelner Akteure oder Akteurstypen wird aus der nachfolgenden Darstellung daher nur eingeschränkt ersichtlich.

fis in der Umsetzung sozialer Projekte bringen vor allem Wohlfahrtsverbände und andere große Träger vielen Partnerschaften einen operativen Nutzen.

Für die Qualität der inhaltlichen Arbeit und die strategische Fortentwicklung ist die Einbindung von Fachakteuren im Bereich Rechtsextremismus, gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und religiöser Extremismus von entscheidendem Nutzen für die Partnerschaften. Das können thematisch einschlägige Bündnisse, lokale Arbeitskreise zivilgesellschaftlicher Organisationen, kommunale Fachbeauftragte, Fachstellen größerer Träger, Mobile Beratungsteams oder auch Fachhochschulen und Universitäten sein. Diese bringen ihre fachlichen Kompetenzen beispielsweise in die Zielformulierung der Partnerschaften und die Beratung von Projektanträgen ein, können aber auch als Referentenpool für Fachveranstaltungen dienen.

Einen Nutzen für die Erreichung von Akteursgruppen hat zunächst einmal jeder Akteur, dessen persönliches Netzwerk sich nicht vollständig mit der Gruppe der Akteure deckt, die durch die Partnerschaft bereits erreicht werden. Es gibt jedoch Akteurstypen, denen hierbei eine besondere Bedeutung zukommt, weil sie für Partnerschaften einen wichtigen Beitrag dazu leisten können, die allgemeine Öffentlichkeit zu erreichen, oder aber Zugänge zu bestimmten Bereichen des Gemeinwesens eröffnen. Durch ihre Unterstützung können politische Entscheidungsträger sowohl die Bekanntheit der Partnerschaften erhöhen als auch „Türen öffnen“ in Verwaltung, Politik und Wirtschaft. Die Einbindung von lokalen Sportvereinen, Jugendfeuerwehren und Schützenvereinen schafft Zugänge in ein konservativeres, ländliches Milieu.

„Wenn wir die Sportvereine und Jugendfeuerwehren vor Ort drin hätten, das wäre sinnvoll. Die Schützenverbände, also mit denen haben wir auch schon zusammengearbeitet. Aber als Träger haben wir die bisher noch nicht gehabt. Aber das wäre sinnvoll, weil das einfach die Verbände sind, die auf den Dörfern unterwegs sind und auch in einem sozialen Milieu, wo Rassismus ja durchaus Nährboden findet, agieren. Also die stärker mit einzubinden, das ist, denke ich, eine Grundlage, um im ländlichen Raum auch erfolgreich gegen Rassismus vorzugehen.“ (Kofa 24_1511)

In Anbetracht der Thematik der Partnerschaften wird von Fachkoordinator/innen zudem auch die Einbeziehung von Migrantenselbstorganisationen als wichtig erachtet, damit Projekte mit kulturellen Minderheiten nicht an der Zielgruppe vorbeigeplant werden. Denn hier fehlt den meisten Fachkoordinator/innen und Begleitausschussmitgliedern aufgrund der eigenen Biografie ein lebensweltlicher Einblick.

In den Interviews wird vor allem das Für und Wider der Einbindung lokalpolitischer Akteure sehr unterschiedlich eingeschätzt. Der erwartete Nutzen ihrer Einbindung wurde bereits teilweise genannt: Diejenigen, die Lokalpolitiker/innen und Mandatsträger eingebunden haben, verbinden dies mit Hoffnungen wie beispielsweise einer gesteigerten Bekanntheit und Legitimität der Partnerschaften in der Bevölkerung und der Wahrung bzw. Verbesserung finanzieller Unterstützungsleistungen der Kommune an die Partnerschaft. Außerdem wird erwartet, dass Bürgermeister/innen und andere Mandatsträger in Entscheidungspositionen in die eigene Verwaltung hineinwirken können und so den Zugang der Partnerschaften besonders zu fachfremden Ämtern verbessern. Diejenigen, die sich gegen eine Einbindung lokalpolitischer Akteure aussprechen, betonen Risiken für die Diskussionskultur im Begleitausschuss oder äußern die Befürchtung, Demokratiekonferenzen könnten von parteipolitischen Auseinandersetzungen überschattet werden.

4.5.3 Zielgerichtete Zusammenarbeit in den Partnerschaften für Demokratie

In den Leitlinien zur Förderung lokaler Partnerschaften werden drei Formen der Netzwerkarbeit verbindlich vorgegeben: die Zusammenarbeit ausgewählter Netzwerkmitglieder im Begleitausschuss, die Veranstaltung von Demokratiekonferenzen und die Möglichkeit der Übernahme einer Projektträgerschaft im Rahmen des Aktions- und Initiativfonds.

Diese drei Arten der Mitwirkung im Netzwerk machen bisher das Gros der Aktivitäten der Partnerschaften aus. Die strategische Fortentwicklung und die Umsetzung von Projekten finden dabei fast ausschließlich in diesen Formen statt. Jenseits der drei durch die Leitlinien institutionalisierten Kooperationsformen kommt es vor allem zur Mitwirkung an der Bekanntmachung der Partnerschaft. Hierfür werden beispielsweise deutungsmächtige Akteure als Schirmherren gewonnen oder Akteure gebeten, als Multiplikator/innen Informationen der Partnerschaften in eigenen Netzwerken zu verbreiten. Schließlich gibt es noch die punktuelle Einbindung von Fachakteuren, beispielsweise durch Beratung und Vorträge, und von Vertreter/innen bestimmter Zielgruppen, wenn diese im Zuge der Projektentwicklung nach ihren Bedarfen gefragt werden.

*„Die Moscheegemeinde zum Beispiel. Da rein zu gehen und zu sagen, okay, also ich sage, wir sind jetzt gefordert hier irgendwas zu machen zum Themenfeld Islamismus/Anti-Islamismus. So, was stellt ihr euch denn da eigentlich vor? Wie kommt das Thema denn bei euch an, wie wird das denn hier intern überhaupt diskutiert?“
(Kofa 12_1691)*

Darüber hinaus gibt es immer dann Potenziale für zusätzliche, regelmäßige Formen der Zusammenarbeit im erweiterten Netzwerk, wenn bereits thematisch einschlägige Bündnisse und Vernetzungen im Gemeinwesen vorhanden sind, an die die Partnerschaften erfolgreich anschließen können. Zwar berichten fast alle Partnerschaften von solchen Netzwerken in ihrem Umfeld, einige davon werden jedoch als „Aktionsbündnisse“ beschrieben, die beispielsweise auf rechtsextremistische Ereignislagen reagieren, sonst aber eher inaktiv sind. Bündnisse, die regelmäßig in Arbeitsgruppen an den Themen der Partnerschaften arbeiten, können durch diese Form der Zusammenarbeit allerdings einen wichtigen Beitrag auch zur strategischen Fortentwicklung der Partnerschaften leisten. Inwieweit dies in nennenswertem Maße geschieht, wird sich erst in den nächsten Jahren zeigen können.

Trotz der eindeutigen Vorgaben in den Leitlinien gibt es in unserem Sample große Unterschiede bezüglich des Grades, bis zu dem die Zusammenarbeit innerhalb der Partnerschaft auf einer partizipativen Zielformulierung basiert und (zumindest ausgewählten) Netzwerkmitgliedern eine Mitsprache in der inhaltlichen Ausgestaltung der Partnerschaft zugestanden wird. Auch wenn die meisten Partnerschaften einen partizipativen Zielformulierungsprozess umgesetzt haben und regelmäßig Akteure in inhaltlich-strategische Entscheidungen gleichberechtigt einbeziehen, gibt es diesbezüglich gerade unter den neuen Partnerschaften vereinzelt Interpretationen der Leitlinien, die stark vom Grundgedanken gleichberechtigter Mitbestimmung abweichen. So antwortete eine Fachkoordinatorin auf die Frage, auf welche Weise Netzwerkmitglieder auf die Zielsetzungen der Partnerschaften Einfluss nehmen könnten:

„Also, dann würden sie zu mir kommen, würden mir das vorschlagen oder unterbreiten. Und ja, ich würde mir das auch anhören und würde mich dann mit diesem Vorschlag an das federführende Amt wenden und würde sagen: ‚Hier, da gibt es diese und diese Vorschläge.‘ Und dann kann man das dort diskutieren. Und dann könnte man auch den Betreffenden dazu einladen und dann gucken: ‚Ja, passt das oder passt das nicht?‘“ (Kofa 23_1007)

Die verschiedenen Vorstellungen hinsichtlich einer gelungenen Partizipation gehen mit sehr unterschiedlichen Einschätzungen zu den lokalen Grundlagen und Potenzialen für die Teilhabe einher. Von welchen notwendigen Voraussetzungen für die Partizipation gehen die Fachkoordinator/innen dabei aus?

Ein erster Grundsatz, der sich aus den Interviewergebnissen zusammenfassend ableiten lässt, lautet: Gelungene Partizipation muss die zeitlichen Möglichkeiten, kognitiven Fähigkeiten und fachliche Expertise der Mitwirkenden gut einschätzen. Um Überforderung zu vermeiden, müssen beispielsweise Entscheidungen in Gremien durch das federführende Amt oder die Fachko-

ordinator/innen umfassend vor- und nachbereitet werden. Auch was die Regelmäßigkeit von Arbeitstreffen und Veranstaltungen angeht, müssen die zeitlichen Belastungen der Mitwirkenden beachtet werden. Zu häufige Termine können kontraproduktiv sein, weil sie die Schwelle zur Teilnahme für Akteure erhöhen. Aus diesen Gründen halten einige Fachkoordinator/innen beispielsweise die Bildung von Arbeitsausschüssen innerhalb der Partnerschaften für keine gute Idee. Auch müsse man die Partnerschaften so gestalten, dass es Raum für Menschen gebe, die inhaltlich gestalten und Verantwortung übernehmen wollten, und für solche, die sich ausschließlich an der Umsetzung von Aktivitäten beteiligen wollten.

„Also aus Konsumenten mache ich keine 1a-Bürgerrechtler mehr. Ich muss schon gezielt gucken, wo sind die Leute, die Vereine, die aktiv vorneweggehen und die auch ein gewisses Potenzial haben, Leute mitzuziehen. Und das schon gezielt mit zu fördern, um noch mehr Leute einfach mitzuziehen.“ (Kofa 15_1823)

Von den Fachkoordinator/innen verlangt das Ausschöpfen des lokalen Partizipationspotenzials die Bereitschaft, einen gewissen Kontrollverlust zu akzeptieren. Die Möglichkeit des Scheiterns müsse beispielsweise mitgedacht und positiv als Lernprozess gesehen werden.

„Man muss Partizipation aushalten können. Und ich glaube, das ist der Punkt, den viele nicht können. Also es ist nicht berechenbar, wenn ich Leute wirklich ehrlich mit einbeziehe.“ (Kofa 08_1463)

Um eine gelungene Partizipation zu ermöglichen, müsse außerdem das Spannungsverhältnis gesehen werden, das zwischen Größe und Diversität des Netzwerks sowie den Möglichkeiten bestehe, sich auf gemeinsame Arbeitsweisen und Ziele zu verständigen. Je größer das Netzwerk, umso schwieriger sei es, die Netzwerkkommunikation am Laufen zu halten. Sehr unterschiedliche Lebenswelten einzelner Netzwerkmitglieder erforderten zudem einen intensiveren Austausch über das Grundverständnis der Arbeit in Themenfeldern wie Anti-Diskriminierung und Anti-Rassismus, bevor eine zielgerichtete Zusammenarbeit möglich werde.

4.5.4 Der Netzwerkcharakter der Partnerschaften für Demokratie

Die Offenheit und die Anschlussfähigkeit gegenüber potenziellen Mitwirkenden stellen die strukturellen Aspekte des Netzwerkcharakters einer Partnerschaft dar. „Offenheit“ bezieht sich hier auf die Zugangsmöglichkeiten einzelner Akteure zu Beteiligungsformen innerhalb des Netzwerks; „Anschlussfähigkeit“ meint die Positionierung der Partnerschaft gegenüber bestehenden Vernetzungen im Gemeinwesen.

Bezüglich der Offenheit der Zugangsmöglichkeiten für einzelne Akteure soll sich die Diskussion in diesem Kapitel auf die drei in der Leitlinie zur Förderung der Partnerschaften verbindlich vorgegebenen Formen der Beteiligung beschränken: Begleitausschuss, Demokratiekonferenzen und Projektumsetzung im Rahmen des Aktions- und Initiativfonds. Durch diese Beschränkung ist eine Vergleichbarkeit der Partnerschaften untereinander gegeben. Außerdem findet darin bisher, wie im vorhergehenden Abschnitt bereits festgestellt wurde, der Großteil der Arbeit im Netzwerk statt. Zu diesem frühen Zeitpunkt soll die Offenheit der Beteiligungsformen daran gemessen werden,

- wie breit die jeweilige Form der Mitwirkung im Gemeinwesen beworben wurde und
- wie groß der Kreis derjenigen ist, die über den Zugang zu dieser Mitwirkungsform entscheiden.

Für den ersten Aspekt werden drei Stufen unterschieden: Die Fachkoordinator/innen oder federführenden Ämter sprechen einzelne Akteure an (Stufe 0), Mitglieder der Begleitausschusses oder ein ähnlich klar abgegrenzter Kreis von Mitwirkenden wird aufgefordert, Akteure in persönlichen oder organisationalen Netzwerken anzusprechen (Stufe 1), oder die Einladung zur Teilnahme geschieht öffentlich (Stufe 2). Für den zweiten Aspekt werden ebenfalls drei Stufen un-

terschieden: Die Fachkoordinator/innen oder federführenden Ämter entscheiden über die Eignung von Teilnehmenden (Stufe 0), Mitglieder des Begleitausschusses oder ein ähnlich klar abgegrenzter Kreis von Mitwirkenden entscheidet darüber als Kollektiv (Stufe 1), oder die Teilnahme unterliegt keinen Beschränkungen (Stufe 2).

Die Leitlinie gibt vor, dass die Vergabe von Projektmitteln aus dem Aktions- und Initiativfonds auf Grundlage der Entscheidung des Begleitausschusses erfolgen muss. Ansonsten lässt das Bundesprogramm den Partnerschaften bei der Gestaltung der Offenheit der Beteiligungsformen relativ freie Hand.

Diese Freiheiten werden auch genutzt. Vergibt man analog zu den benannten Stufen Punkte für die drei Beteiligungsformen, dann können lokale Partnerschaften auf einer Skala zwischen 0 (maximale Schließung aller Beteiligungsformen) und 12 Punkten (maximale Öffnung) verortet werden. Geht man von einer leitlinienkonformen Ausgestaltung aus, sind aufgrund der vorgegebenen Beschränkung des Zugangs zu Projektmitteln maximal 11 Punkte möglich.

Auf der derzeitigen Datengrundlage war eine vorläufige Einschätzung von 19 der 24 lokalen Partnerschaften unseres Samples bezüglich ihrer Offenheit gegenüber einzelnen Akteuren möglich. Die folgende Tabelle zeigt, wie sich die 19 Partnerschaften auf der oben beschriebenen Skala verteilen.

Abbildung 34: Grad der Öffnung der lokalen Partnerschaften (N = 19)

	Anzahl
Geschlossen (0 – 2 Punkte)	2
Eher geschlossen (3 – 5)	2
Eher offen (6 – 8)	10
Offen (9 – 11)	5

In einigen Fällen ist es die Gestaltung der Demokratiekonferenzen, die zu einer niedrigeren Bewertung der Offenheit der Partnerschaften führt. In anderen Fällen ist es die Vergabe von Projektmitteln, die starken Einschränkungen unterliegt.

Diesbezüglich scheinen einige Fachkoordinator/innen ihre Rolle ähnlich der von Programmreferent/innen einer Stiftung zu interpretieren: Sie halten nach bewährten Aktivitäten im Themenbereich ihrer Partnerschaft Ausschau, sprechen dazu gezielt mögliche Träger an und legen diese Projektideen dann einem Programm gleich dem Begleitausschuss zur Abstimmung vor.

Eine solche Interpretation der Leitlinie schließt das Netzwerk gegenüber interessierten Projektträgern, schafft Risiken bezüglich der Wahrnehmung der Partnerschaften als „closed shop“ und verspielt Chancen für Innovation. Kommt zu einer so ausgestalteten Vergabe von Projektmitteln aus dem Aktions- und Initiativfonds eine Durchführung der Demokratiekonferenzen als erweiterte Begleitausschusssitzung, können die Möglichkeiten einer Partnerschaft zur Bildung eines breiten Netzwerks entscheidend beeinträchtigt sein. Ob es sich bei den Partnerschaften, die bisher eine solch geschlossene Form der Umsetzung gewählt haben, tatsächlich um eine strategische Entscheidung handelt, oder dieses Verfahren vielmehr dem Zeitdruck geschuldet ist, der im ersten Jahr aufgrund des späten Starts vieler Partnerschaften entstanden ist, bleibt abzuwarten.

Die meisten lokalen Partnerschaften treffen neben einzelnen Akteuren auch auf bereits bestehende thematisch einschlägige Vernetzungen in ihrem Gemeinwesen. Bezüglich der Anschlussfähigkeit der Partnerschaft können drei Formen der Positionierung gegenüber diesen Vernetzungen unterschieden werden:

- Möglichkeit 1: Bestehende Vernetzungen wirken in den Beteiligungsformen der Partnerschaften mit. Diese Formen der Mitwirkung bleiben zentral für die Entwicklung des Netz-

werks der Partnerschaft. Akteure aus dem Gemeinwesen können an der Partnerschaft teilnehmen, ohne einer der anderen Vernetzungen anzugehören.

- Möglichkeit 2: Partnerschaften gliedern sich in die Strukturen bestehender Vernetzungen ein. Zentral für die Umsetzung der Partnerschaften sind die Beteiligungsformen der jeweiligen Netzwerke, in deren Rahmen die durch die Leitlinien vorgegebenen Formen der Mitwirkung stattfinden. Ein eigenes Netzwerk baut die Partnerschaft bewusst nicht auf. Das heißt, dass Akteure aus dem Gemeinwesen nur dann an der Partnerschaft mitwirken können, wenn sie über eine der bestehenden Vernetzungen Zugang zu den Mitwirkungsformen der Partnerschaft bekommen.
- Möglichkeit 3: Partnerschaft und Vernetzung werden gemeinsam entwickelt. Die Partnerschaft wird dazu genutzt, ein Netzwerk aufzubauen, das über die Partnerschaft hinaus Bestand haben soll. Dabei sind die Beteiligungsformen der Partnerschaft die zentralen Formen der Mitwirkung am entstehenden Bündnis bzw. des entstehenden Netzwerks. Mitwirkende an der Partnerschaft sind gleichzeitig Mitwirkende im Bündnis- bzw. Netzwerkgründungsprozess.

Die überwiegende Mehrheit der Partnerschaften wählt die erste Möglichkeit der Positionierung zu bestehenden Vernetzungen. Die Möglichkeiten 2 und 3 werden weitaus seltener gewählt. Ein Fachkoordinator beschreibt die Positionierung der von ihm koordinierten Partnerschaft nach dem Typ 2 wie folgt:

„Der Lokale Aktionsplan und jetzt die Partnerschaft für Demokratie sind in bestehende Netzwerke eingefügt worden. Es war nicht so, wie es sich das Bundesprogramm immer vorgestellt hat: ‚So, und dann baut Netzwerke auf.‘ Also hier passte das überhaupt nicht. Das wäre auch Unsinn, weil es hier bereits große Netzwerke gibt.“ (Kofa 10_798)

In den Sitzungen eines größeren Netzwerks sind die Belange der Partnerschaft beispielsweise regelmäßig ein Tagesordnungspunkt. Darüber erreicht die Partnerschaft nach eigener Aussage alle relevanten Akteure des Gemeinwesens.

Für den Typ 3 werden die vorgegebenen Beteiligungsformen der Partnerschaften in der Praxis so ausgestaltet, dass sie einem angestrebten Bündnisgründungsprozess dienen können. Die Demokratiekonferenzen werden dabei beispielsweise genutzt, um die Entwicklung einer gemeinsamen Erklärung mit potenziellen Bündnispartnern vorzubereiten und in einer Folgeveranstaltung das Bündnis einer breiteren Öffentlichkeit vorzustellen. Projektmittel aus dem Aktions- und Initiativfonds werden gezielt an Bündnismitglieder vergeben, die bisher noch nicht zusammengearbeitet haben, um die Entwicklung gemeinsamer Arbeitsweisen innerhalb des Bündnisses voranzutreiben. Die Fachkoordination soll schließlich langfristig als Bündnisgeschäftsstelle etabliert werden.

4.5.5 Fazit

Bei den meisten lokalen Partnerschaften zeichnen sich bereits leistungsfähige Netzwerke ab. Die umfassende Einbindung relevanter Akteure und die Etablierung zielgerichteter Zusammenarbeit sind besonders bei Partnerschaften weit vorangeschritten, die bereits als Lokale Aktionspläne in den Vorgängerprogrammen „VIELFALT TUT GUT“ und „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ mit Bundesmitteln gefördert wurden. Aber auch unter den „neuen“ Partnerschaften gibt es solche, die schon jetzt über leistungsfähige Netzwerke verfügen.

Die Diversität der Netzwerke ist dabei wichtig: Verschiedene Akteurstypen haben laut Einschätzung der Fachkoordinator/innen unterschiedliche Nutzen für die lokalen Partnerschaften. Zum Kern der Partnerschaften gehören dabei meist Akteure, die sich direkt oder indirekt mit Kindern und Jugendlichen beschäftigen, Wohlfahrtsverbände, Fachakteure in den Themenbereichen

Rechtsextremismus, gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und religiöser Extremismus, Vertreter/innen von Kirchengemeinden, lokalpolitische Akteure, migrantische Selbstorganisationen (wie beispielsweise Kulturvereine) und Sportverbände.

Akteuren aus der Wirtschaft, wie beispielsweise Banken, Unternehmen oder regionalen Industrie- und Handelskammern, werden dabei teilweise Rollen für lokale Partnerschaften für Demokratie zugesprochen, die gerade für deren strukturelle Nachhaltigkeit wichtig werden könnten. Zum einen könnten sie durch finanzielle Unterstützung beschränkte kommunale Finanzierungsmöglichkeiten erweitern und langfristig die Perspektiven für die strukturelle Nachhaltigkeit der Partnerschaften verbessern. Sie werden darüber hinaus aber auch als wichtige Multiplikatoren mit einer Wirkung in die eigene Mitarbeiterschaft hinein gesehen. In einigen Fällen sind sie außerdem durch ihre eigene Positionierung zu Themen der Partnerschaften (beispielsweise zu Diversität in der Unternehmenskultur oder gegen Fremdenfeindlichkeit) bereits im Gemeinwesen in Erscheinung getreten und können so als Verstärker für die Öffentlichkeitsarbeit der Partnerschaften dienen.

Gleichzeitig wird die Einbindung von Wirtschaftsakteuren von den Koordinierungs- und Fachstellen als defizitär wahrgenommen. Wenn auch die meisten Partnerschaften bereits erfolgreich Kontakt zu einzelnen Wirtschaftsakteuren aufgenommen haben, wünschen sich bis auf vereinzelte Ausnahmen alle interviewten Koordinierungs- und Fachstellen einen besseren Draht zu dieser Akteursgruppe. Wir empfehlen daher ein Fortbildungsangebot im Themenfeld Sponsoring, CSR und Corporate Volunteering zu schaffen. Eine Einbindung von Wirtschaftsakteuren auf Programmebene, beispielsweise bei öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen, könnte dabei helfen, die Türen zu großen Wirtschaftsunternehmen auch für lokale Partnerschaften zu öffnen.

Die Vor- und Nachteile der Einbindung lokalpolitischer Akteure werden von den Koordinations- und Fachstellen sehr unterschiedlich eingeschätzt. Diejenigen, die sich gegen deren Einbindung aussprechen, betonen die Risiken für die Diskussionskultur im Begleitausschuss oder äußern die Befürchtung, Demokratiekonferenzen könnten von parteipolitischen Auseinandersetzungen überschattet werden. Diejenigen, die Lokalpolitiker/innen und Mandatsträger eingebunden haben, verbinden dies mit Hoffnungen wie beispielsweise einer gesteigerten Bekanntheit und Legitimität der Partnerschaften in der Bevölkerung und der Wahrung bzw. Verbesserung kommunaler finanzieller Unterstützungsleistungen für die Partnerschaft. Außerdem wird erwartet, dass Bürgermeister/innen und andere Mandatsträger in Entscheidungspositionen in die eigene Verwaltung hineinwirken können und so den Zugang der Partnerschaften besonders zu fachfremden Ämtern verbessern. Wir empfehlen daher, einen Erfahrungsaustausch unter den Partnerschaften für Demokratie zu organisieren. Dies könnte zum Abbau von Berührungsängsten mit lokalpolitischen Akteuren führen und sich so positiv auf deren Einbindung und letztlich auf den Erfolg der Partnerschaften auswirken.

Die Zusammenarbeit innerhalb der Netzwerke konzentriert sich überwiegend auf die drei von der Leitlinie für die Förderung lokaler Partnerschaften verbindlich vorgegebenen Beteiligungsformen: Begleitausschuss, Demokratiekonferenzen und Projektträgerschaft im Rahmen des Aktions- und Initiativfonds. Von den Fachkoordinator/innen wird in diesem Zusammenhang angemahnt, die lokalen Potenziale für Beteiligung realistisch einzuschätzen. Eine Intensivierung der Zusammenarbeit wie beispielsweise in eigenen Arbeitsausschüssen könnte zur Überforderung von Aktivist/innen führen und letztlich den Partnerschaften schaden.

Der Netzwerkcharakter der lokalen Partnerschaften stellt sich laut unseren vorläufigen Einschätzungen sehr unterschiedlich dar. Während die meisten Partnerschaften einen eigenen Netzwerkaufbau, ggf. unter Einbeziehung bestehender Vernetzungen, anstreben und die Betei-

ligungsformen entsprechend offen gestalten, gibt es auf der anderen Seite Partnerschaften, die gegenüber dem Gemeinwesen relativ geschlossen bzw. nur über bereits bestehende Vernetzungen für Außenstehende zugänglich sind.

Für die offen gestalteten lokalen Partnerschaften ist es besonders wichtig, eine kollektive Identität aufzubauen, die eine Bindung von Akteuren an die Partnerschaft auch über einzelne Aktionen hinaus sicherstellt. Das ist nicht nur für den Aufbau der Partnerschaften, sondern auch insbesondere für deren Fortbestehen nach Förderungsende entscheidend.

Während materiellen und strukturellen Faktoren für das Gelingen von Partnerschaften bereits in hohem Maße Aufmerksamkeit entgegengebracht wird, wird den „weiche“n Prozessen, die die Herausbildung kollektiver Identität begünstigen, bisher wenig Beachtung geschenkt. Wie kann es gelingen, die Identifikation von Bürger/innen mit „ihrer“ lokalen Partnerschaft für Demokratie zu stärken? Wie können Akteure der Partnerschaften zu einem gemeinsamen Werteverständnis finden? Wir empfehlen diesen Fragen in Workshops mit Bewegungsforscher/innen und Aktivist/innen in Sozialen Bewegungen nachzugehen, die sich diesen Prozessen in ihrer täglichen Arbeit besonders widmen.

4.6 Öffentlichkeitswirksamkeit

Vor dem Hintergrund der Zielstellungen des Programms „Demokratie leben!“ wird „der Ausbau der Breitenwirksamkeit der Arbeit der gesellschaftlichen Akteure vor Ort und der damit verbundenen Sensibilisierung der Öffentlichkeit“ als eine besondere Herausforderung gesehen, der sich die Partnerschaften für Demokratie stellen müssen.¹²⁶ Entsprechend sollen bereits die Konzepte der Partnerschaften Aussagen zur Öffentlichkeitsarbeit treffen.¹²⁷ „Durch geeignete Maßnahmen soll die Arbeit der Partnerschaft für Demokratie einer breiten Öffentlichkeit bekannt gemacht und für eine Mitwirkung geworben werden“.¹²⁸ Hierfür werden den Kommunen jährlich Sachmittel in Höhe von 5.000 € zu Verfügung gestellt.¹²⁹

Ziel der Wissenschaftlichen Begleitung des Programms „Demokratie Leben!“ ist es, festzustellen, ob es Partnerschaften für Demokratie gelingt, die Öffentlichkeit zu sensibilisieren, zu aktivieren und ein Mehr an Partizipation zu schaffen. Dazu soll zunächst untersucht werden, inwieweit die Maßnahmen der Partnerschaften zur Erreichung von Öffentlichkeit erfolgreich sind. Zentral ist dabei die Frage, mit welchen Maßnahmen bzw. Maßnahmenkombinationen dies besonders gut gelingt.

Öffentlichkeitswirksamkeit wird in einem Prozess erreicht, d.h. es bedarf eines dynamischen Untersuchungsansatzes, der die Entwicklung von Öffentlichkeitswirksamkeit im Zeitverlauf beschreiben kann. Ziele, Maßnahmen und Erfolge der Öffentlichkeitsarbeit werden zu verschiedenen Zeitpunkten erfasst, sodass Entwicklungsfortschritte beschrieben, aber auch Stagnationen oder gar Rückschritte sichtbar gemacht werden können.

Dieser Bericht legt hierfür den Grundstein: Im Folgenden wird dargestellt, welche gesellschaftlichen Bereiche die Partnerschaften für Demokratie erreichen wollen, welche Zielsetzungen sie damit verbinden und welche Maßnahmen sie dazu unternehmen.

4.6.1 Die Bedeutung von Öffentlichkeit für die Partnerschaften für Demokratie

Das Erreichen von Öffentlichkeit wurde bereits in den Bundesprogrammen „VIELFALT TUT GUT“ und „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ als wichtiger Faktor für die erfolgreiche Umsetzung kommunaler Strategien im Bereich Demokratieförderung und

126 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2014, S. 4.

127 Ebd., S. 6.

128 Ebd., S. 9.

129 Ebd., S. 13.

Rechtsextremismusprävention benannt.¹³⁰ Empirisch ließ sich Öffentlichkeitswirksamkeit in beiden Programmen als eine Möglichkeit beobachten, eine kommunale Strategie bekannt zu machen, die Werte, für die eine Kommune steht, zu stärken und Bürger/innen für bestimmte Problemlagen zu sensibilisieren,¹³¹ aber auch als Möglichkeit, auf konkrete Probleme, wie beispielsweise Erscheinungsformen von Rechtsextremismus, zu reagieren.¹³² Gleichzeitig wurden das Erreichen von Öffentlichkeit und die damit einhergehende Sensibilisierung als wichtige Faktoren identifiziert, die dazu beitragen, Nachhaltigkeit zu erzielen.¹³³

Andere empirische Untersuchungen sehen Öffentlichkeit darüber hinaus als eine Voraussetzung für Teilhabe an.¹³⁴ Damit wird auf eine normative demokratie-theoretische Perspektive Bezug genommen, die in Öffentlichkeit ein wichtiges Moment erkennt, um demokratische Prozesse zu ermöglichen. Die Herstellung von Öffentlichkeit sei ein „Vehikel für die Mobilisierung öffentlicher Meinung als eine politische Kraft“ und soll die Bürger/innen ermächtigen, Einfluss auszuüben.¹³⁵ Auch andere Autor/innen gehen davon aus, dass erst Öffentlichkeit die Teilhabe an Demokratie gewährleistet.¹³⁶

4.6.2 Verständnis von Öffentlichkeit und Öffentlichkeitswirksamkeit

Für eine strukturierte Analyse der Öffentlichkeitswirksamkeit ist es sinnvoll, eine Fragmentierung von Öffentlichkeit vorzunehmen und Teilbereiche zu unterscheiden, die auch in der Praxis unterschiedlich berücksichtigt werden. Im Kontext der Umsetzung der Partnerschaften für Demokratie sind folgende Teil-Öffentlichkeiten relevant:

- Allgemeine Öffentlichkeit,
- Fachöffentlichkeit und
- lokale politische Öffentlichkeit.

Diese unterschiedlichen Bereiche von Öffentlichkeit beziehen sich auf unterschiedliche Akteure, denen im Rahmen der Umsetzung einer Partnerschaft für Demokratie jeweils eine eigene Funktion zukommt und die eine eigens abgestimmte Strategie der Ansprache erfordern. Allen gemein ist, dass durch Öffentlichkeitsarbeit ein Bewusstsein für relevante Probleme, für die eigene Verantwortung und für Handlungsmöglichkeiten geschaffen werden soll,¹³⁷ um so den Grundstein für eine aktive Beteiligung zu legen.

Der Begriff „allgemeine Öffentlichkeit“ ist von allen drei genannten Teil-Öffentlichkeiten der am weitesten gefasste. Gemeint sind hier die Bürger/innen einer Region, die motiviert werden sollen, an demokratischen Prozessen teilzunehmen, und die Normen und Werte, die durch die Partnerschaft für Demokratie vertreten werden, zu teilen und für sie einzutreten.

„Fachöffentlichkeit“ meint Akteure, die einen fachlichen und/oder professionellen Bezug zu dem Thema haben, für das Öffentlichkeitswirksamkeit erzielt werden soll, bzw. zu Zielgruppen, die in diesen Themenfeldern relevant sind. Für die Partnerschaften für Demokratie sind das beispielsweise Träger der Jugendhilfe, Schulen, Vertreter/innen von themenspezifischen Bündnissen, aber auch Mitarbeiter/innen von Fachverwaltungen. Öffentlichkeitsarbeit zielt hier darauf ab, problem- bzw. zielrelevante Kompetenzen und Strukturen für die Partnerschaft für Demokratie nutzbar zu machen, z.B. durch die Umsetzung von Projekten oder auch durch das Weiterleiten und Verstärken von Informationen.

130 Behn et al. 2011, S. 18; Behn et al. 2013, S. 90.

131 Behn et al. 2011, S. 18.

132 ISS/Camino 2014, S. 37.

133 Ebd., S. 92.

134 Forberg et al. 2013, S. 4 f.

135 Fraser 2005, S. 1.

136 Lang 1997, S. 46; Wimmer 2010.

137 Forberg et al. 2013, S. 4.

Die „lokale politische Öffentlichkeit“ wird durch politische Entscheidungsträger in einer Region gebildet. Hierzu gehören die kommunalen Spitzen, wie Bürgermeister/innen, Landrät/innen und regionale Parlamente (Gemeinderat, Kreistag, Stadtrat u.ä.), sowie in der Region aktive Parteien. Ziel der Öffentlichkeitsarbeit im Bereich der lokalen Politik ist es zum einen, dass Akteure aus diesem Bereich Werte und Ziele, die durch die Partnerschaft für Demokratie vertreten werden, öffentlich repräsentieren und so selbst einen Beitrag zur Öffentlichkeitswirksamkeit in anderen Bereichen leisten. Zum anderen sollen die Anliegen der Partnerschaft Aufnahme in die politischen Prozesse und Entscheidungen finden.

Für eine umfassende Öffentlichkeitswirksamkeit ist das Erreichen aller drei Teilbereiche der Öffentlichkeit bedeutsam. Es kann jedoch in Abhängigkeit der Zielsetzung sinnvoll sein, eine unterschiedliche Gewichtung der jeweiligen Bereiche vorzunehmen.

Verschiedene Maßnahmen zur Erreichung von Öffentlichkeitswirksamkeit sprechen unterschiedliche Kommunikationsebenen an, vermitteln unterschiedliche Erwartungen und richten sich in unterschiedlichem Maß an die jeweiligen Teil-Öffentlichkeiten (vgl. untenstehende Abbildung).

Abbildung 35: Instrumente der Öffentlichkeitsarbeit und ihre Wirkbereiche

Ebene	Allgemeine Öffentlichkeit	Fachöffentlichkeit	Lokale politische Öffentlichkeit
Makro-Ebene der Kommunikation	Pressemeldungen, Plakate, Flyer, Präsenz bei öffentlichen Ereignissen		
Meso-Ebene der Kommunikation	Broschüren, Fach- und Vernetzungsveranstaltungen, öffentlich sichtbare Projekte, Rundmails, Newsletter		
Mikro-Ebene der Kommunikation		Direkte Ansprache, Koordinierungsrunden, Fachgespräche, Ausschüsse	

Durch die Präsenz bei öffentlichen Veranstaltungen oder den Bericht über ein Projekt in der Lokalpresse wird beispielsweise zunächst die Information, dass die Region über eine Partnerschaft für Demokratie verfügt, vermittelt. Broschüren oder Fachveranstaltungen beziehen sich auf eine Meso-Ebene der Kommunikation. Informationen sind hier deutlich umfangreicher und inhaltlich qualifizierter, wodurch kollektive Lern- und Erfahrungsprozesse angeregt werden können. Auf der Mikro-Ebene vermittelt Kommunikation sehr spezifische Informationen, zumeist verbunden mit konkreten Erwartungen. Ein Beispiel hierfür ist die direkte Ansprache.¹³⁸

Bei dieser Betrachtung muss beachtet werden, dass Akteure aus den Bereichen der Fachöffentlichkeit und der lokalen politischen Öffentlichkeit über einen (zumindest latenten) Bezug zu den jeweiligen Themen verfügen, während bei Bürger/innen ein Interesse an den Themen der Partnerschaft für Demokratie nicht vorausgesetzt werden kann und entsprechend oft erst erzeugt werden muss.

4.6.3 Die Öffentlichkeitsarbeit der Partnerschaften für Demokratie

Die meisten Fachkoordinator/innen sind sich der Bedeutung der Öffentlichkeitsarbeit und der damit zu erzielenden Öffentlichkeitswirksamkeit für eine gelingende Umsetzung der Partnerschaft für Demokratie im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ bewusst:

„Man muss, wenn man was bewirken will und wenn man sozusagen auch als Struktur und Programm ernstgenommen werden will, muss man sich platzieren. Und deswegen ist die strategische Öffentlichkeitsarbeit ein ganz wichtiges Feld.“ (Kofa 14_347)

¹³⁸ Zu den Ebenen der Kommunikation vgl. Wimmer 2010.

Allerdings gibt ein großer Teil der Fachkoordinator/innen an, dass die Bedeutung der Öffentlichkeitsarbeit im Jahr 2015 hinter der Bedeutung anderer zu bewältigender Aufgaben (Schaffung von Strukturen, Qualifizierung, Projektberatung) zurückgetreten ist.

Die zur Verfügung stehenden Sachmittel wurden bisher überwiegend für die Finanzierung der Demokratiekonferenzen genutzt. Einige Partnerschaften planen, mit den darüber hinaus verbleibenden Mitteln weitere Veranstaltungen zu ermöglichen. Andere finanzieren die Entwicklung einer Website, von Flyern, Plakaten und anderen Materialien der Öffentlichkeitsarbeit oder planen dies. Allerdings soll auch nicht unerwähnt bleiben, dass einige Fachkoordinator/innen zum Zeitpunkt der Interviews im Sommer 2015 noch keine Aussagen zur geplanten Nutzung der Sachmittel treffen konnten. Die Öffentlichkeitsarbeit soll jedoch im nächsten Förderjahr an Bedeutung gewinnen.

Als hilfreich für die Öffentlichkeitsarbeit wurde zudem die Unterstützung durch die Kommunen, z.B. durch das lokale Presseamt, gewertet. Einerseits wird dadurch eine gewisse Professionalität für die Gestaltung von Materialien erreicht, andererseits erzeugen Informationen, die durch die kommunale Pressestelle verbreitet werden, vermutlich ein höheres Maß an Außenwirkung. Auch die Zusammenarbeit mit lokalen Netzwerken oder hoch vernetzten Einzelakteuren wird als Unterstützung angesehen, da deren Kommunikationsstrukturen genutzt werden können und auch inhaltliche Synergien entstehen. So teilt sich beispielsweise eine Partnerschaft für Demokratie die Website mit dem in der Region aktiven Bündnis. Dadurch wird wechselseitig Aufmerksamkeit erzeugt und es gelingt, mehr Akteure anzusprechen.

„Ich kann dann zum Beispiel zu der Bündnissitzung gehen und kann dann einfach meine Infos mit verbreiten, als Tageordnungspunkt Partnerschaft für Demokratie. Ist ja schon mal eine super Sache, da sitzen ja schon mal 20, 30 potenzielle Leute oder einfach Leute, die Multiplikatoren sind.“ (Kofa 15_1292)

Die lokalen Partnerschaften in unserem Sample setzen unterschiedliche Schwerpunkte in der Erreichung der drei benannten Teil-Öffentlichkeiten und verwenden Instrumente auf unterschiedlichen Ebenen der Kommunikation. In Regionen, die bereits Lokale Aktionspläne umgesetzt haben, ist dabei die Vielfalt der eingesetzten Instrumente der Öffentlichkeitsarbeit zumeist größer als in Regionen, die erstmals eine kommunale Strategie umsetzen.

4.6.3.1 Allgemeine Öffentlichkeit

Nahezu alle Partnerschaften für Demokratie haben es sich zum Ziel ihrer Öffentlichkeitsarbeit gesetzt, die allgemeine Öffentlichkeit zu erreichen. Bei vielen ist die allgemeine Öffentlichkeit die priorisierte Zielgruppe der Öffentlichkeitsarbeit, zwei Partnerschaften des qualitativen Samples richten ihre Öffentlichkeitsarbeit sogar nur auf diesen Zielbereich aus.

Hierbei wird auf der Makro-Ebene zunächst eine Information der allgemeinen Öffentlichkeit über das Programm und die lokale Partnerschaft für Demokratie sowie über Möglichkeiten der Beteiligung im Rahmen der Partnerschaft angestrebt. Des Weiteren soll eine Sensibilisierung der Bürger/innen für Themen, die durch die Partnerschaft für Demokratie bearbeitet werden, erreicht und eine Beteiligungsmotivation bzw. Aktivierung erzeugt werden. Gewünscht wird, dass dadurch eine Teilnahme an Projekten, die Selbstinitiierung von Projekten, ehrenamtliches Engagement und/oder die Mitarbeit in lokalen Bündnissen angeregt wird. Einigen Partnerschaften für Demokratie ist es darüber hinaus wichtig, durch die Darstellung bestimmter Positionen die gesellschaftlichen Werte einer Region in der allgemeinen Öffentlichkeit zu prägen bzw. zu stabilisieren.

„Wir wollen sehr, sehr breit in die Öffentlichkeit gehen. Uns ist es schon wichtig, alle Menschen, die hier leben, anzusprechen. Das würde ich schon einmal ganz oben hinstellen, weil es einfach auch wichtig ist, so Dinge wie: Wie werden bestimmte Probleme auch diskutiert in der Gesellschaft? Was ist da für eine Stimmung da? ...

Das war das eine, das Thema Rechtsextremismus. Das wir eben wirklich als Informationsveranstaltung für die gesamte Öffentlichkeit anbieten. Wir bieten es an für die Multiplikatoren in Schule und Jugendarbeit, aber auch für die gesamte Öffentlichkeit.“ (Kofa 07_549)

Um die allgemeine Öffentlichkeit zu erreichen, nutzen die Fachkoordinator/innen insbesondere klassische Instrumente der Öffentlichkeitsarbeit (Website, Informationsflyer, Pressemeldungen). Diese hatten auch schon in den Vorgängerprogrammen die Öffentlichkeitsarbeit dominiert.¹³⁹ Die Fachkoordinator/innen der Partnerschaften für Demokratie versprechen sich aber auch von der Durchführung von Plakataktionen bzw. von Projekten, die im öffentlichen Raum sichtbar sind, sowie einer Präsenz auf regionalen Veranstaltungen wie Stadtfesten Wirkungen auf die allgemeine Öffentlichkeit. In manchen Partnerschaften für Demokratie werden Kulturveranstaltungen und andere Events genutzt, um zentrale Inhalte der Partnerschaft dort zu verorten und öffentlich zu vermitteln.

„Und da geht es natürlich nicht nur um Institutionen, sondern letztlich um den Bürger. Die Bürger und Bürgerinnen auf der Straße und klar, dann geht es darum, auch Veranstaltungen zu machen, die eine Strahlkraft auf diese Bürger und Bürgerinnen haben, und das sind zum Beispiel solche, also so Tage der Vielfalt. Wenn es da eine Lesung gibt, da gibt es einen Impulsvortrag, da gibt es was für Kids, da gibt's ein Fest, da gibt's eine Stadtralley, da kann man ein Sportevent machen, gegen Rassismus, was auch immer ... [da sind die Bürger] und spätestens da setzt man natürlich Impulse.“ (Kofa 21_3105)

Eine Partnerschaft für Demokratie warb mit dem Slogan „Wir suchen Partner für Demokratie“ auf Plakaten in Linienbussen um Ideen für Projekte. Aufgrund der hohen Zahl der eingehenden Projektanträge bewertet der Fachkoordinator diese Aktion als Erfolg. Auch die Demokratiekonferenzen werden, sofern sie offen konzipiert sind, als gute Möglichkeit betrachtet, die allgemeine Öffentlichkeit zu erreichen.

Mit allen genannten Instrumenten ist es möglich, Informationen zu transportieren. Zu bedenken ist jedoch, dass ein grundsätzliches Interesse der Bürger/innen an den Themen der Partnerschaft für Demokratie nicht zwingend vorausgesetzt werden kann und es insofern beim Einsatz aller Instrumente notwendig ist, Aufmerksamkeit zu erzeugen.

Diese Vermittlung von Informationen ist einer Sensibilisierung und Aktivierung der Bürger/innen vorausgesetzt. Es geht nicht nur um den Transport von Botschaften aus der Partnerschaft für Demokratie in die allgemeine Öffentlichkeit, wenn Prozesse angeregt werden sollen, die zur Herausbildung bestimmter Einstellungen oder Positionen beitragen (Sensibilisierung) oder sogar Handlungen auslösen sollen (Aktivierung). Inwiefern dies gelingt, wird im Verlauf der wissenschaftlichen Begleitung zu untersuchen sein.

4.6.3.2 Fachöffentlichkeit

Viele Partnerschaften für Demokratie wollen mit ihrer Öffentlichkeitsarbeit eine Fachöffentlichkeit erreichen, also gezielt Akteure ansprechen, die einen fachlichen und/oder professionellen Bezug zu den durch die Partnerschaft bearbeiteten Inhalten oder Zielgruppen haben. Wie auch im Bereich der allgemeinen Öffentlichkeit geht es hier zunächst darum, die Akteure über das Programm, die Partnerschaft für Demokratie sowie Fördermöglichkeiten zu informieren. Während sich die Informationen für die allgemeine Öffentlichkeit überwiegend darauf beschränken, das Bundesprogramm und die Partnerschaft für Demokratie als Marke bekannt zu machen, ist der Informationsanspruch gegenüber den Akteuren der Fachöffentlichkeit deutlich konkreter.

¹³⁹ So gaben 2013 89,9% der Lokalen Aktionspläne an, Presseerklärungen zu erstellen. 92,1% der Lokalen Aktionspläne erstellten Informationsmaterialien und Flyer.

Sie sollen nicht nur über Fördermöglichkeiten, sondern auch über Fördermodalitäten informiert werden, nicht nur über die Themen und Ziele der Partnerschaft, sondern auch über die geplanten Strategien. Hinter dem Bemühen, die Fachöffentlichkeit zu erreichen, steht, wie auch bei der allgemeinen Öffentlichkeit, der Anspruch, über die Informationsvermittlung hinaus zu sensibilisieren und zu aktivieren, allerdings mit einem anderen Anliegen: Fachakteure sollen Projekte umsetzen, die zur Realisierung der Gesamtstrategie der Partnerschaft für Demokratie beitragen, sie sollen die Umsetzung der Partnerschaft mit ihren strukturellen Ressourcen und ihrem Fachwissen unterstützen, den Zugang zu Zielgruppen ermöglichen und selbst als Multiplikator/innen wirken.

Alle genannten Aspekte sind einerseits elementare Voraussetzungen, um eine Partnerschaft für Demokratie als kommunale Strategie umzusetzen, andererseits tragen sie aber auch selbst zur Öffentlichkeitswirksamkeit bei. Insbesondere in Bezug auf die allgemeine Öffentlichkeit erhoffen sich die Fachkoordinator/innen hier Effekte: Projekte und Projektergebnisse werden von Bürger/innen wahrgenommen und über die Vermittlung der Fachakteure gelingt es, die Partnerschaft für Demokratie auch Akteuren der allgemeinen Öffentlichkeit, die ansonsten nur schwer mit herkömmlichen Instrumenten der Öffentlichkeitsarbeit ansprechbar sind (z.B. bestimmten Migrantengruppen, bildungsfernen Jugendlichen), bekannt zu machen.

Auch aufgrund der praktischen Relevanz wird der Zugang zur Fachöffentlichkeit von einigen Fachkoordinator/innen als besonders bedeutsam angesehen. Zwar werden auch für das Erreichen der Fachöffentlichkeit Instrumente genutzt, die eine allgemeine Ansprache ermöglichen, wie Presse, Website oder Broschüren. Bedeutsamer sind aber Instrumente der Öffentlichkeitsarbeit auf der Meso-Ebene der Kommunikation, die eine höhere Verbindlichkeit haben. Hierzu gehören Rundmails und Newsletter sowie Fach- und Vernetzungsveranstaltungen. Zum Teil sprechen die Fachkoordinator/innen relevante Fachakteure direkt an. Durch das gemeinsame Erarbeiten von Zielen und Strategien der Partnerschaft werden im Rahmen der Demokratiekonferenzen identitätsstiftende Effekte erwartet.

Die Kommunikation von Inhalten wird mit der Erwartung verbunden, dass sich die Fachakteure im Rahmen ihrer Möglichkeiten, d.h. mit ihren Kompetenzen und Ressourcen, in die Partnerschaft für Demokratie einbringen. Bei einer persönlichen Ansprache durch die Koordinierungs- und Fachstellen werden oft konkrete Anliegen kommuniziert. Problematisiert wird von einigen Fachkoordinator/innen, dass gerade Fachakteure einer großen Informationsflut ausgesetzt sind, sodass trotz einer konkreten Adressierung nicht gewährleistet ist, dass vermittelte Inhalte und Erwartungen aufgenommen werden (können).

„Also die Leute werden einfach auch zugebombt mit Informationen. Lesen sie das überhaupt noch? Ich bin im Flüchtlingsverteiler drinnen. Ich schaffe das auch gar nicht, alles zu lesen.“ (Kofa 01_356)

4.6.3.3 Lokale politische Öffentlichkeit

Die lokale politische Öffentlichkeit ist ebenfalls als Zielgruppe der Öffentlichkeitsarbeit der Partnerschaften für Demokratie bedeutsam, wenngleich nicht in demselben Umfang wie die allgemeine und die Fachöffentlichkeit. Erreicht werden sollen Entscheidungsträger. Besonders relevant sind die regionalen Parlamente sowie (Ober-)Bürgermeister/innen bzw. Landrät/innen.

Erwartet wird von den lokalen politischen Akteuren, dass sie sich in Bezug auf Themen der Partnerschaft klar und für andere wahrnehmbar positionieren. Hierdurch sollen Signale, die die Bedeutung der Partnerschaft für Demokratie für das Gemeinwesen erkennbar machen, in andere gesellschaftliche Bereiche gesendet werden. Werte, die durch die Partnerschaft vertreten werden, sollen so eine höhere Legitimität bekommen. Lokale politische Akteure sollen also selbst einen Beitrag leisten für die Öffentlichkeitswirksamkeit der Partnerschaft für Demokratie. Entsprechend wird es als förderlicher Faktor für das Erreichen von Öffentlichkeitswirksamkeit

gesehen, wenn beispielsweise die (Ober-)Bürgermeister/innen auf Veranstaltungen der Partnerschaft zumindest präsent sind, besser noch selbst einen aktiven Beitrag leisten.

„Im Moment finde ich Öffentlichkeitsarbeit wahnsinnig wichtig. Ich wünsche mir von unserem deutungsmächtigen Akteur, also von unserem Hausherrn, von unserem Landrat, eine Stellungnahme, dass der irgendwo auch anfängt ... naja, einfach grundlegend zu sagen: ‚Asyl ist einfach nicht verhandelbar.‘ Also das da einfach von oberster Stelle. Das ist auch ein Unterschied, ob ich das jetzt sage oder ob das eben Herr X [Landrat] sagt. Das macht einfach einen Unterschied.“ (Kofa 01_746)

Ein Beispiel, wie lokale politische Akteure der Partnerschaft für Demokratie Bedeutsamkeit verleihen können, gibt eine Oberbürgermeisterin, die öffentliche Auftritte vor dem Logo der Partnerschaft für Demokratie absolviert.

Über das Sichtbarmachen der Partnerschaft hinaus erhoffen sich die Fachkoordinator/innen vom Erreichen der lokalen politischen Öffentlichkeit, dass regionale Probleme nicht marginalisiert werden, sondern sich im politischen Prozess niederschlagen und so über die Partnerschaft für Demokratie hinaus bearbeitet werden.

„Wir brauchen die nicht nur bei der Übergabe von irgendeiner Spielzeugtüte in einem Flüchtlingsheim. Wir brauchen konkret die Unterstützung. Die müssen Gesicht zeigen. Die müssen sich dafür einsetzen, dass das hier läuft.“ (Kofa 08_164)

Instrumente der Öffentlichkeitsarbeit, mit denen lokale politische Akteure erreicht werden sollen, sind konkret adressiert und vermitteln Inhalte und Erwartungen deutlich. So wird über die Umsetzung von Projekten, über das Erreichen von Zielgruppen, über Planungen und, wenn möglich, über Ergebnisse informiert. Zwar werden auch hierfür Rundmails und Einladungen zu Fach- und Vernetzungsveranstaltungen, insbesondere zu den Demokratiekonferenzen, verschickt. Es kommen in diesem Bereich aber vor allem Instrumente auf der Mikro-Ebene der Kommunikation zum Einsatz, wie die Berichterstattung in Fachausschüssen und vor Kommunalparlamenten sowie die persönliche Ansprache.

Auch wenn ein Erreichen der lokalen politischen Öffentlichkeit überwiegend als bedeutsam angesehen wird, werden doch auch Schwierigkeiten deutlich. Die Ansprache der lokalen politischen Öffentlichkeit scheint für die Koordinierungs- und Fachstellen eine besondere Hürde darzustellen. So ist es z.B. in einigen Regionen für die Koordinierungs- und Fachstellen schwierig, vor den lokalen Parlamenten gehört zu werden. Anderen gelingt es nur schwer, den politischen Akteuren die Bedeutung des Themas sowie die Bedeutung ihrer eigenen Unterstützung zu vermitteln.

„Was machen wir denn falsch, dass wir euch nicht erreichen? Wir werden sie jetzt nicht angehen und sagen: Ihr springt nicht an auf unsere Einladungen, sondern ich glaube, sie haben es gar nicht so im Fokus. Sie sind sich ihrer Bedeutung gar nicht so bewusst in dem Themenfeld. Und da wollen wir ins Gespräch kommen.“ (Kofa 08_168)

Im Falle eines Landkreises beschränkt man sich zunächst darauf, jene Bürgermeister/innen zu erreichen, die ein Interesse an einer Zusammenarbeit signalisiert haben, während andere zurzeit noch vernachlässigt werden.

„So, wie gesagt, wir haben uns jetzt erst einmal auf die Gemeinden beschränkt oder hauptsächlich unsere Arbeit auf die ausgerichtet, die signalisiert haben: ‚Wir wären gern dabei‘ ... [Dann gibt es andere, die sagen,] ‚Ah, bloß keine Meinung öffentlich dar tun. Das könnte ja schlecht sein‘. Wir haben nächstes Jahr hier Bürgermeisterwahl. Da wird sich jetzt keiner dazu äußern. Die wollen gewählt werden. Jetzt wird erst einmal geguckt: Wo finden wir jetzt mit der Bevölkerung, die uns wählen soll,

*hier die kleinsten gemeinsamen Nenner? Und alles andere interessiert sie nicht.“
(Kofa 05_184)*

In Anbetracht der Tatsache, dass es den Lokalen Aktionsplänen im Programm „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ nahezu flächendeckend gelang, politische Akteure als Unterstützer zu gewinnen,¹⁴⁰ kann davon ausgegangen werden, dass die Partnerschaften für Demokratie Möglichkeiten finden werden, die genannten Schwierigkeiten zu überwinden.

4.6.4 Die Demokratiekonferenzen

Da die Demokratiekonferenzen ein neuer Baustein in der Implementierung einer kommunalen Strategie in Form der Partnerschaften für Demokratie sind, ihnen gleichzeitig von den Fachkoordinator/innen eine große Bedeutung für das Erreichen von Öffentlichkeit und ebenso für Teilhabe zugeschrieben wird, sollen sie als ein Instrument der Öffentlichkeitsarbeit gesondert betrachtet werden.

Demokratiekonferenzen sollten im ersten Jahr zweimal jährlich gemeinsam mit „alle[n] relevanten zivilgesellschaftlichen Akteure[n], entsprechende[n] Einrichtungen und Verantwortliche[n] aus Politik und Verwaltung“ durchgeführt werden, um „die Ziele und die Ausrichtung der weiteren Arbeit in der Partnerschaft für Demokratie [partizipativ] zu reflektieren und zu bestimmen“.¹⁴¹

Für die Durchführung der Demokratiekonferenzen wurden in den untersuchten Regionen sehr unterschiedliche Formate gewählt. Während ein Teil der Partnerschaften die Demokratiekonferenzen so organisierte, dass sie sich sowohl an die allgemeine Öffentlichkeit als auch an die Fachöffentlichkeit und die lokale politische Öffentlichkeit richteten, haben andere Partnerschaften bewusst nur die Fachöffentlichkeit und die lokale politische Öffentlichkeit zu einer Teilnahme eingeladen. In einigen Regionen wurden nur ausgewählte Akteure angesprochen und zu einer Teilnahme aufgefordert. Inwieweit damit noch den Vorgaben in den Leitlinien entsprochen wird, ist von Fall zu Fall zu bewerten: Dort, wo eine Vielzahl sehr unterschiedlicher Akteuren ausgewählt und angesprochen wurde, wird eine Partnerschaft für Demokratie den Ansprüchen der Leitlinien durchaus gerecht. Wird die Teilnehmerschaft jedoch stark eingeschränkt, kann nicht angenommen werden, dass alle relevanten Akteure einbezogen wurden.

In allen Fällen dienten die Demokratiekonferenzen dazu, über das Programm und die regionale Partnerschaft zu informieren.

Unabhängig von der Zusammensetzung der Teilnehmerschaft wurden in nahezu allen Regionen Beteiligungsverfahren für die Gestaltung der Demokratiekonferenzen genutzt, um regionale Problemlagen auszuleuchten, Ziele zu entwickeln und Ideen zu sammeln. In einigen Regionen erfolgte die Zielentwicklung für die Partnerschaft bereits im Rahmen der Abschlusskonferenz des Lokalen Aktionsplans. Zum Teil flossen die bei der Demokratiekonferenz entwickelten Ziele direkt in die Konzeption und Umsetzungsplanung der Partnerschaft für Demokratie ein. In anderen Partnerschaften sollen die Arbeitsergebnisse dem Begleitausschuss als Orientierung dienen und in dessen Arbeit Berücksichtigung finden. Die zweite Demokratiekonferenz soll überwiegend dazu genutzt werden, um über Erreichtes zu reflektieren.

*„Die Ergebnisse wurden eigentlich super, sehr gut, 100% genutzt, weil in der Demokratiekonferenz letztlich die Zielformulierung für die Partnerschaft stattfand. ... Die Zielformulierung [wurde] nicht nur von den 13 aktuellen Ausschussmitgliedern, sondern von Vertretern der Zivilgesellschaft, von anderen Vereinen, die nicht im Ausschuss mit sind, vorangetrieben und letztlich wurde das auch genauso umgesetzt.“
(Kofa 15_163)*

140 ISS/Camino 2014, S. 64.

141 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2014, S. 8.

Regionen, die ihre Demokratiekonferenzen sehr offen (alle Akteure aus allen Teilbereichen der Öffentlichkeit wurden angesprochen) oder zumindest teilweise offen (Akteure der Fachöffentlichkeit und der lokalen politischen Öffentlichkeit wurden angesprochen, ohne dass es eine Vorauswahl gab) gestalteten, erlebten es als Gewinn, dass es zu einem strukturübergreifenden Austausch kam. Akteure, die sonst kaum oder nichts miteinander zu tun haben, sind ins Gespräch gekommen und haben erste Kontakte geknüpft. Damit werden Prozesse, die bisher auf den Begleitausschuss beschränkt waren, in einem größeren Umfang fortgesetzt.

„... in Diskussionen über die Zukunft des Landkreises kommen. Wo kann man anknüpfen? Welchen Ideen auch außerhalb des üblich Gedachten gehen wir nach? Also dass man nicht die ausgetretenen Wege nimmt, die vielleicht in eine Sackgasse führen, sondern neue Wege.“ (Kofa 02_561)

Dass eine partizipative Strategieentwicklung ein Gelingensfaktor für eine gute Zielerreichung ist, wurde bereits im Programm „VIELFALT TUT GUT“ festgestellt.¹⁴² Auch die befragten Fachkordinator/innen bewerten die Demokratiekonferenzen überwiegend positiv. Bezogen auf die Herstellung von Öffentlichkeit wird ihnen besonders dort Wirksamkeit attestiert, wo ohne Zugangsbeschränkungen eingeladen wurde.

Die in den Leitlinien vorgeschlagene Gründung von Arbeitsgruppen, die die bei Demokratiekonferenzen angesprochenen Themen weiterbearbeiten,¹⁴³ konnte bislang kaum beobachtet werden. Eine Partnerschaft, der es gelang, solche Arbeitsgruppen ins Leben zu rufen, zeigte sich sehr zufrieden mit der Kontinuität derselben, die sich regelmäßig weiter treffen.

4.6.5 Fazit

Dass das Erreichen von Öffentlichkeit eine wichtige Voraussetzung für eine gute Zielerreichung im Rahmen einer kommunalen Strategie ist, wurde bereits in der Wissenschaftlichen Begleitung der Vorgängerprogramme festgestellt. Dieses Ergebnis wurde in der Gestaltung des Programms „Demokratie leben!“ berücksichtigt. Inwieweit das Bemühen der Partnerschaften für Demokratie, Öffentlichkeit zu erreichen, erfolgreich ist, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht bewertet werden. Derzeit es ist lediglich möglich, ihr Vorgehen und ihre implizierten Erwartungen zu beschreiben.

Die Partnerschaften für Demokratie sprechen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit unterschiedliche Teilbereiche von Öffentlichkeit an: die allgemeine Öffentlichkeit, die Fachöffentlichkeit sowie die politische Öffentlichkeit. Das Erreichen einer allgemeinen Öffentlichkeit, also der Bürger/innen einer Region, nimmt dabei als Zielbereich der Öffentlichkeitsarbeit eine herausgehobene Stellung ein. Wichtig, wenn auch in einem etwas geringerem Maße, erscheint es den Partnerschaften auch, Fachöffentlichkeit und politische Öffentlichkeit zu erreichen.

Ziel der Öffentlichkeitsarbeit ist es, über das Programm „Demokratie leben!“ sowie über die Partnerschaft vor Ort zu informieren, zu sensibilisieren und Akteure zu einer Beteiligung zu motivieren. Von den Akteuren der Fachöffentlichkeit wird erwartet, dass sie sich mit ihren Kompetenzen und Ressourcen in die Partnerschaft einbringen. Akteure der politischen Öffentlichkeit sollen durch ihr Engagement dazu beitragen, die Bedeutung der Partnerschaft und der von ihr bearbeiteten Themen zu erhöhen.

Um die verschiedenen Teil-Öffentlichkeiten zu erreichen, werden unterschiedliche Formen der Kommunikation genutzt. Hierzu gehören Aktivitäten, die Informationen allgemein, ohne konkreten Adressaten und mit einer hohen Verbreitung wiedergeben (Makro-Ebene), aber auch Aktivitäten, die eine geringere Verbreitung erreichen und inhaltlich qualifizierter sind (Meso-Ebene),

142 Behn et al. 2013, S. 30.

143 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2014, S. 9.

sowie eine direkte Ansprache von Akteuren (Mikro-Ebene). In den Partnerschaften wird in aller Regel eine Mischung verschiedener Instrumente der Öffentlichkeitsarbeit genutzt.

Als problematisch erweist es sich, dass den Fachkoordinator/innen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit oftmals die professionelle Expertise fehlt. Wenn dies der Fall ist, wird eine Unterstützung durch die Pressestellen der Kommunen als hilfreich erlebt.

Wir empfehlen deshalb zum einen, dass Fachkoordinator/innen mit den jeweiligen kommunalen Pressestellen bzw. Ämtern für Öffentlichkeitsarbeit zusammenarbeiten. So ist eine Unterstützung der Fachkoordinator/innen z.B. bei der Erstellung von Pressemeldungen oder bei der Entwicklung des Designs für Kampagnen möglich. Zum anderen empfehlen wir, dass das Thema Öffentlichkeitsarbeit im Fortbildungsangebot für die Fachkoordinator/innen in der Form berücksichtigt wird, dass Wissen über die Bedeutung von Öffentlichkeit, Wissen über verschiedene Teil-Öffentlichkeiten sowie über unterschiedliche Strategien der Erzeugung von Öffentlichkeit vermittelt werden kann.

Die Demokratiekonferenzen haben sich als ein probates Mittel erwiesen, um Öffentlichkeit zu erzeugen und eine Vielzahl von Akteuren zu erreichen. Ebenso sind sie eine gute Möglichkeit, um viele Akteure in die Arbeit der Partnerschaft für Demokratie einzubeziehen. Voraussetzung hierfür ist es allerdings, dass Akteure uneingeschränkt eingeladen werden oder zumindest ein sehr weiter Kreis von Akteuren angesprochen wird. Im Rahmen der Demokratiekonferenzen wurden Informationen über das Programm und die Partnerschaft für Demokratie vermittelt und es wurden zumeist beteiligungsorientierte Verfahren genutzt, um einen genaueren Blick auf regionale Problemlagen und Zielstellungen zu bekommen. Die Ergebnisse fließen in aller Regel in die Arbeit der Partnerschaft für Demokratie ein.

Aufgrund ihres Erfolgs sollten die Demokratiekonferenzen weiterhin unter Einbeziehung einer breiten Öffentlichkeit stattfinden. Finden zwei Demokratiekonferenzen jährlich statt, wäre es denkbar, einmal im Jahr die allgemeine Öffentlichkeit in die Demokratiekonferenzen einzubeziehen und, um eine fachliche Vertiefung zu erreichen, die zweite Demokratiekonferenz unter Einbindung der Fachöffentlichkeit und der politischen Öffentlichkeit umzusetzen.

4.7 Der Aktions- und Initiativfonds

Die Förderung von Einzelmaßnahmen macht einen zentralen Bestandteil der Umsetzung der Partnerschaften für Demokratie aus. Um diese zu ermöglichen, verfügt jede Partnerschaft für Demokratie über einen Aktions- und Initiativfonds, der dazu dient, Projekte und Aktivitäten unterschiedlichster Art zu fördern. Pro Jahr steht eine Summe von bis zu 20.000 € dafür zur Verfügung, die bei Ansiedlung der Koordinierungs- und Fachstelle in der kommunalen Verwaltung auf bis zu 45.000 € erhöht werden kann.¹⁴⁴ Allerdings wurde im Jahr 2015 der Aktionsfonds zweimal um je 10.000 € aufgestockt, die für die Förderung von Projekten in den Bereichen Arbeit mit Flüchtlingen und Asylsuchenden bzw. Willkommenskultur und Auseinandersetzung mit islamistischen Orientierungen und Handlungen verwendet werden sollten.

Auch nach dieser Aufstockung standen bzw. stehen deutlich weniger Mittel für die Projektförderung zur Verfügung als in den Vorgängerprogrammen „VIELFALT TUT GUT“ und „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“, woraus sich eine zentrale Fragestellung der Wissenschaftlichen Begleitung für den Schwerpunkt 3 ergibt: Welche Auswirkungen hat die Reduzierung der finanziellen Mittel für die Förderung von Einzelmaßnahmen auf die Gesamtstrategie der Partnerschaften für Demokratie und auf die Projektarbeit vor Ort? Auf welche Weise lässt sich mit den reduzierten Mitteln die Gesamtstrategie der Partnerschaft für Demokratie umsetzen?

144 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2014, S. 13.

Weitere Fragestellungen der Wissenschaftlichen Begleitung beziehen sich auf die konkrete Ausgestaltung der lokalen Rahmenbedingungen – also z.B. auf die Art und Weise, wie sich die Kommune in die Förderung der Einzelmaßnahmen einbringt – und auf die konkrete Umsetzung vor Ort – Bewilligungskriterien, geförderte Akteure, Projektformate, Zielgruppen etc.

Wie bereits im Kapitel zum methodischen Vorgehen ausgeführt, liegt der Schwerpunkt der Erhebungen zu diesen Fragestellungen in den Jahren 2016 und 2018, in denen jeweils eine Online-Befragung von Projektträgern durchgeführt wird. Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf die 2015 mit den Koordinierungs- und Fachstellen geführten Interviews sowie auf die Analyse der Anträge der Partnerschaften für Demokratie und haben eher den Charakter einer Vorstudie, die dazu dient, die zentralen Fragestellungen, die die Wissenschaftliche Begleitung in den nächsten Jahren bearbeiten wird, herauszuarbeiten.

Die Online-Befragung wird folgende Themenfelder umfassen:

- Zielstellungen der Projekte,
- Zielgruppen,
- Trägertypen,
- Projektformate,
- Dauer und Umfang der Projekte,
- Zusammensetzung der Projektteams,
- Einbindung der Projektteams beim Träger,
- Zusammenarbeit mit Fachkoordinationen,
- weitere Kooperationen,
- Identifikation mit der Partnerschaft und ihren Zielen,
- Umsetzung von Gender- und Diversity-Mainstreaming sowie Inklusion.

Zum Zeitpunkt der aktuellen Datenerhebung zeigt sich der Umsetzungsstand des Aktions- und Initiativfonds sehr unterschiedlich. Während manche Partnerschaften für Demokratie die gesamte Fördersumme verteilt und die Projekte schon begonnen hatten, befanden andere sich noch mitten im Prozess der Ausschreibung und Bewilligung und hatten bislang fast keine Projekte umgesetzt. Dies gilt es bei der folgenden Darstellung zu beachten. Manche der Aussagen haben einen stark vorläufigen Charakter.

4.7.1 Veränderungen und Kontinuitäten

Insgesamt zeigt sich, dass viele der Partnerschaften, die schon in einem der Vorläuferprogramme gefördert wurden, bewährte Verfahren der Ausschreibung bzw. Ansprache, Vorgaben sowie Bewilligungskriterien und -modalitäten übernommen haben.

„Die Bewertung, also das läuft nach wie vor, das Verfahren ist alles geblieben. Also der Antrag wird vorgestellt von den Akteuren selber im Begleitausschuss. Es gibt Rückfragen. Und wir sagen dann ja oder nein.“ (Kofa 08_669)

Insgesamt wird bei der Mehrzahl dieser erfahrenen Partnerschaften für Demokratie deutlich, dass sie ein bewährtes Modell entwickelt haben, das relativ unproblematisch an die veränderten Förderbedingungen angepasst werden konnte. Auch ein erprobtes Zusammenspiel zwischen (potenziellen) Trägern und der Partnerschaft wird des Öfteren als Faktor genannt, der die Umsetzung des Aktions- und Initiativfonds vereinfacht habe, weiterhin eine überwiegend hohe Qualität der Projektanträge, da viele Träger in den letzten Jahren gelernt hätten, klare Anträge mit explizit formulierten Zielen und entsprechenden Indikatoren zu verfassen. Manche der Partnerschaften kombinieren den Aktions- und Initiativfonds von „Demokratie leben!“ mit einem aus kommunalen oder Landesmitteln gespeisten Fonds zur gleichen Thematik, sodass eine größere

Flexibilität bei der Bewilligung der Projektanträge möglich ist – ein Modell, das sich in den Augen der interviewten Koordinator/innen bewährt hat. Inwieweit sich dieses und ähnliche Modelle durchsetzen, ob sie zu einer stärkeren Integration der Partnerschaft für Demokratie in die Kommune führen und wie sie sich bewähren, wird eine Fragestellung der Wissenschaftlichen Begleitung für die folgenden Erhebungen sein.

Auch die Partnerschaften für Demokratie, die erst seit „Demokratie leben!“ gefördert werden, haben überwiegend Verfahren zur Antragstellung und -bewilligung entwickelt, die sich an den bewährten Verfahren orientieren: Erarbeitung von Förderrichtlinien, z.T. auch von Antragsformularen, in den meisten Fällen offene Ausschreibungen mit Bekanntmachung auf unterschiedlichen Wegen (wie z.B. über Websites und verschiedene Verteiler). Einige Partnerschaften allerdings haben – auch aus Zeitgründen – auf die Erstellung von Förderrichtlinien verzichtet und fördern entsprechend den Zielstellungen der Partnerschaft.

„Es gab große Sorgen, einfach dieser Zeitdruck ... Also haben wir gesagt: Okay, wir sind da jetzt sehr großzügig. Also es gibt ja diesen Zielkatalog. Und alles, was in diesen Zielkatalog im Moment rein passt, ... das nehmen wir jetzt.“ (Kofa 23_1186)

Es überrascht nicht, dass sich im Vergleich zu den Vorgängerprogrammen dennoch Veränderungen in der Umsetzung der Projektförderung ergaben. So werden bei vielen der befragten Partnerschaften für Demokratie im Schnitt eher kleinere Projekte gefördert, mehrere erwägen auch, eine Obergrenze für die Projektförderung einzuführen. Eine Partnerschaft allerdings geht den umgekehrten Weg und fördert nur sehr wenige, dafür umfangreichere Projekte und begründet dies mit einer Reduzierung des bürokratischen Aufwands.

„Dann gibt es den reinen ‚Demokratie leben!‘-Fonds. Und da versuchen wir, so wenig Projekte wie möglich darüber abzurechnen und die so groß wie möglich und so abrechnungsneutral wie möglich, also dass möglichst wenig Arbeit da entsteht.“ (Kofa 09_526)

Einige Partnerschaften haben einen Fonds für Mikroprojekte eingerichtet, andere haben die Regelung eingeführt, dass bis zu einer Bagatellgrenze von 500 bis 1.000 € die Koordinierungs- und Fachstelle über die Förderung entscheidet.

Insgesamt betrachtet, scheint bei mehreren Partnerschaften die Mittelvergabe niedrigschwelliger als in den Vorläuferprogrammen gestaltet zu sein. Die Wissenschaftliche Begleitung wird in den kommenden Jahren der Frage nachgehen, unter welchen Bedingungen sich die Strategien der Förderung kleinerer oder größerer Projekte bewähren und welche die Vor- und Nachteile dieser Strategien sind.

Im Vergleich zu den Vorgängerprogrammen legen mehrere Partnerschaften stärkeren Wert auf Kooperationen des Antragstellers mit anderen Trägern (z.B. Tandemprinzip) und z.T. auch auf Kofinanzierungen – eine Entwicklung, die in vielen Fällen mit der geringeren Fördersumme in Zusammenhang steht. Auch hier gilt es in den nächsten Jahren zu verfolgen, wie sich Projektpartnerschaften und -kooperationen entwickeln und bewähren.

Eine Entwicklung, die in den Vorgängerprogrammen angestoßen wurde und sich anscheinend fortsetzt bzw. verstärkt, besteht in veränderten Modalitäten der Projektgewinnung. Zwar schreiben die meisten Partnerschaften für Demokratie Projektaufrufe offen aus und bewerben sie auf verschiedenen Wegen – über die Website, über die vorhandenen Netzwerke oder beispielsweise über eine Plakataktion. Diese Ausschreibungen sind offen gehalten und richten sich an alle interessierten Akteure.

Bei etwa einem Viertel der Partnerschaften, überwiegend aus den Programmgenerationen „VIELFALT TUT GUT“ und „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“, werden jedoch bestimmte Träger direkt von der Koordinierungsstelle oder dem Begleitausschuss ange-

sprochen und aufgefordert, einen Projektvorschlag einzureichen. Hier wurde im Vorfeld in den relevanten Gremien darüber beraten, welche Projekte in die Gesamtstrategie der Partnerschaft für Demokratie passen würden und welche Träger als gut geeignet eingeschätzt werden. Dieser Weg wird von den betreffenden Partnerschaften als sinnvoll und effektiv bezeichnet, außerdem reduziere er den Aufwand, den eine öffentliche Ausschreibung mit sich bringe. Hier stellt sich für die Wissenschaftliche Begleitung die Frage, inwieweit sich das Verfahren der direkten Ansprache im Sinne von Effektivität sowie Passgenauigkeit bewährt – ob sich also für die Zielstellungen der Partnerschaft ein Plus ergibt, wenn man die Projektmittel direkt an einzelne Träger vergibt – oder ob dieses Verfahren eine Einbuße an Offenheit bedeutet, die sich nicht durch einen Effektivitätsgewinn rechtfertigen lässt.

Gefördert werden in den meisten der befragten Partnerschaften sowohl große als auch kleine Träger. Hier haben sich keine Schwerpunkte herausgebildet. Mehrere Partnerschaften für Demokratie formulieren, dass sie in stärkerem Maße als zuvor neue Akteure als Träger einbezogen haben oder dies vorhaben. Diese Entwicklung kann zum einen mit der Reduzierung der Projektfördermittel zusammenhängen.

„Also es ist sicherlich – also das ist jetzt gerade so die Stimme, die ich jetzt neu im Ohr habe – wahrscheinlich weniger interessant für die großen Träger. Die sagen, ach der ganze Verwaltungsaufwand für 2.500,00 €. ... Die dann ein bisschen zürückscheuen.“ (Kofa 21_2242)

Sie ist aber sicherlich auch auf die inhaltliche Neuausrichtung des Programms und die neuen Schwerpunktsetzungen auf Phänomenen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit zurückzuführen.

Inhaltliche Weiterentwicklungen im Vergleich zu den Vorläuferprogrammen lassen sich zum jetzigen Zeitpunkt nur ansatzweise ausmachen. An erster Stelle ist hier der Ausbau von Projekten im Bereich der Arbeit mit Flüchtlingen zu nennen, auf den an anderer Stelle eingegangen wird. Weiterhin scheinen viele Partnerschaften für Demokratie stärker als früher einen Fokus auf Projekte mit hoher Außenwirkung zu legen, die Zeichen in der Öffentlichkeit setzen, z.B. Veranstaltungen mit kulturellen Elementen, Aktionen, die im öffentlichen Raum stattfinden und ihn beleben, Wandbilder im Stadtteil, Plakataktionen, thematische Spaziergänge oder die Ausbildung von Jugendlichen zu Kiezläufer/innen, die Verantwortung für öffentliche Räume übernehmen sollen. Themen aus dem Bereich der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit finden in manchen Partnerschaften ihren Niederschlag in Qualifizierungen für Multiplikator/innen. In einigen Partnerschaften wird in stärkerem Maße ein Schwerpunkt auf stadtteilbezogene Aktivitäten gelegt. Eine Partnerschaft hat in diesem Zusammenhang auch ein neues Handlungsfeld beschlossen: stadtteilbezogene Demokratieförderung. Es ist Aufgabe der Wissenschaftlichen Begleitung, in den zukünftigen Erhebungen die Gestaltung der Projekthalte und -formate in den Blick zu nehmen und in Bezug sowohl zu den Leitlinien des Programms als auch zu den Zielen der jeweiligen Partnerschaft für Demokratie zu bewerten.

Zusammenfassend zeigt sich, dass die Partnerschaften für Demokratie im ersten Jahr mit der Reduzierung der Mittel für die Projektförderung überwiegend gut zurecht kommen und ihre Förderpolitik daran angepasst haben. Als ein wichtiger Faktor hierfür wird von einigen die hohe Verantwortung der Träger vor Ort benannt, die gute Finanzpläne ohne „viel Firlefanz“ (Kofa 08_717) einreichen, Kooperationen nutzen, um Synergieeffekte zu erzielen und Mittel zu sparen, und die auch Gelder wieder zurückgeben, wenn sie sie nicht benötigen.

Allerdings ist bei dieser Bewertung einschränkend zu berücksichtigen, dass sich die meisten Partnerschaften im ersten Jahr auf den Aufbau bzw. die Weiterentwicklung der erforderlichen Strukturen, insbesondere der Netzwerke, und auf die neuen Aufgaben der Koordinierungs- und Fachstelle konzentriert und vor diesem Hintergrund die reduzierten Mittel nicht als Problem

wahrgenommen haben. Weiterhin erfolgte eine zweimalige (themengebundene) Erhöhung der Projektmittel um insgesamt 20.000 €, die natürlich die Reduzierung in Teilen wieder aufgehoben hat. Eine abschließende Bewertung, welche Konsequenzen die Reduzierung der Projektmittel für die Partnerschaften für Demokratie hat und wie sie darauf reagieren, kann die Wissenschaftliche Begleitung erst zu einem späteren Zeitpunkt vornehmen.

Auch wenn sich jede Partnerschaft für Demokratie natürlich über zusätzliche Mittel freut, stellen diese für viele auch eine Herausforderung dar. Kurzfristige Aufstockungen, die für bestimmte Themen bzw. Aufgaben verwendet werden sollen, bringen auch Probleme mit sich. So haben mehrere Partnerschaften den Aufwand beklagt, den die zusätzlichen Sondermittel bedeuten, wenn man sich an die Prinzipien und Verfahren der partizipativen Projektentwicklung und an die Ausschreibungsmodalitäten mit ihren Fristen halten möchte. In ihren Augen führt diese kurzfristige Vergabe von zusätzlichen Mitteln zu Aktionismus und läuft dem Gedanken zuwider, geplante lokale Strategien nachhaltig fortzuentwickeln. Gleichzeitig könnten sich die Partnerschaften für Demokratie – angesichts der allgemeinen knappen Finanzlage – vor lokalen Aktivist/innen nur mühsam rechtfertigen, wenn sie die Gelder *nicht* beantragen würden. Es besteht damit vor Ort oft ein Druck, die zusätzlichen Mittel in Anspruch zu nehmen.

Eine zentrale Fragestellung der Wissenschaftlichen Begleitung bezieht sich darauf, Aussagen dazu zu treffen, inwieweit eine Partnerschaft für Demokratie in der Lage ist, mit dem Aktions- und Initiativfonds auf aktuell auftretende Problemlagen schnell und effektiv zu reagieren. Hier kann zum jetzigen Zeitpunkt festgestellt werden, dass sich dieses Instrument bewährt: In den meisten Partnerschaften für Demokratie wurden bzw. werden mehrere Projekte in den Bereichen Arbeit mit Flüchtlingen und Willkommenskultur umgesetzt.

4.7.2 Willkommenskultur und Arbeit mit Flüchtlingen

Unter dem Eindruck der verstärkten Zuwanderung von Flüchtlingen und der sich daraus ergebenden Probleme erhält der Begriff „Willkommenskultur“ im kommunalen Kontext eine herausgehobene Bedeutung. Ganz allgemein meint „Willkommenskultur“ eine Grundhaltung der Offenheit und Akzeptanz gegenüber Migrant/innen und steht für die Gestaltung institutioneller Kontexte ohne Barrieren für die Integration.¹⁴⁵ Die Förderung von Offenheit und Akzeptanz wirkt gleichzeitig auch präventiv gegenüber rechtsextremistischen Erscheinungen. Eine überwiegend positive Einstellung gegenüber Geflüchteten, so die Annahme, führt zu einer Ächtung von Rassismus.¹⁴⁶

Damit und aufgrund ihrer kommunalen Bedeutsamkeit wird die Willkommenskultur zu einem Thema für die Partnerschaften für Demokratie, die „Aktivitäten gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit sowie für die Entwicklung eines demokratischen Gemeinwesens unterstützen [und] zur (Weiter-)Entwicklung von Strategien und Konzepten der Förderung von Demokratie und Vielfalt vor Ort [beitragen sollen]“.¹⁴⁷ Außerdem wurde den Partnerschaften für Demokratie vom Ministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend die Möglichkeit einer Mittelaufstockung um 10.000 € gegeben, mit denen Maßnahmen im Themenfeld Willkommenskultur und Arbeit mit Flüchtlingen umgesetzt werden sollten, um damit einer „rechtspopulistischen und rechtsextremen Mobilisierung gegen die Unterbringung von geflüchteten Menschen entgegenzuwirken“.¹⁴⁸

Im Folgenden soll dargestellt werden, in welcher Form sich die Partnerschaften für Demokratie mit dem Themenfeld Willkommenskultur und Arbeit mit Flüchtlingen auseinandersetzen, welche Ziele sie verfolgen und welche Aktivitäten typischerweise umgesetzt werden.

145 Heckmann 2012, S. 2.

146 Amadeu Antonio Stiftung/Pro Asyl 2014, S. 4.

147 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2014, S. 4 f.

148 Schreiben vom 10.07.2015; Regiestelle „Demokratie leben!“ an die Programmpartner.

4.7.2.1 Das Engagement der Partnerschaften für Demokratie im Bereich der Willkommenskultur und Arbeit mit Flüchtlingen

Den Partnerschaften für Demokratie wird in diesem Themenbereich ein breites Spektrum an Handlungsmöglichkeiten eröffnet, das sie ganz unterschiedlich nutzen.

Bereits bei der Beantragung der Förderung durch das Programm „Demokratie leben!“ benannten einige Partnerschaften die Entwicklung einer Willkommenskultur bzw. die Arbeit mit Flüchtlingen als Zielsetzung ihrer Arbeit. Der derzeitige Anstieg der Flüchtlingszahlen und die damit einhergehenden Herausforderungen für kommunale Gesellschaften führten dazu, dass ein Großteil der Partnerschaften unseres Samples über die ursprünglich geplanten Handlungsziele hinaus im Bereich der Willkommenskultur Projekte initiierte, Akteure unterstützte und konkrete Unterstützung leistete.

Lokale Partnerschaften, die von Beginn an das Thema Willkommenskultur und Arbeit mit Flüchtlingen auf ihrer Agenda hatten, haben dieses Thema in der Entwicklung einer Handlungsstrategie von Anfang an berücksichtigt und in partizipativen Verfahren Projektideen und Projektkonzepte entwickelt. Zum Teil wurden Demokratiekonferenzen gezielt gemeinsam mit ehrenamtlichen Netzwerken zur Flüchtlingsunterstützung durchgeführt, um deren Bedarfe in die Konzeption der Partnerschaft für Demokratie einzubeziehen. Es kann davon ausgegangen werden, dass sich die zu diesem Themenkreis umgesetzten Projekte und Aktivitäten in das Gesamtkonzept der jeweiligen Partnerschaft für Demokratie einfügen.

Anders sieht es aus, wenn Partnerschaften für Demokratie ihr Konzept nachträglich um das Thema Willkommenskultur und Arbeit mit Flüchtlingen erweitern. Zwar konnten zusätzliche Projekte durch die Mittelaufstockung finanziert werden und gab es zumindest aus monetärer Sicht keinen Grund, Aktivitäten im Zuge der ursprünglich geplanten Handlungsstrategie einzuschränken. Gleichwohl bedeutete die Bearbeitung eines zusätzlichen Themenfelds einen Mehraufwand in der Umsetzung der Partnerschaft für Demokratie: Es mussten zusätzliche relevante Akteure gewonnen und eingebunden, Kooperationen initiiert und Projektträger beraten werden. Zum Teil fiel es den Partnerschaften schwer, Entscheidungsprozesse zur Verwendung der zusätzlichen Mittel so zu gestalten, dass sie ihrem Anspruch an Partizipation gerecht wurden.

4.7.2.2 Willkommenskultur und Arbeit mit Flüchtlingen – eine Aufgabe der Partnerschaften für Demokratie?

Die meisten Partnerschaften für Demokratie betrachten das Engagement im Themenfeld als ihre genuine Aufgabe.

Begründet wird dies damit, dass es wichtig sei, rechtsextremen Gruppierungen, die den Zuzug von Flüchtlingen gezielt für ihre Propaganda nutzen, etwas entgegenzusetzen. Gemeint sind hiermit gezielte Gegenaktionen, aber auch präventive Maßnahmen, die darauf ausgerichtet sind, zu einer Verbesserung der Situation in einem Gemeinwesen beizutragen. Davon erhofft man sich, dass rechte Propaganda erfolglos bleibt.

Außerdem werden auch andere Zielstellungen, die für die Partnerschaften für Demokratie relevant sind, wie die Bekämpfung verschiedener Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit oder die Schaffung eines offenen und toleranten Gemeinwesens, durch das Handlungsfeld Willkommenskultur und Arbeit mit Flüchtlingen tangiert.

Die Tatsache, dass die Partnerschaft für Demokratie (in der Regel) über eine gute Vernetzung und über eine Koordinierungs- und Fachstelle verfügt, prädestiniert sie als Ansprechpartner für Akteure, denen ein professioneller Zugang zum Handlungsfeld fehlt bzw. die Koordinierungsbedarfe haben. Angesichts der in rasantem Tempo neu entstehenden Initiativen im Bereich der Unterstützung für Flüchtlinge können die Koordination, Beratung und Bereitstellung von Qualifizierung zentrale Aufgaben der Partnerschaften für Demokratie sein. Im Bereich der Qualifizie-

rung wären u.a. der Umgang mit Traumata und die Verhinderung einer Re-Traumatisierung wichtige Themen.

In einigen Förderregionen, insbesondere dort, wo durch Landesprogramme ohnehin größere Fonds für Flüchtlingsunterstützung zur Verfügung stehen, verweisen einige Fachkoordinator/innen darauf, dass die Brisanz des Themas nicht dazu führen dürfe, dass andere zentrale Themen wie Jugendbeteiligung oder Demokratieförderung gänzlich an den Rand gedrängt werden.

4.7.2.3 Die Einbindung der Partnerschaften für Demokratie in die kommunale Flüchtlingsarbeit

Die Partnerschaften für Demokratie sind auf verschiedene Weise in das Engagement der Kommunen im Bereich Willkommenskultur sowie in der Unterstützung und Betreuung von Flüchtlingen involviert.

Fachkoordinator/innen und Begleitausschussmitglieder nehmen an kommunalen Arbeitsgruppen oder Landesarbeitsgemeinschaften teil, in denen Akteure aus Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft nach Lösungen für die Herausforderungen suchen, die aus der gestiegenen Zuwanderung erwachsen. Oftmals sind die in diesem Themenfeld aktiven Akteure ohnehin im Netzwerk der Partnerschaft für Demokratie beziehungsweise im Begleitausschuss vertreten. Hierzu gehören insbesondere Engagementstrukturen, darunter sogenannte „Willkommensbündnisse“ oder „Helferkreise“, zu denen sich ehrenamtliche Bürger/innen in vielen Kommunen zusammengeschlossen haben, oft gemeinsam mit hauptamtlichen Trägern wie Wohlfahrtsverbänden oder Kirchen.

Im kommunalen Kontext werden die Partnerschaften als Schnittstellen genutzt: Mehrere Koordinierungs- und Fachstellen sind Anlaufstelle für Bürger/innen, die sich engagieren wollen, und stellen die Verbindung zu ehrenamtlichen Unterstützerinitiativen her.

„Und jetzt [ist] natürlich das Thema Asyl und Flucht die große Aufgabe. Wo auch einfach viele Leute anrufen und fragen, hier ich habe eine Sachspende, wo kann ich die denn hin geben? Und dann können wir denen sagen, ... gucken Sie mal da, da gibt es den Helferkreis und an den können sie sich wenden.“ (Kofa 15_690)

Das Netzwerk der Partnerschaften für Demokratie wird jedoch nicht nur als Verweisungsmöglichkeit genutzt, sondern kann ebenso dazu dienen, durch Koordination Synergieeffekte zwischen verschiedenen Akteuren herzustellen. Über die umfangreichen Kommunikationsstrukturen der Partnerschaften für Demokratie werden in einigen Regionen Informationen über geplante Projekte, Materialien und Termine von Akteuren, die im Bereich der Willkommenskultur und Arbeit mit Flüchtlingen aktiv sind, verbreitet. Durch die Vernetzung mit einer Vielzahl von Akteuren ist es den Partnerschaften aber auch möglich, die Bedarfe der Engagementstrukturen aufzunehmen und weiterzutragen.

Neben Kooperationen mit Akteuren aus dem Bereich Flüchtlingsarbeit und deren organisatorischer Unterstützung setzen die Partnerschaften für Demokratie eine Vielzahl von Aktivitäten im Bereich der Willkommenskultur und der Unterstützung von Flüchtlingen in Form von Projekten um oder sind an diesen beteiligt. So werden u.a. Maßnahmen der Kommunen durch Projekte der Partnerschaften unterstützt und über einen reinen Versorgungsanspruch hinaus qualitativ aufgewertet.

Um dem immensen Bedarf an Projekten und Unterstützungsleistungen gerecht zu werden, werden den Partnerschaften für Demokratie für das Handlungsfeld Willkommenskultur und Arbeit mit Flüchtlingen in einigen Bundesländern zusätzliche Mittel aus Landesprogrammen zur Verfügung gestellt. Durch eine Zusammenführung unterschiedlicher Förderprogramme (z.B.

„Willkommen bei Freunden“, „Engagierte Stadt“) werden Synergien erzeugt, um so eine möglichst hohe Leistungsfähigkeit zu erreichen.

Als förderlich für das Engagement der Partnerschaften für Demokratie im Handlungsfeld Willkommenskultur und Arbeit mit Flüchtlingen wird die Zusammenarbeit mit den kommunal Verantwortlichen, wie beispielsweise mit einer Integrationsbeauftragten, benannt: Durch die übergeordnete Zuständigkeit, so ein Fachkoordinator, ist eine Abstimmung über ganz unterschiedliche Handlungsbereiche möglich, sodass Maßnahmen bedarfsgerecht geplant und umgesetzt werden können.

4.7.2.4 Aktivitäten und Projekte im Bereich der Willkommenskultur und Arbeit mit Flüchtlingen

Um einen Überblick über die vielfältigen Projekte und Aktivitäten der Partnerschaften für Demokratie im Bereich der Willkommenskultur und Arbeit mit Flüchtlingen geben zu können, werden diese im Folgenden entlang eines Schemas systematisiert, welches die unterschiedlichen Ebenen berücksichtigt, auf die sie einwirken sollen:

- die individuelle Ebene,
- die Ebene interpersonaler Beziehungen,
- die Ebene von Organisationen und Institutionen und
- die Ebene der Gesamtgesellschaft.¹⁴⁹

Die Zielbereiche der genannten Ebenen gehen zum Teil ineinander über, beziehen sich aufeinander oder setzen einander voraus.

Individuelle Ebene

Projekte und Aktivitäten auf dieser Ebene zielen darauf ab, Toleranz als Wert in der aufnehmenden Gesellschaft auf einer individuellen Ebene zu stärken und Vorurteilen entgegenzuwirken. Außerdem soll dem/der einzelnen Geflüchteten ein Gefühl des Willkommenseins und der Akzeptanz vermittelt werden sowie seine/ihre Handlungsfähigkeit gestärkt werden.

Zur ersten Kategorie gehören Veranstaltungen, die Partnerschaften in ihrer Förderregion durchführen und die darauf abzielen, über die Situation von Flüchtlingen aufzuklären und Vorurteile abzubauen. Konkret wurden hier u.a. Informationsveranstaltungen, Kunstprojekte zum Thema Flucht und ein Filmfestival, das sich ebenfalls mit dem Thema Flucht auseinandersetzt, genannt. Die Intention solcher Veranstaltungen beschreibt ein Fachkoordinator wie folgt:

„Flüchtlinge haben ein Handy. Flüchtlinge haben einen Haufen Geld, Flüchtlinge, da muss der Supermarkt schließen, weil die klauen. Solche Vorurteile gegenüber diesen Leuten, die hier in die Erstaufnahmeeinrichtung kommen, kursieren. Wie sieht die Realität aber aus? Da wollen wir eine Art Gesprächsforum zu machen. Da brauchen wir noch jemanden, der da wirklich standfest ist in der Argumentation, der wirklich 100% sattelfest ist für so eine Veranstaltung und das dann auch für die breite Öffentlichkeit durchführen kann.“ (Kofa 07_656)

Ziel solcher Projekte ist es, auf die individuelle Einstellung von Bürger/innen der Aufnahmegesellschaft in der Förderregion einzuwirken. Das Durchbrechen von stereotypen Negativbildern „der Fremden“ und die Aufklärung über diskriminierende Einstellungen sollen den Raum für eine Willkommenskultur schaffen.

149 Ebenen nach Unterteilung DESI – Institut für Demokratische Entwicklung und Soziale Integration 2014, S. 102; inhaltliche Definition im Folgenden angepasst.

Auf der anderen Seite gibt es eine Reihe von Projekten, die darauf abzielen, die ankommenden Flüchtlinge bei einer möglichst selbstbestimmten Lebensführung in der Region zu unterstützen, wobei hier wiederum zwischen zwei Handlungsansätzen unterschieden werden kann:

Einerseits gibt es Projekte, die Flüchtlinge in erster Linie als Zielgruppe in den Fokus nehmen und häufig den Charakter von Service-Angeboten haben. Dazu gehören die Entwicklung mehrsprachiger Materialien, die das Ankommen in der Region erleichtern, eine App zur Orientierung oder das Angebot von Exkursionen, um die Region besser kennen zu lernen. Daneben werden Angebote umgesetzt, die das Leben in der Flüchtlingseinrichtung durch Freizeitangebote erleichtern sollen, wie Sport- und Kulturangebote oder Spielmöglichkeiten für Kinder.

Andererseits gibt es Aktivitäten und Projekte, die eine aktive Beteiligung von Flüchtlingen im Sinne von Hilfe zur Selbsthilfe anstreben. Hierunter fallen insbesondere Projekte, die gemeinsam mit bereits etwas länger in der Region lebenden Flüchtlingen zur Unterstützung von Neu-Angekommen umgesetzt werden, etwa Übersetzungsangebote, Lotsenprojekte innerhalb der kulturellen Peergruppe der Flüchtlinge oder Lernangebote, die von Flüchtlingen für Flüchtlinge in den Einrichtungen angeboten werden. Eine Fachkoordinatorin unterstreicht die Bedeutung einer aktiven Beteiligung von Flüchtlingen bei der Projektumsetzung:

„Da haben die [Flüchtlinge, d. Verf.] sich selbst zur Zielgruppe genommen. Das finde ich richtig gut, weil das zeigt auch Selbstbewusstsein. Durch die Öffentlichkeit kriegt man gerne das Bild: ‚Die armen Flüchtlinge, denen müssen wir helfen‘ und verdrängt völlig, dass da nicht irgendwelche Menschen [sind], die noch nie im Leben irgendetwas gemacht oder gesehen haben, sondern dass da Menschen kommen mit Qualitäten, die haben Fähigkeiten, die haben Wissen. Und die können für sich selber sorgen, wenn man sie lässt.“ (Kofa 02_791)

Ebene der interpersonalen Beziehungen

Anders als die oben beschriebenen Projektaktivitäten, die sich primär entweder an Angehörige der Aufnahmegesellschaft oder an die Geflüchteten selbst wenden, zielen Projekte auf dieser Ebene auf die Interaktion beider Gruppen bzw. auf die Interaktion von Einzelpersonen ab. Ziel ist es, durch die Schaffung von Gelegenheiten und Räumen Begegnungen zu ermöglichen. Gefördert werden soll der interkulturelle Austausch sowie eine Kommunikation „auf Augenhöhe“. Dabei wird implizit davon ausgegangen, dass durch eine solche Form der Begegnung auch ein Beitrag zum erstgenannten Zielbereich der individuellen Ebene geleistet wird.

Viele Partnerschaften für Demokratie streben an, für den Austausch von Flüchtlingen und der lokalen Bevölkerung *„Plattformen zu bieten [und] Begegnungsorte zu schaffen“*, und setzen entsprechende Projekte in verschiedenen Kontexten um. Genannt werden hier unterschiedliche Anlässe, die Begegnungen fördern sollen, so etwa Sport- und Musikveranstaltungen und Feste in Flüchtlingseinrichtungen, zu denen Anwohner/innen aus der Region eingeladen werden, Aktivitäten von Jugendfreizeiteinrichtungen mit den Kindern einer Gemeinschaftsunterkunft oder internationale Back- und Kochkurse im Nachbarschaftszentrum.

In Bezug auf den Aufbau von Beziehungen bleibt bei diesen Aktivitäten mit einem niedrigschwelligen „Event-Charakter“ fraglich, inwieweit soziale Interaktion über den punktuellen Kontakt hinaus gelingen kann. Allerdings setzen Partnerschaften auch darüberhinausgehende Begegnungsprojekte um, die Gelegenheiten für wiederholte Begegnungen schaffen und so auf einen langfristigeren Beziehungsaufbau abzielen bzw. diesen zumindest ermöglichen. Dies ist etwa bei Patenschaftsprojekten der Fall oder beim Aufbau gemeinsamer Musikgruppen, aber auch durch die Einrichtung eines Begegnungscafés. Zentral ist hier zumeist, dass entsprechend der Kontakthypothese von Allport eine Begegnung auf Augenhöhe stattfindet, ein gemeinsames

Ziel verfolgt wird, man ein kooperatives Vorgehen wählt und der Begegnung eine gewisse Struktur zugrunde liegt.¹⁵⁰

Ebene von Organisationen und Institutionen

Eine Willkommenskultur auf der Ebene von Organisationen und Institutionen zu etablieren, bedeutet zunächst, pro-aktive Maßnahmen zu ergreifen, die dazu beitragen, lokale Strukturen für die Zugezogenen zu öffnen und Zugangsbarrieren zu senken. Es soll eine interkulturelle Öffnung von Organisationen wie Sportvereinen, Jugendfreizeiteinrichtungen, aber auch Schulen und Kindergärten erreicht werden. Hierdurch können Begegnungen ermöglicht und eine wertschätzende Anerkennung auf individueller Ebene gefördert werden.

Die Partnerschaften für Demokratie unterstützen insbesondere Qualifizierungsmaßnahmen und eine Wissensvermittlung, die auf eine interkulturelle Sensibilisierung der Akteure abzielt, die in Institutionen und Organisationen tätig sind. Besonders relevant sind dabei Kindertagesstätten und Schulen.

Aus Sicht der Partnerschaften ist es wichtig, dass neben einem Wissen über rechtliche Regelungen und kulturelle Besonderheiten auch eine Sensibilisierung für die Lage der Flüchtlinge erreicht wird und in den Institutionen und Organisationen ein Klima der Toleranz entsteht.

*„Und das Thema Asyl ist für uns auch ein Thema, das in die Schulen hineingetragen werden muss. Da werden die Schüler auch zunehmend mehr mit konfrontiert sein.“
(Kofa 07_1098)*

Ein Projekt, das in einer Grundschule umgesetzt wurde, ließ Schüler/innen beispielsweise Ideen zusammentragen, wie Mitschüler/innen ohne Sprachkenntnisse in der Klasse unterstützt werden können. Dadurch wurde zum einen erreicht, dass die Schüler/innen sich mit den konkreten Problemen der Flüchtlinge befassen, zum anderen ist zu erwarten, dass die selbst entwickelten Ideen durch die Schüler/innen auch tatsächlich umgesetzt werden.

Neben Institutionen und Organisationen, die qua Auftrag mit Flüchtlingen zu tun haben, bemühen sich die Partnerschaften für Demokratie aber auch, in weitere Institutionen und Organisationen hineinzuwirken. Zu nennen sind hier lokale Vereine und insbesondere Sportvereine. In einzelnen Regionen wird außerdem eine Beratung von Unternehmen organisiert, die Geflüchteten Praktikums-, Ausbildungs- oder Arbeitsplätze anbieten wollen.

„Und jetzt gibt es eine Initiative von der Industrie- und Handelskammer: Wie bringen wir Flüchtlinge in Arbeit? Und da wird es eine intensive Zusammenarbeit geben zwischen der Stadt, den Kammern und uns. Und unser Part ist darin dann auch natürlich: Wenn ein Betrieb sich dafür entscheidet, jemanden in Ausbildung zu nehmen oder in Arbeit zu nehmen, dass man dann nicht flächendeckend eine Großveranstaltung macht, sondern ganz konkret mit dem Kollegium dort zusammenarbeitet und dann nochmal dort auf Befindlichkeiten hinweist und mal einen Tag anbietet, wo dann ein Trainer dahin kommt.“ (Kofa 08_303)

Ebene der Gesamtgesellschaft

In den Kommunen soll sich eine wertschätzende Kommunikation zu Zuwanderung und Vielfalt entwickeln. Hierzu gehört, dass Vereine und Initiativen, die zu einem positiv gelebten Miteinander beitragen, unterstützt werden und dass durch die Förderung von Migrantenselbstorganisationen kulturelle Vielfalt einen festen Platz im Gemeinwesen erhält. Aber auch die Verdeutlichung gemeinsamer Werthaltungen einer Gemeinschaft gehört zu dieser Ebene.

150 Nach Rieker 2009, S. 73 f.

In einem erheblichen Umfang engagieren sich die Partnerschaften für Demokratie in der Qualifizierung, der Koordinierung und der Begleitung von Ehrenamt. Sie organisieren Schulungen zu spezifischen Themenfeldern, deren Themenspektrum vom Asylrecht bis hin zum Umgang mit Traumata reicht. Sie stellen den Helfer/innen Informationen zur Verfügung, an welche weiterreichenden Hilfsangebote sie Flüchtlinge bei Bedarf verweisen können, und vermitteln Ansprechpartner/innen. Gleichzeitig ist es ihnen möglich, die Bedarfe der Helfenden im Blick zu behalten und in die kommunalen Strukturen zu kommunizieren.

Um ein positives Klima für ehrenamtliches Engagement im Bereich Willkommenskultur und Arbeit mit Flüchtlingen zu schaffen und zu erhalten, werden z.B. Schulungen für Multiplikator/innen angeboten, die wiederum Organisationen beraten, die in der Koordination und Unterstützung von ehrenamtlichen Helfer/innen aktiv sind.

Zur Entwicklung einer positiven Kommunikation zu Zuwanderung und Vielfalt in einer Kommune tragen auch Projekte im Bereich der interkulturellen Kommunikation bei, also z.B. interreligiöse Dialoge oder öffentlichkeitswirksame Projekte, die sich mit den Themen Vielfalt und Toleranz beschäftigen und die die kulturelle Vielfalt einer Region sichtbar machen. Es handelt sich hierbei zumeist um Projekte, die auch unabhängig vom Umfang der aktuellen Zuwanderung in den Regionen durchgeführt werden. Zum Teil werden neue Formate entwickelt, die auf die aktuellen Gegebenheiten Bezug nehmen. So werden in einem Projekt Flüchtlinge fotografiert, während sie von ihrer Flucht berichten. Aus den Bildern soll eine Ausstellung entwickelt werden.

Aber auch die Verfolgung einer Strategie der öffentlichen Gegenwehr gegen Rassismus¹⁵¹ trägt dazu bei, ein gesellschaftliches Klima zu schaffen, das eine Willkommenskultur vermittelt. Durch die aktive Ablehnung fremdenfeindlicher Aktivitäten, sei es durch eine öffentliche Erklärung, hinter der eine Vielzahl von Akteuren der Region steht, oder eine zuwanderungsbejahende Kundgebung bei Protesten gegen Flüchtlingsunterkünften, wird verdeutlicht, für welche Werte die Kommune stehen will. Partnerschaften für Demokratie kooperieren in diesem Bereich zumeist mit regionalen Bündnissen.

„... dass wir tatsächlich seit jetzt schon fast seit zehn Monaten immer jeden Montag wöchentlich Gegenkundgebungen gegen die Gemeinschaftsunterkunft haben. Und dann natürlich dazu dann auch eine Veranstaltung immer parallel, hauptsächlich vom Bündnis organisiert, die pro Unterkunft ist und auch pro Asyl.“ (Kofa 03_140)

4.7.3 Fazit

Partnerschaften für Demokratie sehen es als eine ihrer Aufgaben an, sich im Handlungsfeld Willkommenskultur und Arbeit mit Flüchtlingen zu engagieren. Sie bieten aufgrund ihrer Anlage gute Voraussetzungen, um kommunale und ehrenamtliche Maßnahmen zu unterstützen und zu ergänzen. Besonders hervorzuheben ist ihre Bedeutung als vermittelnde Instanz zwischen den verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen.

Projekte, die durch die Partnerschaften für Demokratie im Handlungsfeld umgesetzt werden, sind zurzeit überwiegend auf die direkte Unterstützung der ankommenden Flüchtlinge ausgerichtet. Angesichts der derzeitigen Situation in vielen Kommunen ist dies auch kaum anders zu erwarten. Gleichwohl werden Bestrebungen sichtbar, mit Projekten, die im Bereich der Willkommenskultur und Arbeit mit Flüchtlingen umgesetzt werden, darüber hinaus auch den strategischen, konzeptionellen und partizipativen Ansprüchen zu entsprechen, die sich die Partnerschaften jeweils selbst gesetzt haben.

In diesem Kontext ist es bedeutsam, Projekte zunehmend unter Einbeziehung Geflüchteter umzusetzen, bzw. die Umsetzung von Projekten durch die Geflüchteten selbst zu unterstützen. Es

151 Vgl. hierzu ISS/Camino 2014, S. 33.

gibt auch Überlegungen, wie Flüchtlinge in die Weiterentwicklung entsprechender Strategien eingebunden werden können. In einzelnen Regionen werden sie bereits in Arbeitsgruppen einbezogen. Eine Fachkoordinatorin stellt diesen Anspruch sehr pointiert heraus:

„Also wenn jetzt zum Beispiel so eine Demokratiekonferenz, sage ich jetzt mal, von Roma und Flüchtlingen geleitet wird, also das wäre schon revolutionär ... Das wäre kaum zu glauben.“ (Kofa 11_1516)

Gleichzeitig ist es unabdingbar, bei bestimmten Projekttypen eine Verstetigung von Anfang an mitzudenken. Dies ist beispielsweise bei Projekten der Fall, die interpersonelle Beziehungen aufbauen wollen. Ein abrupter Abbruch eines Projekts würde die aufgebauten Beziehungen sehr wahrscheinlich beenden. Eine gewisse Langfristigkeit ist auch dann notwendig, wenn eine Koordination und Beratung von Ehrenamt durch eine Partnerschaft aufgebaut beziehungsweise unterstützt wird, da deren Effizienz davon abhängt, dass engagierte Bürger/innen tatsächlich wissen, an wen sie sich mit Fragen wenden können.

Festhalten lässt sich, dass in diesem Feld ein großes Potenzial für Aktivitäten der Partnerschaften für Demokratie besteht. Sie können eine wichtige Rolle in den Kommunen einnehmen, da vor Ort häufig noch viele Aktivitäten unkoordiniert nebeneinander ablaufen. Damit können schon Entwicklungsbedarfe benannt werden: Aufstockung der Arbeitskapazitäten der Koordinator/innen, Bereitstellung von ausreichend Projektmitteln und Angebot von Qualifizierungen.

5 Empfehlungen

Bereitstellung von Mitteln für Projekte und Aufstockung der Personalmittel für die Koordinierungs- und Fachstellen, um den lokalen Bedarfen zur Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements im Bereich der Flüchtlingshilfe nachzukommen.

Die Partnerschaften für Demokratie haben bereits in der letzten Förderperiode damit begonnen, Maßnahmen zur Aktivierung einer „Willkommenskultur“ umzusetzen. Hierzu gehörten sowohl Initiativen wie z.B. die Organisation von Kundgebungen vor Flüchtlingsunterkünften wie auch Projekte der Begegnung und lebenspraktischen Hilfe mit Zuwanderern (Fahrradwerkstatt). Der Arbeitsschwerpunkt „Willkommenskultur“ hat angesichts des verstärkten Zuzugs von Asylsuchenden und Flüchtlingen und der hohen Bereitschaft der Bürgerinnen und Bürger, Unterstützung zu leisten, im Jahr 2015 an Bedeutung zugenommen. Zum 31.08.2015 haben 169 Partnerschaften für Demokratie Aufstockungsmittel für den Arbeitsschwerpunkt „Willkommenskultur“ beantragt, die auch bewilligt wurden.

Die Koordinator/innen berichten, dass sie inzwischen einen erheblichen Mehraufwand für die Koordination und Unterstützung der freiwillig engagierten Menschen in der Flüchtlingshilfe benötigen. Hierzu gehören Aufgaben der Bedarfsplanung, Abstimmung, Befähigung und Qualifizierung wie auch die Bearbeitung der Erfahrungen und z.T. auch Frustrationen der Ehrenamtlichen, die z.B. im Rahmen von Helfer/innen-Kreisen erfolgt.

Es zeigt sich in den Standorten zudem, dass der Schwerpunkt „Willkommenskultur“ Verdrängungseffekte auslöst. Durch die Aufstockung des Aktions- und Initiativfonds Ende August mussten zahlreiche Projekte zügig ins Laufen gebracht werden, so dass die Begleitung bestehender Projekte bzw. die Entwicklung neuer Initiativen in den bisherigen Arbeitsschwerpunkten notwendigerweise zurückstehen mussten. Auch zeigt sich, dass spezifische Teilaspekte der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit wie z.B. Diskriminierung von Menschen mit Behinderung, Homo- und Transphobie sowie z.B. Antiziganismus bei der Projektarbeit eher in den Hintergrund treten.

Um sicherzustellen, dass die Koordinator/innen dem Bedarf an Vernetzung und Stützung des ehrenamtlichen Engagements nachkommen können, ist es notwendig, ihre Arbeitskapazitäten auszubauen. Es ist die ausgewiesene Kompetenz der Partnerschaften sowie der Koordinator/innen, demokratierelevantes bürgerschaftliches Engagement zu aktivieren, zu bündeln und zu stärken. Daher sollte dies auch ihr zentraler Aufgabenbereich im Bereich der Flüchtlingshilfe sein.

Ferner ist es aber auch nötig, direkt zu Beginn des Förderjahres Mittel für gezielte Projekte bereitzustellen, um einerseits Verdrängungseffekte zu verhindern und andererseits eine sorgfältige Planung der Projekte und ihre Verschränkung mit der Handlungsstrategie vor Ort zu ermöglichen. Eine umfassende Aufstockung der Ressourcen ab Mitte des Förderjahres sollte eine Ausnahme bleiben. Denn themengebundene Aufstockungen, die kurzfristig zur Verfügung gestellt werden, lassen sich nicht einfach in die eingeführten und bewährten Abläufe einer Partnerschaft für Demokratie einfügen: Sie laufen dem Anspruch der breit angelegten partizipativen Entwicklung von Projekten entgegen und befördern die Mittelvergabe an größere und/oder erfahrende Träger, da diese meist in eher in der Lage sind, kurzfristig passende Projekte umzusetzen. Auf der anderen Seite dienen themengebundene Aufstockungen der Programmsteuerung und können dazu beitragen, dass die gewünschten inhaltlichen Schwerpunkte in stärkerem Maße ausgebaut werden. Vor dem Hintergrund dieser beiden Aspekte scheint es sinnvoll, themengebundene zusätzliche Mittel wenn möglich zu Beginn bzw. in der ersten Hälfte eines Förderjahres bereitzustellen

Ausweisung eines Handlungsschwerpunkts „Beförderung einer Willkommenskultur“ in den Leitlinien in der Weise, dass er als ein Baustein des Auftrags von Partnerschaften für Demokratie zur Gestaltung und Förderung des demokratischen Zusammenlebens verstanden wird.

Der verstärkte Zuzug von Asylsuchenden hat in einzelnen Kommunen zu einer wahrnehmbaren Erhöhung des Konfliktpotentials geführt. Das zeigt sich nicht nur im enormen Anstieg der Übergriffe auf Asylbewerber/innen und Flüchtlingsunterkünfte, sondern auch in konfliktgeladenen Bürgerversammlungen und Anwohnertreffen, im Anstieg der Aktivitäten rechter Szenen und rechtspopulistischer Parteien im Vorfeld von Kommunalwahlen und auch in Konflikten zwischen Asylbewerber/innen oder zwischen ortsansässigen Migrant/innengruppen und Asylsuchenden und Flüchtlingen.

Daher sehen die Koordinator/innen einen erhöhten Bedarf in der Förderung von Prozessen der Interaktion zwischen Zugewanderten und ortsansässiger Bevölkerung. Hierbei geht es im Einzelnen um die Schwerpunkte „Teilhabe, Interkulturelle Öffnung und Zusammenhalt“, die sich im Einzelnen folgendermaßen beschreiben lassen:

- Stützung des bürgerschaftlichen Engagements, d.h. vor allem die Förderung von Kompetenzen und Handlungssicherheit bei längerfristig engagierten Menschen;
- verstärkte Aktivierung und Einbindung von Migrantenselbstorganisationen und muslimischen Gemeinden beim Engagement für Flüchtlinge und Asylsuchende und in Netzwerke;
- Begleitung von Prozessen der Selbstorganisation von Zuwander/innen;
- Entwicklung sozialer Kontakte und Kommunikation zwischen Einheimischen und Zugewanderten;
- Integration von Zuwanderer/innen als aktive Akteure in nachbarschaftliche bzw. gemeinwesenorientierte Aktivitäten;
- die Entwicklung einer vielfältigen Alltagskultur sowie von Gemeinsamkeiten in der demokratischen Kultur;
- Initiierung beteiligungsorientierter gemeinwohlorientierter Prozesse vor Ort.

Auch wenn der Begriff „Willkommenskultur“ ursprünglich konzeptionell weit gefasst ist und sowohl eine Grundhaltung der Offenheit als auch eine institutionelle Praxis der Inklusion beschreibt, so stößt dieser in der Praxis zunehmend auf Kritik, weil er im Alltagsverständnis auf die Ausgestaltung einer „Hilfskultur“ beschränkt bleibt.¹⁵² Es sei aber nicht die Kernaufgabe der Partnerschaften für Demokratie, Flüchtlingshilfe in einem engen Sinne zu gestalten. Im Verständnis der Koordinator/innen gehören vielmehr die Handlungsfelder „Prävention von rechts-extremen Orientierungen und Handlungen“, „Engagementförderung“ und „Förderung einer Willkommenskultur“ als verschiedene Facetten ihres Kernauftrages der Förderung eines demokratischen Zusammenlebens untrennbar zusammen.

Profilschärfung und Rollenklärung der Koordinierungs- und Fachstellen insbesondere im Handlungsfeld Zuwanderung, Flucht und Asyl

Welche fachlich-inhaltlichen Aufgabenfelder das Profil der Koordinierungs- und Fachstellen umfasst und wo die Grenzen des Beratungsauftrags liegen, darüber bestehen insbesondere bei den neuen Koordinierungs- und Fachstellen noch Unsicherheiten. Hier sollten eine Profilschärfung und eine Rollenklärung vorgenommen werden.

Insbesondere im Kontext von Zuwanderung, Flucht und Asyl erscheint eine Schärfung des Rollenprofils der Koordinierungsstellen notwendig. Die Koordinator/innen sehen sich im Kontext der

152 Vgl. Heckmann 2012, S. 2 ff.

verstärkten Zuwanderung vor eine Vielzahl von neuen Herausforderungen gestellt. Derzeit reagieren sie flexibel auf den aktuellen und auch akuten Bedarf vor Ort. Das bedeutet, dass sie in Abhängigkeit von den kommunal verfügbaren Ressourcen sehr unterschiedliche Aufgaben übernehmen. Manche Koordinierungs- und Fachstellen organisieren umfassend die ehrenamtliche Flüchtlingshilfe, andere fokussieren stärker auf die Koordination und Vernetzung von Initiativen und die Qualifizierung und Stärkung der Ehrenamtlichen. Die Koordinator/innen formulieren einen hohen Bedarf an Austausch, dem über regionalisierte Konferenzen oder Fachtage nachgekommen werden sollte und der neben einem Austausch zu Vorgehensweisen auch dazu dienen sollte, das Aufgabenprofil der Koordinierungs- und Fachstellen zu schärfen. Dies ist auch deshalb notwendig, um einer Überforderung der Koordinator/innen vorzubeugen.

Öffnung des Coachings für alle Partnerschaften für Demokratie und Delegation der Beauftragung der Coaches auf die Kommunen.

Die Partnerschaften für Demokratie haben den Übergang in das neue Programm überwiegend gut bewältigt. Allerdings ist mit der Erweiterung einzelner Fördergebiete und der Übertragung der Koordinierungsstellen an neue Träger auch eine Personalfluktuationsrate von ca. 40% einhergegangen. Diese neuen Koordinator/innen formulieren Bedarf an Unterstützung sowohl in operativer als auch in inhaltlicher Form, d.h. bei der Revision und Anpassung der Handlungsstrategien. Aktuell stellt sich in manchen Fördergebieten auch das Problem, dass sich in der Zivilgesellschaft Ermüdungserscheinungen einstellen. Oftmals sind die Menschen, die sich in der lokalen Demokratieförderung einsetzen auch diejenigen, die in der Unterstützung von Zuwander/innen aktiv sind. Es gälte daher die Belastungen in den Blick zu nehmen und auch vorbeugend dafür Sorge zu tragen, dass die Potentiale des Engagements gegen demokratiefeindliche Aktivitäten erhalten bleiben. Aus diesen Gründen sollte das Coaching auch für Partnerschaften ermöglicht werden, die bereits in den Vorläuferprogrammen etabliert wurden.

Von Seiten der Coaches wird zudem der Umstand moniert, dass sie vertraglich über die Regiestelle gebunden sind, der Auftragnehmer aber die Kommunen sind. Dadurch entsteht ein Dreiecksverhältnis, das für ein Coachingverfahren unüblich ist und eine Rollenirritation mit sich bringt. Es sollte daher überlegt werden, ob die Mittel für das Coaching den Kommunen übertragen werden. So können die Verantwortlichen vor Ort bedarfsgerecht darüber entscheiden, ob sie das Coaching in Anspruch nehmen. Um sicherzustellen, dass die für das Coaching bereitgestellten Mittel, die an manchen Standorten nicht benötigt werden, für Regionen mit einem höheren Coachingbedarf bereitstehen, sollte eine Stichtagsregelung für die Abrechnung der für das Coaching benötigten Mittel eingeführt werden. Die bis dahin nicht abgerufenen Ressourcen könnten dann von Kommunen mit erhöhtem Förderbedarf genutzt werden.

Jugendliche aus den Jugendforen in den programmübergreifenden Austausch einbinden.

Die Einrichtung der Jugendforen war in vielen Förderregionen, insbesondere in den Landkreisen, eine Herausforderung, die oftmals erst ab Herbst 2015 erfüllt werden konnte. Aus diesem Grund ist es auch noch zu früh, um Steuerungsbedarfe zu formulieren. Die Jugendforen benötigen erst einmal Zeit, um zu einer Arbeitsform zu finden und ihre thematischen Schwerpunkte für die Projekte zu formulieren. Um den Grundsatz der Jugendpartizipation auch auf Programmebene zu verwirklichen, um die Jugendlichen als Akteure in den Kommunen auch im Gesamtkontext des Programms sichtbar werden zu lassen und um ihr Engagement anzuerkennen, sollte in Zukunft ihre Beteiligung an programmübergreifenden Veranstaltungen ermöglicht werden. So könnte einerseits die Identifikation der Jugendlichen mit den Zielen des Programms gefördert werden, zum anderen könnten die Jugendlichen von einem Austausch untereinander profitieren und neue Anregungen für ihr Engagement vor Ort erhalten. Ggf. ist hierfür auch eine ei-

gene Jugendkonferenz ein adäquates Format. In Landkreisen stellt die Zusammenführung engagierter Jugendlicher zu einem kreisweiten Jugendforum eine große Herausforderung dar. Ggf. könnte es hilfreich sein, in Landkreisen die Förderung mehrerer regional angesiedelter Foren vorzusehen.

Ausbau von Qualifizierungsangeboten für die Koordinierungs- und Fachstellen

Von mehreren Fachkoordinator/innen, insbesondere der neu geförderten Partnerschaften für Demokratie, wird Qualifizierungsbedarf geäußert. Die angebotene Fortbildung für die Vertreter/innen der Koordinierungs- und Fachstellen stieß auf großes Interesse, bot aber nicht ausreichend Plätze. Dieses Angebot sollte wiederholt und ausgebaut werden.

Folgende Themen erweisen sich darüber hinaus aus Sicht der wissenschaftlichen Begleitung als sinnvoll:

- Viele Koordinator/innen äußern den Wunsch nach einer Qualifizierung im Bereich Moderation von Großgruppen, da insbesondere durch das neue Instrument der Demokratiekonferenzen spezielle Expertise erforderlich sei, um kollektive Arbeitsprozesse großer Gruppen über einen längeren Zeitraum organisieren und moderieren zu können. Weiterhin wurden Qualifizierungsbedarfe in Bezug auf Phänomene der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit und den Umgang mit ihnen formuliert sowie in Bezug auf Beteiligungsverfahren.
- Einige Koordinator/innen formulieren auch Unterstützungsbedarf bei der Umsetzung des Jugendforums.
- Es sollte ein Fortbildungsangebot im Themenfeld Sponsoring und Corporate volunteering geschaffen werden, um somit die Koordinator/innen bei der Einbindung von Wirtschaftsakteuren zu unterstützen, da die meisten interviewten Koordinierungs- und Fachstellen einen besseren Draht zu dieser Akteursgruppe wünschen. Eine Einbindung von Wirtschaftsakteuren auf Programmebene, beispielsweise bei öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen, könnte dabei helfen, die Türen zu großen Wirtschaftsunternehmen auch für lokale Partnerschaften zu öffnen. Akteure aus der Wirtschaft können durch finanzielle Unterstützung beschränkte kommunale Finanzierungsmöglichkeiten erweitern und langfristig die Perspektiven für die strukturelle Nachhaltigkeit der Partnerschaften verbessern. Sie sind darüber hinaus aber auch ein wichtiger Multiplikator in die eigene Mitarbeiterschaft hinein.
- Des Weiteren sollte das Thema Öffentlichkeitsarbeit im Fortbildungsangebot für die Fachkoordinator/innen in der Form berücksichtigt werden, dass Wissen über die Bedeutung von Öffentlichkeit, Wissen über verschiedene Teil-Öffentlichkeiten sowie über unterschiedliche Strategien der Erzeugung von Öffentlichkeit vermittelt wird.

Die Thematik des Programms ist weitgefasst, und ein Zur-Verfügung-Stellen von Fachlichkeit ist auf verschiedenen Ebenen nötig. So wünschen sich viele Koordinierungs- und Fachstellen fachliche Inputs in Form von Literaturhinweisen, Hinweisen auf Experten und Referenten zu bestimmten Themen oder auch Fachvorträgen.

Erfahrungs- und Fachaustausch

Eine Stärkung des Erfahrungsaustausches unter den Partnerschaften für Demokratie ist notwendig, um das vorhandene Erfahrungswissen gegenseitig nutzbar zu machen. Folgende Themen sind hierfür aus Sicht der Wissenschaftlichen Begleitung relevant:

- Da für die Organisation eines Wissenstransfers in die Verwaltung bisher nur wenige erprobte, institutionalisierte Formen vorliegen, wird es für wichtig erachtet, unter den Partnerschaften für Demokratie einen Good-Practice-Austausch darüber zu unterstützen.

- Ein Erfahrungsaustausch unter den Partnerschaften für Demokratie kann zum Abbau von Berührungängsten mit lokalpolitischen Akteuren führen, der sich wiederum positiv auf deren Einbindung und letztlich auf den Erfolg der Partnerschaften auswirken könnte. Vor- und Nachteile der Einbindung lokalpolitischer Akteure werden von den Koordinations- und Fachstellen sehr unterschiedlich eingeschätzt: Diejenigen, die sich gegen eine Einbindung von lokalpolitischen Akteuren aussprechen, betonen die Gefahren für die Diskussionskultur im Begleitausschuss oder äußern die Befürchtung, Demokratiekonferenzen könnten von parteipolitischen Auseinandersetzungen überschattet werden. Diejenigen, die Lokalpolitiker/innen und Mandatsträger eingebunden haben, verbinden dies mit Hoffnungen wie beispielsweise einer gesteigerten Bekanntheit und Legitimität der Partnerschaften in der Bevölkerung und der Wahrung bzw. Verbesserung kommunaler finanzieller Unterstützungsleistungen für die Partnerschaft.
- Weiterhin ist ein Erfahrungs- und Fachaustausch zum Thema kollektive Identität für den Aufbau und die Nachhaltigkeit von Netzwerken notwendig. Da die Partnerschaften für Demokratie durch die Leitlinien als kollektive Akteure ohne feste Mitgliedschaftsstrukturen angelegt wurden, ist es besonders wichtig, eine kollektive Identität aufzubauen, die eine Bindung von Akteuren an die Partnerschaft auch über einzelne Aktionen hinweg sicherstellt. Das ist nicht nur für den Aufbau der Partnerschaften, sondern auch insbesondere für deren Fortbestehen nach Förderungsende entscheidend. Fragen, wie es gelingen kann, die Identifikation von Bürger/innen mit „ihrer“ lokalen Partnerschaft für Demokratie zu stärken, und wie die Akteure der Partnerschaften zu einem gemeinsamen Werteverständnis finden, könnten in Workshops mit Bewegungsforscher/innen und in sozialen Bewegungen Aktiven besprochen werden, die sich diesen Prozessen in ihrer täglichen Arbeit besonders widmen.

Handreichung zu Förderrichtlinien

In vielen Punkten benennen die Koordinierungs- und Fachstellen Unsicherheiten in Bezug auf Fragen der Projektförderung und der Abrechnung. Hier wäre ein entsprechendes Handbuch, das Klarheit über die Förderpraxis schafft, eine Hilfe für viele Koordinator/innen. Ebenso hilfreich wäre für die Kommunen vor Ort eine Handreichung, die Orientierung hinsichtlich der Förderfähigkeit und der Abrechnungsmodalitäten von Projekten, die durch den Jugendfonds gefördert werden.

Förderung eines Schnittstellenmanagements bei den Koordinierungs- und Fachstellen

Dass die Koordinierungs- und Fachstellen laut Leitlinien als Erstansprechpartner bei Problemlagen agieren, ist sehr voraussetzungsreich vor dem Hintergrund limitierter Kapazitäten und sehr verschieden verteilter Expertisen. Die Koordinierungs- und Fachstellen sollten daher mit Unterstützung der Demokratiezentren zu einer Verweisungsberatung befähigt und bei einem sinnvollen Schnittstellenmanagement unterstützt werden, das die regionalen Ressourcen (wie z.B. die Modellprojekte) und die vorhandene Beratungsstruktur berücksichtigt.

Insgesamt gilt es, die Zusammenarbeit mit anderen Programmelementen, insbesondere den Demokratiezentren, auszubauen, um die vorhandenen Strukturen besser zusammenzuführen und das vorhandene Know-how gegenseitig besser zu nutzen.

Wissenstransfer in die Verwaltung

Für die Organisation eines Wissenstransfers in die Verwaltung ist es wichtig, dass das federführende Amt eine Rolle als „Türöffner“ wahrnimmt und etwa durch aktive Gremienarbeit und Nutzung der verwaltungsinternen Kanäle dafür Sorge trägt, dass Informationen des Programms in die relevanten Ressorts gelangen und in der Verwaltung ein Wissen über das Programm aufgebaut wird. Nur so ist es möglich auch Verwaltungsbereiche zu erreichen, die selbst nicht im

Begleitausschuss vertreten sind, für die Gestaltung eines Gemeinwesens gleichwohl bedeutungsvoll sind.

Die Vorgaben in den Leitlinien über die Zuständigkeiten des federführenden Amtes (S. 7) könnten entsprechend um folgenden Passus ergänzt werden:

„Das federführende Amt ist insbesondere zuständig für:

- [...]
- den inhaltlichen Transfer der Zielstellungen und der Arbeit der Partnerschaft in alle Verwaltungsbereiche.“

Öffentlichkeitswirksamkeit

Die Demokratiekonferenzen können in hohem Maß Öffentlichkeitswirksamkeit erzielen, so lautet ein Ergebnis der Wissenschaftlichen Begleitung. Gleichzeitig werden hier Prozesse des Austauschs und der Vernetzung, die bereits im Begleitausschuss stattfinden, in einem größeren Rahmen fortgesetzt. Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass Demokratiekonferenzen sehr offen gestaltet werden, also eine öffentliche Einladung erfolgt oder zumindest Akteure der Fachöffentlichkeit und der lokalen politischen Öffentlichkeit breit gestreut und ohne Vorauswahl angesprochen werden. Von daher sollten die Demokratiekonferenzen konsequent unter Einbeziehung einer breiten Öffentlichkeit stattfinden. Dies ist umso wichtiger, wenn die Demokratiekonferenzen auf mindestens eine pro Jahr beschränkt werden.

In den Leitlinien sollte es entsprechend heißen:

„Die Koordinierungs- und Fachstelle und das federführende Amt laden mindestens einmal im Jahr eine breite Öffentlichkeit, bestehend aus zivilgesellschaftlichen Akteuren und Verantwortlichen aus Politik und Verwaltung, zu einer Demokratiekonferenz ein, um partizipativ den Stand, die Ziele und die Ausrichtung der weiteren Arbeit in der „Partnerschaft für Demokratie“ zu reflektieren und zu bestimmen.“

6 Anhang

6.1 Literatur

- Almond, Gabriel A./Verba, Sydney (1966): *The Civic Culture. Political Attitudes and Democracy in Five Nations*, Princeton, New Jersey.
- Anhut, Reimund/Heitmeyer, Wilhelm (2000): Desintegration, Konflikt und Ethnisierung. Eine Problemanalyse und theoretische Rahmenkonzeption, in: Heitmeyer, Wilhelm/Anhut, Reimund (Hrsg.): *Bedrohte Stadtgesellschaft. Soziale Desintegrationsprozesse und ethnisch-kulturelle Konfliktkonstellationen*, (Reihe „Konflikt und Gewaltforschung“), Weinheim und München, S. 17-75.
- Amadeo Antonio Stiftung/Pro Asyl (2014): *Refugees Welcome. Gemeinsam Willkommenskultur gestalten*, www.amadeo-antonio-stiftung.de/publikationen/#Fluechtlinge, (Letzter Zugriff: 04.11.2015).
- Atteslander, Peter (2000): *Methoden der empirischen Sozialforschung*, München.
- Beetham, David/Carvalho, Edzia/Landman, Todd/ Weir, Stuart (Hg) (2008): *Assessing the Quality of Democracy. A practical Guide*, <http://www.idea.int/publications/aqd/loader.cfm?csModule=security/getfile&pageid=28399> (Letzter Zugriff: 13.11.2015).
- Behn, Sabine/Bohn, Irina/Sträter, Till (2014): Qualitätskriterien für die Arbeit von Begleitausschüssen Lokaler Aktionspläne, https://www.demokratie-leben.de/fileadmin/content/PDF-DOC-XLS/Wissen/QualikriterienBegleitausschuesse_pdf-Datei.pdf (Letzter Zugriff: 11.11.2015).
- Behn, Sabine/Bohn, Irina/Karliczek, Kari-Maria/Lüter, Albrecht/Sträter, Till (2013): *Lokale Aktionspläne für Demokratie. Zivilgesellschaft und Kommune in der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus. Ergebnisse der Evaluation des Bundesprogramms "Vielfalt tut gut"*, Weinheim/Basel.
- Behn, Sabine/Bohn, Irina/Sträter, Till (2011): *Förderliche Kriterien für die Entwicklung und Umsetzung Lokaler Aktionspläne zur Förderung von Demokratie und Toleranz*. Handreichung, Berlin.
- Bertelsmann Stiftung (Hrsg.) (2005): *Kinder- und Jugendpartizipation in Deutschland. Daten, Fakten, Perspektiven*, Gütersloh.
- Beywl, Wolfgang (2006): Evaluationsmodelle und qualitative Methoden. In: Flick, Uwe (Hg.): *Qualitative Evaluationsforschung. Konzepte, Methoden, Umsetzung*. Reinbek bei Hamburg, S. 92-116.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2014a): *Bundesprogramm Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit, Bundesweite Förderung lokaler "Partnerschaften für Demokratie", Leitlinien*. Berlin, https://www.demokratie-leben.de/fileadmin/content/PDF-DOC-XLS/Leitlinien/ba_140918_Leitlinie_A_Partnerschaften_fuer_Demokratie_fin.pdf (Letzter Zugriff: 11.11.2015).
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2014b): *Toleranz fördern – Kompetenz stärken. Abschlussbericht des Bundesprogramms*, Berlin.
- Della Porta, Donatella/Diani, Mario (2006): *Social Movements. An Introduction*, Malden, Massachusetts.
- DESI – Institut für Demokratische Entwicklung und Soziale Integration (2014): *Interkulturelle Öffnung und Willkommenskultur in strukturschwachen ländlichen Regionen. Ein Handbuch für Kommunen*, Darmstadt.
- Esser, Hartmut (1993): *Soziologie. Allgemeine Grundlagen*, Frankfurt am Main/New York.
- Forberg, Corinna/Gerkensmeier, Birgit/Haas, Agnes/Anhalt, Markus/Hölscher, Joseph (2013): *Hochwasserrisiken bewältigen – Information und Beteiligung der Öffentlichkeit*. www.nlwkn.niedersachsen.de, (Letzter Zugriff: 26.10.2015).
- Fraser, Nancy (2005): *Transnationalisierung der Öffentlichkeit*, http://www.republicart.net/disc/publicum/fraser01_de.htm, (Letzter Zugriff: 26.10.2015).

- Giel, Susanne (2015): Wirkungen auf der Spur mit Programmtheorien, in: Giel, Susanne, Klockgether, Katharina/Mäder, Susanne (Hg.): Evaluationspraxis. Professionalisierung – Ansätze – Methoden. Münster, S. 111–129.
- Giel, Susanne (2013): Theoriebasierte Evaluation. Konzepte und methodische Umsetzungen, Münster.
- Glock, Birgit (2014): Projekte, Programme und Maßnahmen der Gewaltprävention in Berlin. Meta-Evaluation und Evaluationssynthese von Berliner Evaluationen (2006 bis 2014), Berlin.
- Gutknecht-Gmeiner, Maria (2015): Developmental Evaluation nach Michael Patton. Begriffsbestimmung und Reflexion der praktischen Anwendung, in: Giel, Susanne/Klockgether, Katharina/Mäder, Susanne (Hg.): Evaluationspraxis. Professionalisierung – Ansätze – Methoden. Münster, S. 131–153.
- Heckmann, Friedrich (2012): Willkommenskultur was ist das, und wie kann sie entstehen und entwickelt werden? efms paper. www.efms.uni-bamberg.de/pubpap_d.htm, (Letzter Zugriff: 02.11.2015).
- ISS-Frankfurt a.M. (2014a): Bericht zur Umsetzung der WB des Programmbereichs „Entwicklung, Implementierung und Umsetzung integrierter lokaler Strategien (Lokaler Aktionspläne)“ im Programm „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ im zweiten Halbjahr 2014 (unveröffentlicht).
- ISS-Frankfurt a.M. (2014b): „Ja, wie gehe ich damit um? Das ist immer wieder die gleiche Frage.“ Abschlussbericht zum Berichtszeitraum 01.05 bis 31.12.2014. Qualifiziertes Monitoring des BIKnetzes – Bundesweites Informations- und Kompetenznetz zur Unterstützung der präventiv-pädagogischen Arbeit gegen Rechtsextremismus (unveröffentlicht).
- ISS-Frankfurt a. M./Camino (2014): Abschlussbericht zum Berichtszeitraum 01.07.2011 – 31.12.2013 der Wissenschaftlichen Begleitung des Programmbereichs „Entwicklung, Implementierung und Umsetzung integrierter lokaler Strategien“ (Lokale Aktionspläne) im Programm „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ (unveröffentlicht).
- Karliczek, Kari-Maria (2004): Vom Nutzen qualitativer Forschung in der Kriminologie, in: Karliczek, Kari-Maria (Hg.): Kriminologische Erkundungen. Münster, S. 210–225.
- Karliczek, Kari-Maria (2012): Zur Nachhaltigkeit zivilgesellschaftlicher Projekte: Begriffsbestimmung und Operationalisierungsmöglichkeit in einem zivilgesellschaftlichen Handlungsfeld, in: Sozialwissenschaften und Berufspraxis, H. 2, S. 249–261.
- Kluge, Susanne (2000): Empirisch begründete Typenbildung in der qualitativen Sozialforschung, in: Forum qualitative Sozialforschung www.qualitative-research.net/index.php/fqs/article/view/1124/2497, (Letzter Zugriff: 08.11.2015).
- Knauer, Rainard/Sturzenhecker, Bendedikt (2005): Partizipation im Jugendalter, in: Hafenegger, Bruno/Jansen, Mechthild/Niebling, Torsten (Hrsg.): Kinder- und Jugendpartizipation. Im Spannungsfeld von Interessen und Akteuren, Opladen, S. 63-94.
- Lamnek, Siegfried (2010): Qualitative Sozialforschung, Weinheim/Basel.
- Landman, Todd (2008): Assessing the Quality of Democracy. An Overview of the International IDEA Framework, Stockholm.
- Lang, Sabine (1997): Geschlossene Öffentlichkeit. Paradoxien der Politikwissenschaft bei der Konstruktion des öffentlichen Raumes, in: Kreisky, Eva/Sauer, Birgit (Hg.): Das geheime Glossar der Politikwissenschaft. Geschlechterkritische Inspektion der Kategorien einer Disziplin, Frankfurt/New York, S. 46–69.
- Luhmann, Niklas (1990): Soziologische Aufklärung 5. Konstruktivistische Perspektiven, Opladen.
- Mayring, Philipp (2010): Qualitative Inhaltsanalyse: Grundlagen und Techniken, Weinheim/Basel.
- Meinhold-Henschel, Sigrid/Schack, Stephan (2007): Situation und Handlungsansätze zur Kinder- und Jugendpartizipation in Deutschland. http://www.b-b-e.de/uploads/media/nl23_meinhold-henschel_schack.pdf (Letzter Zugriff: 13.11.2015).

- Merchel, Joachim (2005): Organisationsgestaltung in der Sozialen Arbeit. Grundlagen und Konzepte zur Reflexion, Gestaltung und Veränderung von Organisationen, Weinheim/München.
- Nestmann, Frank/Engel, Frank/Sickendick, Ursel (Hg.) (2007): Das Handbuch der Beratung. Band 1. Disziplinen und Zugänge, Tübingen.
- Olk, Thomas/Roth, Roland (2008): Mehr Partizipation wagen – Handlungsempfehlungen auf einen Blick, https://www.wegweiser-kommune.de/documents/10184/28627/HE_Partizipation_wagen_Roth.pdf/d5c00775-7448-419d-821b-3cb847ac3f50 (Letzter Zugriff: 13.11.2015).
- Pfeiffer, Thomas (2010): Rechtsextremismusprävention. Ziele und Handlungsmöglichkeiten, in: Grumke, Thomas/Pfahl-Traugher, Armin (Hrsg.): Offener Demokratieschutz in einer offenen Gesellschaft. Öffentlichkeitsarbeit und Prävention als Instrumente des Verfassungsschutzes, Opladen/Farmington Hills, S. 66-81.
- Rieker, Peter (2009): Rechtsextremismus: Prävention und Intervention. Ein Überblick über Ansätze, Befunde und Entwicklungsbedarf, Weinheim.
- Roth, Roland (2013): Demokratiereformen. Handlungsmöglichkeiten auf Länderebene, Skizze für die Heinrich-Böll-Stiftung, https://www.boell.de/sites/default/files/201303_studie_demokratiereformen_roland_roth.pdf (Letzter Zugriff: 13.11.2015).
- Rucht, Dieter/Neidhardt, Friedhelm (2007): Soziale Bewegungen und kollektive Aktionen, in: Joas, Hans (Hg.): Lehrbuch der Soziologie. Frankfurt am Main, S. 627-651.
- Speth, Rudolf/ Klein, Ansgar (2000): Demokratische Grundwerte in der pluralisierten Gesellschaft. Zum Zusammenspiel von politischen Verfahren und bürgerschaftlichem Engagement, in: Breit, Gotthard/Schiele, Siegfried (Hrsg.): Werte in der politischen Bildung, Schwalbach/Ts./Bonn, S. 30-55.
- Stange, Waldemar (2008a): Strategien und Grundformen der Partizipation. Systematisierungsversuch, Baustein B 0.0, http://www.kinderpolitik.de/images/downloads/Beteiligungsbausteine/b/Baustein_B_0_0.pdf (Letzter Zugriff: 11.11.2015).
- Stange, Waldemar (2008b): Qualitätskriterien und Standards kommunaler Kinder- und Jugendpartizipation. Materialien für einen Qualitätsdialog „Partizipation“, Baustein A 3.8, http://www.kinderpolitik.de/images/downloads/Beteiligungsbausteine/b/Baustein_B_0_0.pdf (Letzter Zugriff: 13.11.2015).
- Stange, Waldemar (2010): Partizipation von Kindern, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, H. 38 S. 16-24.
- Stark, Birgit/Magin, Melanie/Jandura, Olaf/Maurer, Marcus (2012): Methodische Herausforderungen komparativer Forschungsansätze, Köln.
- Wimmer, Jeffrey (2010): Gegen-Öffentlichkeiten im 21. Jahrhundert, in: Vorgänge, H. 4, S. 23–34.

6.2 Tabellen

Tabelle 1: Partnerschaften für Demokratie differenziert nach ihrer Bewilligung in zwei Interessenbekundungsverfahren

	Häufigkeit	Prozent
1. Interessenbekundungsverfahren	173	79
2. Interessenbekundungsverfahren	45	21
Gesamt	218	100

Quelle: Angaben der Koordinierungs- und Fachstellen 2015 (N=218).

Tabelle 2: Partnerschaften für Demokratie differenziert nach ihrer Förderperiode

	Häufigkeit	Prozent
Partnerschaften für Demokratie, die seit der Förderperiode "VIELFALT TUT GUT" implementiert werden	78	36
Partnerschaften für Demokratie, die seit der Förderperiode "TOLERANZ FÖRDERN - KOMPETENZ STÄRKEN" implementiert werden	70	32
Partnerschaften für Demokratie, die seit der Förderperiode "Demokratie leben!" implementiert werden	70	32
Gesamt	89	100

Quelle: Angaben der Koordinierungs- und Fachstellen 2015 (N=218).

Tabelle 3: Partnerschaften für Demokratie differenziert nach ihrer Ansiedlung in den alten und neuen Bundesländern sowie in Berlin

	Häufigkeit	Prozent
Alte Bundesländer	121	56
Neue Bundesländer	83	38
Berlin	14	6
Gesamt	218	100

Quelle: Angaben der Koordinierungs- und Fachstellen 2015 (N=218).

Tabelle 4: Partnerschaften für Demokratie differenziert nach ihrer Ansiedlung in 16 Bundesländern

	Häufigkeit	Prozent
Baden-Württemberg	14	6
Bayern	20	9
Berlin	14	6
Brandenburg	15	7
Bremen	3	1
Hamburg	4	2
Hessen	18	8
Mecklenburg-Vorpommern	15	7
Niedersachsen	17	8
Nordrhein-Westfalen	26	12
Rheinland-Pfalz	11	5
Saarland	4	2
Sachsen	16	7
Sachsen-Anhalt	15	7
Schleswig-Holstein	4	2
Thüringen	22	10
Gesamt	218	100

Quelle: Angaben der Koordinierungs- und Fachstellen 2015 (N=218).

Tabelle 5: Partnerschaften für Demokratie differenziert nach ihrer Ansiedlung in Kommunen, Landkreisen und Zusammenschlüssen von Gebietskörperschaften

	Häufigkeit	Prozent
Kommune	117	54
Landkreis	74	34
Zusammenschluss von Gebietskörperschaften	27	12
Gesamt	218	100

Quelle: Angaben der Koordinierungs- und Fachstellen 2015 (N=218).

Tabelle 6: zu Abbildung 2: Regionale Verteilung der Lokalen Partnerschaften für Demokratie differenziert nach Verwaltungsform

	Alte Bundesländer		Neue Bundesländer		Berlin		Gesamt
	Absolut	Prozent	Absolut	Prozent	Absolut	Prozent	Absolut
Kommune	79	68	25	21	13	11	117
Landkreis	30	41	44	59	0	0	74
Zusammenschluss von Gebietskörperschaften	12	44	14	52	1	4	27
Gesamt	121	56	83	38	14	6	218

Quelle: Angaben der Koordinierungs- und Fachstellen 2015 (N=218).

Tabelle 7: zu Abbildung 3: Beurteilung der Voraussetzungen gesellschaftlicher Beteiligung: „In unserer Förderregion gibt es...“

	Trifft gar nicht zu		Trifft eher nicht zu		Teils/teils		Trifft eher zu		Trifft voll zu		Kann ich nicht beurteilen	
	N	%	N	%	N	%	N	%	N	%	N	%
... vielfältige Angebote an Vereinen	0	0	5	2	31	14	76	35	103	47	3	1
...vielfältige Angebote an demokratischen Beteiligungsmöglichkeiten für Erwachsene	0	0	23	11	100	46	60	28	22	10	13	6
...vielfältige Angebote an demokratischen Beteiligungsmöglichkeiten für Jugendliche	11	5	58	27	72	33	51	23	19	9	7	3
...eine vielfältige Angebotsstruktur in der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Jugendbildung	0	0	17	8	51	23	77	35	65	30	8	4
....aktive (programmrelevante) Netzwerke, Bürgerbündnisse und/oder Bürgerinitiativen	3	1	22	10	51	23	75	34	63	29	4	2
....einen hohen Mobilisierungsgrad zivilgesellschaftlicher Akteure	2	1	32	15	94	43	62	28	20	9	8	4

Quelle: Angaben der Koordinierungs- und Fachstellen 2015 (N=218).

Tabelle 8: zu Abbildung 4: Beurteilung der Voraussetzungen gesellschaftlicher Beteiligung differenziert nach Verwaltungsform: „In unserer Förderregion gibt es...“

	Kommune (n=116)	Landkreis (n=71)	Zusammenschluss von Gebietskörperschaften (n=27)
....einen hohen Mobilisierungsgrad zivilgesellschaftlicher Akteure	3,5	3,1	3,2
....aktive (programmrelevante) Netzwerke, Bürgerbündnisse und/oder Bürgerinitiativen	4,0	3,4	3,9

Quelle: Angaben der Koordinierungs- und Fachstellen 2015 (N=218). Mittelwerte: 1=Trifft gar nicht zu bis 5=Trifft voll zu.

Tabelle 9: Anzahl der Mitglieder in den Begleitausschüssen 2014 und 2015

	Minimum	Maximum	Durchschnitt
2015 (N=218)	6	56	17,7
2014 (N=172)	7	70	16,7

Quelle: Angaben der Koordinierungs- und Fachstellen 2015 und der Koordinator/innen 2014.

Tabelle 10: zu Abbildung 5: Mitgliederanzahl der Begleitausschüsse

	Häufigkeit	Prozent
Von 6 bis 10 Mitgliedern	15	7
Von 11 bis 15 Mitgliedern	85	39
Von 16 bis 20 Mitgliedern	74	34
Von 21 bis 25 Mitgliedern	26	12
Von 26 bis 56 Mitgliedern	17	8
Gesamt	218	100

Quelle: Angaben der Koordinierungs- und Fachstellen 2015 (N=218).

Tabelle 11: Anteil Frauen, Jugendlicher und Vertreter/innen der Migranten(selbst)organisationen in den Begleitausschüssen differenziert nach den Bundesprogrammen „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ und „Demokratie leben!“

Mitglieder in den Begleitausschüssen	Lokale Aktionspläne im Bundesprogramm „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“		Partnerschaften für Demokratie im Bundesprogramm „Demokratie leben!“	
	N	Werte	N	Werte
Gesamtanzahl der Mitglieder	172	2879	157	2728
Gesamtanzahl der Frauen	172	1320	155	1244
Anteil der Frauen in %	172	45,8	155	46,8
Gesamtanzahl der Vertreter/innen der Migranten(selbst)organisationen	172	136	156	118
Anteil der Vertreter/innen der Migranten(selbst)organisationen in %	172	4,7	156	4,3
Gesamtanzahl Jugendlicher	172	165	157	240
Anteil Jugendlicher in %	172	5,7	157	8,8
Durchschnittliche Anzahl Jugendlicher in absoluten Zahlen	172	1,0	157	1,5

Quelle: Angaben der Koordinierungsstellen 2014 und der Koordinierungs- und Fachstellen 2015.

Tabelle 12: Zusammensetzung der Begleitausschüsse

	Mittelwert
Durchschnittliche Gesamtanzahl der Mitglieder im Begleitausschuss	17,4
davon aus Ämtern	3,7
davon aus sonstigen Bereichen*	2,8
davon aus Politik	2,0
davon aus freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe	1,8
davon aus Jugendvertretungen/Jugendorganisationen	1,4
davon aus Bürgerbündnissen	1,2
davon aus Kirchen/religiösen Vereinigungen	1,2
davon aus Schulen	1,0
davon aus Migranten(selbst)organisationen	0,8
davon aus Wohlfahrtsverbänden	0,7
davon aus Polizei	0,6
davon aus Wirtschaft	0,3
davon aus Medien	0,1
davon Frauen	8,0
davon Jugendliche bis 18 Jahre	0,6
davon Jugendliche von 19 bis 27 Jahren	0,9
davon ehrenamtlich engagierte Personen	6,7

Quelle: Angaben der Koordinierungs- und Fachstellen 2015 (n=157). *Unter „Sonstige Bereichen“ wurden am häufigsten Akteure aus den Bereichen des Sports, der Gewerkschaften, der Kultur, der Feuerwehr und einfach engagierte Bürger/innen genannt.

Tabelle 13: Anzahl der Jugendlichen in den Begleitausschüssen differenziert nach dem Vorhandensein eines Jugendforums in den Partnerschaften für Demokratie

	Anzahl der Partnerschaft	Durchschnittliche Anzahl der Jugendlichen in den Begleitausschüssen	Summe der Jugendlichen in den Begleitausschüssen
Partnerschaften für Demokratie mit einem etablierten Jugendforum	46	2,7	123
Partnerschaften für Demokratie (noch) ohne ein Jugendforum	111	1,1	117

Quelle: Angaben der Koordinierungs- und Fachstellen 2015 (n=104).

Tabelle 14: Vertretung der Migranten(selbst)organisationen in den Begleitausschüssen differenziert nach regionaler Ansiedlung der Partnerschaften für Demokratie

			Regionale Ansiedlung der Partnerschaften			Gesamt
			alte Bundeslän- der	neue Bundes- länder	Berlin	
Sind Migrant(en)selbst- organisationen in Ihrem Begleit- ausschuss vertreten?	Nein	Anzahl	32	49	5	86
		%	41	70	71	55
	Ja	Anzahl	47	21	2	70
		%	60	30	29	45
Gesamt		Anzahl	79	70	7	156

Quelle: Angaben der Koordinierungs- und Fachstellen 2015 (n=156).

Tabelle 15: Anzahl der geplanten Sitzungen der Begleitausschüsse im Jahr 2015

	N	Mittelwert
Partnerschaften für Demokratie aus dem 1. Interessenbekundungsverfahren	152	4,8
Partnerschaften für Demokratie aus dem 2. Interessenbekundungsverfahren	31	2,7
Kann ich nicht beurteilen	35	-
Gesamt	183	4,4

Quelle: Angaben der Koordinierungs- und Fachstellen 2015 (N=218).

Tabelle 16: Ansiedlung der Koordinierungs- und Fachstellen

	Häufigkeit	Prozent
Bei einem freien Träger	193	88,5
Im federführenden Amt der Partnerschaft für Demokratie	25	11,5
Gesamt	218	100,0

Quelle: Angaben der Koordinierungs- und Fachstellen 2015 (N=218).

Tabelle 17: Ansiedlung der Koordinierungs- und Fachstellen bei freien Trägern

	Häufigkeit	Prozent
Anerkannter Träger der Jugendhilfe ohne Bindung an einen Wohlfahrtsverband	36	19
Anerkannter Träger der Jugendhilfe mit Bindung an einen Wohlfahrtsverband	40	21
Öffentlicher Träger der Jugendhilfe	2	1
Kein anerkannter Träger der Jugendhilfe	2	1
Jugendverband/-ring	31	16
Migranten(selbst)organisation	3	2
Jugendbildungseinrichtung	6	3
Jugendfreizeiteinrichtung	1	1
Einrichtung der Aus- und Weiterbildung für Erwachsene	11	6
Sonstiges, und zwar:	61	32
Gesamt	193	100

Quelle: Angaben der Koordinierungs- und Fachstellen 2015 (n=193).

Tabelle 18: Ansiedlung der Koordinierungs- und Fachstellen in den Verwaltungsstrukturen

	Häufigkeit	Prozent
Fachreferat im Jugendamt (auch in gemeinsamer Aufgabenwahrnehmung mit anderen Geschäftsbereichen, z.B. Soziales/Familie/	14	50
Beauftragte/r (z.B. Integrationsbeauftragte/r, Gleichstellungsbeauftragte/r)	5	18
Sonstiges, und zwar:	9	32
Gesamt	28	100

Quelle: Angaben der Koordinierungs- und Fachstellen 2015 (n=28).

Tabelle 19: zu Abbildung 6: Zeitraum der Begleitung durch den/die derzeitige/n Koordinator/in

	Häufigkeit	Prozent
Bis zu einem Jahr	119	55
Zwischen 2 und 5 Jahren	70	32
6 Jahre oder mehr	29	13
Gesamt	218	100

Quelle: Angaben der Koordinierungs- und Fachstellen 2015 (n=28).

Tabelle 20: Eingerichtete Jugendforen differenziert nach dem Bewilligungszeitpunkt der Partnerschaften für Demokratie

			Bewilligungszeitpunkt		Gesamt
			Januar/Februar 2015 (1. Interessenbekundungsverfahren)	Juni/Juli 2015 (2. Interessenbekundungsverfahren)	
Wurde in Ihrer Partnerschaft für Demokratie bereits ein Jugendforum eingerichtet?	Nein	Anzahl	48	3	51
		%	28	7	23
	Ja	Anzahl	125	42	167
		%	72	93	77
Gesamt		Anzahl	173	45	218

Quelle: Angaben der Koordinierungs- und Fachstellen 2015 (n=156).

Tabelle 21: Einrichtung der Jugendforen

	Häufigkeit	Prozent
Das Jugendforum wurde erst im Rahmen der Umsetzung der Partnerschaft für Demokratie etabliert	23	45
Das Jugendforum basiert auf einem bzw. mehreren bereits bestehenden Gremium/Gremien zur Jugendbeteiligung	28	55
Gesamt	51	100

Quelle: Angaben der Koordinierungs- und Fachstellen 2015 (n=51).

Tabelle 22: zu Abbildung 7: Organisationsform der Jugendforen

	Häufigkeit	Prozent
Repräsentative Form, (z.B. Jugendgemeinderat, Jugendparlament mit gewählten Delegierten, Schüler/innen-Vertretungen)	19	37
Offene Form (z.B. Kinder- und Jugendkonferenzen, Jugendhearings, freier oder zielgruppenorientierter Zugang)	21	41
Jugendverbandliche Form (z.B. Jugendring, Jugendorganisation)	5	10
Sonstiges, und zwar:	6	12
Gesamt	51	100

Quelle: Angaben der Koordinierungs- und Fachstellen 2015 (n=51).

Tabelle 23: Anzahl der derzeit engagierten Jugendlichen (bis 27 Jahre) in Jugendforen

	Anzahl der Jugendlichen
Minimale Anzahl der Jugendlichen in einem Jugendforum	2
Maximale Anzahl der Jugendlichen in einem Jugendforum	250
Anzahl der Jugendlichen in einem Jugendforum (Median)	12
Anzahl der Jugendlichen in einem Jugendforum, das erst im Rahmen der Umsetzung der Partnerschaft für Demokratie etabliert wurde (Median)	10
Anzahl der Jugendlichen in einem Jugendforum, das auf einem bestehenden Gremium basiert ist (Median)	14,5
Gesamte Anzahl der derzeit engagierten Jugendlichen	1009

Quelle: Angaben der Koordinierungs- und Fachstellen 2015 (n=49).

Tabelle 24: zu Abbildung 8: Am stärksten vertretene Altersgruppen in den Jugendfo-
ren

	Häufigkeit	Prozent
Kinder (unter 14 Jahre alt)	1	2
Jugendliche (zwischen 14 und unter 18 Jahren)	31	61
Heranwachsende (zwischen 18 und 21 Jahren)	10	20
Junge Volljährige (zwischen 18 und unter 27 Jahren)	6	12
Kann ich nicht beurteilen	3	6
Gesamt	51	100

Quelle: Angaben der Koordinierungs- und Fachstellen 2015 (n=51).

Tabelle 25: zu Abbildung 9: Quellen der Komplementärförderung

	Häufigkeit	Prozent
Öffentliche Zuschüsse: EU-Mittel	1	0
Öffentliche Zuschüsse: Bundesland	28	13
Öffentliche Zuschüsse: Städte/Kreise	21	10
Andere Drittmittel	10	5
Sonstige Einnahmen/Erlöse	2	1

Quelle: Angaben der Koordinierungs- und Fachstellen 2015 (N=218). Mehrfachnennungen sind möglich.

Tabelle 26: zu Abbildung 10: An der Entscheidung über die Vergabe der Mittel des Aktions- und Initiativfonds beteiligte Akteure

	Häufigkeit	Prozent
Die Koordinierungsstelle im federführenden Amt	45	15
Der freie Träger der Koordinierungs- und Fachstelle	28	9
Alle stimmberechtigten Mitglieder des Begleitausschusses	177	59
Ausgewählte Mitglieder des Begleitausschusses	10	3
Ein Auswahlgremium mit externen Akteuren (z.B. Vertreter/innen der Stiftung, Kirche, etc.)	5	2
Sonstiges, und zwar:	9	3
Kann ich (noch) nicht beurteilen	26	9

Quelle: Angaben der Koordinierungs- und Fachstellen 2015 (N=218). Mehrfachnennungen sind möglich.

Tabelle 27: Bewilligte Projekte/Initiativen differenziert nach Fonds der Fördermittel

	Anzahl der Partnerschaften für Demokratie	Gesamtanzahl der geförderten Projekte/Initiativen
Anzahl der bewilligten Projekte/Initiativen insgesamt:	103	742
davon aus den Mitteln des Aktions- und Initiativfonds	92	537
davon aus den Mitteln des Jugendfonds	23	29
davon aus den Mitteln des Fonds für die Partizipations-, Vernetzungs- und Öffentlichkeitsarbeit	53	74
davon aus den Mitteln des Fonds für gesonderten Bedarf (Islamismus)	10	17

Quelle: Angaben der Koordinierungs- und Fachstellen 2015 (n=103).

Tabelle 28: Förderobergrenzen für Projekte/Initiativen

	Häufigkeit	Prozent
Keine maximale Förderhöhe	67	31
1.000,- €	3	1
1.500,- €	4	2
2.000,- €	8	4
2.500,- €	2	1
2.700,- €	1	0
3.000,- €	10	5
4.000,- €	3	1
5.000,- €	22	10
6.000,- €	1	0
7.500,- €	4	2
8.000,- €	2	1
10.000,- €	11	5
15.000,- €	2	1
Kann ich nicht beurteilen	78	36

Quelle: Angaben der Koordinierungs- und Fachstellen 2015 (N=218).

Tabelle 29: zu Abbildung 11: Regelung zur Vergabe der Mittel aus den Aktions- und Initiativfonds

	Häufigkeit	Prozent
Ja	29	13
Nein, die Mittel werden zu 100% an größere Projektträger vergeben	3	1
Nein, die Mitteln werden zu 100% an kleinere Initiativen vergeben	4	2
Nein, eine anteilige Vergabe der Mittel ist nicht vorgesehen	119	55
Kann ich noch nicht beurteilen	63	29
Gesamt	218	100

Quelle: Angaben der Koordinierungs- und Fachstellen 2015 (N=218).

Tabelle 30: zu Abbildung 12: Antragsteller der geförderten Projekte/Initiativen

	Häufigkeit	Prozent
Bürgerbündnisse, -initiativen zu programmrelevanten Themen	47	47
Sonstige Vereine (Tourismusvereine, Kulturvereine etc.)	46	46
Schulvereine/Fördervereine von Schulen	41	41
Bildungs- /Qualifizierungsträger	32	32
Einzelpersonen oder Gruppen ohne Vereinsstatus	31	31
Sportvereine/Sportverbände	30	30
christliche Gemeinschaften	27	27
Jugendring	24	24
Sonstiges, und zwar:	23	23
Jugendverbände	22	22
Wohlfahrtsverband	22	22
Netzwerke	20	20
Kulturelle Einrichtungen (Museen, Theater usw.)	19	19
Migranten(selbst)organisationen	16	16
Schulen	15	15
Träger der kulturellen Jugendbildung (Kunstwerkstätten, Jugendkunstschulen u.ä.)	15	15
Träger aus dem Bereich Rettungsdienste, Katastrophenschutz (Freiw. Feuerwehr, THW usw.)	7	7
muslimische Gemeinschaften	6	6
Stiftungen	6	6
Kindertagesstätten	5	5
Gewerkschaften	1	1
jüdische Gemeinschaften	1	1
Wirtschaftsverband	1	1

Quelle: Angaben der Koordinierungs- und Fachstellen 2015 (n=101).

Tabelle 31: zu Abbildung 13: Verwaltung der Mittel der Jugendfonds

	Häufigkeit	Prozent
der Träger des Jugendforums	21	38
der freie Träger der Koordinierungs- und Fachstelle	16	29
die Koordinierungsstelle im federführenden Amt	10	18
ein anderer freier Träger	4	7
Sonstiges	5	9

Quelle: Angaben der Koordinierungs- und Fachstellen 2015 (n=51). Mehrfachnennungen sind möglich.

Tabelle 32: zu Abbildung 14: Beurteilung der Beteiligung an den Demokratiekonferenzen

	Trifft voll zu		Trifft eher zu		Teils/teils		Trifft eher nicht zu		Trifft gar nicht zu	
Breite Beteiligung Jugendlicher	5	4	15	12	39	30	50	38	21	16
Breite Beteiligung von Verantwortlichen aus der Verwaltung	19	15	50	38	45	35	14	11	2	2
Breite Beteiligung von Verantwortlichen aus der Politik	16	12	32	25	55	42	21	16	6	5
Breite Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern	7	5	17	13	48	37	47	36	11	8
Breite Beteiligung relevanter zivilgesellschaftlicher Bündnisse und Zusammenschlüsse	26	20	45	35	38	29	17	13	4	3
Breite Beteiligung relevanter zivilgesellschaftlicher Akteure/Träger/Einrichtungen	37	28	57	44	32	25	2	2	2	2

Quelle: Angaben der Koordinierungs- und Fachstellen 2015 (n=130).

Tabelle 33: zu Abbildung 15: Umsetzung der Demokratiekonferenzen

	Trifft voll zu		Trifft eher zu		Teils/teils		Trifft eher nicht zu		Trifft gar nicht zu	
	N	%	N	%	N	%	N	%	N	%
Bildung von Arbeitskreisen und Fachgruppen zur Prozessentwicklung	10	8	18	14	28	22	30	23	44	34
Partizipative Entwicklung bzw. Fortschreibung eines Konzepts zur strategischen Ausgestaltung der Partnerschaft für Demokratie	34	26	39	30	40	31	13	10	4	3
Aktiver Austausch zu aktuellen programmrelevanten Entwicklungen vor Ort	57	44	54	42	14	11	3	2	2	2
Erfolgreiche Aktivierung bisher nicht beteiligter Personengruppe(n) zur Mitwirkung in der Partnerschaft für Demokratie	8	6	26	20	48	37	34	26	14	11

Quelle: Angaben der Koordinierungs- und Fachstellen 2015 (n=130).

Tabelle 34: zu Abbildung 16: Umsetzung der Öffentlichkeitsarbeit im Jahr 2015

	Häufigkeit	Prozent
Einrichtung bzw. Pflege einer eigenen Webseite für die Partnerschaft für Demokratie	158	81
Einrichtung bzw. Pflege eigener Profile der Partnerschaft für Demokratie in sozialen Medien (z.B. Facebook, Twitter, Youtube, etc.)	69	36
Regelmäßige Presseerklärungen bzw. Pressemitteilungen (z.B. zu Projekten und/oder Aktivitäten der Partnerschaft für Demokratie)	168	87
Beitrag im Fernsehen/Radio	39	20
Erstellung eines Films/Videos	29	15
Aktionen/Infostände/Ausstellungen im öffentlichen Raum	113	58
Umsetzung von Fundraising-Aktionen, Crowdfunding, etc.	6	3
Erstellung (neuer) Materialien zu programmrelevanten Aktivitäten (z.B. Banner, Flyer, Poster, Broschüren, etc.)	154	79
Informationsveranstaltungen/Fachtage zu programmrelevanten Themen	133	69
Sonstiges	15	8

Quelle: Angaben der Koordinierungs- und Fachstellen 2015 (n=194). Mehrfachnennungen sind möglich.

Tabelle 35: zu Abbildung 18: Begleitung durch Coaches differenziert nach Förderperiode

	Ja		Nein		Kann ich (noch) nicht beurteilen		Gesamt
	N	%	N	%	N	%	
Partnerschaften für Demokratie, die seit der Förderperiode "Demokratie leben!" implementiert werden	66	94	2	3	2	3	78
Partnerschaften für Demokratie, die seit der Förderperiode "TOLERANZ FÖRDERN - KOMPETENZ STÄRKEN" implementiert werden	8	11	46	66	16	23	70
Partnerschaften für Demokratie, die seit der Förderperiode "VIELFALT TUT GUT" implementiert werden	10	13	50	64	18	23	70

Quelle: Angaben der Koordinierungs- und Fachstellen 2015 (N=218).

Tabelle 36: zu Abbildung 19: Inhaltliche Schwerpunkte der Fort- und Weiterbildungsangebote

	Häufigkeit	Prozent
Rechtsextreme Orientierungen und Handlungen	50	43
Aktuelle Formen von Islam-/Muslimfeindlichkeit	41	36
Islamistische Orientierungen und Handlungen	31	27
Demokratisierung im ländlichen Raum	28	24
Aktuelle Formen des Antisemitismus	17	15
Antiziganismus	12	10
Homophobie und Transphobie	10	9
Linke Militanz	2	2
Diversity/interkulturelle Kompetenzen	63	55
Demokratie- und Toleranzerziehung	59	51
Gewaltprävention/Konfliktlösung	36	31
Jugendarbeit	29	25
Aufbau und Pflege von Netzwerken	23	20
Öffentlichkeitsarbeit	21	18
Projektentwicklung und -management	19	17
Inklusion	15	13
Sonstige Themen	7	6
Gender/Gender Mainstreaming	5	4
Fundraising	4	3

Quelle: Angaben der Koordinierungs- und Fachstellen 2015 (n=115).

Tabelle 37: zu Abbildung 20: Umsetzung des Gender Mainstreaming

	Häufigkeit	Prozent
Geschlechtersparitätische Besetzung des Begleitausschusses	108	50
Genderspezifische Beratung der Projektträger	105	48
Hinweise auf Gender-, Diversity (Mainstreaming) und Inklusion in der Geschäftsordnung des Begleitausschusses	100	46
Einbindung der/s Gleichstellungsbeauftragten	94	43
Projektauswahl mittels genderspezifischen Checklisten	32	15
Gezielte Förderung von Projekten mit einem Fokus auf Gender (Mainstreaming)	28	13

Quelle: Angaben der Koordinierungs- und Fachstellen 2015 (N=218). Mehrfachnennungen sind möglich.

Tabelle 38: Beurteilung der Umsetzung von Gender-, Diversity Mainstreaming und Inklusion

	Häufigkeit	Mittelwert
Gender Mainstreaming	172	6,4
Diversity Mainstreaming	164	5,7
Inklusion	155	5,0

Quelle: Angaben der Koordinierungs- und Fachstellen 2015. Mittelwerte: 1=entwicklungsbedürftig bis 10=umfassend realisiert.

Tabelle 39: zu Abbildung 21: Umsetzung von Diversity Mainstreaming und Inklusion

	Häufigkeit	Prozent
Umsetzung von Veranstaltungen in barrierefreien Räumlichkeiten	127	58
Interkulturelle Besetzung des Begleitausschusses	103	47
Gezielte Förderung von Projekten mit einem Fokus auf Diversity (Mainstreaming)	61	28
Mitteilungen, Ausschreibungen, Texte und/oder einzelne Materialien werden in leichter Sprache zur Verfügung gestellt	59	27
Gezielte Förderung von Projekten mit einem Fokus auf Inklusion	32	15
Mitteilungen, Ausschreibungen, Texte und/oder einzelne Materialien werden in andere Sprachen übersetzt	23	11
Sonstiges	10	5
Keine von diesen Maßnahmen	5	2

Quelle: Angaben der Koordinierungs- und Fachstellen 2015 (N=218).

Tabelle 40: Anteil der Förderregione mit Koordinierungsstellen, die bei einem freien Träger angesiedelt sind differenziert nach Förderperioden

	N	Anteil in Prozent
Lokale Aktionspläne im Bundesprogramm „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPE- TENZ STÄRKEN“	172	70
Partnerschaften für Demokratie im Bundesprogramm „Demokratie leben!“	218	89

Quelle: Angaben der Koordinierungsstellen 2014 und Koordinierungs- und Fachstellen 2015.

Tabelle 41: zu Abbildung 22: Strukturelle und organisatorische Veränderungen der ehemaligen Lokalen Aktionspläne

	Ja	
	Häufigkeit	Prozent
Hat Ihr Fördergebiet seit dem Bundesprogramm „Demokratie leben!“ eine veränderte regionale Ausrichtung (Kommune, Landkreis, Zusammenschluss von Gebietskörperschaften)?	39	26
Gab es von 2014 auf 2015 einen Trägerwechsel bezüglich der externen Koordinierungs- und Fachstelle?	29	20
Gab es von 2014 auf 2015 Veränderungen hinsichtlich der personellen Besetzung Ihrer externen Koordinierungs- und Fachstelle?	58	39
Wird das Ämternetzwerk in Ihrer Förderregion als eigenständiges Gremium fortgeführt?	39	26
Gab es im Zuge des neuen Bundesprogramms „Demokratie leben!“ wesentliche Veränderungen hinsichtlich der Zusammensetzung Ihres Begleitausschusses?	75	51
Gab es in Ihrer integrierten Handlungsstrategie von 2014 auf 2015 Anpassungen hinsichtlich der Zielgruppen, die zukünftig erreicht werden sollen?	84	57
Gab es in Ihrer integrierten Handlungsstrategie von 2014 auf 2015 Anpassungen hinsichtlich der lokalen Problemlagen, die adressiert werden?	91	61
Gab es in Ihrer integrierten Handlungsstrategie von 2014 auf 2015 Anpassungen hinsichtlich thematischer Schwerpunkte, die zukünftig bearbeitet werden sollen?	112	76

Quelle: Angaben der Koordinierungs- und Fachstellen 2015 (n=148).

Tabelle 42: zu Abbildung 23: Transformationstypen der ehemaligen Lokalen Aktionspläne zu Partnerschaften für Demokratie

	Typ 1		Typ 2		Typ 3	
	N	%	N	%	N	%
In der integrierten Handlungsstrategie gab es Anpassungen hinsichtlich thematischer Schwerpunkte, die zukünftig bearbeitet werden sollen	77	87	34	100	0	0
In der integrierten Handlungsstrategie gab es Anpassungen hinsichtlich der lokalen Problemlagen, die adressiert werden	68	77	23	67	0	0
In der integrierten Handlungsstrategie gab es Anpassungen hinsichtlich der Zielgruppen, die zukünftig erreicht werden sollen	65	74	14	41	5	19
Im Zuge des neuen Bundesprogramms „Demokratie leben!“ gab es wesentliche Veränderungen hinsichtlich der Zusammensetzung des Begleitausschusses	71	81	0	0	4	15
Von 2014 auf 2015 gab es Veränderungen hinsichtlich der personellen Besetzung der externen Koordinierungs- und Fachstelle	37	42	5	15	16	62
Seit dem Bundesprogramm „Demokratie leben!“ hat das Fördergebiet eine veränderte regionale Ausrichtung	39	44	0	0	0	0
Gesamt	88	59	34	23	23	18

Quelle: Angaben der Koordinierungs- und Fachstellen 2015 (n=148).

Tabelle 43: zu Abbildung 24: Bewertung des Übergangs in die nächste Förderperiode differenziert nach Transformationstypen

	N	Mittelwert
Transformationstyp 1	79	7,3
Transformationstyp 2	27	8,4
Transformationstyp 2	20	6,1
Gesamt	126	7,3

Quelle: Angaben der Koordinierungs- und Fachstellen 2015 (n=148).

Tabelle 44: zu Abbildung 25: Stand der Umsetzung der Partnerschaften für Demokratie in der ersten Jahreshälfte 2015 differenziert nach Transformationstypen

	Typ 1		Typ 2		Typ 3	
	N	%	N	%	N	%
Einrichtung eines Jugendforums	24	27	7	21	13	50
Formulierung eines Selbstverständnisses/Leitbilds für den Begleitausschuss	44	50	16	47	13	50
Entwicklung bzw. Fortschreibung eines Konzeptes für eine integrierte Handlungsstrategie	52	59	23	68	10	38
Bewilligung mindestens eines Projektes	47	53	29	85	13	50
Umsetzung mindestens einer Demokratiekonferenz	60	68	26	76	17	65
Entwicklung der verwaltungstechnischen Richtlinien für die Vergabe finanzieller Mittel an Projektträger und Initiativen	67	76	29	85	19	73
Gesamt	88	59	34	23	23	18

Quelle: Angaben der Koordinierungs- und Fachstellen 2015 (n=148).

Tabelle 45: zu Abbildung 26: Unterstützungsbedarfe der Koordinator/innen der ehemaligen Aktionspläne differenziert nach ihrer Berufserfahrung als Koordinator/in

	Neue Koordinator/innen (n=57)		Erfahrende Koordinator/innen (n=87)	
	N	%	N	%
Besetzung des Begleitausschusses	3	5	7	8
Entwicklung einer Geschäftsordnung für den Begleitausschuss	6	11	1	1
Einrichtung und/oder Umsetzung eines Aktionsfonds	6	11	5	6
Ausschreibung und/oder Auswahl der Projekte	7	12	2	2
Präzisierung des Aufgabenprofils der externen Koordinierungsstelle	8	14	9	10
Aktivierung/Gewinnung kommunaler Akteure vor Ort	9	16	24	28
Qualifizierung/Beratung zur Umsetzung von Gender Mainstreaming	10	18	18	21
Qualifizierung/Beratung zur Umsetzung von Inklusion	12	21	30	34
Umsetzung von Demokratiekonferenzen	13	23	19	22
Aktivierung/Gewinnung zivilgesellschaftlicher Akteure vor Ort	14	25	20	23
Sicherstellung der Ergebnisse der Partnerschaften für Demokratie	14	25	20	23
Qualifizierung/Beratung zur Umsetzung von Diversity (Mainstreaming)	15	26	33	38
Analyse aktueller Problemlagen vor Ort (Situationsanalyse)	16	28	14	16
Qualifizierung/Beratung im Bereich des Projektmanagements	16	28	11	13
Ressourcenanalyse im Umgang mit Problemlagen	17	30	17	20
(Fort)Entwicklung einer integrierten Handlungsstrategie	18	32	27	31
Qualifizierung/Beratung im Bereich der Netzwerkarbeit	18	32	13	15
Selbstevaluation der Partnerschaften für Demokratie	21	37	24	28
Entwicklung einer Strategie für die Öffentlichkeitsarbeit	22	39	20	23
Beratung zum Thema Kofinanzierung	22	39	30	34
Einrichtung und/oder Umsetzung eines Jugendfonds	24	42	32	37
Qualifizierung/Beratung im Bereich der Förderung von Jugendpartizipation	28	49	37	43

Quelle: Angaben der Koordinierungs- und Fachstellen 2015 (n=144).

Tabelle 46: Anzahl der insgesamt bewilligten Projekte/Initiative differenziert nach Arbeitsschwerpunkten

	Anzahl bewilligter Projekte je Schwerpunkt
Demokratie- und Toleranzerziehung	211
Förderung einer Willkommenskultur allgemein	112
Unterstützungsangebote für Asylsuchende und Flüchtlinge	98
Demokratisierung im ländlichen Raum	79
Rechtsextreme Orientierungen und Handlungen	68
Diskriminierung von Menschen mit Migrationshintergrund/ Alltagsrassismus	62
Sonstige	52
Aktuelle Formen des Antisemitismus	39
Islamistische Orientierungen und Handlungen	18
Aktuelle Formen von Islam-/Muslimfeindlichkeit	14
Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen	14
Homophobie und Transphobie	8
Antiziganismus	7
Linke Militanz	0
Gesamt	782

Quelle: Angaben der Koordinierungs- und Fachstellen 2015 (n=103). Mehrfachnennungen sind möglich.

Tabelle 47: zu Abbildung 30: Existierende oder geplante interaktive, internetgestützte Austauschformen für das Jugendforum

	Häufigkeit	Prozent
Ja, diese sind bereits eingeführt	14	6
Ja, diese sind im Aufbau	40	18
Nein	15	7
Kann ich (noch) nicht beurteilen	149	68
Gesamt	218	100,0

Quelle: Angaben der Koordinierungs- und Fachstellen 2015 (N=218).

Tabelle 48: zu Abbildung 31: Realisierte Formen der Jugendbeteiligung

	Häufigkeit	Prozent
Projektorientierte Beteiligungsform (thematisch und zeitlich begrenztes Engagement)	33	65
Kinder- und Jugendvertretung in Erwachsenenengremien über den Begleitausschuss hinaus (Beteiligung der Jugendlichen in Foren, Demokratiekonferenzen etc.)	27	53
Offene oder repräsentative jugendspezifische Beteiligungsform (Jugendhearings, Jugendstadtteilkonferenzen etc.)	21	41
Beteiligung in Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit	20	39
Kann ich noch nicht beurteilen	9	18

Quelle: Angaben der Koordinierungs- und Fachstellen 2015 (n=51).

Tabelle 49: zu Abbildung 32: Realisierte Jugendbeteiligung nach Phasen des politischen Prozesses

	Häufigkeit	Prozent
Beteiligung bei Entscheidungen	39	76
Beteiligung bei der Ideen- und Vorschlagsentwicklung	37	73
Beteiligung bei der Planung	33	65
Umsetzung - Engagement und Verantwortungsübernahme	32	63
Problemdefinition und Zielbestimmung	28	55
Kann ich noch nicht beurteilen	7	14

Quelle: Angaben der Koordinierungs- und Fachstellen 2015 (n=51).

Tabelle 50: Programmdefinierte Arbeitsschwerpunkte der Lokalen Partnerschaften für Demokratie

	Häufigkeit	Prozent
Aktuelle Formen des Antisemitismus	92	13
Aktuelle Formen von Islam-/Muslimfeindlichkeit	132	18
Antiziganismus	49	7
Homophobie und Transphobie	60	8
Demokratisierung im ländlichen Raum	134	19
Rechtsextreme Orientierungen und Handlungen	171	24
Islamistische Orientierungen und Handlungen	78	11
Linke Militanz	3	0

Quelle: Angaben der Koordinierungs- und Fachstellen 2015 (N=218). Mehrfachnennungen sind möglich.

Tabelle 51: Zusätzliche Arbeitsschwerpunkte der Lokalen Partnerschaften für Demokratie

	Häufigkeit	Prozent
Demokratie- und Toleranzerziehung	185	85
Förderung einer Willkommenskultur allgemein	180	83
Diskriminierung von Menschen mit Migrationshintergrund/ Alltagsrassismus	169	78
Unterstützungsangebote für Asylsuchende und Flüchtlinge	161	74
Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen	49	23
Sonstiges	10	5

Quelle: Angaben der Koordinierungs- und Fachstellen 2015 (N=218). Mehrfachnennungen sind möglich.

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Untersuchungsdesign der wissenschaftlichen Begleitung	16
Abbildung 2:	Regionale Verteilung der lokalen Partnerschaften für Demokratie differenziert nach Verwaltungsform	29
Abbildung 3:	Beurteilung der Voraussetzungen gesellschaftlicher Beteiligung: „In unserer Förderregion gibt es...“	30
Abbildung 4:	Beurteilung der Voraussetzungen gesellschaftlicher Beteiligung differenziert nach Verwaltungsform: „In unserer Förderregion gibt es...“	31
Abbildung 5:	Mitgliederzahl der Begleitausschüsse	32
Abbildung 6:	Zeitraum der Begleitung durch den/die derzeitige/n Koordinator/in	34
Abbildung 7:	Organisationsform der Jugendforen	35
Abbildung 8:	Am stärksten vertretene Altersgruppen in den Jugendforen	35
Abbildung 9:	Quellen der Komplementärförderung	36
Abbildung 10:	An der Entscheidung über die Vergabe der Mittel des Aktions- und Initiativfonds beteiligte Akteure	37
Abbildung 11:	Regelung zur Vergabe der Mittel aus den Aktions- und Initiativfonds	37
Abbildung 12:	Antragsteller der geförderten Projekte/Initiativen	39
Abbildung 13:	Verwaltung der Mittel der Jugendfonds	40
Abbildung 14:	Beurteilung der Beteiligung an den Demokratiekonferenzen	41
Abbildung 15:	Umsetzung der Demokratiekonferenzen	42
Abbildung 16:	Umsetzung der Öffentlichkeitsarbeit im Jahr 2015	42
Abbildung 17:	Einschätzung des Bekanntheitsgrades der Partnerschaften für Demokratie	43
Abbildung 18:	Begleitung durch Coaches differenziert nach Förderperiode	44
Abbildung 19:	Inhaltliche Schwerpunkte der Fort- und Weiterbildungsangebote	45
Abbildung 20:	Umsetzung des Gender Mainstreaming	46
Abbildung 21:	Umsetzung von Diversity Mainstreaming und Inklusion	47
Abbildung 22:	Strukturelle und organisatorische Veränderungen der ehemaligen Lokalen Aktionspläne	49
Abbildung 23:	Transformationstypen der ehemaligen Lokalen Aktionspläne zu Partnerschaften für Demokratie	52
Abbildung 24:	Bewertung des Übergangs in die nächste Förderperiode differenziert nach Transformationstypen	55
Abbildung 25:	Stand der Umsetzung der Partnerschaften für Demokratie in der ersten Jahreshälfte 2015 differenziert nach Transformationstypen	56
Abbildung 26:	Unterstützungsbedarfe der Koordinator/innen der ehemaligen Aktionspläne differenziert nach ihrer Berufserfahrung als Koordinator/in	58
Abbildung 27:	Übergeordnete Gesamtausrichtung der Handlungsschwerpunkte in den Partnerschaften für Demokratie	60
Abbildung 28:	Beurteilung der Voraussetzungen gesellschaftlicher Beteiligung: „In unserer Förderregion gibt es...“	68
Abbildung 29:	Beteiligung von Jugendlichen an den Demokratiekonferenzen	71
Abbildung 30:	Existierende oder geplante interaktive, internetgestützte Austauschformen für das Jugendforum	73

Abbildung 31:	Realisierte Formen der Jugendbeteiligung	75
Abbildung 32:	Realisierte Jugendbeteiligung nach Phasen des politischen Prozesses	75
Abbildung 33:	Stufen der umfassenden Einbindung relevanter Akteure in lokalen Partnerschaften, unter erstmalig und zum wiederholten Male in Bundesprogrammen geförderten Gemeinwesen (N = 20)	93
Abbildung 34:	Grad der Öffnung der lokalen Partnerschaften (N = 19)	98
Abbildung 35:	Instrumente der Öffentlichkeitsarbeit und ihre Wirkbereiche	103

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Partnerschaften für Demokratie differenziert nach ihrer Bewilligung in zwei Interessenbekundungsverfahren	131
Tabelle 2:	Partnerschaften für Demokratie differenziert nach ihrer Förderperiode	131
Tabelle 3:	Partnerschaften für Demokratie differenziert nach ihrer Ansiedlung in den alten und neuen Bundesländern sowie in Berlin	131
Tabelle 4:	Partnerschaften für Demokratie differenziert nach ihrer Ansiedlung in 16 Bundesländern	132
Tabelle 5:	Partnerschaften für Demokratie differenziert nach ihrer Ansiedlung in Kommunen, Landkreisen und Zusammenschlüssen von Gebietskörperschaften	132
Tabelle 6:	zu Abbildung 2: Regionale Verteilung der Lokalen Partnerschaften für Demokratie differenziert nach Verwaltungsform	132
Tabelle 7:	zu Abbildung 3: Beurteilung der Voraussetzungen gesellschaftlicher Beteiligung: „In unserer Förderregion gibt es...“	133
Tabelle 8:	zu Abbildung 4: Beurteilung der Voraussetzungen gesellschaftlicher Beteiligung differenziert nach Verwaltungsform: „In unserer Förderregion gibt es...“	133
Tabelle 9:	Anzahl der Mitglieder in den Begleitausschüssen 2014 und 2015	133
Tabelle 10:	zu Abbildung 5: Mitgliederanzahl der Begleitausschüsse	133
Tabelle 11:	Anteil Frauen, Jugendlicher und Vertreter/innen der Migranten(selbst)organisationen in den Begleitausschüssen differenziert nach den Bundesprogrammen „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKTEN“ und „Demokratie leben!“	134
Tabelle 12:	Zusammensetzung der Begleitausschüsse	134
Tabelle 13:	Anzahl der Jugendlichen in den Begleitausschüssen differenziert nach dem Vorhandensein eines Jugendforums in den Partnerschaften für Demokratie	135
Tabelle 14:	Vertretung der Migranten(selbst)organisationen in den Begleitausschüssen differenziert nach regionaler Ansiedlung der Partnerschaften für Demokratie	135
Tabelle 15:	Anzahl der geplanten Sitzungen der Begleitausschüsse im Jahr 2015	135
Tabelle 16:	Ansiedlung der Koordinierungs- und Fachstellen	135
Tabelle 17:	Ansiedlung der Koordinierungs- und Fachstellen bei freien Trägern	136
Tabelle 18:	Ansiedlung der Koordinierungs- und Fachstellen in den Verwaltungsstrukturen	136
Tabelle 19:	zu Abbildung 6: Zeitraum der Begleitung durch den/die derzeitige/n Koordinator/in	136

Tabelle 20:	Eingerichtete Jugendforen differenziert nach dem Bewilligungszeitpunkt der Partnerschaften für Demokratie	137
Tabelle 21:	Einrichtung der Jugendforen	137
Tabelle 22:	zu Abbildung 7: Organisationsform der Jugendforen	137
Tabelle 23:	Anzahl der derzeit engagierten Jugendlichen (bis 27 Jahre) in Jugendforen	137
Tabelle 24:	zu Abbildung 8: Am stärksten vertretene Altersgruppen in den Jugendforen	138
Tabelle 25:	zu Abbildung 9: Quellen der Komplementärförderung	138
Tabelle 26:	zu Abbildung 10: An der Entscheidung über die Vergabe der Mittel des Aktions- und Initiativefonds beteiligte Akteure	138
Tabelle 27:	Bewilligte Projekte/Initiativen differenziert nach Fonds der Fördermittel	138
Tabelle 28:	Förderobergrenzen für Projekte/Initiativen	139
Tabelle 29:	zu Abbildung 11: Regelung zur Vergabe der Mittel aus den Aktions- und Initiativefonds	139
Tabelle 30:	zu Abbildung 12: Antragsteller der geförderten Projekte/Initiativen	140
Tabelle 31:	zu Abbildung 13: Verwaltung der Mittel der Jugendfonds	140
Tabelle 32:	zu Abbildung 14: Beurteilung der Beteiligung an den Demokratiekonferenzen	141
Tabelle 33:	zu Abbildung 15: Umsetzung der Demokratiekonferenzen	141
Tabelle 34:	zu Abbildung 16: Umsetzung der Öffentlichkeitsarbeit im Jahr 2015	141
Tabelle 35:	zu Abbildung 18: Begleitung durch Coaches differenziert nach Förderperiode	142
Tabelle 36:	zu Abbildung 19: Inhaltliche Schwerpunkte der Fort- und Weiterbildungsangebote	142
Tabelle 37:	zu Abbildung 20: Umsetzung des Gender Mainstreaming	143
Tabelle 38:	Beurteilung der Umsetzung von Gender-, Diversity Mainstreaming und Inklusion	143
Tabelle 39:	zu Abbildung 21: Umsetzung von Diversity Mainstreaming und Inklusion	143
Tabelle 40:	Anteil der Förderregione mit Koordinierungsstellen, die bei einem freien Träger angesiedelt sind differenziert nach Förderperioden	143
Tabelle 41:	zu Abbildung 22: Strukturelle und organisatorische Veränderungen der ehemaligen Lokalen Aktionspläne	144
Tabelle 42:	zu Abbildung 23: Transformationstypen der ehemaligen Lokalen Aktionspläne zu Partnerschaften für Demokratie	144
Tabelle 43:	zu Abbildung 24: Bewertung des Übergangs in die nächste Förderperiode differenziert nach Transformationstypen	145
Tabelle 44:	zu Abbildung 25: Stand der Umsetzung der Partnerschaften für Demokratie in der ersten Jahreshälfte 2015 differenziert nach Transformationstypen	145
Tabelle 45:	zu Abbildung 26: Unterstützungsbedarfe der Koordinator/innen der ehemaligen Aktionspläne differenziert nach ihrer Berufserfahrung als Koordinator/in	146
Tabelle 46:	Anzahl der insgesamt bewilligten Projekte/Initiative differenziert nach Arbeitsschwerpunkten	147
Tabelle 47:	zu Abbildung 30: Existierende oder geplante interaktive, internetgestützte Austauschformen für das Jugendforum	147
Tabelle 48:	zu Abbildung 31: Realisierte Formen der Jugendbeteiligung	147

Tabelle 49:	zu Abbildung 32: Realisierte Jugendbeteiligung nach Phasen des politischen Prozesses	148
Tabelle 50:	Programmdefinierte Arbeitsschwerpunkte der Lokalen Partnerschaften für Demokratie	148
Tabelle 51:	Zusätzliche Arbeitsschwerpunkte der Lokalen Partnerschaften für Demokratie	148



Institut für Sozialarbeit
und Sozialpädagogik e. V.
Zeilweg 42
60439 Frankfurt am Main

Telefon +49 (0) 69 /95789-0
Telefax +49 (0) 69 /95789-190
E-Mail info@iss-ffm.de
Internet www.iss-ffm.de



Camino gGmbH
Boppstr. 7
10967 Berlin

Telefon +49 (0) 03 /6107372-0
Telefax +49 (0) 03 /6107372-29
E-Mail mail@camino-werkstatt.de
Internet www.camino-werkstatt.de

